

274.56
K639
C.2

THE GENERAL THEOLOGICAL
SEMINARY LIBRARY

CHELSEA SQUARE, NEW YORK 11, N. Y.



Alumni Library Fund

Die römischen Titelnkirchen im Altertum.

Von

Dr. Johann Peter Kirsch,

Päpstl. Hausprälat,
Professor in Freiburg (Schweiz).

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1918.

JOHNSON REPRINT CORPORATION
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003

JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
Berkeley Square House, London, W. 1

181410

274.57

K639

First reprinting, 1967, Johnson Reprint Corporation

Printed in West Germany

Druck: Anton Hain KG, Meisenheim (Glan)

Meinem lieben Freunde

Prälat Dr. Joseph Wilpert

Wirkl. Päpstl. Protonotar

zum 60. Geburtstage

gewidmet.

Vorwort.

Die Erforschung der alten Kirchen in der Hauptstadt der Christenheit hat im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutende Fortschritte gemacht. Wie auf dem gesamten Gebiete der christlichen Archäologie, so haben auch hier die Arbeiten Gio. Batt. de Rossis bahnbrechend gewirkt. Die in mehreren der ältesten Stadtkirchen Roms in der jüngsten Vergangenheit, hauptsächlich unter Leitung von Prof. A. Munoz vorgenommenen Ausgrabungen haben wichtige Ergebnisse für den Ursprung und die Geschichte dieser Gotteshäuser zutage gefördert. In seinem monumentalen Werk über die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert hat Jos. Wilpert, bei der Behandlung des malerischen Schmuckes der Kirchen, auch bedeutende Beiträge zur Geschichte dieser Denkmäler geliefert.¹ Ferner wurden die schriftlichen Quellen, besonders der „Liber Pontificalis“ durch L. Duchesne, die Martyrlegenden durch H. Delehaye und P. Franchi de' Cavalieri in ihrem Wert für die geschichtliche Forschung bestimmt und dadurch ihre Verwendung in geschichtlichem Sinne ermöglicht. Zu dieser Schriftengattung gehören auch die Martyrologien, von denen durch L. Duchesne und G. B. de Rossi das „Martyrologium Hieronymianum“ durch den paläographisch genauen Abdruck der drei erhaltenen Handschriften der kritischen Forschung zugänglich gemacht wurde, während Dom H. Quentin die „historischen Martyrologien“ in einer grundlegenden Studie bearbeitete (Paris 1908). So konnte die Aufgabe unternommen werden, die für das kirchliche Leben Roms im Altertum so wichtige Gruppe der Titelkirchen (Tituli) in einer zusammenfassenden Darstellung zu bearbeiten, ihren Charakter zu bestimmen, ihren Ursprung und ihre historische Entwicklung

¹ S. die Literaturangaben unten S. 17 ff.

festzustellen und ihre Stellung in der religiösen Verwaltung der römischen Christengemeinde während des Altertums zu schildern. Diese Aufgabe zu lösen ist der Zweck der vorliegenden Untersuchung. Die Einzelbeschreibung der alten, im V. Jahrhundert vorhandenen römischen Titelkirchen, die bis auf zwei (S. Cyriaci und S. Matthaei) alle noch heute bestehen, ist nur so weit geboten worden, als es für den Zweck der Studie, nämlich die möglichst genaue Darstellung der Grundlagen für die Geschichte der Titelkirchen, notwendig war.

Die Anfänge der Materialsammlung reichen zurück in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als ich im deutschen Campo santo bei S. Peter die ersten Studien auf dem Gebiete der christlich-römischen Archäologie unternahm. Im gleichen Jahre wie ich, Herbst 1884, war auch Jos. Wilpert im deutschen Campo santo eingetroffen. Sechs Jahre verlebten wir zusammen in dem gastlichen „Schwalbennest am Riesen-dom“, das unter der Leitung des unvergeßlichen Prälaten A. de Waal ein so bedeutender Mittelpunkt archäologischer und historischer Forschung geworden ist. Viele Stunden verbrachten Wilpert und ich gemeinsam in den unterirdischen Räumen der Katakomben, in den altehrwürdigen Gotteshäusern, in den archäologischen Sammlungen der Ewigen Stadt. In der Erinnerung an diese unvergeßlichen Jahre und als herzlicher Ausdruck der treuesten Freundesgesinnung sei diese kleine Studie Jos. Wilpert zum sechzigsten Geburtstage (22. August 1917) gewidmet.

J. P. Kirsch.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	VII
Einleitung	I — 4
Erster Abschnitt. Der Bestand an römischen Titelkirchen vom IV. bis VII. Jahrhundert	5—116
I. Liste der alten Titelkirchen Roms	6— 17
II. Die einzelnen Titelkirchen	17—116
1. Titulus Anastasiae 18—23. — 2. Tit. S. Sixti (= Crescentianae?) 23—26. — 3. Tit. Byzantis (Pammachii, SS. Iohannis et Pauli) 26—33. — 4. Tit. Aemilianae (SS. IV Coronatorum) 33—35. — 5. Tit. Clementis 36—41. — 6. Tit. Equitii (S. Silvestri) 41—45. — 7. Tit. Apostolorum (Eudoxiae, S. Petri ad vincula) 45—52. — 8. Tit. Praxedis 52—54. — 9. Tit. S. Matthaei und Tit. SS. Marcellini et Petri (= Nicomedis?) 54— 58. — 10. Tit. Eusebii 58—61. — 11. Tit. Pudentis (S. Pudentianae) 61—67. — 12. Tit. Vestinae (S. Vitalis) 68—70. — 13. Tit. Gaii (S. Susannae) 70—74. — 14. Tit. Cyriaci 75—77. — 15. Tit. Marcelli 77—80. — 16. Tit. Luciane S. (Laurentii) 80—84. — 17. Tit. Damasi (S. Laurentii) 84—87. — 18. Tit. Marci 87—90. — 19. Tit. de Fasciola (SS. Nerei et Achillei) 90—94. — 20. Tit. S. Balbinae 94—96. — 21. Tit. Sabinae 96—100. — 22. Tit. Priscae 101— 104. — 23. Tit. Iulii et Callisti 104—108. — 24. Tit. Chrysogoni 108—113. — 25. Tit. Caeciliae 113—116.	
Zweiter Abschnitt. Ursprung und Entwicklung der Tituli	117—173
I. Die bauliche Eigenart der römischen Titelkirchen	118—126
II. Die Anfänge der römischen Tituli	127—137
III. Die römischen Tituli im IV. und V. Jahrhundert	138—148
IV. Die Titelkirchen und die römischen Martyrlegenden	148—173
Dritter Abschnitt. Die Titelkirchen im kirchlichen Leben der römischen Christengemeinde	174—219
I. Die Tituli als Wohnsitz römischer Presbyter	175—182

	Seite
II. Die gottesdienstlichen Versammlungen in den Titelkirchen	182 — 200
1. Die Taufe und die öffentliche Buße in den Titelkirchen 183—191. — 2. Die eucharistische Feier in den Titelkirchen 191—196. — 3. Besondere Feste in den Titelkirchen 196—200.	
III. Die Titelkirchen und die Zömeterien	200—219
1. Beisetzung der Verstorbenen und Verwaltung der Zömeterien 202—208. — 2. Die Feier der Märtyrerfeste in den Zömeterialkirchen 208—212. — 3. Der sonntägliche Gottesdienst und die Tauffeier in den Zömeterialkirchen 212—219.	
Register	220—224

Einleitung.

Unter den innerhalb der Stadtmauern gelegenen Kirchen Roms tritt uns im 4. Jahrhundert eine Gruppe von Gotteshäusern entgegen, die mit dem besondern Namen Tituli bezeichnet wurden. Sie bildeten im genannten Jahrhundert die Mehrzahl der römischen Stadtkirchen, und unter ihnen finden wir die ältesten christlichen Kultusgebäude der römischen Gemeinde, von denen die Geschichte uns Kunde überliefert. Die besondere Stellung dieser Tituli oder Titelkirchen besteht darin, daß sie die festen Sitze und Mittelpunkte der kirchlichen Tätigkeit der römischen Presbyter bildeten. Die Mitglieder des Priesterkollegiums der römischen Gemeinde waren unter die Tituli verteilt, sie setzten im 4. Jahrhundert ihren Namen als bestimmendes Merkmal den Namen des Titulus bei, zu dem sie gehörten. In den mit den eigentlichen Kirchen der Tituli verbundenen Gebäulichkeiten (*domus ecclesiae*), die zu jenen gehörten, hatten ein oder mehrere Presbyter ihre amtliche Wohnung. Außerdem waren auch einzelne niedere Kleriker, besonders Lektoren und Akolythen, an den Titelkirchen angestellt, um bei den liturgischen Handlungen in diesen Kirchen die entsprechenden Dienste zu leisten. Die Tituli bilden somit die Grundlage für die älteste kirchliche Organisation der römischen Presbyter und ihrer amtlichen geistlichen Tätigkeit, so weit sich diese auf die Mitglieder der Christengemeinde der Hauptstadt bezog. Den Priestern der einzelnen Tituli war ein entsprechender Teil der römischen Gemeinde, nämlich diejenigen Christen, die in der betreffenden Stadtgegend wohnten, anvertraut. Der Gottesdienst und die Seelsorge für diese Gläubigen waren an die Titelkirchen geknüpft und wurden von den Presbytern, denen diese angewiesen waren, für sie ausgeübt. In einem gewissen Sinne haben sich

die Tituli bis heute erhalten, indem auch jetzt noch jedem einzelnen Kardinalpriester der römischen Kirche eine Titelkirche angewiesen wird und ihm hier gewisse besondere Rechte zustehen.

Das hohe Alter der Titelkirchen sowie ihre Bedeutung im religiösen Leben der römischen Kirche rechtfertigen eine eingehende Darstellung um so mehr, als eine größere zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes bisher nicht unternommen wurde und als eine Reihe von wichtigen Einzelfragen über die Tituli noch gar nicht oder in völlig ungenügender Weise untersucht worden sind. Die folgende Behandlung der Titelkirchen im Altertum geht aus von der genauen Feststellung des Bestandes an römischen Tituli in der zweiten Hälfte des christlichen Altertums, soweit die Quellen eine solche ermöglichen. Es sind hauptsächlich archäologische Forschungen, die uns ein Bild von dem Charakter und der Einrichtung der ältesten Tituli darbieten. Auf Grund der Einzelergebnisse dieser Untersuchung wird die Frage nach dem Ursprung der Titelkirchen behandelt, wobei auch versucht wird, die Zeit des Aufkommens dieser kirchlichen Einrichtung festzustellen. Daran schließt sich die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, die die Tituli im Rahmen des gesamten religiösen Lebens der Hauptstadt genommen haben. Dabei war die wichtige Frage der allmählichen Verbindung der Verehrung von bestimmten Heiligen, vor allem von römischen und auswärtigen Märtyrern, mit diesen Gotteshäusern zu untersuchen, und in diesem Zusammenhange werden auch die römischen Martyrlegenden, die sich auf Titelkirchen beziehen, in entsprechender Weise behandelt. Zuletzt gelangt dann die Stellung der Titelkirchen im religiös-kirchlichen Leben der römischen Gemeinde zur Darstellung. Die Untersuchung dieses Gegenstandes erstreckt sich nicht bloß auf die Tätigkeit der Presbyter, die ihren Sitz an den einzelnen Titelkirchen hatten, in diesen Gotteshäusern selbst und auf die hier stattfindenden gottesdienstlichen Verrichtungen, sondern auch auf die Beziehungen zu den Zömeterien und den in diesen errichteten zahlreichen Zömeterialkirchen, die ebenfalls der geistlichen Amtsgewalt der Titelpresbyter unterstellt waren. Es ist

hauptsächlich eine Seite der Geschichte der römischen Liturgie, die in diesem letzten Teil zur Behandlung kommt.

Was den Namen „Titulus“ betrifft, den diese Art römischer Kirchen in den Quellen des 4. Jahrhunderts als feststehende Bezeichnung führt, so sind verschiedene Erklärungsversuche dafür aufgestellt worden.¹ Allein sie gehen alle aus von der Stellung der Titelkirchen im späteren kirchlichen Leben Roms und berücksichtigen nicht den Ursprung dieser kirchlichen Gebäude; darum konnte auch keine befriedigende Erklärung gefunden werden. Da nun, wie wir sehen werden, die ältesten Tituli größere Privathäuser waren, die in den Besitz der römischen Gemeinde kamen und dauernd für die kirchlichen Zwecke in Gebrauch genommen und eingerichtet wurden, so muß offenbar in diesem Zusammenhange der Ursprung der Bezeichnung „Titulus“ gesucht werden. Nun wissen wir, daß in den Städten des römischen Reiches und besonders auch in Rom die Häuser meistens mit dem Namen des Eigentümers, der sie erbaute, oder eines späteren Besitzers bezeichnet wurden. Die Quellen zur Topographie Roms bieten dafür zahlreiche Beispiele. Es sei nur hingewiesen auf die „domus Lateranorum“, die im Anfange des 4. Jahrhunderts kaiserlicher Besitz war und von dem ersten christlichen Kaiser dem Papste als Wohnsitz geschenkt wurde. Der Name des Erbauers oder Besitzers war über dem Eingang durch eine Inschrift angegeben, und diese hieß „titulus“, der allgemeinen, ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes entsprechend; es war zugleich der Name, mit dem das Haus bezeichnet wurde, und bildete gleichsam eine Bezeugung des Besitzrechtes. Bekanntlich hat der hl. Augustinus unter bildlicher Verwendung dieses Gebrauches den Donatisten vorgeworfen, daß sie auf ihr „Haus“, d. h. ihre Gemeinschaft, widerrechtlicherweise den Namen Christi setzen; eigentlich müßten sie den Namen des Donatus über der Türe anbringen.² So erhielt das Wort

¹ Vgl. z. B. Baronius, *Annales ad an. 112*, nu. 4, 5 u. 6. Thomassinus, *Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios*, pars I, lib. II, c. 21; ed. Lugduni 1706, t. I, 289 f., n. 11. Die Erklärungsversuche in neueren Werken bringen nichts wesentlich Neues.

² Augustinus, *Enarrationes in Psalmos*; in Ps. XXI Enarratio II, n. 31 (Migne, *Patr. lat.* XXXVI, 180): Ego nomini Christi laboro, tu

„titulus“ im Volksgebrauch den Sinn von „Haus des“, eben weil dieser Name durch eine Aufschrift am Hause angegeben war. Dies war nun auch der Fall bei den Häusern, die in den Besitz der römischen Kirche übergingen; man kann ohne Schwierigkeit annehmen, daß z. B. die Namen „Pudens, Caecilia, Anastasia“ und andere über dem Eingang der betreffenden Wohnhäuser standen, als sie „Häuser der Kirche“ wurden, und daß mit ihnen diese Gebäude bezeichnet wurden als „titulus Pudensis, tit. Caeciliae, tit. Anastasiae“. Durch den allgemeinen Gebrauch konnte das Wort „titulus“ dann den Sinn von „Besitz“, „Eigentum“ an Häusern überhaupt erhalten, auch wenn nicht mehr auf eine vorhandene Tafel mit dem Namen Rücksicht genommen wurde. Da nun frühzeitig, wahrscheinlich schon im 3. Jahrhundert, die römischen Presbyter in solchen größeren Wohnhäusern, die Eigentum der römischen Kirche geworden waren, ihren amtlichen Wohnsitz erhielten, unterschied man sie durch Beifügung des Namens dieses Hauses (titulus) im Genitiv: „N. presbyter tituli N.“. Auf diese Weise wurde der Ausdruck „titulus“ die feststehende, technische Bezeichnung für diejenigen kirchlichen Gebäude Roms, an denen die römischen Presbyter dauernd angestellt waren. Er wurde zum Eigennamen dieser Kirchen im Unterschied von den übrigen Gotteshäusern der Hauptstadt, die keine ständigen Sitze von Presbytern bildeten. Dies scheint mir die beste, durch die geschichtliche Entwicklung begründete Erklärung für die Bedeutung des Wortes „Titulus“ zur Bezeichnung dieser Art von Kirchen Roms zu sein.

nomini Donati Dividis unitatem, possessiones tuas quaeris. Et quare habent nomen Christi? Quia ad defensionem possessionis tuae titulos Christi posuisti. Nonne hoc faciunt nonnulli in domo sua? Ne domum ipsius invadat aliquis potens, ponit ibi titulos potentis, titulos mendaces. Ipse vult esse possessor, et frontem domus suae vult de titulo alieno muniri, ut cum titulus lectus fuerit, conterritus quis potentia nominis abstineat se ab invasione . . . Titulos posuit, mea res est: ubi nomen meum invenio, meum est. Numquid titulos mutat? Titulus qui erat, ipse est: possessor mutatur, titulus non mutatur. — Gegen solche, die fälschlicherweise durch einen fremden Namen ihren Besitz bezeichneten und dadurch sichern wollten, erließen die Kaiser Arkadius und Honorius scharfe Bestimmungen, Codex Theodosianus, lib. II, tit. XIV, l. I; ed. Gothofredus, Mantua 1740, t. I, 170.

Erster Abschnitt.

Der Bestand an römischen Titelkirchen vom IV. bis VII. Jahrhundert.

Die Quellen zur Kirchengeschichte Roms in der zweiten Hälfte des christlichen Altertums gestatten uns, fast alle römischen Tituli dieser Zeit genau festzustellen; nur in betreff der einen oder andern Bezeichnung einer Titelkirche und deren Identifizierung mit bekannten Gotteshäusern bleiben noch einige Zweifel übrig. Da die meisten dieser Kirchen heute noch bestehen und ihre alten Namen wie ihre Würde als Titelkirchen beibehalten haben, so kann man, trotz der veränderten Gestalt der Gebäulichkeiten, die Angaben der Quellen an dem archäologischen Befund der Denkmäler selbst nachprüfen. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Funde, die in mehreren Titelkirchen bei Ausgrabungen in der letzten und der jüngsten Zeit gemacht wurden.¹ Wir werden zunächst die Liste der Tituli für die Zeit vom 4. bis 7. Jahrhundert möglichst genau festzustellen und die einzelnen Kirchen mit den noch bestehenden oder früher vorhandenen Gotteshäusern zu identifizieren suchen, ihre Verteilung auf die verschiedenen Regionen der Stadt darlegen, und dann jedes einzelne Denkmal auf Grund des gesamten archäologischen und geschichtlichen Quellenmaterials auf seinen Ursprung und seinen ältesten Bestand untersuchen. Die Ergebnisse dieser

¹ Die grundlegende Untersuchung über den Bestand der alten römischen Tituli verdanken wir L. Duchesne, *Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge*. 2. *Les titres presbytéraux et les diaconies*, in *Mélanges d'archéologie et d'histoire*, VII (1887), 17 ff. Darnach H. Grisar, in *Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter*, I (Freiburg i. Br. 1901), 146—152.

Untersuchung bilden auch die Grundlage für die Behandlung der Entstehung, der geschichtlichen Entwicklung und des Charakters der römischen Titelnkirchen.

I. Liste der alten Titelnkirchen Roms.

Der Verfasser der ersten Textgestalt des „Liber Pontificalis“, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts seine Arbeit vollendete, setzt voraus, daß es zu seiner Zeit und schon lange vorher fünfundzwanzig Tituli in Rom gab. Dies geht mit Sicherheit hervor aus einzelnen Angaben über die kirchliche Tätigkeit von Päpsten der ersten Jahrhunderte bis auf die Zeit Konstantins d. Gr. So läßt er Cletus 25 Presbyter weihen und an diese durch Evaristus die Tituli verteilen.¹ Ferner gibt er an, daß Papst Marcellus 25 Titel in Rom eingerichtet habe.² Diese Angaben, wenigstens bezüglich der Päpste Cletus und Evaristus, sind ganz willkürlich; die Zahl gilt für den Anfang des 6. Jahrhunderts und sie läßt sich durch die Quellen des 5. und 6. Jahrhunderts ziemlich genau auf Grund der Listen der Titelnkirchen belegen.

Die beiden ältesten, durch die Quellen selbst als vollständig nahegelegten Verzeichnisse der Tituli finden sich in den Unterschriften der römischen Presbyter zu den römischen Synoden von 499 und von 595; beide Male fügen nämlich die Unterzeichner den Namen ihrer Titelnkirche hinzu. Weniger vollständige Listen bieten einige andere römische Synoden, bei denen eine geringere Zahl von Presbytern zugegen waren und unter Beifügung ihres Titulus unterzeichneten. Die Synodalbeschlüsse von 499 wurden durch 67 Presbyter,³ die von 595

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne, I, 53, über Cletus: Hic ex praecepto beati Petri XXV presbyteros ordinavit in urbe Roma mense Decembri. Vgl. die Ausgabe von Mommsen in Mon. Germ. histor., Gesta Rom. Pont. I, 231. — Duchesne 55, von Evaristus: Hic titulos in urbe Roma dividit presbyteris. Ed. Mommsen, 232.

² Ibid. ed. Duchesne I, 73—75 über Marcellus: Hic fecit cimiterio via Salaria et XXV titulos in (urbe) Roma constituit, quasi diocesis propter baptismum et penitentiam et sepulturas martyrum. Ed. Mommsen, I, 243.

³ Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi, XII (Berol. 1894), 410 ff.

durch 35 Presbyter¹ unterschrieben; bei der letzteren, durch Gregor I. abgehaltenen Synode unterzeichneten offenbar nur einzelne Mitglieder des römischen Presbyteriums, und zwar so, daß wo möglich alle Titelkirchen ihre Vertreter hatten. Weiter finden sich die Namen von 11 römischen Presbytern mit Hinzufügung der Titelkirche in einem Schreiben Gregors d. Gr., das er im Anschluß an eine Synode am 5. Oktober 600 erließ (Reg. XI, 15); diese sind mit den vollständigeren Listen zu vergleichen.² Ich stelle im folgenden Verzeichnisse die Titelkirchen nach den Unterschriften der Synoden von 499 und von 595 in alphabetischer Reihenfolge nebeneinander. Die eingeklammerten Zahlen hinter den Tituli geben an, wie viele Presbyter der betreffenden Kirche unterzeichneten. Die Listen sind so geordnet, daß die in beiden in gleicher Weise vorkommenden Namen auf einer Linie stehen.

I. Synode von 499.	II. Synode von 595.
1. Titulus Aemilianae (3)	—
2. Tit. Anastasiae (3)	—
3. Tit. Apostolorum (3)	1. Titulus sanctorum Apostolorum (2)
—	2. Tit. sanctae Balbinae (2)
4. Tit. Caeciliae (2)	3. Tit. sanctae Caeciliae (1)
5. Tit. Chrysogoni (3)	4. Tit. sancti Chrysogoni (1)
6. Tit. Clementis (3)	5. Tit. sancti Clementis (2)
—	6. Tit. ss. IV Coronatorum (1)
7. Tit. Crescentianae (3)	—
8. Tit. Cyriaci (2)	7. Tit. sancti Quiriaci (1)
9. Tit. Damasi (2)	8. Tit. sancti Damasi (2)
10. Tit. Equitii (3)	—
11. Tit. Eusebii (3)	9. Tit. sancti Eusebii (1)
12. Tit. Fasciolae (3)	—
13. Tit. Gaii (2)	—
—	10. Tit. ss. Johanniset Pauli (2)
14. Tit. Julii (3)	11. Tit. ss. Juli et Calisti (1)

¹ Mon. Germ. hist., Epistolae, I, 366—367.

² Ibid. II, S. 275.

I. Synode von 499.	II. Synode von 595.
15. Tit. sancti Laurentii (2)	12. Tit. sancti Laurentii (1)
16. Tit. Lucinae (2)	—
—	13. Tit. ss. Marcellini et Petri (1)
17. Tit. Marcelli (3)	14. Tit. sancti Marcelli (3)
18. Tit. Marci (2)	15. Tit. sancti Marci (1)
19. Tit. sancti Matthaei (1)	—
—	16. Tit. ss. Nerei et Achillei (1)
20. Tit. Nicomedis (2)	—
21. Tit. Pammachii (2)	—
22. Tit. Praxidae (2)	17. Tit. sanctae Praxedis (2)
23. Tit. Friscae (1)	18. Tit. sanctae Priscae (1)
24. Tit. Pudentis (2)	19. Tit. sancti Pudentis (1)
25. Tit. Romani (1)	—
26. Tit. sanctae Sabinae (3)	20. Tit. sanctae Savinae (2)
—	21. Tit. sancti Silvestri (2)
—	22. Tit. sancti Sixti (1)
—	23. Tit. sanctae Susannae (1)
27. Tit. Tigridae (2)	—
28. Tit. Vestinae (3)	—
—	24. Tit. sancti Vitalis (2)
29. Tit. Vizantis (Byzantis) (2)	—

In dem Schreiben Gregors d. Gr. vom 5. Oktober 600 werden außerdem folgende Namen angeführt: Johannes presb. tit. ss. Gervasi et Protasi; Andromacus presb. tit. Eudoxiae; Agapitus presb. tit. Eudoxiae; die übrigen im Schreiben genannten Tituli sind die gleichen wie die entsprechenden Namen in den Unterschriften der Synode von 595. In den beiden obigen Listen decken sich nur 15 Namen vollständig; es sind die folgenden: Tit. Apostolorum, Caeciliae, Chrysogoni, Clementis, Cyriaci, Damasi, Eusebii, Julii, Laurentii, Marcelli, Marci, Praxidae (Prædis), Priscae, Pudentis, Sabinae. Über die Feststellung dieser Titelkirchen besteht keine Schwierigkeit. Dann finden sich in der Liste von 499 vierzehn Namen, die in derjenigen von 595 fehlen, und umgekehrt bietet die letztere neun Namen, die sich

nicht in der ersteren finden. Doch ergibt sich aus anderen Quellen, im Zusammenhang mit der Entwicklung, daß die ursprünglichen Bezeichnungen im Laufe der Zeit vielfach verdrängt wurden durch die Namen der Heiligen, denen die betreffenden Kirchen von Anfang an oder später geweiht waren, daß die gleichen Titel in beiden Listen öfter verschieden bezeichnet sind. Die Erwähnung der Titelnkirchen in den Papstbiographien des *Liber Pontificalis* läßt besonders diese Tatsache klar erscheinen (vgl. die beiden unten folgenden Listen). So steht sicher fest, daß der *Titulus Equitii* (Liste I) identisch ist mit dem *Tit. s. Silvestri* (Liste II); der *Tit. Fasciolae* (I) identisch mit *Tit. ss. Nerei et Achillei* (II); der *Tit. Gaii* (I) mit dem *Tit. s. Susannae* (II); der *Tit. Pammachii* (I) mit dem *Tit. ss. Iohannis et Pauli* (II); der *Tit. Vestinae* (I) mit dem *Tit. sancti Vitalis* (II). So erscheinen 20 von den in beiden Listen genannten Kirchen sicher als die gleichen. Von den vier noch übrigen der Liste von 595 ist der *Tit. ss. IV Coronatorum* ohne Zweifel identisch mit dem *Tit. Aemilianae* der Synode von 499. Duchesne hat wichtige Gründe dafür geltend gemacht;¹ besonders hat er gezeigt, daß in keiner Quelle die beiden Namen zugleich als Bezeichnung verschiedener Kirchen vorkommen; ferner, daß der *Tit. Aemilianae* in der Nähe des Laterans gelegen war; von den drei hier befindlichen, in den beiden obigen Listen erwähnten Titelnkirchen, nämlich *SS. Marcellini et Petri*, *S. Matthaei* und *SS. IV Coronatorum* erscheint nur die letztere seit dem VI. Jahrhundert beständig unter diesem Namen als Titelnkirche, sie kann daher allein für die Identifizierung mit dem *Tit. Aemilianae* in Betracht kommen. Diese Schlußfolgerung wird zur Gewißheit erhoben durch die Angaben in der Biographie *Leos III.* im *Liber Pontificalis*. In der vollständigen Liste der römischen Kirchen, die gelegentlich einer auf alle Gotteshäuser der Stadt ausgedehnten Schenkung des Papstes geboten wird, ist auch der „*Tit. Aemilianae*“ aufgeführt,² während der Name „*IV Coronatorum*“ darin fehlt. In den übrigen Teilen der Biographie werden nun gelegentlich anderer Schenkungen

¹ *Liber Pontificalis*, II, 43, Anm. 77, zur Biographie *Leos III.*, C. LXXIII.

² *Lib. Pontif.*, ed. Duchesne, II, 18 ff., C. LXXIII.

mehrere römische Titelkirchen angeführt, darunter auch der Tit. ss. IV Coronatorum.¹ Nun finden sich alle andern in dieser langen biographischen Notiz genannten Titelkirchen in der vollständigen Liste C. LXXI ff. wieder, nur die der „Vier Gekrönten“ fehlt. Außerdem wissen wir, daß es damals 22 Tituli in Rom gab (s. unten), und genau so viele kommen in dieser Liste vor. Es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß der Tit. ss. IV Coronatorum mit dem Tit. Aemilianae der Liste identisch ist.

Somit bleiben folgende Tituli: S. Balbinae, Ss. Marcellini et Petri und S. Sixti der Synode von 595 mit Namen der Liste von 499 zu identifizieren übrig. Nun finden sich in den Unterschriften der Synode von 499 folgende acht Namen von Tituli, für die wir in der späteren Liste bisher keine Parallele haben: Tit. Anastasiae, Crescentianae, Lucinae, sancti Matthaei, Nicomedis, Romani, Tigridae, Vizantis (Byzantis oder Byzantii). Der Tit. Anastasiae wird seit dem IV. Jahrhundert in einer Reihe von Quellen als Titelkirche bezeugt, im Liber Pontificalis auch noch in der Biographie Leos III., und zwar stets nur unter diesem Namen. S. Anastasia war daher ohne Zweifel auch im VI. Jahrhundert Titelkirche, und es ist nur zufällig, daß kein Presbyter derselben die Synodalbeschlüsse von 595 unterzeichnete. Der Tit. Lucinae ist wohl identisch mit dem Tit. s. Laurentii; die Kirche kommt unter beiden Namen und unter der Bezeichnung: S. Laurentii qui appellatur Lucinae² vor. Der Tit. Vizantis (Byzantis) ist der gleiche wie der Tit. Pammachii, der später als den hll. Johannes und Paulus geweiht erscheint. Der Name des Tit. Romani der Synode von 499 kommt nur in dieser einen Quelle vor;

¹ A. a. O. C. XL.

² Liber Pontif., Vita Hadriani, C. LXXII; Vita Leonis III., C. LXXIII. — Möglich wäre allerdings auch, daß in der Liste von 499 der Titulus Damasi identisch wäre mit dem Tit. s. Laurentii, da jener Name nur einmal in den Unterschriften erscheint; Damasus weihte seine Titelkirche dem hl. Laurentius. Dann wäre natürlich der Tit. Lucinae der Synode von 499 identisch mit dem Tit. s. Laurentii derjenigen von 595, da in letzterer auch der Tit. s. Damasi erscheint. Für unsere jetzige Untersuchung ergibt sich das gleiche Resultat, ob man in der einen oder der andern Weise die Gleichung herstellt.

sonst wird er nie, weder inschriftlich noch sonst irgendwie erwähnt; ferner findet sich unter den Unterschriften auch nur ein Presbyter dieses Titulus, was nur noch zweimal der Fall ist. Es ist darum anzunehmen, daß dieser Name eine Kirche bezeichnet, die auch noch unter einem andern Namen vorkommt (ähnlich wie Tit. Pammachii und Vizantis). Duchesne stellt sogar die nicht unwahrscheinliche Vermutung auf, daß es sich um einen Schreibfehler in der gemeinsamen Vorlage aller Handschriften, die den Text des Konzils bieten, handeln könnte, und daß nicht „Marcellus presbyter tit. Romani“ in dem Original stand, sondern „Romanus presb. tit. Marcelli“, wie er zufällig auch wörtlich in den Unterschriften der Presbyter bei der Synode von 595 vorkommt.¹ Der Titulus sancti Matthaei, den ebenfalls nur einer von den unterzeichnenden Presbytern angibt, erscheint bloß in dieser einzigen Quelle als Titelnkirche, weder in spätern Konzilien oder Briefen, noch im Liber Pontificalis und in Inschriften wird er erwähnt. Doch ist die Lage der Kirche an der via Merulana bekannt, und dieselbe bestand bis Ende des 18. Jahrhunderts. Es gibt daher zwei Möglichkeiten: entweder hatte die Kirche noch einen andern Namen, unter dem sie in unseren beiden Listen sowie in andern Quellen bezeichnet wird, oder sie verlor im Laufe des 6. Jahrhunderts den Charakter als Titelnkirche, was später auch bei einzelnen andern Tituli der Fall war. Letzteres wird von Duchesne mit Recht als das wahrscheinlichste angenommen, besonders aus dem Grunde, weil in dem Synodalschreiben Gregors von 595 der Titulus ss. Marcellini et Petri vorkommt, der vorher nie erwähnt wird und der an der gleichen Straße, nur etwa 200 m von der Kirche des hl. Matthäus entfernt gelegen war.²

Somit bleiben in der Liste von 499 noch drei Titelnkirchen übrig, die nicht sicher mit solchen in der Liste von 595 identifiziert werden konnten: Tit. Crescentianae, Nicomedis und Tigridae. Desgleichen finden sich in letzterer Liste die drei Titelnkirchen s. Balbinae, ss. Marcellini et Petri, sancti Sixti, für die wir keine entsprechenden Kirchen in der ältern

¹ *Mélanges* a. a. O., S. 227.

² *Mélanges* a. a. O., S. 228 f.

Liste mit Sicherheit angeben können. Allein aus dem Gesagten (bes. S. 9) ergibt sich bereits, daß im Laufe des 6. Jahrhunderts der Gebrauch immer allgemeiner wurde, die Tituli nicht mit den ursprünglichen Namen der Stifter, wie in der alten Zeit, zu benennen, sondern mit den Namen der Heiligen, denen die Kirchen der Tituli nach und nach geweiht worden waren (s. näheres darüber unten). Nun sind die drei erwähnten Bezeichnungen aus der Liste von 499 offenbar Stifternamen, diejenigen der Liste von 595 hingegen durch Hinzufügen des „sanctus“ und durch die genannten Personen selbst als Heiligennamen gekennzeichnet. Es liegt darum kein Hindernis im Wege anzunehmen, daß die je drei Kirchen der beiden Listen sich entsprechen. Und zwar könnte man am ehesten den Tit. Crescentianae mit S. Sixti,¹ den Tit. Tigridae mit S. Balbinae, den Tit. Nicomedis mit SS. Marcellini et Petri für identisch ansehen. Jedenfalls ergibt das Synodalschreiben von 595 mit Hinzufügung des Titulus Anastasiae, der ohne Zweifel auch damals bestand, genau 25 Namen von solchen Kirchen; in der Liste von 499 ist möglicherweise die Zahl der Titelnkirchen etwas größer gewesen, aber wahrscheinlich ist es nicht angesichts der Zahl 25 in den oben erwähnten Angaben des Liber Pontificalis.

Was endlich die beiden im Briefe Gregors d. Gr., Reg. XI, 15 (ed. Mon. Germ. hist. Epist. II, 275) außerdem vorkommenden Namen Tit. Eudoxiae und Tit. ss. Gervasi et Protasi betrifft, so bezeichnet der erstere den Tit. Apostolorum, der letztere den Tit. Vestinae, dessen Kirche sowohl dem hl. Vitalis wie dessen beiden Söhnen (nach der Legende) Gervasius und Protasius geweiht war.

Unter den weiteren Quellen über die Zahl und die Namenliste der Titelnkirchen in der Folgezeit sind von besonderer Bedeutung die Biographien der Päpste Hadrian I. (772—795) und Leo III. (795—810) im Liber Pontificalis. Leo III. schenkte einmal allen römischen Kirchen silberne Kränze,² und

¹ Vgl. Duchesne, *Mélanges* a. a. O., S. 228; Liber Pontif. ed. Mommsen, in Mon. Germ. histor., *Gesta Rom. Pontif.*, I, 282 (im Index).

² Lib. Pontif., ed. Duchesne, II, 18: Hic vero praecipuus praesul . . . obtulit per universas sanctorum sacras ecclesias huius alme Rome, ob

bei dieser Gelegenheit führt der Verfasser der Notiz ein systematisch geordnetes Verzeichnis aller römischen Kirchen an.¹ Dieses Verzeichnis hat der Verfasser wohl nicht erst selbst angefertigt, sondern er fand es vor, da die kirchliche Zentralverwaltung Roms eine solche Liste notwendig brauchte. Wir geben die Titelnkirchen unter den Namen, mit denen sie hier bezeichnet sind, in der ersten Kolonne des nachstehenden Verzeichnisses und fügen in der zweiten die in der Biographie Hadrians I. vorkommenden Tituli hinzu, der viel für die Wiederherstellung der römischen Kirchen tat, so daß die meisten derselben in seiner Biographie erwähnt werden. Ein Vergleich mit der obigen Liste von 595 ergibt, daß einzelne Tituli in der Zwischenzeit zu Diakonien, für die Armenverwaltung, umgewandelt worden waren, und als solche in dem allgemeinen Verzeichnis in der Biographie Leos III. vorkommen; wir fügen auch diese in Kursivdruck am Schlusse der alphabetischen Reihe hinzu.

I. Liste unter Leo III.	II. In der Biographie Hadrians I. erwähnte Titelnkirchen. (ed. Duchesne, I, S. 486 ff.)
1. Titulus Emilianae 2. Tit. beatae Anastasiae 3. Tit. beati Petri apostoli qui appellatur Eudoxiae 4. Tit. sanctae Balbinae 5. Tit. beatae Caeciliae 6. Tit. beati Grisogoni martyris 7. Tit. beati Clementis mar- tyris atque pontificis	Tit. Apostolorum quae appella- tur Eudoxiae ad vincula Tit. beati Clementis

veniam facinorum suorum, coronas vel etiam canistros ex argento purissimo. Die Liste findet sich ed. cit. II, 18 ff.

¹ Über die Anlage des Verzeichnisses vgl. ebd. II, 42, Anm. 74. Die Titelnkirchen, welche der Gottesmutter und dem Apostelfürsten geweiht waren, finden sich unter der betreffenden Rubrik; die übrigen Titelnkirchen sind für sich zusammengestellt, in ähnlicher Weise im Anschluß an diese die Diakonien.

14 Der Bestand an römischen Titelkirchen vom IV. bis VII. Jahrhundert.

I. Liste unter Leo III.	II. In der Biographie Hadrians I. erwähnte Titelkirchen. (ed. Duchesne, I, S. 486 ff.)
—	Tit. sanctorum Quattuor Coronatorum ¹
8. Tit. sancti Cyriaci	Tit. beati Cyriaci martyris
9. Tit. sancti Eusebii	Basilica beati Eusebii martyris
10. Ecclesia ipsius genetricis Dei in titulo Calixti	Tit. Sanctae Dei genetricis semperque virginis Mariae quae vocatur Calisti trans Tiberim
11. Tit. beati Laurentii martyris qui appellatur Lucinae	Tit. beati Laurentii martyris qui appellatur Lucine
12. Tit. ipsius martyris qui appellatur Damassi	Basilica beati Laurentii quae appellatur Damassi
13. Tit. beati Marcelli martyris atque pontificis	Tit. sancti Marcelli via Lata
14. Tit. beati Marci martyris atque pontificis	Tit. beati Marci pontificis et confessoris
15. Tit. Pammachi	Tit. Pammachii sanctorum Johannis et Pauli
16. Ecclesia beatae Praxedis	Tit. sanctae Praxedis
17. Tit. beatis Aquile et Priscæ	Tit. beatae Priscæ
18. Tit. Pudentis	Tit. Pudentis idest ecclesia sancte Pudentianae
19. Tit. beatae Savinae martyris	
20. Ecclesia beati Xisti martyris et confessoris	Tit. sancti Sixti
21. Tit. beatae Susannae	Tit. beatae Susanne martyris qui appellatur Duas Domus situm iuxta sanctum Qui-riacum
22. Tit. beati Vitalis	

¹ Unter diesem Namen kommt er auch in der Biographie Leos III., C. XL, außerhalb der vollständigen Liste vor; identisch mit dem Tit. Emilianae der Liste.

I. Liste unter Leo III.	II. In der Biographie Hadrians I. erwähnte Titelkirchen. (ed. Duchesne, I, S. 486 ff.)
23. <i>Diaconia sanctorum Nerei et Achillei</i>	Basilica beati Silvestri confessoris atque pontificis sita in Orfea (c. LXIV). — Ecclesia beati Martini sita iuxta titulum sancti Silvestri (c. LXXII)
24. <i>Diaconia sanctorum Silvestri et Martini quae ponitur iuxta Orphea</i>	

In der Liste der römischen Kirchen in der Biographie Leos III. fehlt merkwürdigerweise die im Synodalschreiben von 595 genannte Titelkirche der hll. Marcellinus und Petrus an der via Merulana. Ob dieselbe damals völlig verlassen und verödet war? Das ist kaum anzunehmen, da sie durch Gregor III. (731–741) erneuert wurde.¹ Auch gibt es in der Liste keinen andern Namen einer Kirche, unter dem sie gemeint sein könnte. Ich vermute am ehesten ein Auslassen aus Versehen oder durch einen Abschreiber, da sie in späteren Quellen öfter wieder erwähnt wird. Jedoch eine Titelkirche scheint sie um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert nicht mehr gewesen zu sein; vielleicht war sie vom Lateran, in dessen Nähe sie lag, in Verwaltung genommen worden. Unsere Liste unter Leo III. ergibt nämlich, mit Ausschluß der beiden Gebäulichkeiten, mit denen die Kirchen der hll. Nereus und Achilleus und der hll. Silvester und Martinus verbunden und die zu Diakonien geworden waren, die Namen von 22 Titelkirchen. Dies stimmt mit andern Angaben des Liber Pontificalis aus dieser Zeit überein, so besonders mit der Notiz in der Biographie Hadrians,² daß dieser Papst allen Titeln Vor-

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne, I, 420.

² Lib. Pontif., ed. Duchesne, I, 504: Item isdem sanctissimus pontifex fecit per diversa titula vela de stauracim seu tyrea, per unumquemque titulum numero XX et linea XX, qua fiunt simul vela sirica numero CCCCXL. — Zu der Anm. Duchesnes zu dieser Stelle (S. 519, Anm. 68) ist die Anm. 74, S. 42 in Bd. II (zu Leo III.) zu berücksichtigen.

hänge schenkte, „20 für jeden, im ganzen 440“, was der Zahl von 22 Tituli entspricht. Rechnet man jene beiden Diakonien und die genannte Kirche der hll. Marcellinus und Petrus zu diesen 22 Kirchen hinzu, so erhält man die gleiche Liste wie im 6. Jahrhundert.

Die Gebäulichkeiten der Titelnkirchen befanden sich naturgemäß meistens in den am dichtesten bevölkerten Stadtvierteln Roms. Die Stadtregionen VIII, X und XI, die das alte Stadtzentrum mit dem Kapitol, dem Forum, den Kaiserfora, dem Palatin und dem großen Zirkus umfaßten, mit ihren zahlreichen öffentlichen Bauten von gewaltiger Ausdehnung, weisen bloß eine Titelnkirche auf: den Tit. Anastasiae, der in der X. Region (Palatin), ganz an der Grenze der XI. (Circus Maximus) lag.¹ Auf die übrigen Regionen verteilten sich die Tituli in folgender Weise: I. Region (Porta Capena; umfaßte die Stadtviertel links der Appischen Straße bis zur Stadtmauer): Tit. s. Xysti. — II. Region (Celimontium; begriff den Coelius bis zur Straße vom Kolossäum nach der Porta Asinaria, heute S. Giovanni): Tit. Pammachii oder ss. Iohannis et Pauli; tit. Aemilianae oder ss. IV Coronatorum. — III. Region (Isis et Serapis; gebildet durch den Oppiushügel, nördlich des Kolossäums): Tit. Clementis, tit. Equitii oder s. Silvestri, tit. Apostolorum oder Eudoxiae. — IV. Region (Templum Pacis, die auch den Cispiumshügel in sich schloß): Tit. Praxedis. — V. Region (Esquiliae; zwischen der Mauer des Servius Tullius und der Aurelianischen Stadtmauer): Tit. ss. Marcellini et Petri und tit. s. Matthaei, beide zeitweilig Titelnkirchen, tit. Eusebii. — VI. Region (Alta Semita, die Stadtgebiete des Viminalis und des Quirinalis): Tit. Pudentis, an der Grenze der IV. Region, die hier durch den Vicus Patritius gebildet wurde, tit. Vestinae oder s. Vitalis, tit. Gaii oder s. Susannae, tit. Cyriaci. — VII. Region (Via Lata; der östliche Teil des Marsfeldes): Tit. Marcelli. — IX. Region (Circus Flaminius; die westliche Seite des Marsfeldes): Tit. Lucinae oder s. Laurentii, tit. Damasi

¹ Die Grenzen der Regionen sind angenommen nach den Untersuchungen und den auf diese gegründeten Angaben der Karten in Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum, I. Bd. 3. Abtl. von Ch. Hülsen, Berlin 1907.

oder s. Laurentii, tit. Marci. — XII. Region (Piscina publica; das Tal und die Höhe an den Caracallathermen): Tit. Fasciolae oder ss. Nerei et Achillei, tit. s. Balbinae. — XIII. Region (Aventinus; der Aventinische Hügel mit der Ebene bis zum Tiber): Tit. Sabinae, tit. Priscae. — XIV. Region (Trans Tiberim, das volkreiche Stadtviertel am rechten Tiberufer): Tit. Iulii oder Callisti, tit. Chrisogoni, tit. Caeciliae.

Auch in diesen Stadtregionen sind die Tituli sehr unregelmäßig verteilt; einzelne liegen sehr nahe beieinander, wie die Titelnkirchen des Pudens, der Praxedis und des hl. Silvester, dann wieder die des hl. Sixtus, der hll. Nereus und Achilleus, der hl. Balbina, ferner die des Cyriacus und der hl. Susanna, während wieder große Gebiete der Stadtregionen ohne solche Kirchengebäude waren. Man merkt, daß nicht rein topographische Rücksichten bei der Festsetzung der Lage für die einzelnen Tituli in erster Linie maßgebend waren. Wir werden auf diese Sachlage unten, bei der Behandlung des Ursprungs und des Charakters der Titelnkirchen, zurückkommen.

II. Die einzelnen Titelnkirchen.

Allgemeine Literatur über die römischen Kirchen: Pompeo Ugonio, *Historia delle Stationi di Roma che si celebrano la Quaresima*, Roma 1588. Solinari Sante, *Stazioni delle chiese di Roma per tutta la quaresima*, Venezia 1588; Roma 1595. Luigi Contarini, *Le cose meravigliose dell' alma città di Roma, dove si tratta delle chiese, stationi e reliquie de' corpi santi che vi sono*, Venetia 1575; Napoli 1678. G. B. Cherubini, *Le cose meravigliose dell' alma città di Roma*, Roma 1611. Pietro M. Felini, *Trattato nuovo delle cose meravigliose dell' alma città di Roma*, Roma 1612; nuova ed. 1625. Franc. M. Torrigio, *Le cose meravigliose dell' alma città di Roma*, Roma 1619. Giovanni Severano, *Memorie sacre delle sette chiese di Roma e di altri luoghi che si trovano per le strade di essa*, 2 vol. Roma 1630. Fioravante Martinelli, *Roma ricercata nel suo sito e nella scuola di tutti gli antiquari*, Venetia 1664. Ioan. Ciampinus, *Vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera sacrarum profanarumque aedium . . . illustrantur*, 2 vol. Romae 1690—1699; *De sacris aedificiis a Constantino Magno constructis*, Romae 1693; neue Ausg. beider Werke in Ioan. Ciampini Opera. 3 Bde. Romae 1747. Gaetano Moroni, *Dizionario di erudizione ecclesiastica*, Venezia 1840—1861; in Bd. XI, XII u. XIII werden die römischen Kirchen beschrieben. G. B. de Rossi, *Mosaici cristiani e saggi di pavimenti delle chiese di Roma*, 27 fasc., Roma 1872—1896. Pasquale

Adinolfi, *Roma nell' età di mezzo*, 2 vol., Roma 1881—1882. Mariano Armellini, *Le chiese di Roma del secolo IV al XIX*, 2^a ediz., Roma 1891. Horace Marucchi, *Basiliques et églises de Rome* (Éléments d'arch. chrét. III), Rome 1902; nouv. ed. 1909. Diego Angeli, *Chiese di Roma*. Guida storica ed artistica, Roma 1903. Rod. Am. Lanciani, *Itinerario di Einsiedeln* (Mon. antichi dell' Acad. dei Lincei), Milano 1891; *Forma urbis Romae*, Atlas von 46 Blättern, Milano 1893 ff.

1. Titulus Anastasiae.

Fil. Cappello, *Brevi notizie dell' antico e moderno stato di S. Anastasia di Roma*, Roma 1722. Gio. Mario Crescimbeni, *L'istoria della basilica di S. Anastasia*, Roma 1722. L. Duchesne, *Sainte Anastasie* (Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge), in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* VII (1887), 387—413. H. Grisar, *S. Anastasia di Roma e l'Anastasis di Gerusalemme e di Costantinopoli*, in *Civiltà cattolica*, ser. 16, t. VII (1896), 727 ff.; auch in *Analecta Romana*, I, Roma 1899, S. 595 ff.

Die Zeit der Gründung des Titulus wie die Bauzeit einer größeren Kirche in Verbindung mit ihm sind unbekannt. Die ältesten Nachrichten über die Kirche stammen aus dem Ende des IV. Jahrhunderts. Eine Inschrift, deren Text handschriftlich überliefert ist, und zwar mit der örtlichen Angabe: „In absida sanctae Anastasiae“ und „In ecclesia sanctae Anastasiae in trono“, berichtet von einem Mosaikbild, das unter Papst Hilarus (461—468) durch ein vornehmes Ehepaar Severus und Cassia in der Apsis der Basilika gestiftet wurde; die ersten Verse der Inschrift erwähnen Malereien, mit denen früher Papst Damasus (366—384) die Apsis hatte schmücken lassen:

Antistes Damasus picturae ornatat honore

Tecta quibus nunc dant pulchra metalla decus.¹

Es ergibt sich daraus, daß unter Damasus, also in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, bereits ein größerer Bau, offenbar eine Basilika, als Titelkirche hier bestand; vielleicht ist sie unter diesem Pontifikate errichtet worden, was aber ein höheres Alter des Titulus nicht ausschließt. In den ersten Jahren des V. Jahrhunderts wurde ein eigenes Baptisterium bei der Titelkirche errichtet, und zwar durch Longinianus,

¹ De Rossi, *Inscriptiones christ. urbis Romae* II, S. 24, n. 25; S. 150, n. 18.

den Stadtpräfekten von Rom, der um 402 diese Würde erhielt und 408 ermordet ward. Der Text der Inschrift, die über den Bau berichtet, ist durch eine handschriftliche Sammlung erhalten; er folgt darin unmittelbar auf die obige Inschrift, der die Ortsangabe: „In ecclesia sanctae Anastasiae in trono“ vorangeht, und hat die Bezeichnung: „Ad Fontes“, womit offenbar die Taufkirche bei S. Anastasia gemeint ist.¹ Der Synode von 499 wohnten 3 Presbyter des Titels bei und unterzeichneten deren Akten. Die Titelkirche besteht noch jetzt an ihrer ursprünglichen Baustelle, am Fuße des Palatin. Eine genaue archäologische Untersuchung des heutigen Baues von S. Anastasia ist noch nicht ausgeführt worden. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß die Außenmauern der jetzigen Kirche und die Apsis der Anlage der Basilika des IV. Jahrhunderts im wesentlichen entsprechen. Den Namen hat der Titulus ohne Zweifel von der Stifterin, einer sonst unbekannten Anastasia. Am nächsten liegt die Annahme, daß Anastasia an dieser Stelle oder in unmittelbarer Nähe ein größeres Haus besaß, das sie der römischen Gemeinde für ihre kirchlichen Zwecke schenkte, wobei dann entweder gleich durch die Stifterin oder auch später, jedenfalls vor 384, dem Todesjahr des Damasus, eine größere Basilika als Kirche des Titulus errichtet wurde. Eine große Schwierigkeit scheinen allerdings hier die bedeutenden Reste gewölbter Kammern zu bilden, die unter der Kirche erhalten sind. Bei den in den Jahren 1856 bis 1862 ausgeführten Arbeiten unter der Kirche wurden zahlreiche gestempelte Ziegel gefunden, die fast alle aus der Zeit des Kaisers Hadrian stammen.² Man hat allgemein ohne jedes Bedenken diese Gewölbebauten als Teile des Circus Maximus angesehen. Allein, wie war es dann möglich, an dieser Stelle eine größere Basilika zu bauen in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, somit zu einer Zeit, in der die Zirkusspiele in vollem Betrieb waren und die Massen des römischen Volkes

¹ De Rossi, *Inscr. christ.* II, S. 150, n. 19 mit der Anmerkung. Duchesne, *Ste. Anastasie*, in *Mélanges*, 1887, S. 394.

² Jordan-Hülsen, *Topographie der Stadt Rom im Altertum* I, 3. Abtl., 133 f.; Taf. IV gibt den Plan der Funde am Circus Maximus. Vgl. auch Lanciani, *Forma Urbis Romae*, Blatt 29.

in leidenschaftlicher Weise erregten? Von den Kaisern Konstantin und Konstantius war der Circus Maximus mit neuem Schmuck versehen worden; letzterer ließ einen Obelisk von Heliopolis nach Rom bringen und auf der Spina aufstellen — heute schmückt er den Platz am Lateran. In den Briefen des Symmachus aus dem ausgehenden IV. Jahrhundert wird der Zirkus öfter erwähnt, ebenso noch in Quellen des V. Jahrhunderts.¹ Es scheint demnach undenkbar, daß auf Gewölben, die damals zu Bauten des Zirkus gehörten, im IV. Jahrhundert die Titelkirche der Anastasia errichtet worden wäre.

Es bieten sich zwei Möglichkeiten dar, diese Schwierigkeit zu lösen. Entweder stammten die unter S. Anastasia aufgedeckten Gewölbe gar nicht von Bauten des Zirkus, sondern gehörten einem großen Privatbau an; oder es waren zwar durch Hadrian an dieser Stelle Anbauten des Zirkus geschaffen worden, die aber später diesen Zweck nicht behielten und beim Bau der großen Basilika des Titulus Anastasiae im IV. Jahrhundert als Unterbau für die Kirche benutzt werden konnten. Daß eine von diesen beiden Möglichkeiten tatsächlich angenommen werden kann, scheint sich aus den Funden in der Umgebung der Kirche zu ergeben. Zwischen den Gewölben unter S. Anastasia und dem Zirkus, an der nördlichen Seite des letzteren, lag eine Straße, die nach dem Septizonium und der via Appia führte. Es befand sich sogar noch eine Reihe von hohen Gewölben zwischen der Kirche und dieser Straße. Die letzteren gehörten wohl sicher zum Zirkus, so daß die Straße an dieser Stelle, bei einer Vergrößerung des Zirkus, überbaut worden war. Die Reste der Gewölbe unter S. Anastasia zeigen nun nicht die gleiche Anlage wie jene Gewölbebauten, die näher dem Zirkus zu lagen.² Somit ist es wohl möglich, daß dieser Bau nicht zum Zirkus gehörte oder daß es ein bloßer Anbau aus hadrianischer Zeit war, der im IV. Jahrhundert nicht mehr benutzt wurde. Die Ausgrabungen an dieser Seite des Palatin haben gezeigt, daß sich

¹ Jordan-Hülsen a. a. O. 120 ff., bes. S. 132, 142 f.

² Vgl. den Plan bei Jordan-Hülsen a. a. O., Taf. IV und Lanciani, *Forma Urbis*, Blatt 29.

noch in der Kaiserzeit Privatbauten hier befanden. Unmittelbar unterhalb des „Pädagogium“ wurde ein Privathaus aus der Zeit der Antonine festgestellt. Ein Monument, das im XVI. Jahrhundert hinter S. Anastasia aufgefunden wurde, war nach Hülsen ohne Zweifel eine Fontäne oder ein Nymphäum eines Privathauses.¹ Übrigens führen die aus der Zeit Konstantins stammenden Regionsbeschreibungen in der X. Region, die durch den Palatin und die nächste Umgebung gebildet wurde, 20 vici, 80 domus (große Privathäuser, Paläste) und 2642 (oder 2742) insulae (Mietswohnungen) auf.² Einige von diesen „domus“ scheinen nach den Funden zwischen den Bauten der Kaiserpaläste und dem Circus Maximus an der westlichen Ecke des Palatin gelegen zu haben. — Somit steht nichts im Wege anzunehmen, daß eine vermögende römische Christin Anastasia an dieser Stelle, nordöstlich vom großen Zirkus, ein Privathaus besaß, das sie der römischen Kirche zur Einrichtung eines Titulus schenkte. Ein entsprechender Raum des Hauses konnte zunächst für die liturgischen Versammlungen benutzt werden. In der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts wurde dann in oder bei dem Titulus eine große Basilika gebaut, vielleicht durch die Stifterin selbst. Zur Herrichtung des Bauplatzes wurde für den Unterbau eine Reihe von Gewölben von einem älteren Bauwerk benutzt, das entweder zum Privathaus gehört hatte oder, falls es ein Anbau des Zirkus gewesen war, damals zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Titulus mit der Kirche behielt den Namen der früheren Besitzerin und Stifterin Anastasia. Man hat die Hypothese aufgestellt, diese sei eine Vorfahrin, die Mutter oder eher die Großmutter jener Anastasia gewesen, die als die Gattin des Marinianus, Konsul des Jahres 423, bekannt ist; dieses vornehme Ehepaar ließ nämlich verschiedene Arbeiten zum Schmucke der Petrusbasilika im Vatikan ausführen.³ Allein man hat für diese Annahme keinen genügenden Anhaltspunkt;

¹ Jordan-Hülsen a. a. O., S. 104 f., 134, Anm. 61^b.

² Ebda. S. 107 f.

³ Duchesne, Ste. Anastasie, in *Mélanges* 1887, 389 ff. Dufourcq, *Les Gesta martyrum romains*, Paris 1900, 138.

die Gleichheit des Namens bedingt noch keine Verwandtschaft zwischen der Gattin des Marinianus und der Stifterin des Titulus am Palatin. In den Unterschriften der Synode von 499 bezeichnen sich die drei Presbyter der Titelnkirche durch den Zusatz: *tituli Anastasiae*; es war noch immer einfach der Name der Stifterin. Allein nicht lange danach erscheint die Titelnkirche als ein Heiligtum der gleichnamigen Märtyrin; sie war der *titulus sanctae Anastasiae*.¹ Man braucht dafür nicht eine durch die Volkslegende oder durch später entstandene Martyrakten veranlaßte Verwechslung zwischen der Stifterin und der hl. Blutzugin, eine unberechtigte Identifizierung beider anzunehmen. Der Übergang der Titelnkirche zu einem der Märtyrin Anastasia geweihten Heiligtum läßt sich ohne eine solche Annahme gut erklären. Nachdem zur Zeit des Patriarchen Gennadius (458–471) die Reliquien der hl. Blutzugin Anastasia aus Sirmium nach Konstantinopel übertragen worden waren, wurde diese eine Haupttheilige der neuen Roma am Bosporus, und unter dem Einflusse der östlichen Hauptstadt breitete sich die Verehrung der Heiligen weithin aus. So ist leicht erklärlich, daß auch in Rom bald ihr Fest in besonderer Weise begangen und ihr Andenken gefeiert ward. Nichts lag nun näher, als daß die liturgische Feier ihres Festes lokalisiert wurde in jener Kirche Roms, die den gleichen Namen trug, und dies um so mehr, als auf dem Palatin nach dem Falle des weströmischen Reiches die hohen byzantinischen Beamten ihren Wohnsitz hatten. Das Fest zu Ehren der hl. Anastasia mag besonders durch diese angeregt worden sein und für dessen Feier bot sich die zunächst gelegene Kirche, der Titulus des Palatin, von selbst dar. Dadurch wurde von selbst die Titelnkirche der Anastasia in besonderer Weise der Verehrung der Märtyrin aus Sirmium geweiht; hier wurde ihr zu Ehren die zweite Messe an Weihnachten gehalten, da ihr Festtag auf den 25. Dezember fiel. So wurde der Titulus zur *ecclesia sanctae Anastasiae*. Möglicherweise wurden im VI. Jahrhundert auch Reliquien von ihr im Altar der Kirche beigesetzt, wie ja seit dem V. Jahrhundert häufig in älteren

¹ Duchesne *a. a. O.*, 402 ff.

Kirchen Märtyrerreliquien niedergelegt wurden; und auf diese Weise wurde die Kirche noch mehr ein Heiligtum der heiligen Anastasia, deren Namen sie erhielt.

2. Titulus S. Sixti (= Crescentianae?).

Über die einzige in der ersten Region gelegene Titelkirche, die in den Unterschriften der Synode von 595 als *titulus sancti Sixti* bezeichnet wird, besitzen wir sehr wenige Nachrichten, und archäologische Untersuchungen der Gebäulichkeiten fehlen ebenfalls. Es ist die heutige Kirche S. Sisto vecchio an der Via Appia. Die älteste Erwähnung des Titulus unter diesem Namen ist die angeführte in den Unterschriften des Synodalschreibens von 595. Auch in dem Synodalbriefe Gregors vom 5. Oktober 600 erscheint ein „Bonifatius presbyter titulo sancti Xisti“.¹ Daß eine an dieser Stelle neben der via Appia gelegene römische Titelkirche im Laufe des V. oder VI. Jahrhunderts dem Andenken des hl. Papstes Sixtus besonders geweiht wurde, ist begründet durch das hochverehrte Grab des berühmten Märtyrerbischofs in der Katakombe des Kalixtus an der gleichen Straße. Nach der legendarischen „Passio“ des hl. Sixtus soll sein Martyrium ebenfalls in der Nähe, am „clivus Martis ante templum“, vor der Porta Appia stattgefunden haben.² Mit der Verbreitung des Gebrauches, innerhalb der Stadt bestehende Kirchen ebenfalls dem Andenken einzelner Blutzugehörigen bei irgendeiner besonderen Veranlassung zu weihen und deren Fest dort zu begehen, lag es gewiß nahe, gerade eine in der ersten Region an der via Appia gelegene Titelkirche dem hl. Sixtus zu weihen. Es ist nämlich wenig wahrscheinlich, daß dieser Titulus erst im Laufe des VI. Jahrhunderts, zwischen 499 und 595, gegründet worden sei, obgleich er unter diesem Namen erst

¹ Reg. Gregorii I, ed. Mon. Germ. hist., Epist. II, S. 275. — In der Erzählung des hl. Gregor in seinen Dialogi, lib. IV, c. 28, ed. Venetiis 1769, t. V, p. 293 ist die „ecclesia beati Xysti“ wahrscheinlich die Cömeterialkirche über der Kalistkatakombe.

² Acta Sanct. Bolland., 6. August S. 141; vgl. Jordan-Hülse a. a. O., S. 213.

unter dem letzteren Datum vorkommt. Viel näher liegt es anzunehmen, daß er bereits zur Zeit des Papstes Symmachus bestand und deshalb in den Unterschriften der Synode von 499 unter einem andern Namen erscheint. Wir haben bereits oben (S. 12) gesehen, daß man dabei am ehesten an den *Titulus Crescentianae* denken und ihn mit der Titelkirche des hl. Sixtus identifizieren könnte. Der Name des *Tit. Crescentianae* kommt nach dem V. Jahrhundert nicht mehr vor, derjenige des *Tit. s. Sixti* erscheint nicht vor dem VI. Jahrhundert. Dem Konzil von 499 wohnten drei Priester bei, die mit der Bezeichnung „*tituli Crescentianae*“ unterschrieben. Eine „*basilica Crescentiana*“ wurde nach dem *Liber Pontificalis* von Papst Anastasius (399—401) errichtet; ihre Lage wird mit folgenden Worten bezeichnet: „*Fecit autem et basilicam quae dicitur Crescentiana in regione II, via Mamurtini, in urbe Roma.*“¹ Die hier genannte Basilika ist wahrscheinlich identisch mit der Kirche des *Titulus Crescentianae*. Die „*via Mamurtini*“ ist nicht mit Sicherheit in der Topographie Roms im späteren Altertum festzustellen. Mit der „*regio II*“ kann im V. Jahrhundert sowohl die zweite Zivilregion, nach der Einteilung des Augustus, als auch die zweite Region nach der kirchlichen Einteilung in sieben Diakonalregionen gemeint sein; letzteres ist das wahrscheinlichste. Nun liegt S. Sisto in der I. Zivilregion, aber nicht sehr weit von der Grenze der II. entfernt; es wäre nicht undenkbar, falls die Zivilregion gemeint ist, daß ein Irrtum des Verfassers der *Vita* des Anastasius vorliegt, oder daß die Grenze in späterer Zeit etwas verändert worden ist. Es ist aber, wie gesagt, wahrscheinlicher, daß die zweite kirchliche Region dieses Gebiet umfaßte, indem die erste sich über den Aventin erstreckte und ziemlich der XII. und XIII. Zivilregion entsprach.² An sie schloß sich naturgemäß die zweite Diakonalregion an, und dann lag tatsächlich die Kirche des hl. Sixtus in dieser, und die Identifizierung der „*basilica Crescentiana*“ mit dem „*titulus Crescentianae*“ und beider mit dem „*tit. s. Xysti*“ gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls aber scheint mir, daß der

¹ *Lib. Pontif.*, ed. Duchesne, I, 218; vgl. ebda Anm. 3.

² De Rossi, *Roma sotterranea* III, 515 f.

Bau der Basilika durch Papst Anastasius nicht zugleich die erste Gründung des Titulus Crescentianae bedeutet. Schon der Umstand, daß dieser nicht den Namen des Papstes erhielt, sondern einen andern trug, weist darauf hin, daß mit letzterem Namen der eigentliche Gründer bezeichnet wurde. Dann gehörte zur Stiftung eines Titulus nicht nur der Bau einer Kirche, sondern auch die entsprechende Ausstattung mit Einkünften und mit kirchlichem Mobiliar, wie aus mehreren Beispielen im Liber Pontificalis hervorgeht. Es ist darum anzunehmen, daß der Titulus Crescentianae bereits bestand und daß Papst Anastasius nur eine neue Kirche in demselben errichten ließ, an Stelle eines älteren kleineren Gotteshauses, vorausgesetzt natürlich, daß der Titel und die vom genannten Papste erbaute Basilika wirklich identisch sind, wie wir es angenommen haben. Was den ersten Stifter des Titulus betrifft, von dem er den Namen hat, so könnte man vielleicht ebensogut an einen Crescens als an eine Crescentiana denken. Ähnlich wie die „ecclesia Pudentis“ auch die „eccl. Pudentiana“ genannt wurde, könnte der „Tit. Crescentianae“ ursprünglich „Tit. Crescentis“ geheißen haben, obgleich die in gleicher Weise dreimal wiederkehrende erstere Form in einer Quelle aus dem Ende des V. Jahrhunderts doch wohl eher von dem Namen Crescentiana herkommen mag. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Name des Titels sich in einer langen Inschrift findet, von der leider nur Bruchstücke zum Vorschein kamen, nämlich im Epitaph eines Bodengrabes in der Cömeterialbasilika der hll. Nereus und Achilleus in der Domitillakatakombe, in dessen Text die Verwandtschaft des Verstorbenen aufgezählt wird.¹ Die Zeilen 13 bis 15 könnten vielleicht in folgender Weise ergänzt werden:

13 pATRE preSBYTERO

14 tituli CRESCENT. nEPOS

15 . . diAC . REG . V . nePOS

Da zu dem Namen des „diaconus“ die Region (regionis V) angegeben ist, kann man annehmen, daß der „presbyter“ auch durch den Namen der Titelkirche näher bezeichnet war. Vielleicht enthielt das Epitaph das Konsulardatum 395; wir

¹ Marucchi in Nuovo Bull. di arch. crist. V (1899), 24 ff.

hätten alsdann ein Zeugnis für unseren Titulus aus dem Ende des IV. Jahrhunderts und eine Bestätigung der oben dargelegten Ansicht, daß er vor dem Neubau der Kirche durch Papst Anastasius vorhanden war.

3. Titulus Byzantis (Vizantis, Byzantii) oder Pammachii, später SS. Iohannis et Pauli.

Phil. Rondinini, *De ss. martyribus Iohannē et Paulo eorumque basilica in urbe Roma, Romae 1707*. Germano di S. Stanislao, *La casa celimontana dei ss. martiri Giovanni e Paolo, Roma 1894*. G. B. de Rossi, *Anfore vinarie con segni cristiani trovate nella casa dei SS. Giovanni e Paolo sul Celio*, in *Bull. di arch. crist.* 1890, 29—47. Or. Maruchi, *Scoperta nella basilica dei SS. Giovanni e Paolo*, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1901, 175 f., 226; 1909, 144—146; 1915, 62—63. Fel. Grossi-Gondi, *La tomba primitiva dei martiri Giovanni e Paolo ritrovata nella loro casa sul Celio*, in *Civiltà cattolica*, 1914, 5. sett., 579 ff. Wilpert, *Die römischen Malereien und Mosaiken der kirchlichen Bauten* (Freiburg i. Br. 1916), II, 631—652.

Die seit dem Jahre 1887 unter Leitung des Passionistenpaters Germano di S. Stanislao gemachten Entdeckungen unter der Kirche der hll. Johannes und Paulus auf dem Cölius machten diese zu einem der wichtigsten Denkmäler des altchristlichen Roms. Man fand bekanntlich unter dem Boden der Basilika die bis auf Zerstörung des obersten Teiles der Gewölbe fast unversehrten Räume des Erdgeschosses eines großen römischen Hauses nebst Küche, Badezimmer u. dgl., ferner ein in einem Treppenwinkel angelegtes Heiligtum mit christlichen Darstellungen, die sich auf Märtyrer beziehen, so daß der Entdecker selbst und alle Forscher bis in die jüngste Zeit in diesem Raume das Grab der Märtyrer Johannes und Paulus erkannten, die nach der Legende unter Julian in ihrem eigenen Hause getötet und heimlich begraben wurden. Die Angaben der Legende schienen in allen Punkten bestätigt zu sein, so daß man ohne Zögern in den Räumen das Wohnhaus der beiden Blutzeugen sah. Die Untersuchung der Mauern der Kirche ließ ferner erkennen, daß die Außenmauer des linken Seitenschiffes, längs der Straße SS. Giovanni e Paolo,

dem antiken clivus Scauri, die noch zum größten Teile erhaltene Außenseite des antiken Hauses mit zwei Stockwerken darbot. Beim Bau der Basilika waren die Innenräume bis auf das Erdgeschoß und die Außenmauern bis auf diese Frontmauer abgetragen worden, und mit Benutzung der letzteren wurde die Kirche auf der Bodenhöhe des ersten Stockwerkes errichtet; die Apsis mußte eine entsprechende Untermauerung erhalten. Dadurch ist jeder Zweifel über die Identität der heutigen Kirche mit der ursprünglichen Basilika ausgeschlossen; wir haben in Ss. Giovanni e Paolo tatsächlich in den wesentlichen Bauteilen die alte Titelkirche aus dem Ende des IV. oder dem Anfang des V. Jahrhunderts vor uns.

Seit dem VI. Jahrhundert erscheinen in den Quellen die beiden Namen Tit. Pammachii und Tit. ss. Iohannis et Pauli lange Zeit hindurch nebeneinander; sie bezeichnen zweifellos die gleiche Titelkirche. Unter den Unterschriften der Synode von 499 finden wir einen Gordianus presbyter tit. Pammachii.¹ Dieser war der Vater des Papstes Agapitus (535—536), und in der Vita des letzteren wird er als „clericus a sanctos Iohannem et Paulum“ bezeichnet.² Von Papst Symmachus (498—510) heißt es in der ersten Redaktion des Liber Pontificalis: „Ad beatum Iohannem et Paulum fecit gradus post absidam.“³ Und die Erneuerung des Daches der Basilika durch Hadrian I. (772—795) wird mit folgenden Worten erwähnt: „Videlicet et titulum Pammachii sanctorum Iohannis et Pauli, quod per elapsos marcuerat annos, omnia sarta tecta eidem titulo renovavit.“⁴ Die Synodalbeschlüsse von 499 unterzeichneten, wie wir gesehen haben, zwei Presbyter „tituli Vizantis (Byzantis)“ und zwei „tituli Pammachii“. Eine jetzt im Lateranmuseum aufbewahrte, aus S. Sebastiano an der via Appia stammende Inschrift aus den Jahren 402—417 (Papst Innozenz I.) bietet gleichfalls den

¹ Ed. Mon. Germ. hist., Auct. ant. XI, 410.

² Liber Pont., ed. Duchesne I, 287.

³ Ebd. S. 262, c. IX.

⁴ Ebd. S. 510, c. LXXXII.

Namen: „tituli Byzanti“.¹ Dieser kommt seit dem Ende des V. Jahrhunderts in bis jetzt bekannten Quellen nicht mehr vor; zwei Grabschriften aus dem VI. Jahrhundert haben ebenfalls die Bezeichnung Tit. ss. Iohannis et Pauli.² Aus der Martyrlegende der hll. Johannes und Paulus muß man schließen, daß tatsächlich der Tit. Byzanti oder Byzantis mit der Titelkirche des Pammachius identisch ist. Die Legende stammt aus dem VI. Jahrhundert, und der Verfasser derselben, wohl ein römischer Kleriker, kannte die Sachlage in dieser Hinsicht, da noch 499 in den Unterschriften der Synode beide Namen nebeneinander vorkommen. Nun läßt die Legende den „Senator“ Vizantius auf Anregung des Kaisers Jovian die Leiber der in ihrem Hause getöteten und begrabenen Märtyrer aufsuchen. „Et cum manifeste eos invenisset Vizantius cum filio suo Pammachio, gratias agens Deo, renuntiavit Ioviano imperatori.“ Dieser forderte den Vizantius auf, eine Kirche im Hause der Märtyrer zu errichten.³ Es ist wohl die zweifache Bezeichnung der gleichen Titelkirche als Tit. Byzantis und Tit. Pammachi, die den Verfasser der Legende veranlaßt hat, letzteren zum Sohne des ersteren zu machen; die Mitwirkung beider am Bau der Kirche soll die zwei Namen erklären. Daraus ergibt sich, daß beide Namen den gleichen Titulus bezeichnen.

¹ Die Inschrift lautet:

TEMPORIBVS SANCTI
INNOCENTI EPISCOPI
PROCLINVS ET VRSVS PRAESBB
TITVLI BYZANTI
SANCTO MARTYRI
SEBASTIANO EX VOTO FECERUNT

Die 3 letzten Buchstaben von „fecerunt“ sind verbunden. — Mai, Script. veter. V, S. 150, 1. De Rossi, Bull. di arch. crist. 1877, 10.

² Fragment einer Grabschrift von 535, in S. Sebastiano in der Krypta des Märtyrers gefunden: M. Colagrossi in Nuovo Bull. di arch. crist. XV (1909) 58. — Grabschrift von 566—578, aus S. Stefano an der via Latina: De Rossi, Inscr. christ. I, 514, n. 1123.

³ Mombricitus, Sanctuarium I, fol. 317—319. Acta Sanct. Bolland. Iunii t. V, 159—160. Vgl. Dufourcq, Les Gesta martyrum romains I, 145 ff., 309. P. Franchi de' Cavalieri, Nuove note agiografiche, in Studi e Testi IX (Roma 1902), 55 ff.

Als eigentlicher Stifter des Titels erscheint somit ein Byzas oder Byzantius (Bizas, Byzans, Vizantius), der sonst völlig unbekannt ist; die Angabe der Legende genügt nicht, ihn mit Sicherheit als Vater des Pammachius anzusehen. Byzantius schenkte der römischen Kirche sein Haus als Titulus, und zwar jedenfalls vor dem Ende des IV. Jahrhunderts, nämlich vor dem Bau der Basilika durch Pammachius. Einen chronologischen Anhaltspunkt bieten hauptsächlich die Malereien, mit denen die Zimmer des Hauses unter der Kirche geschmückt sind. Die älteren Bilder rein dekorativer und profaner Natur stammen vielleicht aus dem Ende des III. Jahrhunderts. Die Darstellungen christlichen Inhaltes im sogen. Tablinum mögen etwas späteren Ursprunges sein, können aber auch noch dem Ausgang des III. Jahrhunderts angehören. In dieser Zeit wird darum Byzantius sein Haus der römischen Kirche geschenkt haben, damit es als Titulus eingerichtet würde. Wahrscheinlich diente dann der große Raum des Tablinum, der deshalb mit christlichen Darstellungen geschmückt wurde, hauptsächlich als liturgischer Versammlungsort. In der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts wurde ein Raum in dem großen Treppenhause des Baues zu einem Heiligtum von Märtyrern eingerichtet, indem Reliquien (im weiteren Sinne, nicht notwendig ex ossibus) dort beigesetzt wurden; der Raum wurde mit Darstellungen von Marterszenen sowie von Huldigungen an die Märtyrer geschmückt.¹ Das Reliquiengrab wurde nach dem damaligen Gebrauch als „confessio“, mit einer vergitterten Fensteröffnung, hergerichtet.² Nicht lange danach ließ der ebenso fromme als reiche Pammachius, der Freund des hl. Hieronymus, in dem Titulusgebäude eine große Basilika errichten, deren Boden der Höhe des ersten Stockwerkes entsprach. Pammachius wird in einer Inschrift aus dem V. Jahrhundert, die an der Stirnseite der Kirche angebracht war, ausdrücklich als Erbauer der Basilika genannt. Der nur

¹ Abbildungen bei Germano di S. Stanislao, *La casa celimontana*, S. 315 ff.; bei Dufourcq (nach Photographien) a. a. O. pl. II—V; am besten bei Wilpert, *Die römischen Mosaiken und Malereien*, IV, Taf. 131.

² P. Franchi de' Cavalieri, *Hagiographica*, in *Studi e Testi* XIX (Roma 1908), 100 f.

handschriftlich überlieferte Text lautet,¹ unter Angabe des Standortes: „In introitu ecclesiae Iohannis et Pauli“:

Antistes Domini . . . celsa sacraria Christi,
 Vestibulum decorat, gratia pulchra loci;
 Quae quia compta nitet primaque in fronte renidet,
 Ostendit quantum numinis intus inest.
 Quis tantas Christo venerandas condidit aedes,
 Si quaeris: cultor Pammachius fidei.

Im ersten Vers fehlt offenbar nach „Domini“ ein halber Fuß, also eine lange oder zwei kurze Silben. Da kaum anzunehmen ist, daß der „antistes Domini“, der das hohe Heiligtum, nämlich dessen Vorhalle, in so reicher Weise, wahrscheinlich durch Mosaikbilder, schmücken ließ, nicht im Texte genannt war, so ist wohl hier dessen Name ausgefallen. De Rossi möchte „Leo“ ergänzen; es gibt in der Tat keinen anderen Papstnamen, der in die Lücke passen würde. Man müßte dann an Leo I. denken; der Stil der Verse paßt auch sehr gut in das V. Jahrhundert.² Zur Bestimmung der Zeit, wann Pammachius den Bau ausführen ließ, haben wir nur seine aus der Korrespondenz des hl. Hieronymus bekannten Lebensdaten. Am ehesten kommen die Jahre zwischen 395 (Tod der Paulina, Tochter der hl. Paula, Gattin des Pammachius) und 410 (sein Tod) in Betracht. Nach dem Bau der Basilika wurde der Titulus neben dem bisherigen Namen des ersten Stifters Byzas (Byzans, Byzantius) ebenfalls mit dem Namen des Erbauers der neuen Kirche bezeichnet, und allmählich überwog der letztere, was bei der Bedeutung der Persönlichkeit des Pammachius leicht begreiflich ist.³

¹ De Rossi, Inscr. christ. II, 150, n. 20.

² Eine Schwierigkeit würde nur der Umstand bilden, daß man eher eine lange Silbe statt zweier kurzen erwarten würde wegen der Zäsur. Allein dies kommt wohl weniger in Betracht, als daß, falls kein Name eines Papstes hier stand, der Stifter der Ausschmückung überhaupt nicht genannt wäre.

³ Nach diesen Ausführungen erscheint es mir zweifelhaft, ob Pammachius der eigentliche Eigentümer des Hauses gewesen ist, in das die Basilika hineingebaut wurde. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Byzantius der Besitzer des Hauses war, und daß er dieses bereits der römischen Gemeinde als Titulus geschenkt hatte, so daß beim Bau der Basilika

Die neue von Pammachius erbaute Basilika wurde einem Heiligenpaar Johannes und Paulus geweiht. Wer waren diese Heiligen? Man denkt zunächst an zwei Blutzegen, nämlich jene Märtyrer, deren Reliquien in dem kleinen Heiligtum im Treppenhaus beigesetzt worden waren und dort verehrt wurden; durch die neuerrichtete Kirche hätte die Verehrung der beiden hauptsächlichen Heiligen einer Gruppe von Blutzegen, deren Reliquien in der „Confessio“ des Titulus sich befanden, einen besonderen Aufschwung genommen, so daß ihr Name allmählich neben dem des Erbauers Pammachius zur Bezeichnung der Titelkirche in Gebrauch kam.¹ Allerdings erheben sich gegen diese Annahme einige Schwierigkeiten. Unter den erhaltenen Malereien am Reliquiengrab befindet sich die Darstellung der Enthauptung von Märtyrern; allein es sind nicht zwei, sondern drei: neben zwei männlichen Heiligen erscheint auch eine weibliche. Wohl nimmt Wilpert an, daß auf dem zerstörten Teile der Wand an dieser Seite und gegenüber sich weitere Szenen befunden hätten, die das Martyrium der beiden Heiligen Johannes und Paulus zum Gegenstand gehabt hätten; es wären somit die Reliquien von fünf Blutzegen in der Confessio beigesetzt worden, von denen die Gruppe der heiligen Johannes und Paulus die hauptsächlichste gewesen wäre. Allein auch bei dieser Hypothese bleibt eine weitere Schwierigkeit bestehen, nämlich daß sowohl in Rom wie auch in anderen Gegenden des christlichen Römerreiches eine Gruppe von zwei Märtyrern Johannes und Paulus,

das Haus schon der römischen Kirche als Titelkirche gehörte. Wenn allerdings die Angabe der Passio, Vizantius sei der Vater des Pammachius gewesen, historisch wäre, so ließe sich von selbst begreifen, daß letzterer für einen Titulus, den sein Vater der römischen Kirche geschenkt hatte, ein besonderes Interesse zeigte. Dann ließe sich annehmen, daß Pammachius selbst die Reliquien der Märtyrer dort niederlegen, die Confessio für dieselben herrichten und ausmalen ließ, so wie er später die große Basilika in das Haus als liturgischen Versammlungsort baute. Allein die Identifizierung des Byzantius mit dem Vater des Pammachius ist, wie oben bemerkt, sehr unsicher.

¹ P. Franchi de'Cavalieri, *Hagiographica*, in *Studi e Testi* XIX (Roma 1908), 100 f. Wilpert, *Die römischen Mosaiken und Malereien*, Text, Bd. II, 637 ff. Diese Ansicht ist wohl die wahrscheinlichere.

abgesehen von unserer Titelkirche, völlig unbekannt ist. Eine andere Erklärung bietet der Bollandist H. Delehaye. Er hält die beiden genannten Heiligen für die Apostel Johannes und Paulus. Ihnen weihte Pammachius die von ihm im Titulus Byzantis errichtete große Basilika, in ähnlicher Weise wie die von Papst Julius (337—352) in der 7. Region erbaute Basilika den beiden Aposteln Philippus und Jakobus geweiht worden war.¹ Diese Annahme hat den Vorzug, daß es sich um zwei Apostel, somit um bekannte Heilige handelt, denen die Basilika auf dem Cölius geweiht wurde. Dabei blieb natürlich die Confessio des Reliquiengraves unter dem Neubau bestehen und genoß weiter die Verehrung, die den Reliquien bis dahin entgegengebracht worden war. Es wurde sogar in der neuen Basilika über der Stelle, wo sich das Reliquiengrab unter dem Boden der Kirche befand, im rechten Seitenschiff ein eigener Altar errichtet.² So konnte sich die Legende im Volke bilden, daß die hll. Johannes und Paulus, deren Namen die von Pammachius gestiftete Kirche trug, eben jene Märtyrer seien, deren Reliquien unter diesem Altar verehrt wurden: die Apostel wurden zu Blutzegen aus späterer Zeit.

Welche von diesen beiden Erklärungen nun auch die richtige sei, jedenfalls bildete das Vorhandensein von Reliquien in der alten Confessio des Titulus, die als Reliquien von zwei Märtyrern Johannes und Paulus angesehen und hochverehrt wurden, den Ausgangspunkt für die Legende, daß hier das eigentliche, wirkliche Grab der beiden Heiligen sich befände. An diese knüpfte dann der Verfasser der bekannten Passio der hll. Johannes und Paulus an, der die Hinrichtung der beiden Blutzegen und deren heimliche Beisetzung in einem Winkel ihres eigenen Hauses unter Julian schildert. Die prächtige Basilika des Pammachius und die im VI. Jahrhundert vorhandene Legende verbreiteten die Verehrung der beiden Märtyrer

¹ Delehaye, *Les origines du culte des martyrs* (Bruxelles 1912), 340—341.

² Der Altar wird erwähnt im *Liber Pontificalis*, in der Biographie Leos III. (ed. Duchesne II, 32): *Verum etiam in titulo Pammachii, super altare sanctorum Iohannis et Pauli, fecit vestem albam olosiricam* (etc.). Vgl. Germano di S. Stanislao, *La casa celimontana*, 341 ff.

sowohl im christlichen Volke Roms als in anderen Gegenden des Abendlandes; Johannes und Paulus gehörten seit dem 6. Jahrhundert zu den berühmtesten römischen Blutzeugen. Darum erhielt die Titelkirche des Cölius neben dem Namen des ersten Gründers Byzantius, der nach und nach verschwand, und dem des Erbauers der Basilika Pammachius auch die Bezeichnung nach den hll. Johannes und Paulus, die ihr bis heute verblieben ist.¹

4. Titulus Aemilianae, später SS. IV Coronatorum.

Decio Memmolo, Della vita, chiesa e reliquie dei SS. Quattro Coronati, Roma 1628; 2^a ediz. 1757. G. B. de Rossi, Scavi sul Celio dietro l'abside dei SS. Quattro Coronati, in Bull. di arch. crist. 1872, 161; I sancti Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio, ebd. 1879, 45—90. A. Muñoz, La cripta e la tribuna dei SS. Quattro Coronati, in Studi Romani I (1913) 197 ff.; Il restauro della chiesa e del chiostro dei SS. Quattro Coronati, Roma 1914. — H. Dehaye in Acta Sanctor. Bolland., Nov. t. III, 765 ff. L. Duchesne, Le culte romain des Quatre Couronnés, in Mélanges d'archéol. et d'histoire, 1911, 231—246. P. Franchi de' Cavalieri, I Santi Quattro, in Note agiografiche fasc. 4 (Studi e Testi 24, Roma 1912), 57—66. H. Dehaye, Le culte des Quatre Couronnés à Rome, in Analecta Bollandiana 1913, 63—71.

An der Nordseite des Cölius (Caeliolus), in der zweiten Region, lag der Tit. Aemilianae, heute SS. Quattro Coronati. Die Basilika ist in der jüngsten Zeit unter Leitung von Prof. A. Muñoz restauriert worden, wobei eine eingehende archäologische Untersuchung des Baues unternommen werden konnte. Die heutige dreischiffige Kirche, die von Papst Paschalis II. (1111—1116) errichtet wurde, bildet nur das Mittelschiff der alten Basilika und ist außerdem nach der Seite der Front hin verkürzt worden. Doch sind die Seitenschiffe des ursprünglichen Baues erhalten; sie wurden in den Hauptteilen, nachdem die Zwischenräume der Säulen, die sie vom Mittelschiffe trennten, vermauert worden waren, in andere Räume um-

¹ Für die Beschreibung der Räume des alten Hauses und ihrer Denkmäler verweisen wir auf das erwähnte Werk von P. Germano und auf das diesbezügliche Kapitel in Wilperts Monumentalwerk über die römischen Mosaiken und Malereien.

gewandelt; nur dort, wo der Kreuzgang sich befindet, wurde die alte Außenmauer des linken Seitenschiffes zerstört.¹ Die Basilika stammte in dieser ursprünglichen Größe aus der Zeit des Papstes Honorius I. (625—638), der sie neu gebaut hatte;² zwei Jahrhunderte später ward sie durch Leo IV. (847—855), der vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Titelpriester der hll. Vier Gekrönten gewesen war, gründlich erneuert und mit reichen Geschenken ausgestattet.³ Von seiner Wohnung neben der Titelkirche wurde Leo in das Patriarchium des Lateran geleitet.⁴ Das Mauerwerk der älteren, vor dem XII. Jahrhundert vorhandenen Teile des Baues weist wesentlich den Charakter des IX. Jahrhunderts auf. Im Bodenbelag der Kirche fanden sich Reste von Marmorschränken aus dem IV. bis V. Jahrhundert.⁵ Diese gehörten ohne Zweifel dem ältesten größeren Kirchenbau an, der somit im IV. oder Anfang des V. Jahrhunderts hier errichtet wurde und der höchstwahrscheinlich schon eine große dreischiffige Basilika bildete, vielleicht von den gleichen Dimensionen wie diejenige Honorius' I. und Leos IV. Die Notiz im Martyrologium Hieronymianum, die dem römischen Festverzeichnis aus dem Anfang des V. Jahrhunderts entnommen ist und die besagt, daß das Fest der hll. Vier Gekrönten „ad Celio monte“ gefeiert wurde, bezieht sich ohne Zweifel auf unsere Titelkirche⁶ und setzt das Bestehen eines größeren Heiligtumes hier voraus. Doch ist damit nicht gegeben, daß die Gründung des Titulus Aemilianae erst damals erfolgte. Der Vergleich mit anderen römischen Titelkirchen läßt viel eher vermuten, daß vor dem Ende des IV. Jahrhunderts hier ein Titulus bestand, der im Hause einer römischen Christin Aemiliana, infolge einer

¹ A. Muñoz, *Il restauro*, S. 19 ff. und der Plan am Schluß des Werkes.

² *Liber Pontif.*, ed. Duchesne I, 324.

³ *Liber Pontif.*, ed. cit. II, 106, 108, 109, 115.

⁴ *Ibid.* S. 106: Tunc omnes pergentes . . . ad ecclesiam, qua degebat, beatorum Quatuor Coronatorum, eum coactum . . . ad Lateranense patriarchium perduxerunt.

⁵ Muñoz a. a. O., S. 45.

⁶ *Martyrol. Hieronym.* ed. De Rossi-Duchesne, S. [140], in *Acta Sanct. Bolland.*, Nov. t. II.

Schenkung an die römische Kirche, eingerichtet worden war. In diesem Titulus wurde um die Wende des IV. zum V. Jahrhundert eine große Basilika errichtet, die besonders den unter dem Namen der „Vier Gekrönten“ verehrten Märtyrern Claudius, Nicostratus, Sempronianus und Castor (Castorius) geweiht ward. Bis Ende des V. Jahrhunderts behielt der Titulus jedoch seinen alten Namen bei; seit dem VI. Jahrhundert kam mehr der Name „Quatuor Coronatorum“ in Gebrauch, ohne daß der frühere vollständig verschwunden wäre. Zur Bestimmung der Zeit der ersten Gründung des Titulus durch Aemiliana haben wir keinerlei Anhaltspunkte; wir können aus den obigen Ausführungen nur schließen, daß derselbe gegen 400 bereits vorhanden war, als eine größere, den hll. Vier Gekrönten geweihte Kirche hier errichtet wurde. Die vier Heiligen, denen die Basilika des Titulus beim Neubau um 400 geweiht ward und die damals als die „Vier Gekrönten“ bezeichnet wurden, waren römische Blutzeugen, die im Coemeterium inter duas lauros an der via Labicana ruhten. Ihr Festtag ist bereits in der Depositio martyrum des Chronographen von 354 verzeichnet. Nachdem die Basilika des Tit. Aemilianae ihrer Verehrung gewidmet worden war, fand ihre jährliche Gedächtnisfeier am 8. November auch in dieser Kirche statt; man kann annehmen, daß dies jetzt die Hauptfeier wurde, und deshalb findet sich bei ihrem Fest im Martyrol. Hieronymianum die Ortsangabe „ad Celio monte“ und nicht mehr die Bezeichnung der Katakombe, in der sie ruhten. Bald nachher, vielleicht schon in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts, wurde eine Passio der vier Heiligen, unter Hinzufügung eines fünften Namens, Simplicius, verfaßt, die sie zu Bildhauern in den Bergwerken Pannoniens macht; doch hat dieser Bericht keine geschichtliche Grundlage, die vier Heiligen sind römische Märtyrer.¹

¹ Vgl. J. P. Kirsch, Die Legende der hl. Vier Gekrönten in Rom, in Historisches Jahrbuch 1917, S. 72—97.

5. Titulus Clementis¹.

Phil. Rondinini, *De S. Clemente papa et martyre eiusque basilica in Urbe Roma*, Romae 1706. G. B. de Rossi, *Del sepolcro di S. Cirillo apostolo degli Slavi nella basilica di S. Clemente*, in *Bull. di arch. crist.* 1863, 9—14, 24; *Prime origini della basilica di S. Clemente*, *ibid.* 1863, 25—31, 39; *Le pitture scoperte in S. Clemente*, *ibid.* 1864, 1—6, 39—40; *I monumenti scoperti sotto la basilica di S. Clemente studiati nella loro successione stratigrafica e cronologica*, *ibid.* 1870, 129—168; vgl. 125—127. Jos. Mullooly, *St. Clement pope and martyr and his basilica in Rome*, Rome 1869, 2. Aufl. 1873. Jos. Wilpert, *Le pitture della basilica primitiva di S. Clemente*, in *Mélanges d'arch. et d'hist.* 1906, 251—303; Ders., *Die römischen Mosaiken und Malereien* (Freiburg i. Br. 1916), Bd. II, 516—548.

Im Tale zwischen dem Caeliolus und dem Oppius, in der dritten Region, lag der Titulus Clementis, der heute noch unter dem gleichen Namen S. Clemente besteht. Durch die Ausgrabungen, die im Jahre 1858 unter Leitung G. B. de Rossis unter der heutigen Kirche vorgenommen wurden, anfänglich zu dem Zwecke, das Grab des Slawenapostels Cyrillus aufzufinden, kam bekanntlich in einer tieferen Lage die ursprüngliche größere Basilika aus dem IV. Jahrhundert zum Vorschein. Die Zeugnisse über das Bestehen der Basilika reichen bis in das IV. Jahrhundert zurück. Der hl. Hieronymus schließt die Notiz über den hl. Clemens Romanus in seinem „*De viris illustribus*“ (c. XV) mit folgenden Worten: *Obiit tertio Traiani anno, et nominis eius memoriam usque hodie Roma exstructa ecclesia custodit.* Die Schrift stammt aus dem Jahre 392. Die Untersuchung, die Papst Zosimus 417 über die Lehre des Coelestius vornahm, wobei dieser sich persönlich verantwortete, geschah „in der Basilika des Klemens“.¹ Es ist kein Zweifel, daß in diesen beiden Quellen unsere alte Klemenskirche gemeint ist. Die monumentalen Funde stimmen nämlich

¹ *Epistola Zosimi papae*, ed. O. Guenther, *Epist. imper. pontif. coll. Avellana*, I, 99 f. (417, ante diem 21. Sept.): . . . Caelestius presbyter nostro se ingessit examini . . . posthabitis omnibus, die cognitionis resedimus in sancti Clementis basilica, qui inbutus beati Petri apostoli disciplinis tali magistro veteres emendasset errores tantosque profectus habuisset, ut fidem, quam didicerat ac docuerat, etiam martyrio consecraret.

mit den schriftlichen Zeugnissen völlig überein. Bei den Ausgrabungen kamen Bruchstücke einer großen Inschrift zum Vorschein, in der von Arbeiten zum Schmucke des Gotteshauses unter Papst Siricius (384—399) Rede ist. Nach der Ergänzung de Rossis¹ lautete der Text: Salvo SIRICIO epISCopo ECCLESIAE sanctae GA . . . PRAESBITER sancto MARTIRI Clementi hoc VOLVIT dedicatum (?). Eine Malerei an der Eingangswand der Kirche, von der einige Reste erhalten sind, gehört dem IV. Jahrhundert an.² Zu Beginn des VI. Jahrhunderts, unter Papst Hormisdas (514—523), ließ der Presbyter Mercurius einen neuen Altar mit Ziborium errichten, von dem Teile erhalten sind, auf denen entsprechende Inschriften von der Stiftung des Altares Kunde geben.³ Auf der Inschrift des Täfelchens eines entflohenen und wieder eingebrachten Sklaven wird dieser als einem Akolythen des „dominicum Clementis“ gehörend bezeichnet; das Denkmal stammt aus dem Ende des IV. Jahrhunderts.⁴ Aus etwas späterer Zeit stammt das Bruchstück einer Grabschrift aus der Katakomben der Cyriaca (S. Laurentius), die einem Kleriker, wohl einem Presbyter TITVLI CLEMENTIS gesetzt wurde.⁵ Einige Bruchstücke einer Inschrift des Papstes Damasus, die in dem Schutt der alten Basilika zum Vorschein kamen, boten zu wenig Buchstaben dar, um einzelne Worte mit Sicherheit ergänzen zu können. Die Bruchstücke passen aber auch in keinen der bekannten Texte Damasianischer Inschriften, so daß die Möglichkeit offen bleibt, sie für Reste eines zu Ehren des hl. Klemens selbst von Damasus verfaßten und in seiner Basilika angebrachten Lobgedichtes zu halten.⁶

Unter der Apsis der Basilika sind nun mehrere gewölbte Räume eines Privathauses aus der vorkonstantinischen Zeit erhalten. In dem größten der Zimmer, dessen gewölbte Decke mit Stuckdekorationen klassischen Stiles und mythologischen

¹ De Rossi, Bull. 1870, 147—148.

² Ibid. 1864, 39. Vgl. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, II, 523.

³ De Rossi, Ibid. 1870, 143—144, tav. X—XI.

⁴ De Rossi, Ibid. 1863, 25; 1874, 159.

⁵ Marucchi, Le catacombe romane, Roma 1903, 309.

De Rossi, Bull. 1870, 148—149.

Inhaltes verziert ist, wurde im Schutt eine Statue des Guten Hirten gefunden. Diese Räume waren auch nach dem Bau der Basilika noch eine Zeitlang zugänglich; denn in der hintern Mauer des linken Seitenschiffes fand sich eine vor dem 10. Jahrhundert vermauerte Tür, und aus dem Raume, in den diese führte, stieg eine breite, bequeme Treppe zu den Zimmern unter der Apsis hinab. Im Anschluß an diese Wohnräume fand man weiter, außerhalb der Linie der Apsismauer, einen großen, länglich-viereckigen gewölbten Raum, der zu einer Mithrashöhle umgewandelt worden war. Doch war derselbe nicht ursprünglich für diesen Zweck gebaut, sondern erst nachträglich als „speleum“ des Mithras eingerichtet worden. Bei der Umwandlung waren nämlich die Türen an den Langseiten und eine Türe an der rückwärtigen Schmalseite vermauert worden, so daß nur von der Seite aus, wo die Räume des Hauses unter der Apsis sich befanden, ein Zugang offen blieb. Der letztere war später ebenfalls, offenbar nachdem das Haus in christliche Hände gekommen war, fest vermauert worden, so daß der Raum von dort an vollständig unzugänglich war.¹ Unter der Kirche des IV. Jahrhunderts wurden ferner bedeutende Reste von sehr altem Mauerwerk aus Tuffquadern gefunden. Das Gebäude, zu dem sie gehört hatten, lag tiefer als die Räume des Privathauses und in einiger Entfernung von diesem; es bestand kein Zusammenhang zwischen beiden Bauten. Die Bestimmung dieser in die Fundamente der Basilika des IV. Jahrhunderts einbezogenen Reste aus Quadern und Ziegelwerk bleibt unsicher; es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie zur kaiserlichen Münze gehört hätten.²

Die Ausgrabungen haben somit ergeben, daß die große dreischiffige Basilika, die im IV. Jahrhundert hier für den Titulus Clementis errichtet wurde, die Stelle eines größeren, aus der vorkonstantinischen Zeit stammenden römischen Hauses einnahm. Die unter der Apsis erhaltenen Räume sind offenbar nur kleine Überreste der ganzen „domus“, von der die Hauptteile sich wohl an der Stelle befanden, die von dem Neubau der Basilika eingenommen wurde und die deshalb abgetragen

¹ De Rossi, Bull. 1870, 125—127, 153—168.

² Jordan-Hülse, Topographie der Stadt Rom, I, 3. Abtl., 302.

werden mußten, soweit es der Bau nötig machte. Die Basilika war dem Andenken des heiligen Papstes Klemens aus dem Ende des I. Jahrhunderts geweiht. Das ergibt sich mit Sicherheit aus den oben (S. 36) angeführten Zeugnissen des heil. Hieronymus und des Papstes Zosimus sowie aus den Bruchstücken der monumentalen Inschrift aus der Zeit des Papstes Siricius. Da diese Zeugnisse aus dem Ende des IV. und dem Anfange des V. Jahrhunderts stammen, so ergibt sich daraus, daß die große Kirche schon von Anfang an als „sancti Clementis basilica“ dem Andenken und der Verehrung des berühmten römischen Bischofs aus der nachapostolischen Zeit geweiht war. De Rossi zog hieraus den Schluß, daß speziell die unter der Apsis erhaltenen Räume ein uraltes „conventiculum“ der Gläubigen Roms waren, das eine „memoria“ des hl. Klemens bildete, weil die Erinnerung an die persönliche Tätigkeit dieses Papstes damit verknüpft war. Die Schwierigkeit, daß zu einer bestimmten Zeit ein Raum des alten Gebäudes zu einer Mithrashöhle umgewandelt worden war, erklärt er mit einer Konfiskation des vor Konstantin bereits der römischen Kirche gehörenden Hauses während einer Verfolgung in der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts oder unter Diokletian. Nach dem Mailänder Friedensreskript Konstantins sei der Besitz des Gebäudes der christlichen Gemeinde zurückerstattet worden, und bald darauf habe man die Basilika zu Ehren der „memoria“ des hl. Klemens errichtet.¹ Die geschichtlichen Zusammenhänge ließen sich jedoch, nach der Analogie anderer römischer Titelkirchen, auch in anderer Weise erklären. In den Unterschriften der Synode von 499 und in der oben angeführten Inschrift heißt die Kirche einfach „titulus Clementis“, obgleich die Basilika des IV. Jahrhunderts dem Andenken des hl. Klemens geweiht war. Man könnte deshalb vermuten, daß die Bezeichnung ursprünglich vom Namen des Eigentümers des Hauses herstammte, der dieses der römischen Kirche als Titulus zum Geschenk gemacht hatte. Auf diese Weise ließe sich auch das Vorhandensein der Mithrashöhle erklären, ohne auf eine Konfiskation zurückzugreifen. Letztere Hypothese bietet nämlich immerhin eine

¹ De Rossi, Bull. 1863, 29; 1870, 165 f.

gewisse Schwierigkeit, weil die Konfiszierung kirchlichen Eigentums durch die römische Staatsgewalt nie sehr lange dauerte; die längste Konfiskation war vielleicht für Rom die Zeit der großen Verfolgung von 404 bis zur Restitution durch Maxentius 411. Hingegen könnte man wohl annehmen, daß der Besitzer des Hauses etwa im II. Jahrhundert Mithrasdiener war und deshalb das Speleum anlegen ließ für die Feier des Mithraskultes; daß dann, als er selbst oder ein Nachkomme Christ wurde, die Türe des Speleums vermauert und dieses unzugänglich gemacht wurde. Durch Schenkung eines christlichen Eigentümers mit Namen Klemens wurde das Haus Eigentum der römischen Kirche, ward zum Titulus gemacht und behielt den Namen des Stifters. Die Namensgleichheit legte es nahe, die neugebaute große Basilika des IV. Jahrhunderts dem Andenken des berühmten römischen Bischofs aus dem I. Jahrhundert, der als der Hauptträger der apostolischen Autorität und Überlieferung erschien und am meisten von allen Päpsten der ersten Zeit bekannt war,¹ zu weihen. Es ist auch sehr leicht möglich, daß bereits in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts eine Volkslegende entstanden war, die den Klemens, dessen Namen der Titulus trug, mit dem heiligen Bischof identifiziert hatte. Dies ist um so eher anzunehmen, als keine Grabstätte des heiligen Papstes Klemens in Rom bekannt war und verehrt wurde, weil erst um die Mitte des III. Jahrhunderts die jährliche Festfeier der römischen Blutzeugen in Gebrauch war. Durch den Brief des hl. Klemens an die Korinther und durch die pseudo-klementinischen Schriften war das Andenken an diesen Papst der nachapostolischen Zeit aber lebendig geblieben, und so konnte man um so leichter ihn mit dem Stifter Klemens des Titulus dieses Namens identifizieren. Sein Festtag wurde jedenfalls in dieser Titelkirche gefeiert. Welches aber auch die nähere Veranlassung gewesen sein

¹ In dem oben S. 36 erwähnten Briefe des Papstes Zosimus vom J. 417 heißt es: . . . in sancti Clementis basilica, qui inbutus beati Petri apostoli disciplinis tali magistro veteres emendasset errores tantosque profectus habuisset, ut fidem, quam didicerat ac docuerat, etiam martyrio consecraret. Die pseudo-klementinischen Schriften erhielten das Andenken an Klemens und seine Bedeutung im Volke lebendig.

mag, die Kirche des IV. Jahrhunderts dem hl. Bischof Klemens zu weihen, jedenfalls ergibt sich als sehr wahrscheinlich daraus, daß der Titulus, in dem sie gebaut wurde, bereits in der vor-konstantinischen Zeit vorhanden war und in seinem Ursprung wohl ins III. Jahrhundert hinaufreicht.

6. Titulus Equitii, später S. Silvestri.

Gio. Ant. Filippini, Ristretto di tutto quello che appartiene all' antichità e veneratione della chiesa dei SS. Silvestro e Martino de' Monti di Roma, Roma 1639. De Rossi, La basilica di S. Silvestro nel cimitero di Priscilla, in Bull. di arch. crist. 1890, 104 f. P. Crostarosa, I bolli doliari del tetto dei SS. Silvestro e Martino ai Monti, in Nuovo Bull. di arch. crist. 1897, 201—239. Or. Marucchi, Studio critico sulla nuova Silloge di Cambridge, in Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 77 ff. Aug. Silvagni, La basilica di S. Martino ai Monti, l'oratorio di S. Silvestro e il Titolo costantiniano di Equizio, Roma 1912 (aus dem Archivio della R. Società Romana di storia patria, vol. XXXV). Vgl. Nuovo Bull. di arch. christ. 1913, 167—173. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, Bd. I, 323—337.

Die städtischen Viertel auf den Erhöhungen nördlich und südlich des Clivus Suburanus, jetzt Via S. Lucia in Selce, besaßen im IV. Jahrhundert mehrere christliche Gotteshäuser. Unter diesen lag die Titelkirche des Equitius im Gebiete der III. Stadtregion; es ist die heutige Kirche SS. Silvestro e Martino ai Monti. In der endgültigen Redaktion des Liber Pontificalis wird die Gründung dieses Titulus dem Papst Silvester zugeschrieben, der eine Kirche errichtete „in praedium cuiusdam presbiteri sui, qui cognominabatur Equitius, quem titulum romanum constituit iuxta termas Domitianas, qui usque in hodiernum diem appellatur titulus Equitii“.¹ Dies ist als die älteste Bezeugung anzusehen, da die Quellen, aus denen der Bearbeiter des Liber Pontificalis seine beiden Angaben über die Titelkirche schöpfte, jedenfalls älter sind als das Ende des V. Jahrhunderts, wo bei der Synode von 499 die Kirche als titulus Aequitii erscheint. In den Unterschriften der Synode von 595 erscheint sie als tit. sancti Silvestri. Von der Con-

¹ Lib. Pont., ed. Duchesne, I, 170; vgl. ebda. S. 187, wo eine zweite Notiz über die Gründung des Titulus in der gleichen Vita gegeben wird.

fessio der heutigen Kirche führt eine Treppe in unterirdische gewölbte Räume hinunter, die sich in einer viel tieferen Lage neben der Kirche befinden. Dieser ganze jetzt unterirdische Bau bildet ein längliches Viereck von etwa 20 m Länge und 16 m Breite. Eine doppelte Reihe dicker Pfeiler teilt das Ganze in mehrere kleine Räume. Gewölbe und Ansätze von solchen, die aus verschiedenen Epochen stammen, sind erhalten. Die ganze Anlage ist der Rest eines großen römischen Hauses. Die südliche Mauer, der erste Trakt der daran anschließenden Mauern an den Schmalseiten im Osten und Westen, ferner Teile der von Süden nach Norden sich hinziehenden Zwischenmauern, die ursprünglich die Zimmer umschlossen, stammen aus dem III. Jahrhundert. Das Mauerwerk der nordwestlichen Ecke gehört der Zeit des V. bis VI. Jahrhunderts an; die übrigen Teile der Außenmauern sowie die dicken Pfeiler stammen aus dem VIII. bis IX. Jahrhundert.¹ Im Jahre 1892, bei der Anlage der neuen via Equizia, wurden zwei reich ausgestattete größere Zimmer aus dem III. Jahrhundert gefunden, die sehr wahrscheinlich zu dem gleichen Hause gehörten.² Auch sonst kamen zu verschiedenen Zeiten in der nächsten Umgebung von S. Martino Überreste eines ausgedehnten römischen Baues zum Vorschein.³ Wir haben somit hier die gleiche Erscheinung wie bei SS. Giovanni e Paolo: Reste eines großen römischen Privathauses sind neben und unter einem späteren christlichen Kirchenbau erhalten. Die gewölbten Räume neben S. Martino waren, wie bedeutende Reste religiöser Malereien aus dem VIII. bis IX. Jahrhundert an den Wänden beweisen, auch nach dem Bau der höher gelegenen Kirche als Kultusstätte für den liturgischen Gottesdienst in Benutzung.

Es ist kein Zweifel, daß diese bedeutenden Reste des alt-römischen Baues nichts anderes sind als derjenige Teil des Titulus Equitii, der für die Abhaltung der gottesdienstlichen Versammlungen hergerichtet worden war.⁴ Die jetzt in

¹ Silvagni, *La basilica di S. Martino*, 19 ff.

² Lanciani, in *Bull. della Commiss. archeol. comunale di Roma*, 1893, 26 ff.

³ Lanciani, *ebd.* 1880, 317.

⁴ Vgl. besonders die oben genannte Studie von Silvagni.

unterirdischer Lage als Krypta erscheinenden großen Räume befanden sich im Altertum auf der Höhenlage der in der Nähe befindlichen antiken Straßen. Das Haus dehnte sich weiter aus, besonders nach Westen hin, bis zur Kreuzung des clivus Suburanus mit dem vicus Mercurii.¹ Der als Krypta erhaltene Teil umfaßte im Erdgeschoß 11 bis 12 Räume und wenigstens einen noch erhaltenen Korridor. Auch Fenster sind in der Höhe der Mauern einzelner Zimmer noch in der ursprünglichen Form erhalten. In den Ecken der antiken Mauern befinden sich Gewölbeansätze von zwei weiteren, über dem Erdgeschoß befindlichen Stockwerken. Der Liber Pontificalis schreibt, wie wir oben bemerkten, Papst Silvester die Gründung des Titulus zu; dieser hatte zu Beginn des VI. Jahrhunderts den Namen dieses Papstes neben dem des früheren Eigentümers des Hauses, des Presbyters Equitius. Seit dem IV. Jahrhundert war das Andenken des Papstes Silvester in besonderer Weise an diese Kultusstätte geknüpft. Eine kostbare silberne Votivlampe aus dem Ende des IV. oder Anfang des V. Jahrhunderts, die zu Ehren des hl. Silvester gestiftet worden war, wie die mit einem Monogramm Christi eingeleitete Inschrift: SANCTO SILVESTRIO ANCILLA SVA VOTUM SOLVIT beweist, wurde im Jahre 1632 im Klostergarten neben der Kirche gefunden.² Seit dem V. Jahrhundert bestand im oberen Stockwerke des alten Hauses eine dem hl. Silvester geweihte Kapelle, über der südwestlichen Ecke des erhaltenen Teiles, wo im Erdgeschoß jetzt noch ein Zimmer mit seinem Gewölbe vollständig vorhanden ist. Es ist darum kein Zweifel, daß Silvester sich in irgendeiner besonderen Weise dieser Titelkirche angenommen hat und dadurch sein Name und seine Verehrung mit ihr seit dem IV. Jahrhundert verknüpft ward. Ob jedoch Equitius wirklich ein Presbyter Silvesters war und erst damals das „praedium“ des ersteren³ der römischen Kirche geschenkt und von Silvester als Titulus eingerichtet und aus-

¹ Lanciani, L'itinerario di Einsiedeln e l'ordine di Benedetto canonico, in Monumenti antichi publ. dall' Accademia dei Lincei, I, 3 (Milano 1891), col. 486 f.

² De Rossi, Bull. di arch. crist. 1890, 104 f.

³ „Praedium“ zur Bezeichnung eines städtischen Hauses mit Zubehör kommt auch sonst vor; vgl. Lanciani a. a. O., col. 486, Anm.

gestattet wurde, ist sehr fraglich. Die Unterschiede in den beiden Notizen über die Stiftung in der Biographie des genannten Papstes im Liber Pontificalis beweisen, daß die Quellen, die der Verfasser benutzte, nicht völlig übereinstimmten oder in verschiedener Weise von ihm ausgeschöpft wurden. So ist nicht ausgeschlossen, daß der Bearbeiter des Liber Pontificalis nur deshalb, weil der Titulus die beiden Namen des Equitius und des Silvester trug, beide zu Zeitgenossen und zu Stiftern machte; letzteres allerdings insofern in richtiger Weise, als Silvester ohne Zweifel durch Arbeiten oder Stiftungen sich der Titelkirche besonders angenommen hatte. Es ist somit wohl möglich, daß das aus dem III. Jahrhundert stammende Haus bereits vor der konstantinischen Zeit zu religiösen Zwecken und zur Abhaltung gottesdienstlicher Versammlungen der römischen Kirche durch den Besitzer Equitius geschenkt worden war und daher als Titulus seinen Namen erhielt. Silvester ließ dann bauliche Veränderungen vornehmen, um aus den Räumen des Erdgeschosses und der entsprechenden Zimmer des oberen Stockwerkes eine größere Kirche zu gestalten, und stattete weiter den Titulus mit liturgischen Geräten und mit Grundbesitz aus, entsprechend der ganzen Entwicklung der römischen Titelkirchen seit dem IV. Jahrhundert. Doch wurde hier keine große Basilika errichtet, wie es bei vielen anderen Tituli geschah, sondern der hauptsächliche Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen wurde innerhalb des großen Hauses selbst, durch Vereinigung und Erhöhung verschiedener Zimmer, hergestellt. Eine wohl Ende des IV. oder im Laufe des V. Jahrhunderts über dem Erdgeschoß errichtete Kapelle wurde dem hl. Silvester geweiht und mit entsprechenden Bildern verziert, was dann dazu beitrug, daß sein Name noch mehr mit dem Titulus verknüpft ward. Erst Papst Symmachus (498—515) ließ neben dem alten Titulus, unter Beseitigung eines Teiles des alten Gebäudes, eine dem hl. Martinus geweihte Basilika errichten, die jedoch nicht mit dem Titulus Equitii oder Silvestri identifiziert wurde, da letzterer auch weiter bestehen blieb;¹ doch

¹ Die Notiz im sogen. Laurentianischen Fragment des Liber Pontificalis (ed. Duchesne, I, 40) lautet: Hic (Symmachus) beati Martini ecclesiam

wurden zweifelsohne die großen gottesdienstlichen Versammlungen von dort an in der neuen Basilika gehalten. Der ganze Komplex dieser kirchlichen Gebäude wurde nun öfter als „*basilica sanctorum Silvestri et Martini*“ bezeichnet.¹ Doch geht aus den Lebensbeschreibungen späterer Päpste im *Liber Pontificalis* deutlich hervor, daß die beiden Gebäude: der alte, im Hause des Stifters eingerichtete Titulus und die von Symmachus gebaute Basilika getrennt nebeneinander fortbestanden,² wie es ja auch der heutige Befund noch ausweist. Beide wurden von verschiedenen Päpsten restauriert. Die heutige Kirche SS. Silvestro e Martino ai Monti bietet in der baulichen Anlage im wesentlichen die von Symmachus errichtete Basilika des hl. Martinus. Sogar das Dach wird heute noch zum größten Teil gebildet von den Ziegeln, mit denen der Bau im Anfang des 6. Jahrhunderts gedeckt wurde.

7. Titulus Apostolorum, später Eudoxiae (S. Pietro in Vincoli).

M.-A. Monsacrati, *De catenis S. Petri dissertatio*, Romae 1750.
M.-A. Monsacrati, *Memorie delle s. catene di S. Pietro apostolo*. Dissertazioni la prima inedita, la seconda tradotta in lingua volgare per cura di L. Giampaoli, Prato 1884. H. Grisar, *Dell' insigne tradizione romana intorno alle catene di S. Pietro nella basilica Eudossiana*, in *Civiltà cattolica* ser. XVII vol. III (1898), 205—221. G. B. de Rossi, *Scoperta di un sarcofago colle reliquie dei Maccabei nella basilica di S. Pietro in Vincoli*, in *Bull. di arch. crist.* 1876, 73—75.

Die Kirche „des hl. Petrus zu den Ketten“ bestand als „*Titulus Apostolorum*“ in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Der römische Presbyter Philippus, päpstlicher Legat auf dem

iuxta sanctum Silvestrum Palatini inlustris viri pecuniis fabricans et exornans, eo ipso instante dedicavit.

¹ So im Texte der gewöhnlichen Rezension des *Liber Pontif.*, in der Notiz des Papstes Symmachus (ed. Duchesne, I, 262): *Intra civitatem Romanam basilicam sanctorum Silvestri et Martini a fundamentis construxit iuxta Traianas.*

² So heißt es z. B. in der biographischen Notiz Hadrians I. (*Lib. Pont.* ed. cit. I, 507, c. LXXIII): *Pariter . . . ecclesiam sancti Martini sitam iuxta titulum sancti Silvestri . . . una cum porticibus earum noviter nimio decore renovavit.*

Konzil von Ephesus 431, unterschrieb nämlich den Synodalbrief an Klerus und Volk von Konstantinopel über die Absetzung des Nestorius in folgender Weise: Philippus apostolorum ecclesiae presbyter.¹ Es ist kein Zweifel, daß damit die Titelkirche auf dem Esquilin gemeint ist. Wir erfahren nämlich durch die Inschrift, die nach dem Neubau der Basilika des Titulus unter Papst Xystus III. (432—440) gesetzt ward, daß die Arbeiten des Neubaus geleitet wurden durch den Presbyter Philipp, „nachdem zu Ephesus Christus gesiegt hatte“. Der Text der wichtigen Inschrift, die „in occidentali parte eccl. S. Petri ad vincula“ sich befand, lautete nach den alten Abschriften:

Cede prius nomen novitati, cede vetustas,
Regia laetanter vota dicare libet.
Haec Petri Paulique simul nunc nomine signo
Xystus apostolicae sedis honore fruens.
Unum, quaeso, pares unum duo sumite munus,
Unus honor celebret quos habet una fides.
Praesbiteri tamen hic labor est et cura Philippi
Postquam Effesi Christus vicit utroque polo;
Praemia discipulus meruit vincente magistro,
Hanc palmam fidei rettulit inde senex.²

Die Inschrift erklärt, daß bei dem durch kaiserliche Gabe erneuerten Heiligtume der bisherige Name geändert ward, indem Xystus den Neubau dem hl. Petrus und dem hl. Paulus zugleich weihte. Da vor diesem Neubau Philippus in Ephesus als „Presbyter der Kirche der Apostel“ unterzeichnete, so lautete das „prius nomen“ ohne Zweifel „titulus Apostolorum“, d. h. die Kirche war vorher, wohl durch den Stifter des Titulus selbst, allen Aposteln geweiht und deshalb mit diesem Namen bezeichnet worden. Wenn dem so ist, dann wird durch diese Tatsache ein Rückschluß auf die Zeit der Gründung des Titels ermöglicht. Die ältesten Tituli wurden regelmäßig mit dem Namen des Stifters bezeichnet, der sein Haus der römischen Kirche für diesen kirchlichen Zweck geschenkt

¹ Mansi, Concil. collectio IV, 1303.

² De Rossi, Inscriptiones christ. urbis Romae II, 110, n. 67; 134, n. 3. Vgl. Bull. di arch. crist. 1878, 14 ff.

hatte. Der Gebrauch, die in den Tituli errichteten größeren Kirchen bestimmten Heiligen zu weihen, ist nicht vor dem IV. Jahrhundert aufgekommen. Somit wäre die Gründung des Titels nicht früher als im IV. Jahrhundert anzusetzen. Konstantin der Große hatte in seiner neuen Roma am Bosphorus eine Kirche zu Ehren der 12 Apostel errichten lassen. So konnte sehr wohl eine im IV. Jahrhundert im alten Rom gestiftete Titelkirche ebenfalls den Aposteln geweiht werden. Diese Schlußfolgerung wird wahrscheinlich bestätigt durch eine Notiz im Martyrologium Hieronymianum unter dem 1. August.¹ In der durch die beiden Handschriften Cod. Bernen. und Cod. Wissenburgen. gebotenen Textrezension findet sich folgende Angabe: *Romae dedicatio ecclesiae a beato Petro constructae et consecratae.*² Da dieser Satz im Texte der Echternacher Handschrift fehlt, der eine besondere Textrezension bietet, so ergibt sich daraus, daß er wahrscheinlich nicht in dem alten römischen Martyrologium stand, das bei der Herstellung des ursprünglichen, allen drei Handschriften zugrunde liegenden Textes des Hieronymianum benutzt wurde. Dieses römische Martyrologium stammte aber aus dem Anfange des V. Jahrhunderts. Die Notiz über die „Dedicatio“ des 1. August ist also wahrscheinlich erst später, offenbar in Rom, in den älteren Text eingefügt und dann in der Handschrift, aus der die beiden Codd. Bernen. und Wissenburgen. stammen, nachgetragen worden. In anderen Martyrologien, denen der Text des Cod. Epternacen. zugrunde liegt, wurde die Feier des 1. August in abweichender Weise eingetragen; so in zwei Handschriften von St. Gallen, von denen eine bietet: *Romae statio ad sanctum Petrum in vincula*; die andere: *Romae sancti Petri ad vincula eius osculanda.*³ Diese Notiz bezieht sich auf unsere Titelkirche der Apostel; das ergibt sich mit Sicherheit aus dem Hinweis der St. Gallischen Martyrologien auf die Ketten des hl. Petrus wie aus dem Sacramentarium Gregorianum,

¹ Martyrol. Hieron. ed. De Rossi-Duchesne, S. [99] in *Acta Sanct. Bolland.*, Nov. t. II.

² So nach Cod. Bern.; Cod. Wissenburgen. hat: *Romae dedicatio primae ecclesiae a beato Petro constructae.*

³ Martyrol. Hieron., ed. cit. p. [99], mittlere Kolonne, unten.

das am 1. August die Feier „ad sanctum Petrum in vincula“ enthält, wobei die Oration auf die Befreiung des Apostels aus den Banden Bezug nimmt. Die Dedikationsfeier des 1. August hängt wohl kaum mit dem Neubau der Titelkirche unter Xystus III. zusammen, da in diesem Falle schwerlich von einem Bau der Kirche durch den hl. Petrus Rede sein könnte. Der 1. August ist also wahrscheinlich als der Tag der Dedicatio des Titulus bei seiner ersten Gründung begangen worden; und dann kann diese nicht wohl vor dem IV. Jahrhundert erfolgt sein, da vor dieser Zeit kaum eine derartige Stiftung zu einer jährlichen Feier hätte Anlaß geben können. Es muß sich dann bald eine Legende gebildet haben, von der wir in der Notiz des Hieronymianum den Niederschlag haben.

Mit der Titelkirche „der Apostel“ wurde seit dem IV. Jahrhundert eine besondere Gedächtnisfeier des hl. Petrus verbunden, die mit der Dedikation am 1. August zugleich begangen ward. Wohl weihte Xystus III. die neugebaute Basilika des Titulus den beiden Apostelfürsten; aber hauptsächlich knüpfte sich doch das Gedächtnis des hl. Petrus an die Kirche, offenbar wegen der Ketten des Apostels, die nachweislich seit dem IV. Jahrhundert hier verehrt wurden. Die handschriftlichen Sammlungen altchristlicher römischer Inschriften, denen wir die Überlieferung des Textes der Weiheinschrift (oben S. 46) verdanken, enthalten noch drei andere Inschriften, die in den drei Apsiden der Basilika angebracht waren. Sie lauten:¹

1. Theodosius pater Eudocia cum coniuge votum
Cumque suo supplex Eudoxia nomine solvit.
2. In medio regum coelestem respice regem
Nec desunt tua signa fides antistite Xysto.
3. Inlaesas olim servant haec tecta catenas
Vincula sacrata Petri ferrum pretiosius auro.

Es liegt kein Grund vor, diese Inschriften einer späteren Zeit als dem Pontifikate Xystus' III. zuzuweisen; dem Inhalte wie der Form nach gehören sie vielmehr in diese Epoche, sind also mit der oben mitgeteilten Weiheinschrift gleichzeitig. Das erste Verspaar führt die „regia vota“, von denen letztere

¹ De Rossi, Inscr. christ. II, 110, Nr. 66; 134, N. 1 und 2.

spricht, weiter aus, indem die Mitglieder der kaiserlichen Familie, auf deren Kosten der Neubau der Kirche erfolgte, näher bezeichnet sind. Die zweite Inschrift begleitete eine monumentale bildliche Darstellung, wohl in Mosaik, auf der Christus als Herrscher des Himmels sowie die irdischen Herrscher mit dem das Kreuz als Abzeichen tragenden Papst Xystus vorgeführt waren. Der dritte metrische Text redet von den Ketten des hl. Petrus, setzt also voraus, daß diese in der Kirche aufbewahrt und vom Volke verehrt wurden.¹ Auch diese Inschrift kann sehr wohl aus der Zeit Xystus' III. stammen, da wir aus anderen Quellen wissen, daß man tatsächlich im V. Jahrhundert die Ketten des Apostelfürsten in Rom zu besitzen glaubte. Denn zu Anfang des VI. Jahrhunderts, i. J. 519, erbitten die Legaten für den Prinzen Justinian, den späteren Kaiser von Byzanz, Reliquien „de catenis sanctorum apostolorum“.² Daß die Ketten in der Apostelkirche auf dem Esquilin aufbewahrt wurden, folgt aus der seit dem Ende des V. Jahrhunderts neben dem alten Namen gebrauchten Bezeichnung der Kirche „ad vincula s. Petri apostoli“.³ In den amtlichen Unterschriften der Presbyter unseres Titels erhielt sich jedoch der alte Name: titulus Apostolorum, wie aus den Unterschriften der beiden Synoden von 499 und 595 hervorgeht. Seit dem VIII. Jahrhundert kommt außerdem der Name „titulus Eudoxiae“ auf mit Rücksicht auf den Neubau Xystus' III., der auf Kosten der Eudoxia und der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie ausgeführt worden war.⁴

¹ Der Ausdruck *inlaetac olim catenae* scheint sich auf die wunderbare Befreiung des hl. Petrus aus dem Kerker in Jerusalem zu beziehen; auf diese spielt auch die Tagesoration am 1. August an. Man scheint somit die Ketten in der Kirche als diejenigen aus Jerusalem angesehen zu haben.

² *Suggestio legatorum ad Hormisdam* bei Thiel, *Epist. Rom. Pontif.* I, 874.

³ In der Biographie des Papstes Symmachus (498—517) im *Liber Pontif.* erste Redaktion, findet sich dieser Name; ed. Duchesne, I, 99; vgl. ebd. S. 261.

⁴ So heißt die Kirche in der Notiz über Papst Hadrian (772—795) im *Liber Pontif.* ed. Duchesne, I, 508: *titulus Apostolorum quae appellatur Eudoxiae ad vincula*; ebd. S. 512: *titulus Eudoxiae, videlicet beati Petri ad vincula*. Vgl. die Notiz Leos III. (795—816), ebd. II, 3, 11, 24.

Vielleicht hatte die kaiserliche Familie im IV. Jahrhundert schon die Titelkirche gestiftet, was im Hinblick auf die Apostelkirche Konstantins in Byzanz am besten die Weihe derselben zu Ehren der Apostel erklären könnte.

Den Anstoß zur Verehrung von „Ketten“ des hl. Petrus in der Titelkirche der Apostel hätte, nach einer Hypothese Grisars, die unmittelbare Nähe der Praefectura urbana gegeben.¹ Das große Gebäude, das der Sitz des Stadtpräfecten war und wo sich dessen Amtslokal befand, lag nämlich in geringer Entfernung von der Frontseite der heutigen Kirche S. Pietro in Vincoli.² So wäre es möglich, daß sich eine lokale Erinnerung an eine Gefangenschaft oder eine Verurteilung des hl. Petrus an die Praefectura urbana geknüpft hätte, die dann auf die nahegelegene Titelkirche übertragen worden wäre. Eine Schwierigkeit gegen diese Hypothese liegt jedoch darin, daß in den ältesten Meßgebeten zum Fest des 1. August auf die Gefangenschaft Petri in Jerusalem und die wunderbare Befreiung des Apostelfürsten angespielt wird. So scheint die Kettenfeier eher aus Jerusalem zu stammen.

Die älteste Geschichte der Titelkirche würde sich nach dem Gesagten in folgender Weise darstellen: Im IV. Jahrhundert wurde, vielleicht durch Stiftung der kaiserlichen Familie, in einem der christlichen Gemeinde übergebenen Hause ein Titulus eingerichtet, dessen liturgischer Versammlungsraum den Aposteln geweiht wurde, so daß der Titulus danach benannt ward. Der jährliche Gedächtnistag der Stiftung und der Weihe fand am 1. August statt. In der Titelkirche wurde zu Anfang des V. Jahrhunderts eine Reliquie der „Ketten des hl. Petrus“ verehrt, die möglicherweise aus dem Orient dorthin gekommen war. Auf Kosten der kaiserlichen Familie wurde unter Papst Xystus III. und unter Leitung des Presbyters Philippus an Stelle des alten Versammlungsraumes eine große, dreischiffige Basilika errichtet und glänzend ausgestattet; der Neubau wurde den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht.

¹ H. Grisar, *Archaeologia*, n. 97, in *Civiltà cattol.* a° 49, vol. III (1898), 217 f.

² Jordan-Hülßen, *Topographie der Stadt Rom im Altertum* I, 3. Abt., S. 306 f., Tafel V.

Die Gedächtnisfeier am 1. August erhielt jetzt einen größeren Glanz; es war gleichsam eine Festfeier zu Ehren des Apostelfürsten, unter besonderer Berücksichtigung der hier verehrten Ketten des hl. Petrus. So wurde die Feier in den römischen Festkalender eingetragen und kam aus diesem in eine der beiden ältesten bekannten Rezensionen des Martyrologium Hieronymianum hinein. Die Volkslegende hatte unterdessen die Feier des 1. August, die dem hl. Petrus gewidmet war, bereits in dem Sinne gedeutet, als habe der Apostel selbst die Kirche geweiht, und diese Legende fand in der Notiz des Hieronymianum ihren Niederschlag. Die heutige Basilika wird in ihren Außenmauern wesentlich den Bau unter Papst Xystus III. darstellen. Auch die 20 prachtvollen Marmorsäulen, die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennen, können bei diesem Neubau in die Basilika gelangt sein; sie stammen offenbar von einem antiken Denkmal, ebenso wie die beiden noch höheren Granitsäulen, die den Triumphbogen tragen. Der heutige Innenbau der Kirche gehört jedoch einer späteren Zeit an. Im Jahre 1876 wurden in der Apsis der Basilika Ausgrabungen vorgenommen zur Anlage der jetzt vorhandenen vertieften „Confessio“ vor dem Altar. Bei dieser Gelegenheit fand man einen altchristlichen Sarkophag des IV. Jahrhunderts, in den in späterer Zeit Reliquien der Makkabäischen Brüder niedergelegt worden waren. Das Fest der Makkabäischen Brüder ist im Martyrologium Hieronymianum ebenfalls am 1. August verzeichnet; dieses Zusammentreffen mit der Feier der Titelweihe ist offenbar nicht zufällig. Als das Fest aus dem Orient nach Rom kam, verlegte man es in die Titelkirche der Apostel, weil deren Hauptfeier auf den gleichen 1. August fiel, an dem das Andenken jener alttestamentlichen Blutzengen begangen ward. Über die architektonischen Funde bei jenen Grabungsarbeiten ist nur eine kurze Angabe Tomassettis von de Rossi veröffentlicht worden. Danach fand sich „eine schöne halbrunde Mauer in einer Entfernung von etwa 3 Metern von der jetzigen Apsismauer und eine geradlinige Mauer von gleicher Konstruktionsart, sowie Reste, die vielleicht von einem Hypokaust stammen, in der Tiefe von 1 m unter dem alten Presbyterium.“¹

¹ Bull. di arch. crist. 1876, S. 75.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Ausgrabungen nicht weiter verfolgt wurden. Die kurzen Angaben über den Fund, besonders das wahrscheinliche Vorhandensein einer Heizvorrichtung scheinen darauf hinzudeuten, daß die Mauerreste von einem Privathause stammen, in dem ein Raum mit einer Apsis versehen war. Dies weist vielleicht darauf hin, daß dieser Raum bei der Einrichtung des Titulus in einem schon bestehenden Gebäude für die liturgischen Versammlungen bestimmt und dementsprechend hergerichtet worden war.

8. Titulus Praxedis.

Davanzati Benigno, Notizie al pellegrino della basilica di S. Prassede. Roma 1725. N. Bertocci, Notizie della basilica di S. Prassede. Roma 1879. G.-B. de Rossi, Musaici. S. Prassede. A. de Waal, Der Titulus Praxedis, in Röm. Quartalschrift 1905, S. 169—180. S. auch die Literatur beim Titulus Pudentis.

Die älteste geschichtliche Erwähnung dieses Titulus findet sich in der im Jahre 491 gesetzten Grabschrift eines Argyrius, der auf dem oberirdischen Cömeterium des Hippolytus an der via Tiburtina beigesetzt ward, und für den seine Tochter Fausta von den Presbytern der Titelkirche der Praxedis die Grabstätte erworben hatte; offenbar stand das genannte Cömeterium unter der Leitung des Klerus dieser Titelkirche.¹ Leider ist der Name des Titulus nicht vollständig, so daß die Schreibform nicht sicher feststeht. In der zweiten Erwähnung der Titelkirche, nämlich in den Unterschriften des Konzils von 499, lautet in den meisten Handschriften der zweimal vorkommende Name tit. Praxidae, während das Konzil von 595 tit. sanctae Praxedis hat. Die gleiche Form bietet auch der Liber Pontificalis, der unter Papst Hadrian (772—795) eine Ausbesserung des teilweise baufälligen Titulus, unter Leo IV. (795—816)

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1882, 64—65. Der Text lautet:
HIC REQUIISCIT IN PACE ARGYRIUS QVI Vixit
DEPS. SVB D III. NON. MAIS. CONS. PROVINI V. C.
RAVIT FILIA EIUS FAUST(A) A PRB TIT . pRAXSedis.

Hic requi(e)scit in pace Argyrius qui v(ixit annos) depositus sub die III non. Mai(a)s consulatu Provini v. c. (= 491). (Hunc locum compa) ravit filia eius Faust(a) a presbyteris tit(uli) (P)raxs(edis).

die Schenkung eines Vorhanges und unter Paschalis I. (817 bis 824) den vollständigen Neubau der Kirche erwähnt, wobei die Lage des Baues etwas verschoben wurde.¹ In der Gestalt, die der Neubau unter Paschalis erhielt, ist die Basilika auf uns gekommen. Mit diesen Angaben sind alle Nachrichten erschöpft, die über die älteste Geschichte des Titulus Auskunft geben. Wir lernen daraus das Bestehen des Titulus im V. Jahrhundert kennen und erfahren, daß die Gebäulichkeiten Ende des VIII. Jahrhunderts so baufällig geworden waren, daß trotz der baulichen Verbesserungen unter Papst Hadrian im Anfang des IX. Jahrhunderts ein vollständiger Neubau vorgenommen wurde.

Über den Ursprung des Titulus haben wir keine geschichtlichen Quellen. Aus dem Namen läßt sich durch Analogie schließen, daß eine römische Christin namens Praxidas oder Praxedis vor dem Ausgang des V. Jahrhunderts ein ihr gehöriges Haus der römischen Gemeinde übergab, die es zur Titelkirche bestimmte. Die Legende, welche die Stiftung dieses Titulus zugleich mit demjenigen des Pudens in die Mitte des II. Jahrhunderts verlegt, kann nicht den geringsten geschichtlichen Wert beanspruchen. Bei der Behandlung der letzteren Titelkirche werden wir die Frage etwas näher untersuchen. Die einzige Folgerung, die sich daraus ergibt, ist, daß der Tit. Praxidae zur Zeit, als die Legende entstand, für sehr alt gehalten wurde. Auch der bauliche Bestand der jetzigen Kirche bietet nichts, was auf dessen älteste Geschichte Licht werfen könnte. Durch den Liber Pontificalis erfahren wir, daß Papst Paschalis I. die Kirche der hl. Praxedis „an anderer, nicht weit entfernt gelegener Stelle“ neu aufbaute (s. unten Anm. 1). Daraus ergibt sich, daß es sich um einen völligen Neubau handelte; und tatsächlich zeigt die heutige Kirche den architektonischen Charakter des VIII. bis IX. Jahrhunderts;

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne, I, 509; II, 11; II, 54. Letztere Stelle lautet: *Ecclesiam etenim beatissimae martyris Praxedis, quae quondam a priscis aedificata temporibus nimia iam lassata senio, ita ut fundamentis casura ruinam sui minaretur, idem venerabilis pontifex illius ruinam ante praeviciens eidemque ecclesiae curam adhibens illic pervigil sepius existens, in alio non longe demutans loco, in meliorem eam quam dudum fuerat erexit statum. . . .*

von einem älteren Bau ist, soweit das Mauerwerk untersucht werden kann, nichts vorhanden. Die Stirnseite des Vorhofes der Kirche liegt an der Via San Martino, der Fortsetzung der alten Straße S. Lucia in Selci. Dieser Straßenzug entspricht ziemlich genau dem antiken *clivus Suburanus*, der in dem Einschnitt zwischen dem Oppius und dem Cispius ziemlich stark anstieg und bei der Kirche S. Prassede etwas nach Süden abbog, um die Porta Esquilina (Gallienusbogen bei S. Vito) zu erreichen. S. Prassede scheint nach dem *clivus Suburanus* orientiert zu sein, da die Front des Atriums an demselben lag; ihre Achse läuft in der Richtung von Nord-west nach Südost.¹ Im Gebiete der ganzen Subura lagen im Altertum hauptsächlich Privatbauten. In der *via S. Prassede*, die längs der östlichen Langseite der Kirche läuft, sind Reste von Privatbauten gefunden worden, die dieser östlichen Seite der Kirche parallel gelegen waren.² So können wir ohne Schwierigkeit das Bestehen eines größeren Privathauses auch auf der Bodenfläche annehmen, auf der sich die Titelkirche erhebt.

9. Titulus s. Matthaei und Titulus ss. Marcellini et Petri (= Nicomedis?).

G. Laderchi, *De sacris basilicis ss. martyrum Marcellini presbyteri et Petri exorcistae de Urbe*, Roma 1705. G. Tomassetti, *Cenno storico della chiesa di S. Matteo in Merulana*, Roma 1883.

An der antiken *via Merulana* lagen im späteren christlichen Altertum zwei Kirchen, die beide zeitweilig als Titelkirchen erscheinen und von denen heute nur die den beiden hll. Märtyrern Marcellinus und Petrus geweihte besteht, während die andere, die dem hl. Matthäus geweiht war, durch die französische Regierung Roms um die Wende des XVIII. Jahrhunderts abgerissen wurde. Die antike *via Merulana* hatte nicht die gleiche Richtung wie die heutige breite und gerade Straße dieses Namens, die erst durch Papst Gregor XIII. im

¹ Jordan-Hülsen, *Topographie der Stadt Rom*, I, 3. Abt. 332 f.

² Jordan-Hülsen a. a. O. 336, Anm. 32. *Notizie degli scavi* 1902, S. 15.

Jubiläumsjahre 1585 angelegt wurde. Die alte Straße zweigte außerhalb der Porta Esquilina der Serviusmauer (arcus Gallieni) von der via Tiburtina vetus ab, verlief in grader Linie nach Süden und mündete vor der Porta Caelemontana der Serviusmauer, nahe bei der Kirche S. Andrea am Lateranensischen Spital, in die Straße, die vom Kolosseum zur Porta Asinaria (heute P. San Giovanni) führte.¹ Zwischen der antiken und der heutigen via Merulana, in der Talsenkung zwischen Cölius und Esquilin, liegt die Kirche der hll. Petrus und Marcellinus, nicht weit vom Lateranplatz entfernt.² Sie wird zum erstenmal erwähnt bei der Synode von 595, deren Akten von einem Presbyter tit. ss. Marcellini et Petri unterschrieben wurden. Unter den Unterschriften der Synode von 499 kommt sie nicht vor, wenigstens nicht unter diesem Namen. Sollte diese Bezeichnung die ursprüngliche, die Kirche somit von Anfang an den beiden römischen Märtyrern geweiht gewesen sein und nie den Namen eines Stifters getragen haben, so müßte man daraus schließen, daß der Titulus nicht vor dem Ende des IV. Jahrhunderts entstanden ist, da die Stiftung eines in der Stadt gelegenen Gotteshauses zu Ehren von römischen Märtyrern vor dieser Zeit durch kein Beispiel belegt ist. Doch ist es nicht ausgeschlossen, wie wir unten sehen werden, daß der Titulus des Nicomedes mit unserer Titelkirche identisch ist. Auch später wird das Gotteshaus wenig genannt. Im Liber Pontificalis kommt es vor in der Notiz Papst Gregors III. (731—741), der den Bau gründlich herstellen, vielleicht zum großen Teil neu errichten ließ.³ Die heutige Kirche ist ein völliger Neubau, der Papst Benedikt XIV. seinen Ursprung verdankt. Über die Auffindung einer kleinen Apsis und einer Krypta beim Abbruch der alten Kirche sowie über Ruinen in der Umgegend der Kirche, besonders solche einer größeren Apsis hinter der jetzigen Kirche, sind die bekannt gewordenen

¹ Jordan-Hülsen, Topographie der Stadt Rom, I, 3. Abt., Taf. V.

² Die „Passio“ der beiden Märtyrer bei Mombritius, Sanctuarium, II, fol. 97^v—99. Acta Sanct. Bolland. Iunii t. I, 171—173.

³ Lib. Pont. ed. Duchesne, I, 420: Fecit vero a novo ecclesiam sanctorum Marcellini et Petri iuxta Lateranis.

Angaben zu ungenau, als daß man etwas für die Geschichte des ursprünglichen Titulus daraus entnehmen könnte.¹

Mehr nach Norden, an der Stelle, wo die heutige via Alfieri in die via Merulana einmündet, stand die Kirche des hl. Matthäus. Ihre Lage richtete sich ursprünglich nach der antiken via Merulana, die in der Nähe dieser Kirche, zwischen via Alfieri und via Galilei, in schiefer Linie das Bett der heutigen Straße durchschnitt. Nach der Anlage der neuen Straße erfuhr daher der Bau einzelne Änderungen. Da die Kirche um 1800 völlig abgerissen wurde, sind wir ausschließlich auf schriftliche Mitteilungen angewiesen. In den Unterschriften der Synode von 499 erscheint das Gotteshaus als „titulus sancti Matthaei“, also unter dem Namen eines Apostels, dem es bereits damals und vielleicht von Anfang an geweiht war. Nur ein Presbyter der Titelkirche unterzeichnete die Dekrete der Synode. Nach dieser Synode wird die Kirche des hl. Matthaeus in den nächstfolgenden Jahrhunderten in keiner Quelle mehr als Titulus erwähnt. Man wird wohl daraus schließen müssen, daß sie im Laufe des VI. Jahrhunderts den Charakter eines Titulus verlor. Da nun im Konzil von 595 der Name fehlt, hingegen sich hier der Titulus der hll. Marcellinus und Petrus findet, der wieder in den Unterschriften von 499 nicht erscheint, so wäre Duchesnes Hypothese, daß im Laufe des VI. Jahrhunderts letzterer die Stelle der ersteren Kirche einnahm, nicht unmöglich. Eine solche Übertragung des Charakters als römischer Titulus konnte um so leichter geschehen, als die beiden Kirchen nur etwa 200 m voneinander entfernt lagen.²

Aber noch eine weitere Beobachtung drängt sich auf mit Rücksicht auf die Liste der Unterschriften bei dem Konzil von 499. Es findet sich nur ein Presbyter, der seinen Namen mit dem Zusatz „tit. s. Matthaei“ begleitet. Das ist auffallend und kommt nur noch bei der Kirche der Prisca in den Unterschriften vor. Man möchte daraus schließen, daß der Titulus keine besondere Bedeutung hatte, indem in der Nähe noch eine andere Titelkirche gelegen war, an der mehrere Presbyter

¹ Vgl. Armellini, *Chiese di Roma*, 2. Aufl., 221—222.

² Duchesne in *Mélanges d'hist. et d'arch.* 1887, S. 228 f.

ihre kirchliche Tätigkeit ausübten. Auf diese Weise erklärte sich auch, daß sie nur kurze Zeit den Charakter einer Titelkirche besaß, indem neben einem anderen größeren Titulus, der nicht weit entfernt war, diese Bestimmung als unnütz erschien. Dabei wäre naturgemäß an die nahegelegene Kirche zu denken, die bei der Synode von 595 als Titulus der hll. Petrus und Marcellinus erscheint und möglicherweise schon im V. Jahrhundert als solcher bestand, aber unter einem anderen Namen, unter dem sie in den Unterschriften von 499 bezeichnet wäre. Nun gibt es unter den hier genannten Tituli einen, der bloß in dieser Liste und in keinem späteren Verzeichnis vorkommt, nämlich den tit. Nicomedis, der bei den Namen von zwei Presbytern erscheint. Diese Titelkirche kommt in allen bisher bekannten Quellen außer den erwähnten Unterschriften der Synode von 499 nur einmal mehr vor, nämlich in einer Grabschrift, die bei der Herstellung des einen Ambon in S. Lorenzo fuori le mura verwendet wurde und sich noch jetzt daselbst befindet. Die dicke und große Marmorplatte, auf der die Grabschrift angebracht ist, bedeckte ein Grab auf einem oberirdischen Cömeterium, wahrscheinlich bei oder in S. Lorenzo selbst; deshalb müssen wir die Lage des Titulus in dem Teil der Stadt suchen, der vom Coem. Cyriacae nicht zu weit entfernt war, und das gilt für die V. Region, zu der die Titelkirche der hll. Petrus und Marcellinus gehörte. Der Text lautet: Hic p]OSITVS EST VICTOR PRAESB. TITVLI NICOME[dis] XII. KAL. DECEMB. Die Gestalt der Buchstaben und die Formel „Hic positus est“ weisen das Epitaph etwa in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts.¹ Ein anderes Denkmal aus diesem Titulus ist nicht bekannt, und man findet auch sonst in der Geschichte der römischen Kirchen seit dem VI. Jahrhundert keine Spur mehr von einer Kirche dieses Namens. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sie seit dem VI. Jahrhundert spurlos verschwunden wäre, da dies mit keiner anderen Titelkirche Roms der Fall ist.² So ist es am wahrscheinlichsten, daß der Name „tit. Nicomedis“, der von dem Stifter hergenommen ist, seit dem V. Jahrhundert all-

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1865, 50.

² Über den „tit. Romani“ der Liste s. oben S. 10 f.

mählich durch den Namen von Heiligen ersetzt wurde, denen die Kirche aus einem besonderen Anlaß geweiht wurde, wie es mit so vielen anderen Titelkirchen geschah. Daraus müßte man folgern, daß der Titulus Nicomedis der Synode von 499 in den Unterschriften von 595 unter dem Namen von Heiligen vorkommt, und man könnte annehmen, daß er hier als Tit. der hll. Petrus und Marcellinus erscheint. Dies wäre am besten dadurch zu erklären, daß im Laufe des V. Jahrhunderts im Titulus eine größere Kirche errichtet wurde, die diesen beiden bekannten römischen Märtyrern geweiht ward.

10. Titulus Eusebii.

Diese heute noch bestehende römische Titelkirche liegt etwas nördlich von der antiken via Tiburtina vetus, die von der alten porta Esquilina des Servianischen Walles nach der porta Tiburtina der Aurelianischen Stadtmauer führte. Sie befand sich somit gegenüber dem südlich der genannten Straße gelegenen Nymphaeum, dessen Ruine sich an der nördlichen Ecke der heutigen piazza Vittorio Emanuele erhebt. Dieser Stadtteil bildete im Altertum ein vornehmes Villenviertel. Etwas nördlich von S. Eusebio finden sich Reste aus dem Ende des IV. Jahrhunderts, die der Villa eines Vettius Agorius Praetextatus angehören.¹ So werden auch die Gebäulichkeiten, die zum Titulus eingerichtet wurden, Privatbesitz gewesen sein. Wir haben bezüglich dieser Titelkirche ein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß sie ihren Namen von dem Gründer trägt. Das Martyrologium Hieronymianum hat zu XVIII kal. Sept. (14. August) in allen Rezensionen die Notiz: Eusebi tituli conditoris.² Der Codex Wissemburg. macht daraus drei Namen; allein ohne Zweifel ist damit Eusebius als Gründer eines Titulus gekennzeichnet. Daß es sich dabei um den Stifter der römischen Titelkirche dieses Namens handelte, ergibt sich aus der römischen Martyrlegende des Eusebius, die an diesen Titulus anknüpft und in der die Beisetzung des „Bekenners“ ebenfalls auf den 14. August verlegt wird. Die obige Notiz befand

¹ Jordan-Hülsen, Topogr. der Stadt Rom I, 3. Abt., 367 f.

² Ed. De Rossi-Duchesne [106].

sich jedoch wahrscheinlich nicht in der ersten Fassung des stadtrömischen Martyrologiums aus dem Anfange des V. Jahrhunderts, das einen Grundstock des Hieronymianum bildet. Sie steht nämlich am Schluß des Tagesabschnittes vom XVIII kal. Sept.; nur noch ein Name folgt ihr. Dann fehlt jede besondere Ortsangabe; das unmittelbar vorhergehende „Vindera seri (Vindara Syriae)“ ist offenbar eine bloße Wiederholung der Ortsangabe „Gendara Syriae“ an der Spitze des Abschnittes. Man kann aus diesem Durcheinander des Textes schließen, daß die Notiz über Eusebius in einem Exemplar des römischen Festverzeichnisses nachgetragen und daraus in die Vorlage der Handschriften des Hieronymianum eingefügt wurde. Dies muß aber sehr früh geschehen sein, da sich die Angabe in allen Handschriften findet, somit bereits im Urtypus des Hieronymianum, auf den diese zurückgehen, gestanden hat. Man kann annehmen, daß das Andenken des Stifters Eusebius bei der Jahresfeier der Einweihung des Titulus oder auch vielleicht an seinem Todestage in seiner Titelkirche regelmäßig am 14. August begangen wurde und so in das Festverzeichnis gelangte. Diese Feier gab dann Anlaß zur Anfertigung der „Passio s. Eusebii“, auf die wir im folgenden Abschnitt näher eingehen werden.¹

In dem Martyrologium des Beda merkt man bei der Notiz zum 14. August den Einfluß der Legende; denn diese lautet: Natale sancti Eusebii presbyteri.² Aus dem Umstande, daß das Andenken des Stifters durch eine jährliche Feier begangen wurde und daß der Legendenschreiber seinen Tod ins IV. Jahrhundert verlegt, kann man vielleicht schließen, daß die Gründung des Titulus tatsächlich in diesem Jahrhundert erfolgt ist. Aus dem Eusebius „tituli conditor“ wurde dann später der „sanctus Eusebius presbyter“.

Die älteste sicher datierte Erwähnung des Titulus stammt aus dem Jahre 474. Sie findet sich in der Grabschrift eines

¹ Vgl. Duchesne, Lib. Pontif. I, Introd. CXXIV—CXXV.

² Quentin, Les martyrologes historiques, 54. — Im 17. Jahrhundert, vor dem Umbau der Kirche im 18. Jahrhundert, waren Reste einer Inschrift vorhanden, von der nur die Worte „huius basilicae conditoris“ lesbar waren. De Rossi, Roma sotterranea II, 111.

Klerikers, wahrscheinlich eines Presbyters der Titelnkirche, die in einer Galerie links von der Apsis der Grabkammer der hll. Petrus und Marcellinus in der Katakomben der via Labicana entdeckt wurde und entweder von einem Bodengrab in dieser Galerie oder vom oberirdischen Cömeterium stammt. Sie lautet:¹

hiC REQVIESCIT

titVLI . EVSEBI . Qui viXIT . ANN.

in pACE PD KAL . FEBR Leone iVN . AVG . PR . cons

Ein schon seit längerer Zeit bekanntes sepulkrales Graffito in dem gleichen Cömeterium erwähnt einen Lektor unserer Titelnkirche; hier der Text:²

OLYMPI
LECTORIS DE
EVSEBI
LOCVS EST.

Das Graffito befindet sich an einem Lokulusgrab einer regelmäßig angelegten Galerie nicht weit von der Grabkapelle der Märtyrer Petrus und Marcellinus. Die Galerie stammt daher sehr wahrscheinlich aus dem IV. Jahrhundert, und somit ist auch die Grabstätte des Lektors Olympius in diese Zeit zu setzen. Wir haben damit einen ziemlich sicheren Beweis für das Bestehen des Titulus Eusebii im IV. Jahrhundert, also eine Bestätigung des Ergebnisses, zu dem die Untersuchung der Notiz im Hieronymianum geführt hat.

Unter den Unterschriften der Synode von 499 finden sich die Namen von 3 Presbytern „tituli Eusebii“, während die Beschlüsse des Konzils von 595 von einem Presbyter „tituli sancti Eusebii“ unterzeichnet sind. Der Stifter des Titulus erscheint hier somit als römischer Heiliger, dem die Titelnkirche geweiht ist, während Ende des V. Jahrhunderts das Epitheton „sanctus“ fehlt, da der Name vom Stifter hergeleitet ist. Im Liber Pontificalis wird das Gotteshaus zum erstenmal erwähnt unter Papst Zacharias (741–752), der dasselbe nach

¹ Wilpert, Beiträge zur christl. Arch., in Röm. Quartalschrift XXII (1908), 80.

² Ebda. S. 81; die früheren Publikationen werden hier von Wilpert berichtigt.

einem Einsturz des Daches wiederherstellte.¹ Die Basilika gehörte ferner zu denjenigen, die von Papst Hadrian I. (772–795) erneuert wurden.² Auch in den Lebensbeschreibungen einiger späterer Päpste wird sie erwähnt. Zur Feststellung der baulichen Anlage der Titelkirche im Altertum haben wir keine Anhaltspunkte am heutigen Bau selbst, da dieser späteren Erneuerungen aus dem 13. und aus dem 18. Jahrhundert seine jetzige Gestalt verdankt. Der Umstand, daß die „Passio“ an den von der Kirche eingenommenen Platz das Wohnhaus des Presbyters Eusebius verlegt, enthält vielleicht einen Hinweis darauf, daß zur Zeit der Entstehung der Legende noch Räume des Hauses, das vom Stifter zum Titulus gemacht wurde, neben den eigentlichen gottesdienstlichen Räumen vorhanden waren. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß hier, wie in mehreren anderen Legenden, die den Ursprung von römischen Titelkirchen berichten wollen, ein Privathaus auf dem Platze angenommen wird, auf dem die Kirche entstand. In der Apsis der alten Basilika befand sich ein Mosaikbild, das Gotteslamm mit anderen Lämmern darstellend, begleitet von einer Inschrift, deren Text durch Sabinus aufbewahrt wurde:

Crimina qui tollit Agni designat imago

Iustorum specie quem venerantur oves.

Keine andere Quelle berichtet über den alten Bilderschmuck der Kirche.³

11. Titulus Pudentis, später s. Pudentianae.

B. Davanzati, *Notizie della basilica di S. Pudenziana*, Roma 1725. G. B. de Rossi, *Della casa di Pudente sul Viminale*, in *Bull. di arch. crist.* 1867, 43–44; *I monumenti del secolo quarto spettanti alla chiesa di S. Pudenziana*, ebda 1867, 49–60; vgl. ebda 1891, 153–154; *Musaico dell' abside di S. Pudenziana*, in *Musaici. Or. Marucchi*, *Studio critico sulla nuova silloge di Cambridge*, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1910, 69 ff. Lanciani, *Ruins and excavations of ancient Rome*, S. 392.

Die Titelkirche des Pudens befand sich an dem vicus Patricius, der sich von der Subura aus im Tal zwischen dem

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne I, 435.

² Ebda I, 508.

³ De Rossi, *Inscr. christ.* II, 436, n. 117; vgl. *Bull. di arch. crist.* 1892, 13.

Cispius und dem Viminalis hinzog, und zwar an der nord-westlichen Seite, am Fuße des letzteren Hügels. Dem vicus Patricius entspricht ziemlich genau die jetzige via Urbana; unter der Casa della Congregazione di Carità in dieser Straße wurden Reste eines Baues mit dem alten Straßenpflaster gefunden, das 8 m unter dem modernen Straßenpflaster lag.¹ Das Bestehen des Titulus des Pudens ist seit dem IV. Jahrhundert durch epigraphische und monumentale Zeugnisse erwiesen. Aus dem Jahre 384 stammt die Grabschrift eines Lektors „de Pudentiana“ (vgl. „de Eusebi“ in der Grabschrift eines Lektors oben S. 60), die durch eine Kopie aus dem XVI. Jahrhundert bekannt ist:²

MIRAE INNOCENTIAE · ADQ · EXIMIAE
BONITATIS · HIC REQUIESCIT · LEOPARDVS
LECTOR · DE PVDENTIANA · QVI · VIXIT
ANN · XXIII · DEF · VIII · KAL · DEC
RICOMEDE · ET · CLEARCO · CON

Wichtige Quellen für die Geschichte des Titulus sind mehrere Inschriften, die von bedeutenden baulichen Arbeiten und von der inneren Ausschmückung und Einrichtung der Kirche Kunde geben. Die Bruchstücke eines dieser epigraphischen Denkmäler befinden sich jetzt im Lateranmuseum, cl. II, und stammen von den Marmorschränken, die das Chor des Gotteshauses abschlossen; der Text bezeugt, daß diese unter Papst Siricius (384—399) und zur Zeit der drei Presbyter Ilicius, Leopardus und Maximus, die offenbar die Titelpriester waren, angefertigt wurden:³ SALVO SIRICIO EPISC(opo) ECCLESIAE (sic) SANCTAE ET ILICIO · LEOPARDO ET MAXIMO PRESBB. Der Presbyter Maximus ist ohne Zweifel identisch mit dem Stifter dieses Namens, der „mit den Seinigen“ einen Teil der Titelnkirche neben der Apsis ausschmücken ließ, wie es die Inschrift: MAXIMVS FECIT CVM SVIS in Mosaik unter einer bildlichen Darstellung verkündigte.⁴ Eine weitere

¹ Jordan-Hülse, Topographie der Stadt Rom I, 3. Abt. S. 339—341.

² De Rossi, Inscr. christ. I, 153, n. 347; Bull. di arch. crist. 1867, 50—51.

³ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1877, 15—16; 1867, 50 ff., 157.

⁴ Ibid. 1867, 43—44.

Inscription in der Apsis der Pudentianischen Basilika selbst erwähnte nach der Restitution des Textes durch G. B. de Rossi die Vollendung des Schmuckes unter Papst Innozenz I. (401—417) und unter Mitwirkung der drei bereits genannten Titelpriester: SALVO INNOCENTIO episcopo Ilicio MAXIMO ET PRESBYTERIS LEOPARDUS presb. sumptu proprio marmoribus ET Picturis DECORAVIT.¹ Die bauliche Tätigkeit beschränkte sich damals jedoch nicht auf die Kirche des Titulus, sondern erstreckte sich auch auf die anderen Gebäude, die sich an diese anschlossen und die sich bis zu einem Heiligtum des hl. Märtyrers Hippolytus, das somit in der Nähe gelegen war, ausdehnten. Der in den obigen Texten genannte Presbyter Ilicius ließ diese Bauten ausführen, wie eine weitere im Lateranmuseum aufbewahrte, auf dem Esquilin unter der villa Caetani gefundene Inschrift bezeugt:

OMNIA QVAE VIDENTVR
A MEMORIA SANCTI MAR
TYRIS YPPOLITI VSQVE HVC
SVRGERE TECTA ILICIVS
PRESB. SVM(p)TV PROP(r)IO FECIT²

Aus diesen inschriftlichen Texten ergibt sich, daß zur Zeit der Päpste Siricius und Innozenz durch die drei genannten Titelpriester bedeutende bauliche Arbeiten im Titulus ausgeführt wurden, die den Neubau und die innere Ausschmückung der Kirche wie die Anlage anderer Gebäulichkeiten neben dieser umfaßten. Das noch heute bestehende, wenn auch in bedeutenden Teilen später erneuerte Mosaikbild der Apsis von S. Pudenziana, das aus jener Zeit stammt, beweist, daß die Apsis und darum im wesentlichen auch die übrigen baulichen Hauptteile der Kirche diese Anlage aus dem Ende des IV. Jahrhunderts bewahrt haben. Für die Geschichte des Titulus ist auf dem Apsismosaik selbst hinzuweisen auf die Inschrift im offenen Buche, das der thronende Christus trägt: DOMINVS CONSERVATOR ECLESIAE PVDENTIANAE; ferner auf die beiden weiblichen Gestalten hinter den sitzenden Aposteln, die dem Heiland ihre Kronen hinreichen, also als Märtyrinnen.

¹ De Rossi, *Mosaici. Il mosaico dell'abside di S. Pudenziana.*

² De Rossi, *Bull.* 1867, 57.

dargestellt sind, und in denen wir wohl die heiligen Potentiana (Pudentiana) und Praxedis erkennen müssen. Aus dem V. und VI. Jahrhundert haben wir zunächst weitere Epitaphien von Klerikern des Titulus, nämlich die Bruchstücke der Grabschrift eines Priesters TT. PVDentis aus dem Jahre 489;¹ die Grabschrift eines Hilarus LICTOR (sic) TT. PVDENTIS aus dem Jahre 528;² die Grabschrift eines Titelpriesters in der Grabskrypta des hl. Hippolytus an der via Tiburtina:

LOCVS
ROMVLI
PRESBYTERI
TITVLI PVD
enTIANAE.³

Wir finden somit in dieser Zeit neben der wohl am meisten gebrauchten, gewöhnlichen Bezeichnung „tituli Pudentis“, von dem Namen des Stifters, auch den Namen „Pudentiana“ scil. ecclesia, der ebenfalls von Pudens als adjektivische Bildung hergeleitet ist. Die Konzilsbeschlüsse von 499 unterzeichneten zwei Presbyter „tituli Pudentis“, und unter den Unterschriften der Synode von 595 findet sich diejenige eines Presbyters „tit. sancti Pudentis“. Der Stifter selbst erscheint somit hier als Heiliger, ähnlich wie wir es auch bei anderen Gründern von Titelnkirchen finden.

Die Grabschrift des Lektors Leopardus (oben S. 62) aus dem Jahre 384 beweist mit Sicherheit, daß vor den unter Papst Siricius ausgeführten Bauten der Titulus des Pudens bereits bestand. Diese Tatsache ist wichtig. Im Jahre 1894 wurden unter und neben der Kirche S. Pudenziana größere Arbeiten zur Trockenlegung des Bodens ausgeführt, über die mir bis jetzt nur ein kurzer Bericht von G. Gatti bekannt geworden ist.⁴ Es wurden dabei verschiedene Räume von antiken Bauten unter dem Boden der Kirche gefunden, so besonders vier breite und lange Galerien in Ziegelbau, die

¹ Bull. cit. 1867, 60.

² Bull. cit. 1883, 107, mit der Bemerkung: „questa copia merita revisione“; LICTOR = lector.

³ Marucchi, Le catacombe romane (Roma 1903), 334.

⁴ Notizie degli scavi di antichità 1894, 403—404.

einander parallel liefen und durch eine Reihe von Bogenöffnungen miteinander verbunden waren; sie nahmen den ganzen Raum unter der Kirche ein und führten nach der Frontseite hin zu einigen viereckigen Zimmern mit Kreuzgewölben, auf deren mit Stuck bekleideten Wänden Reste von Dekorationen architektonischen Stiles erhalten waren. In einer der Galerien fand man eine gewölbte Nische, auf deren Rückwand eine gut erhaltene Malerei den hl. Petrus zwischen den heiligen Pudentiana und Praxedis darstellte; die Figuren sind mit den Namen bezeichnet.¹ An einzelnen Stellen erreichte man den ursprünglichen Boden, der 7 m unter dem Fußboden der Kirche liegt. Man fand an einem Punkte Reste eines Bodenbelages von weißen und schwarzen Mosaiksteinchen, an einem anderen ein antikes Straßenpflaster. Ziegelstempel, die zum Vorschein kamen, stammen aus den Jahren 128 bis 133 und aus der Zeit des Septimius Severus; das Mauerwerk scheint somit dem Ende des 2. oder dem Anfange des 3. Jahrhunderts anzugehören. In dem Teile, der nach dem Abhang des Viminalis zu gelegen war, wurden weitere, kleinere Galerien aufgedeckt, und der Einsturz eines Teiles des Gewölbes legte den Mosaikfußboden eines weiteren Zimmers frei, das sich nur wenig unter der Höhenlinie des Fußbodens der Kirche befand. Das Gebäude, zu dem diese verschiedenen Räume gehörten, war offenbar zum Teil an den Abhang des Viminalis angelehnt, so daß die unteren Räumlichkeiten nicht alle auf der gleichen Höhe lagen. Wir haben in diesen Räumen wohl mit Sicherheit Teile des römischen Hauses zu erkennen, in dem der Titulus eingerichtet wurde, also des Hauses des Pudens, das von ihm der römischen Kirche geschenkt wurde. Die Malereien in der Nische einer der Galerien beweisen, daß ein Teil der Räume des alten Titulus auch nach dem Neubau der Basilika unter Papst Siricius noch zugänglich blieb und in Ehren gehalten wurde.

Die beiden weiblichen Gestalten mit den Kronen in der Hand auf dem großen Mosaikbild der Apsis stellen ohne Zweifel, wie wir schon bemerkt haben, Märtyrinnen der

¹ Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, Bd. IV, Taf. 218, 1 (aus dem 9. Jahrhundert).

römischen Gemeinde dar. Auf Grund der gleich zu erwähnenden Legende und der späteren Bezeichnung der Kirche als „tit. sanctae Pudentianae“¹ müssen wir in ihnen zwei Märtyrinnen erkennen, die in der Priscillakatakomben ihre Ruhestätte hatten, nämlich Potentiana und Praxedis.² Aus einem uns unbekannten Grunde war somit Ende des IV. Jahrhunderts die Verehrung dieser beiden Heiligen an den Titulus des Pudens geknüpft, oder die damals neugebaute Basilika wurde auf einen besonderen Anlaß hin ihnen geweiht, wie es ähnlich bei anderen Kirchen, die den Namen von Märtyrern erhielten, geschah. Vielleicht hatte sich bereits die Legende gebildet, die sie mit dem Stifter des Titulus in Beziehung setzte, so daß aus diesem Grunde die Basilika ihnen gewidmet wurde und daher ihre Bilder einen Ehrenplatz auf dem Apsismosaik erhielten. Die Legende, die Beziehungen zwischen dem Stifter des Titulus und den beiden Märtyrinnen Potentiana (Pudentiana) und Praxedis aufbrachte, liegt uns vor in den Akten (Gesta) der beiden Heiligen, die zugleich die Gründung der Titelkirche des Pudens wie derjenigen der Praxedis berichten wollen.³ Die Verehrung der beiden genannten Märtyrinnen in der Titelkirche des vicus Patritius scheint älter zu sein als diese Legende, da letztere in der vorliegenden Form wohl nicht aus dem Anfange des V. Jahrhunderts stammt, dem die Darstellung der Heiligen auf dem Mosaik der Apsisconcha angehört. Der Verfasser der Gesta wird an die bestehende Verehrung der beiden Märtyrinnen in dem Pudensstitulus seine Erzählung angeknüpft haben; er hielt den Titulus des Pudens

¹ Liber Pont., Hadrianus (772—795), ed. Duchesne I, 508: Immo et titulum Pudentis, id est ecclesia sanctae Pudentianae, in ruinis praeuentam noviter restauravit. Vgl. ibid., Leo III. (795—816), ed. cit. II, 11, 34 (tit. s. Pudentianae) neben S. 24 (tit. Pudentis).

² In den drei Itinerarien zu den Gräbern der römischen Märtyrer (bei de Rossi, Roma sotterr. I, 176—177) werden diese Märtyrinnen als in der Katakomben der Priscilla ruhend erwähnt, und die Namensform ist immer Potentiana und Praxedis.

³ Mombritius, Sanctuarium II, fol. 194—194^v (Praxedis), fol. 213^v—214 (Pudentiana). Acta Sanct. Boll. Maii t. IV, 299—300. Bibliotheca Casinensis, t. III, Florilegium, 350—351. Näheres über die Legende unten im zweiten Abschnitt.

für eine sehr alte Stiftung, da er dessen Stifter zu einem Schüler des hl. Paulus macht und die erzählten Episoden in die Zeit des Papstes Pius' I. verlegt.¹ Aus diesen Gesta wurde eine Angabe über die Gründung des Titulus im XI. Jahrhundert in einzelnen Handschriften des Liber Pontificalis der Notiz über den genannten Papst hinzugefügt.² Die in den Akten genannten „Thermen des Novatus“ sind nur durch diese bezeugt; es scheinen tatsächlich Bäder in unmittelbarer Nähe der Titelkirche des Pudens gelegen zu haben,³ die den Verfasser der Legende veranlaßten, die Einrichtung eines Teiles davon zur Titelkirche zu berichten. Doch ist es nach dem überlieferten Texte der Gesta die Titelkirche der Praxedis, die in dem Gebäude der Thermen hergestellt worden wäre. Der in den Itinerarien zu den Martyrgräbern und in den Gesta nur in der Form „Potentiana“ vorkommende Name der einen Märtyrin erhielt allmählich, unter dem Einfluß des Namens „ecclesia Pudentiana“ die Form „Pudentiana“: ein Name, der in den epigraphischen Denkmälern der römischen Katakomben vorkommt.⁴ In der Biographie Hadrians I. (772—795) im Liber Pontificalis (oben S. 66) erscheint die Kirche als „titulus Pudentis, id est ecclesia sanctae Pudentianae“.

¹ Der in den Gesta vorausgesetzte Name „titulus Pastoris“, der in keiner anderen Quelle vorkommt, scheint mir eine Schöpfung des Verfassers der Legende zu sein.

² Lib. Pont. ed. Duchesne I, 132. Auch hier hat der Name der Schwester der hl. Praxedis die Form Potentiana, gleich wie in verschiedenen Textrezensionen der Legende.

³ Jordan-Hülse a. a. O. 340.

⁴ An der Via Appia, in der Gegend der Katakombe des Kallistus, wurde die Grabschrift einer christlichen Matrone Cornelia Pudentiana gefunden. De Rossi, Roma sotterranea I, 312. Eine Grabschrift des IV. Jahrhunderts aus dem oberirdischen Cömeterium über der Lucinakrypta von S. Callisto wurde dem verstorbenen Neratius Gallus von seiner Gattin Emilia Pudentilla gesetzt. Ebda S. 312 und Tav. XXXI, 11.

12. Titulus Vestinae oder s. Vitalis.

F. Savio, *Due lettere falsamente attribuite a S. Ambrogio*, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* III (1897) 153 ff.; darin: *La chiesa di S. Vitale in Roma*, 176—177. G. B. de Rossi, *L'elogio metrico di S. Vitale martire fatto da Spes, vescovo di Spoleto*, in *Bull. di arch. crist.* 1871, 94—112.

An dem antiken Vicus Longus, am Fuße des Quirinals, entstand der Titulus der Vestina, dessen Kirche den hll. Gervasius und Protasius, später auch dem hl. Vitalis, nach der Legende Vater jener beiden Märtyrer und ebenfalls christlicher Blutzeuge, also nichtrömischen Märtyrern geweiht wurde. Über die Gründung dieser Titelkirche, heute S. Vitale an der via Nazionale, sind wir genau unterrichtet durch eine Notiz in der Biographie Papst Innozenz' I. (401—417) im *Liber Pontificalis*; es liegt nämlich kein Grund vor, den geschichtlichen Charakter dieser Mitteilung in Zweifel zu ziehen. Nach ihr wurde die Kirche gestiftet durch die Freigebigkeit der Matrone Vestina, von Papst Innozenz eingeweiht und im Auftrage der Stifterin zum römischen Titulus eingerichtet. Die für den Charakter der Titelkirchen überhaupt nicht unwichtige Stelle lautet: *Eodem tempore dedicavit basilicam sanctorum Gervasi et Protasi ex devotione cuiusdam inlustris feminae Vestinae, laborantibus presbyteris Ursicino et Leopardo¹ et diacono Liviano. Quae femina suprascripta testamenti paginam sic ordinavit, ut basilica sanctorum martyrum ex ornamentis et margaritis construeretur, venditis iustis extimationibus. Et constructam usque ad perfectum basilicam in quo loco beatissimus Innocentius ex delegatione inlustris feminae Vestinae titulum Romanum constituit et in eodem dominico optulit . . .²* Es folgen die Votivgaben an liturgischem Mobiliar, darunter die für die eucharistische Feier (*patenas argenteas*,

¹ Dieser ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Titelpriester des tit. Pudensis (oben S. 62 f.); er wird weiter erwähnt auf einer Inschrift vom Grabe des hl. Hyacinthus (De Rossi, *Inscr. christ.* II, 30), auf einer solchen aus der Grabbasilika des hl. Laurentius (ebda 155); im Jahre 390 war er mit zwei anderen römischen Presbytern nach Mailand gesandt worden (Jaffé, *Regesta Rom. Pont.* N. 260).

² *Liber Pontif.* ed. Duchesne I, 220.

amas argenteas), für die Taufe (ornatum baptismi, im einzelnen aufgezählt) und für die Beleuchtung des Gotteshauses nötigen Gegenstände; ferner die der Kirche zugewiesenen Immobilien (Häuser usw.). Die Kirche der hll. Gervasius und Protasius wurde ohne Zweifel auf einem Bauplatz errichtet, der von Vestina geschenkt worden war, wahrscheinlich im Zusammenhange mit einem ihr gehörigen Wohnhause, das sie zum Zwecke der Gründung eines Titulus der römischen Kirche geschenkt hatte, indem sie in ihrem Testamente das Nötige anwies, um die Basilika zu Ehren der hll. Gervasius und Protasius zu erbauen und auszuschnücken. Wir haben somit wieder ein Beispiel, wie zu Anfang des V. Jahrhunderts eine Titelkirche bei ihrem Bau bestimmten Märtyrern geweiht wurde, und zwar den vom hl. Ambrosius im Jahre 386 aufgefundenen Mailänder Blutzeugen, deren Verehrung sich rasch im Abendlande verbreitete. Vielleicht hatte der Presbyter Leopardus 390 aus Mailand Reliquien der Heiligen mitgebracht, die in Besitz der Vestina kamen und in der Basilika niedergelegt wurden. Die Titelkirche wurde jedoch längere Zeit hindurch nach dem Namen der Stifterin tit. Vestinae genannt; so in den Unterschriften von drei Presbytern des Titulus beim Konzil von 499. Später bezeichnen sich zwei Presbyter, die der Synode von 595 beiwohnten, als presb. tit. sancti Vitalis: der Name des Vaters (nach der Legende) der beiden Mailänder Märtyrer, der durch seine Kirche in Ravenna weiter bekannt worden war, hatte denjenigen der Heiligen, denen die Kirche zuerst geweiht worden war, teilweise verdrängt; im Briefe Gregors des Großen vom 5. Oktober 600 findet sich zu gleicher Zeit die Bezeichnung tit. ss. Gervasi et Protasi. Daß aber zugleich der alte Name nicht außer Gebrauch gekommen war, beweist die aus der Katakombe der hl. Agnes stammende Grabschrift eines Akolythen der IV. (kirchlichen) Region aus dem Ende des VI. oder Anfang des VII. Jahrhunderts:¹

Hic requiescit in pace ABVNDANTIVS ACOL
REG. QVARTē TT VESTINE QVI VIXIT ANN. XXX
DEP. INP. D NAT. SCI. MARCI MENSE OCT. IND. XII

¹ De Rossi, Inscr. christ. urbis Romae I, 536, n. 1185.

In der Biographie Papst Leos III. (795—816) im *Liber Pontificalis*¹ findet sich nur mehr die Bezeichnung *tit. sancti Vitalis*. Archäologische Untersuchungen bezüglich der Gebäulichkeiten der heutigen Kirche sind nicht unternommen worden; der Fußboden der Basilika des V. Jahrhunderts wird wohl tiefer gelegen haben als der jetzige, so daß höchstens Reste des alten Baues in dem heutigen Gebäude erhalten sein können, das einem Neubau des XVI. Jahrhunderts seine Gestalt verdankt.

13. Titulus Gaii oder s. Susannae.

G. B. de Rossi, *Un' insigne epigrafe di donazione di fondi fatta alla chiesa di S. Susanna dal papa Sergio I*, in *Bull. di arch. crist.* 1870, 89--112.

Auf der Höhe des Quirinalis, an der langen graden Straße *Alta Semita* (der heutigen *via del Quirinale* und der daran anschließenden *via XX settembre* entsprechend) lagen zwei römische Titelkirchen, von denen die eine, *S. Susanna*, heute noch erhalten ist. Der ursprüngliche Name, vom Stifter hergenommen, ist *titulus Gaii*; mit diesem wird sie von zwei Presbytern, die dem Konzil von 499 beiwohnten, bezeichnet. Der *Titulus* hatte ferner den von der Ortslage stammenden Beinamen „*ad duas domos*“ (zu den zwei Palästen). Derselbe erscheint im *Martyrologium Hieronymianum* in der Notiz des 11. August, an dem das Fest der hl. Susanna in der Kirche begangen wurde; sie lautet in der Berner Handschrift, die bekanntlich die Ortsangaben am besten überliefert hat: *III id. Aug. Romae via Lavicana inter duos lauros Tyburti, Valeriani et Ceciliae virginis, et ad duas domus iuxta duo clecinas natale sanctae Susannae usw.*² Die verdorbene Stelle „*iuxta duo clecinas*“ ist ohne jeden Zweifel „*iuxta diocletianas*“ zu lesen,³ nämlich: bei den Diokletiansthermen, die der Kirche

¹ Ed. Duchesne II, 2, 11, 32.

² *Martyr. Hieron.* ed. De Rossi-Duchesne, S. [104]; die beiden anderen Textrezensionen erwähnen bloß den Namen der hl. Susanna.

³ Dies ergibt sich mit Sicherheit aus der Angabe einer Handschrift des *Martyrologiums* von Beda, l. c. unter dem Text des *cod. Epternacensis*: *et iuxta duas domos diocletianas*.

gegenüber lagen. Der Beiname erhielt sich noch mehrere Jahrhunderte hindurch. Wir finden ihn im Liber Pontificalis in der Biographie Papst Sergius' I. (687—701), der vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Presbyter dieser Titulkirche gewesen war: „Et acolitus factus, per ordinem ascendens, a sanctae memoriae Leone pontifice in titulo sanctae Susannae, qui et Duas domos vocatur, presbiter ordinatus est.“¹ Ebenso in der Biographie Hadrians I. (772—799): . . . „necnon et tectum tituli beate Susanne martyris qui appellatur Duas domus, situm iuxta sanctum Quiriacum, que iam casurum erat et in ruinis positum, a noviter restauravit.“² Die Passio der hl. Susanna, die Gründungslegende des Titulus, baut auf diesen Namen ihren frei erfundenen Bericht über die angeblichen Wohnhäuser des Papstes Gaius und seines Bruders, des Presbyters Gabinius (Gavinus), Vaters der Susanna, die nebeneinander gelegen haben sollen, so daß nach dem Tode der Susanna Gaius in ihrem Hause das eucharistische Opfer darbrachte und darin eine gottesdienstliche „statio“ eingerichtet wurde „ad duas domos“.³ Offenbar haben zwei an dieser Stelle der Alta Semita gelegene römische Paläste die Bezeichnung der Örtlichkeit mit dem Namen „ad duas domos“ veranlaßt, der dann als Beiname des Titulus in Gebrauch blieb. Bekanntlich lagen mehrere große römische Paläste an der Straße auf dem Quirinalis, so in der Nähe der Kirche der hl. Susanna die domus Kamenii an derselben Seite wie die Kirche, die domus Nummiorum und die domus Valerii Vegeti an der anderen Seite der Straße.⁴

Der Titulus Gaii bestand ohne Zweifel gegen Ende des IV. Jahrhunderts. Der Umstand nämlich, daß der Name der

¹ Lib. Pont. ed. Duchesne I, 371.

² Ebda I, 507.

³ Schluß der Passio in Acta Sanct. Bolland. Aug. II, 632: Ab eodem die (III id. Augustas) coepit beatus Gaius episcopus in eandem domum introire, ubi gladio fuerat percussa, et sacrificium domino Deo suo offerre pro commemoratione beatae Susannae populo. Qui domus ad domum beati Gavini iungebatur beati Gaii episcopi, ab eodem tempore iam tale erat signum christianis et statio deputata ad duas domos, quod est usque in hodiernum diem.

⁴ Jordan-Hülsen, Topographie I, 3. Abt., Taf. VII.

hl. Susanna sich in den 3 Haupthandschriften des Martyrologium Hieronymianum findet, und zwar an der richtigen Stelle: unter Rom und gleich nach dem Märtyrer Tiburtius der Katakombe ad duas lauros an der Spitze der Tagesnotiz, ist ein Beweis dafür, daß die betreffende Angabe kein nachträglicher Zusatz ist, sondern im Texte des römischen Märtyrerverzeichnisses aus der Mitte des V. Jahrhunderts stand, das dem gemeinsamen Typus der 3 Handschriften des Hieronymianum zugrunde liegt. Zwar fand sich die hl. Susanna sehr wahrscheinlich nicht im ältesten römischen Märtyrerverzeichnis aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts, sondern sie kam durch eine spätere Erweiterung in den Festkalender. Der Name ist nämlich offenbar im Anschluß an die Feier des Andenkens der hl. Susanna in der Titelkirche des Gaius, nicht aus Anlaß der Festfeier am Grabe der hl. Blutzeugin, in das Verzeichnis gesetzt worden. Doch muß der Zusatz Ende des IV. oder im Anfang des V. Jahrhunderts gemacht worden sein, weil er sich, wie bemerkt, an der gleichen Stelle in allen Textrezensionen des Hieronymianum findet. Über die Märtyrin Susanna, deren Verehrung mit dem Titulus Gai vielleicht bei einem Neubau der Titelkirche um 400 verbunden wurde, besitzen wir keinerlei echte geschichtliche Nachrichten. Ihre Grabstätte befand sich nach der legendarischen Passio „in coemeterio Alexandri in arenario in crypta, iuxta sanctum Alexandrum, iuxta civitatem Figlinas“.¹ Diese Angabe entspricht wahrscheinlich dem Tatbestande, da sie so bestimmt gemacht wird, daß jeder sie nachprüfen konnte. Zwar wird das Grab in keinem der Itinerarien zu den Märtyrergäbern der römischen Katakomben erwähnt; allein die Katakombe des Alexander lag weit draußen vor der Stadt, an der via Nomentana, und nur eines der Itinerarien erwähnt Märtyrer dieses Cömeteriums, nämlich die hauptsächlichsten der dort ruhenden Blutzeugen, über deren Grabstätte eine Kirche erbaut worden war: Alexander, Eventius und Theodulus.² Das Fehlen des Namens in diesen Verzeichnissen bildet somit keine Instanz gegen das Vorhandensein der Grabstätte Susannas in der

¹ Acta Sanct. Boll., Aug. II, 632.

² De Rossi, Roma sotterr. I, 179.

genannten Katakombe, um so weniger, als das Fest der Heiligen in ihrer Titelkirche gefeiert ward. Das Datum III idus August. der Märtyrerlegende ist aus dem Festverzeichnis entnommen und bezeichnet die Festfeier in der Titelkirche, nicht aber den Todes- oder Beisetzungstag, der an der Grabstätte gefeiert worden wäre.¹ Der ursprüngliche Name wurde, wie es so oft geschah, durch denjenigen der in der Titelkirche besonders verehrten Heiligen verdrängt. Während in den Unterschriften der Synode von 499 nur die Bezeichnung tit. Gaii vorkommt und bei zwei Presbyternamen steht, fehlt sie in den Unterschriften von 595, wo sich bloß tit. sanctae Susannae findet. In der Biographie des Papstes Sergius (687—701), der Titelpresbyter unserer Kirche gewesen war, bietet der Liber Pontificalis nur den Namen der hl. Susanna;² ebenso in den Lebensbeschreibungen der Päpste Hadrian I. und Leo III.³

Über die ursprüngliche bauliche Anlage des Titulus haben wir bloß einige Anhaltspunkte, die jedoch genügen, die wesentlichen Linien der baulichen Entwicklung festzustellen. Die jetzige Kirche stammt aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts; die Krypta scheint jedoch die Bodenhöhe des alten Heiligtums erhalten zu haben. Bei Ausgrabungen in der Krypta wie auch in unmittelbarer Nähe der Kirche wurden Räume eines römischen Hauses aus dem III. Jahrhundert gefunden.⁴ Dieses war wohl das private Wohnhaus des Gaius, das er zu einer uns unbekannten Zeit der römischen Kirche schenkte, damit es als Titulus eingerichtet werde. Den Stifter Gaius mit dem Papste dieses Namens zu identifizieren sind wir nicht berechtigt, da wir dafür bloß das Zeugnis der Legende haben, das keinen sicheren Schluß zuläßt.⁵ Als Titelkirche scheinen

¹ Danach ist, nach meiner Ansicht, die betr. Stelle bei Urbain, Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom (Leipzig 1901), 178 zu berichtigen.

² Lib. Pont. ed. Duchesne I, 371, 375.

³ Ebda I, 507; II, 3.

⁴ Lanciani im Bull. dell' Istituto di corrisp. archeol. 1869, 229—230. Marucchi, Basiliques et églises de Rome, 382.

⁵ Der spätere Zusatz in der biographischen Notiz des Papstes Gaius im Lib. Pont. (ed. Duchesne I, 161) über den Titulus stammt aus der Legende.

einzelne Räume des Hauses selbst bestimmt worden zu sein, so daß der ursprüngliche liturgische Versammlungsraum des Titulus einfach war. Dies kann man schließen aus der Inschrift über die Arbeiten, die Papst Leo III. (795–816) in Kirche ausführen ließ: *Dudum haec beate Susannae martyris aula coangusto et tetro existens loco marcuerat; quae domus Leo tertius papa a fundamentis erigens, condens corpus beatae Felicitatis martyris, compte edificans ornabit atque dedicabit.*¹ Die „aula“ an einem „engen und unschönen Ort“ kann keine größere, freiliegende Basilika gewesen sein; wir müssen an eine verhältnismäßig kleine dunkle Kirche denken, die mit Benutzung schon bestehender Räume eines Hauses eingerichtet worden war. Ein groß angelegter Neubau, wie solche bei anderen Tituli im IV. oder einem folgenden Jahrhundert ausgeführt wurden, war somit hier nicht an die Stelle der einfachen ursprünglichen Räume getreten; erst Leo III. ließ ein neues größeres Gotteshaus in Basilikaform errichten.² Bis Ende des VII. Jahrhunderts scheint die Titelnkirche überhaupt sehr einfach eingerichtet gewesen zu sein. Denn Papst Sergius (687–701) ließ das hölzerne Ziborium des Altars erst durch ein marmornes ersetzen,³ und er stattete die Kirche mit reichem Immobilienbesitz wie mit liturgischen Geräten aus, worüber in einem längeren Schreiben an den Titelpriester Johannes diesem Mitteilung gemacht wird.⁴ Von baulichen Veränderungen unter Sergius wird nichts erwähnt; er scheint sich offenbar mit der Ausstattung der Titelnkirche begnügt zu haben, so daß wahrscheinlich die einfache ursprüngliche Anlage im wesentlichen bis zum Neubau unter Leo III. bestehen blieb.⁵

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1884–85, 181. Ciampini, Vetera monumenta II, 140.

² Vgl. die Beschreibung des Neubaues Leos III. im Lib. Pont., ed. Duchesne II, 3. Auch dort wird hervorgehoben, daß der Titulus „breviter constructus“ war und daß „per olitana tempora ipsi parietes marcuiscent“. Auch ein Baptisterium errichtete Leo bei der neugebauten Basilika.

³ Lib. Pont., ed. Duchesne I, 375.

⁴ Die Fragmente des Textes untersucht De Rossi, Bull. di arch. crist. 1870, 89–112.

⁵ Papst Hadrian I. stellte nur das zerfallene Dach der Kirche wieder her. Lib. Pont., ed. cit. I, 507.

14. Titulus Cyriaci.

Die Titelkirche des Cyriakus gehört zu den seltenen Kirchen Roms dieser Art, die vollständig verschwunden sind. Im XVII. Jahrhundert waren noch Reste der Ruinen dieses ehrwürdigen Heiligtums im Garten der Kartäuser bei S. Maria degli Angeli erhalten; aber bald danach müssen auch die Ruinen, soweit sie über die Erdoberfläche hervorragten, beseitigt worden sein. Spuren des Baues sowie Säulen, Kapitelle und mehrere Grabschriften aus der alten Kirche kamen wieder zum Vorschein beim Graben der Fundamente des Finanzministeriums an der via Venti Settembre, im Jahre 1874. So konnte die einstige Lage der Titelkirche genau festgestellt werden: sie befand sich dort, wo die südwestliche Ecke des Gebäudes des Finanzministeriums nach der genannten Straße zu sich erhebt. In der antik-christlichen Zeit lag sie somit zwischen der nördlichen Ecke des Umfassungsbaues der Diokletiansthermen und der Straße Alta Semita, nicht sehr weit östlich von S. Susanna, aber auf der anderen Seite der Alta Semita.¹ Über den genauen Befund der Reste der alten Titelkirche und der Umgebung des Baues sind leider keine Aufzeichnungen bekannt, wahrscheinlich auch keine gemacht worden. So fehlt jede Möglichkeit, archäologisches Material für die Geschichte des Titulus zu benutzen. Die Entfernung zwischen den äußeren Bauten der Thermen und der Alta Semita war jedenfalls groß genug, um für andere Bauanlagen an dieser Stelle genügenden Raum zu lassen.

Die älteste geschichtliche Erwähnung des Titulus findet sich in den Akten der Synode von 499, die von zwei Presbytern tit. Cyriaci unterzeichnet wurden; bei dem Konzil von 595 unterschrieb ein Presbyter tit. sancti Cyriaci. In den biographischen Notizen der Päpste Hadrian I. (772—795) und seiner Nachfolger Leo III. und Paschalis I. im Liber Pontificalis¹ heißt die Kirche immer titulus (oder ecclesia, basilica)

¹ Jordan-Hülsen, Topographie der Stadt Rom I, 3. Abt., Taf. VII. Armellini, Chiese di Roma, 2. Aufl., 819.

² Duchesne I, 507; II, 11, 60.

sancti Cyriaci (Quiriaci) martyris. Der Name des Titulus stammt auch hier ohne Zweifel vom Stifter desselben. Dieser wurde dann entweder durch die Volkslegende identifiziert mit dem gleichnamigen, in der römischen Kirche gefeierten Märtyrer Cyriacus, oder die Festfeier dieses Blutzegen wurde wegen der Gleichheit der Namen frühzeitig wie an dessen Grabstätte, so auch in der Titelnkirche begangen, und infolge dieser besonderen Verehrung des Märtyrers im Titulus wurde dieser zur Titelnkirche des heiligen Cyriacus. Eine Festfeier des hl. Cyriacus in einer Titelnkirche konnte um so eher frühzeitig aufkommen, als sein Grab weit draußen vor der Stadt, an der via Ostiensis gelegen war.¹ Irgendeinen Anhaltspunkt dafür, wer der Stifter war oder wann sein Haus zum römischen Titulus eingerichtet wurde, haben wir nicht. Der Verfasser der legendarischen Akten des hl. Papstes Marcellus hat in seinen religiösen Roman außer einer Reihe anderer römischer Märtyrer auch die Gruppe der sechs Blutzegen Cyriacus, Largus, Crescentianus, Memmia, Juliana und Smaragdus, die in der „Depositio martyrum“ des IV. Jahrhunderts unter dem 7., im Hieronymianum unter dem 8. August aufgeführt werden,² hineinbezogen. Diokletian soll dem Diakon Cyriacus, der des Kaisers Tochter Artemia vom Teufel befreit hatte, ein Haus geschenkt haben „iuxta thermas Diocletianas“, wo dann der Diakon mit Largus und Smaragdus Wohnung nahm, wo er auch ein Baptisterium einrichtete, das Marcellus einweihte und in welchem Cyriacus die hl. Taufe spendete.³ Hier hat der Verfasser ohne Zweifel die Titelnkirche neben den Diokletians-thermen im Auge, die er zur Wohnung des hl. Märtyrers Cyriacus macht. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß alle diese angeblichen Beziehungen des hl. Cyriacus zu Marcellus wie zum Titulus an der Alta Semita rein legendarisch

¹ Die Grabkirche ist kürzlich aufgefunden worden; vgl. Notizie degli scavi 1816, S. 123—137.

² Depositio martyrum in Ruinart, Acta sincera, ed. Ratisbon., 632. Martyrol. Hieronym. ed. De Rossi-Duchesne, [102].

³ Acta Sanct. Boll., Ian. II, 2—9, bes. die Num. 12, 15, 23. Vgl. auch ebda Aug. II, 332—334.

sind. Irgendeinen geschichtlichen Anhaltspunkt für die Zeit der Gründung des Titulus oder für die Person des Stifters können sie nicht bieten.

15. Titulus Marcelli.

G. Albarelli, *Il titolo di S. Marcello in via Lata e la scoperta d'un antico battistero*, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* XIV (1913) 109—129. Vgl. ebda XV (1909), 139—140.

Die alte Titelkirche des Marcellus erhebt sich heute noch an ihrer ursprünglichen Stelle, an der antiken via Lata, dem jetzigen Corso Umberto I, mit dem Unterschiede jedoch, daß das alte Gebäude bedeutend tiefer lag¹ und daß die Kirche bis zum Umbau nach einer Feuerbrunst i. J. 1519 in umgekehrter Weise orientiert war: die Apsis befindet sich nach dem Corso zu, wo sich heute der Haupteingang befindet, während der Eingang in einer Straße lag, die der heutigen Via di S. Marcello hinter der Kirche entsprach.² Die älteste geschichtliche Erwähnung der Kirche, „ecclesia Marcelli“, bietet der Bericht des Stadtpräfekten Symmachus an den Kaiser Honorius vom 29. Dezember 418 über die zwiespältige Papstwahl nach dem Tode des Zosimus.³ Es ist hervorzuheben, daß hier das Beiwort „sanctus“ fehlt, das aber wohl im gleichen Satze zur Bezeichnung der „basilica sancti Petri apostoli“ steht. Ebenso bezeichnen sich beim Konzil von 499 drei Presbyter als „tituli Marcelli“, während bei der Synode von 595 gleichfalls drei Presbyter mit dem Beisatz „tit. sancti Marcelli“ unterzeichneten. Der gleiche Name findet sich im *Liber Pontificalis* in den biographischen Notizen der Päpste Hadrian I. und Leo III., von denen der erstere an der Kirche Ausbesserungen vornehmen ließ, der andere ihr einen Vorhang schenkte.⁴

¹ Die Unterkirche von S. Maria in via Lata zeigt, wieviel ungefähr der Boden in dieser Stadtgegend erhöht ist.

² Albarelli a. a. O. III f.

³ Epist. imper. pontif. coll. Avellana, ed. Guenther I, 59 f.; dort heißt es: *Nam etiam presbyterum Bonifatium in ecclesia Marcelli ordinandum esse duxerunt atque cum eo ad sancti apostoli Petri basilicam processerunt.*

⁴ Lib. Pontif. ed. Duchesne I, 509; II, 11.

Im *Liber Pontificalis* wird nun Papst Marcellus (308—309) als Gründer dieses Titulus angegeben.¹ Allein die diesbezügliche Stelle fehlt in den beiden abgekürzten Textrezensionen der ersten Ausgabe der Papstchronik; sie kann nur durch den Kompilator der 2. Textausgabe, also nicht vor dem VI. Jahrhundert, hinzugefügt worden sein. Das Einschiebsel beruht ohne Zweifel auf der legendarischen *Passio* des Marcellus, wenn es auch bezüglich einiger nebensächlichen Einzelheiten etwas schwierig ist, den Text des Papstbuches mit den Angaben der *Passio* ganz in Einklang zu bringen. Der Redaktor des *Liber Pontificalis* hat wohl die betreffende Stelle selbstständig verfaßt, so wie er sich die Vorgänge zurecht legte, aber auf Grund der Erzählung in der *Passio*. Es scheint mir daher nicht notwendig, eine weitere, uns unbekannte Quelle für die Notiz der Marcellusbiographie anzunehmen.² Das Zeugnis des *Liber Pontificalis* ist jedenfalls von der *Passio* abhängig; es hat nicht mehr Autorität als diese. Nun zeigt aber der ganze Inhalt der letzteren, daß wir es mit einer rein legendarischen Komposition zu tun haben, gleichwie bei den anderen Legenden über den angeblichen Ursprung von römischen Titelkirchen. Schon die Annahme, daß Lucina ihr eigenes Haus durch Marcellus zur Titelkirche weihen ließ und daß diese nach Marcellus und nicht nach der Stifterin genannt wurde, ist in Widerspruch mit den geschichtlichen Feststellungen bezüglich der Namen der Tituli. Die Persönlichkeit der Lucina wurde wahrscheinlich hineinbezogen wegen des titulus *Lucinae*, der ebenfalls an der *via Lata* gelegen war.

¹ *Lib. Pont. ed. Duchesne I, 164*: *Mense autem nono noctu venerunt clerus eius omnes et eruerunt eum noctu de catabulo. Matrōna quaedam nomine Lucina vidua, quae fecerat cum viro suo Marco annos XV et in viduitate sua habuit annos XVIII, suscepit beatum virum; quae domum suam nomine beati Marcelli titulum dedicavit, ubi die noctuque hymnis et orationibus domino Iesu Christo confitebatur. Hoc audito, Maxentius misit et iterum tenuit beatum Marcellum et iussit in eadem ecclesia planctus externi et ibidem animalia catabuli congregata starent et ipsis beatus Marcellus deserviret.*

² Albarelli, a. a. O. 110, glaubt, daß der Verfasser der Notiz im *Lib. Pont.* noch aus einer anderen Quelle schöpfte. Die *Passio* des Marcellus in den *Acta Sanct. Boll. Ianuarii t. II, 5—9* und bei Mombricitus, *Sanc-tuarium II, fol. 92—94^v*.

Die Episode, daß Marcellus in der zum Stalle umgewandelten Kirche Knechtsdienste hätte verrichten müssen, wurde veranlaßt durch die Nachbarschaft des Catabulum,¹ der Zentralstation und des Posthofes für den öffentlichen Verkehrsdienst (cursus publicus). Nach den Acta Marcelli, die in dieser Angabe glaubwürdig sind, da es sich um ein allbekanntes Gebäude handelt, befand sich das Haus der Lucina in der Nähe des Catabulum.¹ Dieser Umstand und der Name der Titelkirche bildeten die Anknüpfungspunkte für die Schilderung der Legende. Ob der Titulus nun wirklich vom Papste Marcellus gestiftet wurde, was ohne Zweifel möglich ist, oder ob der Stifter eine andere Persönlichkeit dieses Namens war und erst in späterer Zeit durch die Legende oder durch eine Festfeier mit dem gleichnamigen Papste identifiziert wurde, können wir nicht mit Sicherheit feststellen. Die Gesta Marcelli und die damit zusammenhängende Notiz im Liber Pontificalis können nicht als glaubwürdige Quelle hierfür herangezogen werden.

Die jetzigen Außenmauern der Kirche, abgesehen von der erwähnten Verlegung von Chor und Haupteingang, scheinen der Hauptsache nach der Anlage zu entsprechen, die die Kirche bei dem Neubau unter Papst Hadrian I. (772–795) erhielt. Der Bau Hadrians war eine dreischiffige Basilika mit einem vom gewöhnlichen Quadriporticus umgebenen Atrium. Die jetzige nördliche Seitenmauer gehört jedenfalls der Zeit vor der Feuersbrunst von 1519 an und stammt wahrscheinlich aus dem Ende des VIII. Jahrhunderts. Archäologische Funde, die über die älteren Gebäulichkeiten der Titelkirche vor den Erneuerungsarbeiten aus dem Ende des VIII. Jahrhunderts nähere Kenntnis vermitteln könnten, sind nicht vorhanden. Wohl aber ist nördlich von der Kirche, neben der Stelle, wo das alte Atrium lag, im Jahre 1912 die Piscina eines Baptisteriums gefunden worden, das zur Titelkirche gehörte.² Das

¹ Vgl. Jordan-Hülse, Topographie der Stadt Rom I, Abtl. 3, 462. „Reste des Gebäudes sind nicht nachzuweisen.“ Die Lage des Catabulum an dieser Stelle wird, wie Hülse weiter bemerkt, wahrscheinlich gemacht durch die großen Basare der Saepta, die in der Nähe lagen und in denen die orientalischen Waren zum Verkauf ausgestellt waren.

² Albarelli a. a. O. 116 ff.

Baptisterium scheint ein quadratischer Raum von etwa 7,60 m zu 6,80 m gewesen zu sein; von der Außenmauer der Kirche ist die Piscina etwa 8 m entfernt. Man fand bei dieser den mittelalterlichen Fußboden, der etwa 3 m über dem antiken Boden lag. Die sechseckige Taufkufe hat einen inneren Durchmesser von 3,20 m, eine Tiefe von 1,20 m. Sie zeigte Bauteile aus drei verschiedenen Epochen; die ältesten Teile werden von G. Albarelli dem IV. Jahrhundert zugeschrieben. Somit hätte schon im Altertum, wie mehrere andere römische Titelkirchen, auch der Tit. Marcelli sein eigenes Baptisterium erhalten. Über weitere Fortsetzung der Ausgrabungen ist nichts bekannt geworden.

16. Titulus Lucinae oder S. Laurentii in Lucina.

G. B. de Rossi, *Le due basiliche di S. Lorenzo nell' agro Verano*. in Bull. di arch. crist. 1864, 41—45; *Sepolcri del secolo VIII scoperti presso la chiesa di S. Lorenzo in Lucina*, ebda 1873, 22—35. F. Grossi-Gondi, *La „confessio“ dell' altare maggiore e la cattedra papale a S. Lorenzo in Lucina*, in Studi Romani I (1913), 53—62. S. Pesarini, *Contributo alla storia della basilica di S. Lorenzo sulla via Tiburtina*, ebda I (1913), 37—52. A. de Waal, *Die Titelkirchen S. Laurentii in Damaso und in Lucina*, in Röm. Quartalschrift 1903, 75—77.

An der via Lata (im höheren Altertum via Flaminia) lag eine weitere, dem hl. Laurentius geweihte Titelkirche, die ebenfalls heute noch besteht: San Lorenzo in Lucina. Unter den Unterschriften der Synode von 499 befinden sich diejenigen von zwei Presbytern „tituli Lucinae“ und von zwei anderen „tituli sancti Laurentii“. Mit der letzteren Bezeichnung ist sehr wahrscheinlich die andere stadtrömische Laurentiuskirche im Titulus des Damasus gemeint. Denn letzterer kommt unter diesem Namen in den Unterschriften der Presbyter nur einmal vor, und man kann eher annehmen, daß zwei Presbyter des Lucinatitulus und drei des Damasustitulus der Synode bewohnten als vier von dem ersten und nur einer von dem anderen. Bei dem Konzil von 595 finden wir einen Presbyter „tituli sancti Laurentii“ und zwei „tituli sancti Damasi“, während der Name „tit. Lucinae“ hier überhaupt nicht mehr erscheint. Die erstere Bezeichnung muß sich daher hier auf den Titulus der Lucina beziehen,

der im VI. Jahrhundert beide Namen hatte, wie es sich aus einer Quelle aus der Zeit Gregors des Großen und aus dem Liber Pontificalis ergibt. In der ersteren, der Verkündigung, die in S. Maria Maggiore verlesen wurde über die „laetania maior“, heißt es: „Sexta igitur feria veniente a titulo beati Laurentii martyris qui appellatur Lucinae egredientes, ad beatum Petrum apostolorum principem Domino supplicantes cum hymnis et canticis spiritualibus properemus.“¹ In gleicher Weise wird die Titelkirche in den Papstbiographien des Liber Pontificalis seit dem Ende des VII. Jahrhunderts benannt, zuerst in der Notiz Benedikts II. (684–685), der den Bau wiederherstellte.² In einem Inschriftenfragment, das in dem Cömeterium des hl. Valentin gefunden wurde, ist offenbar „titulus Lucinae“ zu ergänzen:

..... preSB · TITVL · LVCInae . . .

..... CONIVX · MIHI

..... cVLPA · CESQuet³

Die Inschrift stammt aus dem Ende des IV. oder dem Anfang des V. Jahrhunderts. In dem Berichte über die Vorgänge bei der zwiespältigen Papstwahl im Jahre 366 heißt es von den Parteigängern des Damasus, die dem Liberius angeblich die geschworene Treue nicht hielten, daß sie „in Lucinis Damasus sibi episcopum in loco Felicis expostulant“.⁴ Die Gegenpartei hatte sich „in basilica Iulii“ versammelt zur Wahl des Ursinus. Mit letzterer ist der Titulus des Julius in Trastevere gemeint; nach dieser Analogie, und da es sich um eine kirchliche Versammlung handelte, kamen wohl die Anhänger des Damasus ebenfalls an einem kirchlichen Versammlungsort zusammen. Als solchen müssen wir daher das Gebäude „in

¹ Registrum Gregorii I, ed. Mon. Germ. hist. Epist. I, 101 (lib. II, 2).

² Hic ecclesiam beati Petri apostoli sed et beati Laurenti martyris qui appellatur Lucinae restauravit. Lib. Pont. ed. Duchesne I, 363. Zu Sergius II. (687–701) heißt es: Hic fecit in basilicam sancti Laurenti martyris, qui appellatur titulus Lucinae, arcus argenteos IIII. Ebda I, 376. Vgl. z. B. noch die Biographien Hadrians I. (772–795), Leos III. (795–816), ed. cit. I, 507; II 4.

³ Marucchi, La basilica ed il cimitero di S. Valentino (Roma 1890), 98.

⁴ Gesta inter Liberium et Felicem, ed. Guenther, Epist. imper. pontif. (Corp. script. eccl. lat. XXXV), 2.

Lucinis“ ansehen und darin den Titulus der Lucina erkennen, den die obige Inschrift anführt; wir gewinnen somit durch diese Quelle den Beweis, daß unsere Titelkirche um die Mitte des IV. Jahrhunderts bestand. Wie die Form „in Lucinis“ zeigt, handelt es sich in den „Gesta“ vielleicht um einen Ortsnamen; allein das bietet keine Schwierigkeit, den titulus „in Lucinis“ mit dem „tit. Lucinae“ für identisch zu halten. Wurde ja die Titelkirche „de Fasciola“ ebenfalls als „tit. Fasciolae“ bezeichnet. Nur wäre die Frage zu untersuchen, ob nicht der Ortsname „Lucinae“ später irrtümlich zum Personennamen „Lucina“ wurde, so daß der Name des Titulus nicht von einer Stifterin, sondern von einer lokalen Bezeichnung herkäme. Letzteres ist jedenfalls nicht unmöglich; aber es wäre auch denkbar, daß bei „in Lucinis“ das Wort „aedibus“ ergänzt werden muß, so daß doch ein Personenneamen darin stecken würde.

Durch die beiden ältesten Zeugnisse: die „Gesta“ und die Inschrift, erfahren wir nicht, ob das Heiligtum des Titulus damals auch bereits dem hl. Laurentius geweiht war oder nicht. In den „Gesta“ wird der Titulus einfach „in Lucinis“ genannt, während die Titelkirche in Trastevere „basilica Iulii“ heißt; dies weist nach S. Pesarini darauf hin, daß damals der Lucina-Titulus noch keine größere Basilika umfaßte.¹ Eine solche wurde an Stelle einer älteren baulichen Anlage erst durch Papst Sixtus III. (432–440) errichtet. Die diesbezügliche Notiz der Biographie dieses Papstes im Liber Pontificalis lautet: Fecit autem basilicam sancto Laurentio, quod Valentinianus Augustus concessit, ubi et optulit: patenas argenteas III usw. (folgen reiche Gaben an liturgischen Geräten).² Sie wurde von G. B. de Rossi vom Bau der „ecclesia maior“, der heute noch bestehenden Hauptkirche an der kleineren Grabkirche des hl. Laurentius im ager Veranus, außerhalb der Mauern, verstanden.³ Allein S. Pesarini hat gegen diese Annahme sehr gewichtige Bedenken erhoben, vor allem aus der Untersuchung des Baues von S. Lorenzo fuori le mura.⁴

¹ Studi Romani I, 44 f. ² Ed. Duchesne I, 234 mit der Note 12.

³ De Rossi, Bull. di arch. christ. 1864, 61; 1876, 22–23; Musaici: Il mosaico dell'arco in S. Lorenzo fuori le mura.

⁴ In der oben S. 80 genannten Abhandlung.

Dagegen hat er mehrere stichhaltige Beweisgründe zugunsten der Annahme entwickelt, daß Sixtus III. eine dem hl. Laurentius geweihte Basilika im alten Titulus der Lucina errichtete. Der Zusatz im Liber Pontificalis: „quod Valentinianus Augustus concessit“ ist nur zu erklären, wenn staatlicher Besitz durch den Bau in Anspruch genommen wurde; im ager Veranus wäre dies nicht der Fall gewesen; wohl aber hier im Marsfelde, wo eine Ecke des berühmten Horologium Augusti bei einem größeren Bau im Lucina-Titulus einbezogen wurde. Ferner befand sich vor den Erneuerungsarbeiten des XVII. Jahrhunderts in S. Lorenzo in Lucina in der Apsis eine bildliche Darstellung, die neben der Gruppe des Heilandes und der Apostelfürsten mit den hll. Stephanus und Laurentius auf der einen Seite die hl. Lucina mit dem Modell der Kirche auf den Händen, auf der anderen den mit seinem Namen bezeichneten Papst Sixtus III. zeigte.¹ Wenn auch dieses Apsisbild nicht älter war als aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, da damals ein Neubau stattgefunden hatte, so wiederholte dasselbe doch sehr wahrscheinlich eine ältere Malerei. So hatte der Titulus Lucinae bis in die Mitte des V. Jahrhunderts seine ursprüngliche Anlage und seinen Charakter beibehalten. Erst beim Neubau der Basilika durch Xystus wurde diese dem hl. Laurentius geweiht, ähnlich wie es früher Damasus mit der von ihm gestifteten Titelkirche getan hatte. Vielleicht könnte man in der „Dedicatio basilicae sanctorum Xysti, Hippolyti et Laurentii“ unter dem 2. November im Martyrologium Hieronymianum² mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen Hinweis auf den Bau der Basilika im Lucina-Titulus erblicken; denn es ließe sich leicht denken, daß Xystus III. diese seinem Namensvetter, dem berühmten Papst-Märtyrer Xystus II., und

¹ P. Ugonio, *Le Stationi di Roma* (Roma 1588), 184 und 187. Wilpert, *Die römischen Mosaiken und Malereien* II, 1165 f.

² Martyrol. Hieron. ed. cit. [138]. Bei der Notiz über diese „dedicatio“ findet sich zwar kein Name; aber man muß doch vielleicht an Rom denken. Aus dem Umstande, daß sich die Namen der 3 Märtyrer im Cod. Epternacen. an anderer Stelle finden als in den beiden anderen Handschriften, kann man wohl schließen, daß die Notiz ein Zusatz zu dem ursprünglichen Texte des römischen Festverzeichnisses war, das dem Hieronymianum zugrunde liegt.

dem an der via Tiburtina in der Nähe des hl. Laurentius beigesetzten hl. Hippolytus zugleich mit dem hochverehrten römischen Diakon weihen wollte. Doch war letzterer jedenfalls der hauptsächliche Titular des neuen Gotteshauses.

Die Gegend des Marsfeldes, wo sich die Titelkirche der Lucina befand, wies mehrere monumentale Denkmäler auf. An der westlichen Seite der via Flaminia lag hier die „Ara Pacis“; etwas östlich davon überspannte ein Triumphbogen die antike Straße, und westlich von der Ara befand sich das Horologium, die Sonnenuhr, deren Zeiger ein Obelisk bildete, der sich jetzt auf der piazza Montecitorio erhebt.¹ Nördlich von der Ara Pacis und dem Horologium, an der Westseite der via Flaminia, bis zu dem etwa 200 Meter von jenen Monumenten entfernten Mausoleum Augusti, sind Reste von Privatbauten zum Vorschein gekommen.² Zu ihnen gehörten auch die Gebäulichkeiten der „aedes Lucinae“, die um die Mitte des IV. Jahrhunderts bereits ein Titulus der römischen Kirche waren. An Stelle des ursprünglichen gottesdienstlichen Raumes im Titulus wurde von Xystus III. eine dreischiffige, dem hl. Laurentius geweihte Basilika errichtet, deren Bau einen Teil des Platzes der Sonnenuhr einnahm; deshalb mußte der Papst die Bewilligung des Kaisers einholen, die ihm nicht versagt wurde.

17. Titulus Damasi oder S. Laurentii in Damaso.

G. B. Bovio, *La pietà trionfante su le destrutte grandezze del gentilesimo nella magnifica fondazione dell' insigne basilica di S. Lorenzo in Damaso*, Roma 1729. A. Fonseca, *De basilica S. Laurentii in Damaso libri tres*. Fani 1745. C. Pecorari, *S. Lorenzo in Damaso*, Roma 1900. A. De Waal, s. oben S. 80. G. B. de Rossi, *De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae Sedis Apostolicae*. (Aus „*Bibliotheca apostolica Vaticana. Codices latini*“ I.) Romae 1886; Ders., *La biblioteca della Sede Apostolica ed i catalogi dei suoi manoscritti*, in *Studi e documenti di storia e diritto* 1884, 317–368.

¹ Jordan-Hülsen, *Topographie* I, Abtl. 3, Taf. VIII, S. 610 ff. Die Sonnenuhr war unter Augustus dadurch hergerichtet worden, daß das den Obelisk umgebende Paviment durch eingelegte Bronzelinien zur Scheibe der Uhr gemacht wurde, auf der der Schatten des Obelisken die Zeit angab.

² Ebda 614.

Über die Gründung dieser Titelkirche, die in der heutigen Kirche S. Lorenzo in Damaso im Cancellerialpalast fortlebt, sind wir durch den Liber Pontificalis genau unterrichtet. In der Biographie des Papstes Damasus (366—384) heißt es zuerst: „Hic fecit basilicas duas, una beato Laurentio iuxta theatrum, et alia via Ardeatina, ubi requiescit“; und etwas weiter: „Hic constituit titulum in urbe Roma basilicam quem ipse construxit, ubi et donavit . . .“ (folgen die liturgischen Gefäße und Ausstattungsstücke für die Kirche).¹ Der Name „titulus Damasi“ in den Unterschriften der Synode von 499 und später, beim Konzil von 595, „tit. sancti Damasi“ für diese Stiftung rechtfertigt diese Angabe. Die römische Überlieferung des V. Jahrhunderts, die durch Papst Gregor I. bezeugt wird, führt ebenfalls ausdrücklich die Gründung der Titelkirche auf Damasus zurück. Der Papst spricht in der von ihm erzählten Episode über den Tod eines hochgestellten Römers namens Reparatus ausdrücklich von der „ecclesia beati Laurentii martyris, quae ex nomine conditoris Damasi vocatur“.² Weiter bezeugen die von Damasus selbst verfaßten Inschriften in dem Gotteshaus, die uns durch alte Abschriften bekannt sind, daß dieses von ihm erbaut wurde und daß andere Räume für kirchliche Zwecke damit verbunden waren.

Der Text der Inschriften läßt noch einzelne weitere Schlußfolgerungen zu. Am Eingang der Kirche befand sich das bekannte Epigramm, das von dem Vater des Damasus, von seiner eigenen Erhebung auf den Apostolischen Stuhl sowie von der Errichtung eines neuen Archygebäudes spricht:

Hinc pater exceptor, lector, levita, sacerdos,
 Creverat hinc meritis quoniam melioribus actis,
 Hinc mihi provecto Christus, cui summa potestas,
 Sedis apostolicae voluit concedere honorem,
 Archivis, fateor, volui nova condere tecta,
 Addere praeterea dextra laevaue columnas,
 Quae Damasi teneant proprium per saecula nomen.³

¹ Lib. Pont., ed. Duchesne I, 212.

² Gregor M., Dialog. lib. IV, cap. 31 (Opera ed. Venet. 1769, VI, 303).

³ Ihm, Damasi epigrammata (Lipsiae 1895), 58, n. 57. Im ersten Vers ist die Lesart „pater“, die eine Handschrift bietet, der anderen „puer“

Da diese Inschrift sich, nach der Angabe der einen alten Sammlung, „in introitu ecclesiae ipsius“¹ befand, so müssen wir annehmen, daß mit diesen Räumen des Archivs und mit den Säulen rechts und links, die vielleicht einen freien Hofraum begrenzten, die Frontseite der dem hl. Laurentius geweihten Kirche unmittelbar zusammenhing. Im Chorraum der letzteren, offenbar in der Apsis, las man zwei weitere Verse des Damasus, die von der Weihe des Gotteshauses an Christus unter Erwähnung des hl. Laurentius reden:²

Haec Damasus tibi, Christe deus, nova tecta dicavi
Laurenti saeptus martyris auxilio.

Der Bau der Titelkirche war jedenfalls eine Neugründung; es befand sich kein Kultusgebäude an dieser Stelle. Ob vor Damasus ein Haus für das römische Archiv hier bestand, so daß die Räume dafür nur umgebaut und erweitert wurden, oder ob das Archivgebäude auch eine Neugründung an dieser Stelle war, ist nicht festzustellen. Im ersteren Falle hätten die Gebäulichkeiten, in denen der neue Titulus mit seiner Laurentiuskirche durch Damasus errichtet wurde, bereits der römischen Kirche gehört, wenigstens zum Teil; im letzteren Falle müßte man aber annehmen, daß das väterliche Haus des Damasus hier lag und daß dieses zum Titulus und dem damit verbundenen Archiv umgebaut wurde. Die dem Heiland zum Dank für den vom hl. Laurentius erhaltenen Schutz geweihte Kirche wäre dann im väterlichen Hause des Damasus von ihm errichtet worden, zugleich mit den neuen für das Archiv bestimmten Räumen. Die Kirche wurde von Damasus zum römischen Titulus erhoben und in entsprechender Weise ausgestattet; dieser wurde nach dem Stifter tit. Damasi genannt; im Laufe der Zeit, auf Grund der jährlichen Gedächtnisfeier

vorzuziehen, weil sie allein in die Satzbildung paßt. Vgl. die Anm. bei Ihm und G. B. de Rossi, Bull. di arch. crist. 1883, 62 ff.; 1884—85, 25 ff.

¹ De Rossi, Inscript. christ. II, 135, n. 7. Das weiter unten mitgeteilte Epigramm, das erste aus dem Gebäudekomplex von S. Lorenzo in Damaso, hat die Angabe: „Ad ecclesiam sancti Laurentii in Damaso, quae alio nomine appellatur in prasino, isti versiculi scripti sunt in throno.“ Ein zweites, ebda n. 6, ist bezeichnet: „Item ad fontem“. Das dritte, n. 7: „Isti versiculi scripti sunt in introitu ecclesiae ipsius“.

² Ebda 134. n. 5.

ür den Papst, wurde er ihm als Heiligen gewidmet und als tit. sancti Damasi bezeichnet. Die Erwartung des Stifters, daß sein Name für immer durch seine Bauten in Erinnerung bleiben werde, hat sich erfüllt. Wenn auch später der Name des hl. Laurentius zur Bezeichnung der Kirche in den Vordergrund trat, so wurde „in Damaso“, zur Unterscheidung von der anderen Laurentiuskirche im Lucina-Titulus, hinzugefügt.

Die Titelkirche des Damasus lag nicht dort, wo sich heute S. Lorenzo in Damaso befindet, sondern an der entgegengesetzten Seite des Palastes der Cancelleria. Die an der westlichen Seite dieses Gebäudes hinlaufende via del Pellegrino entspricht einer antikrömischen Straße. An dieser, und zwar an deren westlichen Seite, der Cancelleria gegenüber, befand sich die Titelkirche; ihre Lage ist etwa bestimmt durch das Häuserviertel zwischen der via del Pellegrino, der piazza di Campo de' Fiori, der via de' Cappellari und dem vicolo dell' arco di S. Margherita.¹ Bis zum Jahre 1486 blieb sie dort bestehen; dann wurde sie beim Bau des Palastes der Cancelleria in diesen hineinbezogen und dort neu errichtet, wo sie sich noch heute befindet. An der Stelle der Cancelleria ungefähr lagen wahrscheinlich die Stallungen der grünen Zirkuspartei; daher der Ortsname „in prasino“, den die Kirche des hl. Laurentius in der oben erwähnten Angabe der Inschriftensammlung führt.² Die Stallungen hätten somit den Platz zwischen den Gebäulichkeiten des Damasus-Titulus und dem Stadium des Domitian (piazza Navona) eingenommen.

18. Titulus Marci.

D. Bartolini, *La sotterranea confessione della romana basilica di S. Marco*, Roma 1844; 2^a ediz. 1856. Phil. Dengel, *Palast und Basilika San Marco in Rom*. Rom 1913.

Der Liber Pontificalis berichtet in der Biographie des Papstes Marcus (336) den Bau der Titelkirche durch diesen

¹ So Lanciani, *L'Itinerario di Einsiedeln e l'Ordine di Benedetto canonico*, in *Monumenti antichi della R. accademia dei Lincei* I, 3 (Milano 1891) col. 450.

² Jordan-Hülsen, *Topographie* I, 3. Abtl., 395.

Papst in ähnlicher Weise, wie wir es in der gleichen Papstchronik betreffs des Titulus des Damasus gefunden haben. Es heißt dort: „Hic fecit duas basilicas, unam via Ardeatina, ubi requiescit, et aliam in urbe Roma iuxta Pallacinis.“ Weiter folgt die Aufzählung der für die Kirche geschenkten liturgischen Gefäße und anderer Gerätschaften.¹ Wir haben keinen triftigen Grund, diese Mitteilung abzuweisen. Die Wahrscheinlichkeit spricht eher für die Geschichtlichkeit der Notiz. Denn bei der rasch wachsenden Zahl der Christen in Rom seit der Zeit Konstantins machte sich das Bedürfnis nach Gotteshäusern geltend, und die Angaben des Liber Pontificalis über die Stiftung von solchen durch die verschiedenen Päpste des IV. Jahrhunderts entsprechen durchaus dieser Entwicklung. Man kann wohl annehmen, daß Papst Marcus hier, am vicus Pallacinae, ein Haus besaß, das er unter Einrichtung entsprechender Räume für die gottesdienstlichen Versammlungen oder auch mit einer neuerrichteten Basilika zur Titelkirche machte. Der freie Platz, der sich an die westliche Seite der Saepta anschloß, war in der Kaiserzeit zum Teil mit Privatbauten bedeckt worden, und unter der Piazza di S. Marco wurden Reste von Häusern gefunden.² Unter den Bauten war auch das wahrscheinlich dem Papste gehörige Haus, auf dessen Areal die Kirche erstand. Die Bezeichnung „in Pallacinis“, mit der die örtliche Lage der Kirche angegeben wird, findet sich auch auf der Grabschrift eines Lektors, die um das Jahr 348 gesetzt wurde.³ Die Marmorplatte enthielt Reste von zwei Epitaphien; das erste davon bot das Konsulardatum 348; unter diesem folgte ein weiteres, das nicht sehr lange danach ausgeführt wurde und in den erhaltenen Zeilen lautet: [Hic depositus est] ANTIVS LECTOR DE PALLACINE QVI VIXIT DEP . XII . KAL . SEPT(embres). Die Ortsangabe ist identisch mit derjenigen in der obigen Stelle des Liber Pontificalis. Da sich nun Lektoren zur Ausübung ihres Dienstes in den Tituli fanden und wohl öfter in den

¹ Lib. Pontif. ed. Duchesne I, 202.

² Jordan-Hülse n, Topographie I, 3. Abtl. 555 f. (über den vicus Pallacinae), 557 und 564 über die Bauten dieser Region.

³ De Rossi, Inscr. christ. I, 62, n. 97.

Gebäulichkeiten derselben wohnten,¹ so ist es leicht möglich, daß in unserer Inschrift mit der Angabe „de Pallacine“ auf die Titelkirche des Marcus hingewiesen wird.² Das Gotteshaus dieses Titulus wurde keinem Märtyrer besonders geweiht; es behielt den Namen seines Stifters und wird in den Unterschriften des Konzils von 499 zweimal als „titulus Marci“ bezeichnet. Das Andenken des Papstes Marcus blieb natürlich mit seiner Stiftung verbunden, und da eine jährliche Gedächtnisfeier in seiner Titelkirche begangen wurde, so erschien letztere allmählich als ein seinem Andenken gewidmetes religiöses Denkmal; darum wird sie beim Konzil von 595 als „tit. sancti Marci“ bezeichnet.

Das antike Straßenpflaster, das unter der piazza S. Marco zum Vorschein kam, befand sich 7 m unter der jetzigen Höhenlage des Bodens.³ Die antiken Bauten, somit auch das ursprüngliche Gebäude des Titulus, lagen daher bedeutend tiefer als die heutige Kirche des hl. Markus im palazzo di Venezia. Das einzige ältere Denkmal in dem jetzigen Gotteshaus ist das Mosaik der Apsis aus der Zeit Gregors IV. (827—844), der hier Titelpriester gewesen war und als Papst die ganz baufällige Kirche abreißen und durch einen Neubau ersetzen ließ.⁴ Offenbar wurde dieser bereits auf einer höheren Bodenlage hergestellt als der ursprüngliche Titulus des Marcus. Der letztere war wohl im wesentlichen bis dahin erhalten geblieben, da im Liber Pontificalis vorher nur von Erneuerungsarbeiten unter Hadrian (772—795) die Rede ist.⁵ Unter der Apsis der Kirche befindet sich eine Krypta, die wahrscheinlich beim Neubau Gregors IV. in einem Teile des alten Baues angelegt worden ist. Untersuchungen aus neuer Zeit in dieser unterirdischen Confessio haben zur Entdeckung von Resten einer Malerei

¹ Vgl. den lector „tituli Fasciolae“ unten N. 19 S. 90; den lector „tituli Pudentis“ oben N. 11 S. 64.

² In ähnlicher Weise wird ein lector „de Pudentiana“ (oben N. 11, S. 62), ein lector „de Belabru“ (De Rossi, Inscr. christ. I, 388, n. 878), ein lector „de Eusebi“ (oben N. 10, S. 60) erwähnt.

³ Jordan-Hülssen, Topographie I, 3. Abtl. 557, Anm. 138 und die dort angegebenen Stellen der Notizie degli scavi.

⁴ Lib. Pontif., ed. Duchesne II, 74.

⁵ Lib. Pontif., ed. cit. I, 486.

geführt, die als unzweifelhaft älter angesehen wird als das IX. Jahrhundert. Man hoffte, auch den Fußboden des vorgotischen Baues in dem Raume der Apsis wiederzufinden. Die dort erhaltenen Stuckverzierungen werden dem ältesten Bau zugeteilt.¹

19. Titulus de Fasciola oder SS. Nerei et Achillei.

V. Lais, *Memorie del titolo di Fasciola*, Roma 1880. Vgl. ders. in *Nuovo Bull. di arch. crist.* XI (1905) 274–275. De Rossi, in *Bull. di arch. crist.* 1875, 49–56; 1879, 91–95.

In der Talsenkung im südlichen Stadtgebiete Roms, wo sich die gewaltige Ruine der Caracalla-Thermen erhebt, läuft die heutige via di Porta S. Sebastiano etwa in der Mitte zwischen zwei antiken Straßen: westlich zog sich die via Nova längs der Außenmauer der Thermenanlagen hin, östlich, parallel zu ihr, von der antiken porta Capena der Servianischen Mauer ausgehend, die via Appia.² Zwischen den beiden Straßen, und zwar näher nach der via Nova zu, befand sich der altchristliche Titulus de Fasciola. Seine Stelle nimmt die heutige Kirche SS. Nereo ed Achilleo ein, die aber nicht mehr genau auf dem gleichen Platze steht wie die ursprüngliche Titelkirche. Der Fasciola-Titulus bestand im IV. Jahrhundert, wie aus datierten Inschriften hervorgeht. Ein Epitaph aus dem Jahre 377, das vor S. Paolo fuori le mura gefunden wurde, hat folgenden Wortlaut:³

CINNAMIUS OPAS LECTOR TITVLI FASCIOLE AMICVS
PAVPERVM
QVI VIXIT ANN · XLVI · MENS · VII D · VIII DEPOSIT
IN PACE · KAL · MART
GRATIANO IIII ET MEROBAVDE CONSS

Der Verstorbene wird somit als „lector tituli Fasciol(a)e“ bezeichnet; er gehörte zum ständigen Klerus dieser Kirche.

¹ Vgl. den Bericht von A. Tulli im *Nuovo Bull. di arch. crist.* XX (1914) 20.

² Jordan-Hülsen, *Topographie I*, Abtl. 3, Taf. IV.

³ De Rossi, *Inscr. christ.* I 124, n. 262.

Vor allem aber werden Kleriker dieses Titulus erwähnt auf mehreren Grabschriften oder Bruchstücken von solchen, die in der Katakombe der Domitilla an der via Ardeatina zum Vorschein kamen. Darunter findet sich ein weiterer Lektor der Kirche mit Namen Pascentius:¹

Hic requiesCIT PASCENTIVS LECTOR DE FASCIOLA
qui vixit annos plus miNVS · XXI · DEPOSITVS IN PACe....
..... CONS · DN · HONORIO

Nach de Rossi muß man das Jahr 389 oder 404 in dem unvollständigen Konsulardatum erkennen. In der Cömeterialbasilika der hll. Nereus und Achilleus, wo dieses Epitaph gefunden wurde, kam noch ein Bruchstück einer weiteren großen Marmorplatte zum Vorschein, auf der folgende Worte erhalten sind:²

..... BASILIVS
.. de fASCIOLA

Ebenso war auf dem Rest einer Marmorschranke das Wort FASCIOLA, offenbar wieder „de Fasciola“ als Zusatz zum Namen eines Klerikers zu lesen.³ Es ist somit kein Zweifel, daß das Cömeterium der Domitilla unter der Verwaltung des Klerus des Fasciola-Titulus stand; daher kann auch Marucchi annehmen, daß der Presbyter Dulcitius, dessen Grabschrift ebenfalls in der genannten Basilika entdeckt ward und die das Datum 369 aufweist,⁴ identisch ist mit dem gleichnamigen Presbyter, der mit einem Kollegen einem christlichen Ehepaar die Herstellung einer Grabstätte gestattete,⁵ und daß die beiden in der letzteren Inschrift genannten Archelaus und Dulcitius Titelpresbyter des Fasciola-Titulus waren. Somit wäre dieser als vor 369 bestehend durch jene Grabschrift bezeugt. Es ist bemerkenswert, daß in der Grabschrift des Lektors Cinnamius Opas von 377 zwar die gewöhnliche Formel „titulus Fasciolae“ (im Genitiv) steht, wie sie sich auch in den Unterschriften

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1875, 52; 1879, 92.

² Bull. cit. 1875, 51.

³ Bull. cit. 1879, 91 f.

⁴ Nuovo Bull. di arch. crist. XVIII (1912) 171—172.

⁵ Diese Inschrift lautet: Alexius et Capriola fecerunt se vivi iussu Archelai et Dulciti presbb. De Rossi, Roma sotterr. I 208.

des Konzils von 499 bei den Namen von drei Presbytern „tituli Fasciolae“ findet. Auf den drei Denkmälern aus dem ausgehenden IV. und dem V. Jahrhundert in der Cömeterialbasilika der Domitillakatakomben hingegen kommt nur die Bezeichnung „de Fasciola“ vor. Nun findet sich auf allen Grabschriften des IV. bis VI. Jahrhunderts, in denen Titelnkirchen erwähnt werden, die sicher nach dem Personennamen des Gründers benannt sind, niemals die Form mit „de“ und dem Ablativ, sondern stets die Bezeichnung durch den Namen im Genitiv. Es ist unnötig, besondere Beispiele dafür hervorzuheben; die im Laufe dieses Abschnittes angeführten Inschriften dieser Art liefern alle den Beleg dafür. Hingegen steht die Form mit „de“ stets bei solchen Bezeichnungen, die sicher topographischen Namen entnommen sind, wie de Belabru (oben S. 89 Anm. 2), de Pallacine (oben N. 18, S. 88), de Pudentiana (scil. ecclesia; oben N. 11, S. 62), gerade wie auch andere lokale Bezeichnungen in dieser Weise angegeben werden. Man muß mit de Rossi¹ daraus schließen, daß Fasciola kein Personenne ist, sondern eine Ortsbezeichnung, nach der man das Haus nannte, das zur Titelnkirche eingerichtet wurde. Ein Papyrus vom Jahre 854 erwähnt einen fundus Fasciola (nicht Fasciolae), so daß hier der Name als lokale Bezeichnung belegt ist.² In gleicher Weise hieß ohne Zweifel das Gebiet zwischen den Thermen und der via Appia in dieser Stadtgegend „Fasciola“; die Herkunft dieser Bezeichnung kennen wir nicht. Jedenfalls ist aber dieser Name nicht auf eine angebliche Überlieferung über die Flucht des hl. Petrus aus dem Kerker zurückzuführen, wobei er, nach der Legende der hll. Processus und Martinianus, die „fasciola“, das Band, mit dem sein wundes Bein umwickelt war, verloren hätte. Es ist vielmehr, nach der Analogie anderer römischer Martyrlegenden, umgekehrt: die bestehende und allgemein gebrauchte Ortsbezeichnung „Fasciola“, nach der auch der hier gelegene christliche Titulus benannt wurde, hat eher der Legende über die vom verwundeten Bein des hl. Petrus an dieser Stelle abgefallene Binde den Ursprung gegeben. Wahrscheinlich

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1875, 54 f.

² Marini, Papiri diplomatici, 15 (von de Rossi ebda angeführt).

hat aber der Verfasser der Passio der hll. Processus und Martinianus diese Episode nicht erst erfunden, sondern es war eine christliche Volkslegende, die er in seiner Erzählung verwertet hat. Der Umstand, daß „Fasciola“ lokale Bezeichnung war, hinderte nicht die Anwendung der Form „tit. Fasciolae“ für den Namen der Titelkirche, da diese Konstruktion auch bei Namen lokaler Natur gebraucht werden konnte.

In den Unterschriften des Konzils von 595 wird die Kirche als titulus ss. Nerei et Achillei bezeichnet. Dieser Name muß im Laufe des VI. Jahrhunderts aufgekommen oder gebräuchlicher geworden sein; denn der Vater des Papstes Felix III. (483—492) wird im Liber Pontificalis noch als presbyter de titulo Fasciolae bezeichnet.¹ In den Papstbiographien vom VIII. Jahrhundert an wird sie regelmäßig „ecclesia ss. Nerei et Achillei“ genannt. Der Ursprung dieser neuen Bezeichnung liegt auf der Hand: Das Gotteshaus des Titulus wurde bei irgendeinem besonderen Anlaß, vielleicht bei einem Neubau oder bei größeren Erneuerungsarbeiten diesen beiden römischen Märtyrern geweiht. Die seit dem IV. Jahrhundert, wenn nicht schon früher vorhandenen Beziehungen zwischen unserer Titelkirche und dem Cömeterium der Domitilla mit ihrer prächtigen Grabbasilika der hll. Nereus und Achilleus bilden die Grundlage für diese Widmung. Möglicherweise wurde seit dem IV. oder V. Jahrhundert die jährliche Gedächtnisfeier der beiden Märtyrer wie in der Grabkirche an der via Ardeatina, so auch in der Kirche des Fasciola-Titulus begangen. Dadurch ward gleichsam von selbst das Andenken und die Verehrung der Märtyrer an diese geknüpft.

Der heutige Bau stammt in seinen wesentlichen Teilen aus dem IX. Jahrhundert. Papst Leo III. (795—816) ist dessen Urheber.² Dieser Neubau der Kirche, die damals mit einer

¹ Ed. Duchesne I, 252. Derselbe starb im Jahre 471 und wurde bei S. Paul begraben; seine Grabschrift ist bekannt: De Rossi, Inscr. christ. I, 366, n. 831.

² Lib. Pontif., ed. Duchesne II, 30: Hic . . . Pontifex, conspiciens ecclesiam beatorum martyrum Nerei et Achillei prae nimia vetustate deficere atque aquarum inundantiam repleri, iuxta eandem ecclesiam noviter a fundamentis in loco superiore ecclesiam construens mire magnitudinis

Diakonie verbunden wurde und den Charakter der Titelkirche verlor, erstand nicht auf der gleichen Stelle, wo sich die frühere Bauanlage befand, sondern in der Nähe und auf einem höher gelegenen Bauplatz; der Bericht im *Liber Pontificalis* hebt dies ausdrücklich hervor. Bei Ausgrabungen hinter der Apsis der jetzigen Kirche kamen in einer Entfernung von 5 bis 6 m und in einer Tiefe von 3 m Reste einer großen halbrunden Mauer hervor, die möglicherweise zu dem älteren Bau gehört hatte;¹ genauere Untersuchungen sind nicht gemacht worden. Von der inneren Ausschmückung des Neubaus Leos III. sind die Mosaiken an der Vorderseite des Triumphbogens erhalten. Das Mauerwerk der aus Ziegeln erbauten Kirche gleicht völlig demjenigen anderer Bauten des IX. Jahrhunderts.²

20. Titulus S. Balbinae.

G. Cangiano, *Cenni storici del titolo cardinalizio di S. Balbina, vergine romana*, Benevento 1901.

Diese Titelkirche erscheint zum erstenmal unter diesem Namen in den Unterschriften der Synode von 595, an der zwei Presbyter „*tituli sanctae Balbinae*“ teilnahmen. Etwas älter mag eine Inschrift sein, von der ein Bruchstück die Buchstaben TT SCE BA bietet, die ohne Zweifel *tituli sanctae Ba(lbinae)* zu lesen sind.³ Wie wir oben S. 12 zeigten, kommt der Titulus jedoch wahrscheinlich unter einem anderen Namen, der vom Stifter herzuleiten ist, in den Unterschriften der Synode von 499 vor; am ehesten ist an den *tit. Tigridae* zu denken. Doch ergibt diese Identifizierung für die Geschichte der Titelkirche nichts anderes, als daß deren Ursprung vor dem VI. Jahrhundert liegt, indem sie zuerst nach dem Stifter benannt wurde. Die Beziehungen der Titelkirche und ihres

et pulchritudinis decoratam . . . Die Stelle handelt ohne Zweifel von der Kirche an der *via Appia*, vgl. *Lais*, *Memorie*, 23 ff.

¹ *Lais*, *Memorie* 13 f.

² Siehe A. Muñoz, *Il restauro della chiesa e del chiostro dei ss. Quattro Coronati* (Roma 1914), 29, Fig. 27 und 28, zu vergleichen mit Fig. 25 und 26.

³ De Rossi, *Roma sotterranea* III, 515.

Klerus zur Verwaltung von christlichen Grabstätten weisen von selbst wieder zu den Cömeterien der via Appia und der via Ardeatina hinaus. Wie der Titulus an der via Appia innerhalb der Stadtmauer dem hl. Papst und Märtyrer Xystus aus der Kalixtuskatakombe (oben S. 23), der Fasciola-Titulus den hll. Blutzegen Nereus und Achilleus aus der Domitillakatakombe (oben S. 93) geweiht wurden, so ward auch bei einem entsprechenden Anlaß die auf dem sogen. kleinen Aventin über den Caracallathermen gelegene Titelkirche der hl. Balbina gewidmet, deren Grab sich in dem nach ihr genannten Cömeterium zwischen der Appia und der Ardeatina befand. An der Straße, die von der via Nova abzweigte und den Hügel des kleinen Aventin hinauf lief,¹ hinter der Kirche der hl. Balbina, lag ein großer Palast, der zu Anfang des III. Jahrhunderts dem Consul Fabius Cilo gehörte und der unter diesem Namen (domus Cilonis) noch in der Regionsbeschreibung aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts vorkommt.²

Der alte Titulus wurde wahrscheinlich in einem an diese domus anstoßenden großen Privathause eingerichtet, das der römischen Gemeinde zu diesem Zwecke geschenkt worden war. Die Kirche bildet nämlich heute noch einen großen, einschiffigen, länglich-viereckigen Raum aus altrömischer Zeit, einen antiken Saalbau, ähnlich wie es mit S. Croce in Gerusalemme, S. Adriano am Forum, S. Andrea in catabarbara der Fall war.³ Um den Raum für den christlichen Gottesdienst herzurichten, wurde an der Schmalseite gegenüber dem Haupteingang eine breite Öffnung in die Mauer gebrochen und dort eine halbrunde Apsis angebaut, wie es ebenso in den drei anderen oben erwähnten römischen Kirchen geschah. Doch war dieser Saal des Balbina-Titulus wahrscheinlich kein öffentlicher Bau, wie es bei den später geschaffenen Kirchen S. Adriano, Ss. Cosma u. Damiano und anderen der Fall war; denn im IV. Jahrhundert wäre ein öffentliches Gebäude kaum zur Einrichtung eines Titulus der römischen Gemeinde über-

¹ Jordan-Hülßen, Topographie I, 3. Abtl., Tafel IV.

² Ebda S. 188.

³ Lanciani, L'Itinerario di Einsiedeln, in Monumenti antichi della R. Accademia dei Lincei I, 3 (Milano 1891) col. 490 u. tav. II, fig. 3.

lassen worden. Wir müssen eher annehmen, daß der Saalbau zu einem Privathause gehörte und daß er, als dieses der römischen Kirche als Titulus geschenkt ward, für die gottesdienstlichen Versammlungen eingerichtet wurde. Die Titelkirche der hl. Balbina ist daher wahrscheinlich noch jetzt in der Hauptsache die gleiche, die bei der Gründung des Titulus für die Feier des Gottesdienstes bestimmt und in entsprechender Weise eingerichtet wurde; sie ist eines der ältesten christlichen Gotteshäuser der Stadt.

21. Titulus Sabinae.

Pompeo Felici, *La prima stazione di Roma e la chiesa di S. Sabina*, Rimini 1568. J. J. Berthier, *L'église de Sainte Sabine à Rome*, Rome 1910. A. Muñoz, *Indagini sulla chiesa di S. Sabina sull' Aventino*, in *Studi Romani* II (1914), 329—342. G. B. de Rossi, *Mosaici delle chiese di Roma: Musaico della parete interna sopra la porta di S. Sabina*. A. Merlin, *L'Aventin dans l'antiquité*, Paris 1906. F. Mazzanti, *La scultura ornamentale romana*, in *Archivio storico dell' arte* 1896, 45 ff.

Die jüngst unter Leitung von Prof. A. Muñoz in der Basilika der hl. Sabina auf dem Aventin unternommenen Ausgrabungen sind, obgleich der bis jetzt vorliegende Bericht nur ein vorläufiger ist, grundlegend für die Geschichte dieser Titelkirche. Der Bau der Basilika, deren Außenmauern, Säulen und Hochmauern des Mittelschiffes noch wesentlich den ursprünglichen Bestand aufweisen, gehört bekanntlich in die Zeit Papst Cölestins I. (422—432) und verdankt seinen Ursprung dem römischen Presbyter Petrus, der aus Illyrien stammte. Dies sagt uns die noch jetzt an ihrer ursprünglichen Stelle, an der Innenseite der Vordermauer, erhaltene monumentale Mosaikinschrift.¹ Doch wurde der Titulus nicht erst damals gegründet, denn sonst hätte er sicher den Namen des Stifters erhalten, wie es bei allen im IV. und V. Jahrhundert entstandenen Tituli, über deren Gründung wir näher unterrichtet sind, der Fall war. Der Titulus war schon vorhanden, da er seinen Namen von Sabina, der eigentlichen Stifterin, hatte und behielt. Nur bestand als gottesdienstlicher Versammlungsort in demselben bis dahin noch keine große Kirche;

¹ De Rossi, *Mosaici* I. c.

diese wurde erst an Stelle der einfacheren älteren Räume durch Petrus in der neuerrichteten Basilika geschaffen. Der ursprüngliche Name blieb jedoch erhalten; die Titelkirche heißt im V. Jahrhundert immer tit. Sabinae, im VI. Jahrhundert tit. sanctae Sabinae (Savinae). Unter letzterer Bezeichnung erscheint sie zweimal in den Unterschriften der Synode von 595. Diese auf Grund der Analogie mit anderen Titelkirchen gewonnene Ansicht über den Ursprung dieses Titulus wurde durch die jüngst unternommenen Ausgrabungen bestätigt. Unter dem jetzigen Boden der Basilika fand sich zunächst der wenig tiefer liegende Fußboden des V. Jahrhunderts. In größerer Tiefe, etwa 1 m unter dem Boden, kamen Teile eines römischen Hauses zum Vorschein: ein Korridor mit Mosaikbelag von 2,90 m Breite, rechts und links von demselben je ein Zimmer, deren Türöffnungen mit Marmorbelag in den Mauern neben dem Korridor erhalten sind. Weiter waren die Grabungen an dieser Stelle bei der ersten Berichterstattung nicht fortgesetzt worden. Eine weitere Untersuchung, die an der rechten Seitenmauer unternommen wurde, ergab, daß die Ausbuchtung der Mauer an der Stelle, wo der obere Teil einer antiken Säule sichtbar war, von der Benutzung einer älteren Mauer als Fundament für den Neubau herrührte. A. Muñoz schreibt die gefundenen Räume einer reichen Privatwohnung des II. bis III. Jahrhunderts zu.¹ Das wichtige Ergebnis dieser Untersuchungen ist somit die Feststellung, daß die Basilika der hl. Sabina auf dem Aventin sich nicht an der Stelle eines der auf diesem Hügel gelegenen Tempel erhebt, sondern daß auf dem von ihr eingenommenen Bauplatze ein reiches römisches Privathaus lag. Dieses war ohne Zweifel Eigentum der christlichen Matrone Sabina, die es zum römischen Titulus bestimmte und der Christengemeinde übergab, weshalb die Titelkirche ihren Namen erhielt und denselben auch beibehielt, als im V. Jahrhundert durch den Presbyter Petrus, der wohl Titelpresbyter hier war, die neue Basilika an der Stelle des alten Hauses oder eines Teiles desselben errichtet wurde. Mit diesem Ergebnis stimmen frühere Funde im Garten

¹ Studi Romani II, 334; der hier veröffentlichte Bericht enthält die ersten Ergebnisse der Ausgrabungen.

von S. Sabina, bei denen Reste von altrömischen Privatbauten zum Vorschein kamen, vollkommen überein.¹

Die älteste Erwähnung der Titelnkirche findet sich in einer Grabschrift des Cömeteriums bei S. Paolo fuori le mura, die heute in der Sammlung des dortigen Klosters aufbewahrt wird:

LOCVS PRESBYTERI BASILI TITULI SABINE

Das Denkmal stammt aus dem V. Jahrhundert und ist mehreremal veröffentlicht worden.² Nach dem Vorbilde dieser Inschrift wird man ein in der Katakombe der Commodilla gefundenes Bruchstück ergänzen können:³

LOCVS

TITVLI Sabinae

CV

Ein größeres Bruchstück eines Epitaphs, das ebenfalls in diesem Cömeterium zum Vorschein kam und das Konsulardatum 527 trägt, erwähnt einen Petrus, Primicerius eines Titulus, dessen Name leider fehlt, der aber wahrscheinlich unser Sabina-Titulus war, da besondere Beziehungen zwischen dem genannten Cömeterium und den Titelnkirchen des Aventin bestanden.⁴ Die erhaltenen Zeilen lauten:

. . . . IRA QVAE VIXIT

ann . . . XX DEPOSITA IN PACe

. mABORTI VC CONS

. pETRO PRIMIC TIT SCAE

. B PRB PAVLO

Die beiden letzten Zeilen sind vielleicht zu ergänzen: concedente P]etro primicerio tituli sanctae [Sabinae su]b presbytero Paulo. Ist diese Ergänzung richtig, so bestätigt sie, was wir aus dem Konzil von 595 ersahen, daß nämlich im VI. Jahrhundert die Titelnkirche der Verehrung der heiligen Sabina geweiht war. Dasselbe ergibt sich aus einem Briefe Papst Gregors I., in dem von einem Garten „Feliciani quondam presbiteri positum regione prima ante grados sanctae Sabinae“ Rede ist, dessen Besitz der Papst dem Kloster der Euprepia

¹ Jordan-Hülsen, Topographie I, 3. Abtl. 165, Anm. 38.

² Marucchi, Epigrafiä cristiana (Milano 1910) 195, n. 203.

³ Marucchi, in Nuovo Bull. di arch. crist. X (1904), 92, n. 27^A.

⁴ Marucchi, ebda X (1904) 39, 92, n. 27 140.

zuspricht.¹ In der Biographie Leos III. im Liber Pontificalis wird die Kirche mehreremal erwähnt, indem sie bald als „titulus sanctae (martyris) Sabinae (Savinae)“, bald als „ecclesia“ oder „basilica beatae Savinae“ bezeichnet wird.²

Die Entwicklung, die zur besonderen Verehrung der hl. Sabina in der Titelkirche ihres Namens führte, scheint bloß auf der Tatsache zu beruhen, daß sie die Stifterin war und daß deshalb ihr Andenken in dem Titulus regelmäßig durch eine besondere liturgische Feier begangen wurde, so daß sie dadurch als Heilige betrachtet ward. Die durch den Presbyter Petrus neugebaute Basilika erschien gleichsam als ein Denkmal zu Ehren Sabinas, deren Namen der Titulus trug. Ihre Identifizierung mit einer gleichnamigen Märtyrin scheint erst später erfolgt zu sein, so daß nicht die absichtliche Verlegung des Kultes einer gleichnamigen Blutzeugin in die Kirche den Titulus zur Heiligenkirche machte. Im römischen Martyrologium des IV. und V. Jahrhunderts erscheint keine hl. Blutzeugin des Namens Sabina.³ Nur durch Nachtrag von zweiter Hand wurde zu der Notiz des 29. August im Codex Wissenburgen. des Hieronymianum die Angabe zugefügt: „Romae sanctae Sabinae martyris“. In den kürzeren Martyrologien, die auf dem Hieronymianum beruhen, wie z. B. in dem von Reichenau, findet sich ebenfalls die Notiz: „Romae sanctae Savinae“.⁴ Beda nahm dieselbe unter dem gleichen Datum in sein Martyrologium auf, wodurch sie in die historischen Märtyrerverzeichnisse überging.⁵ Im Sacramentarium Gregorianum findet sich unter dem 29. August das Meßformular der hl. Sabina als Märtyrin, während das Gelasianum

¹ Gregorii M. Registrum II, 10; ed. Mon. Germ. hist., Epist. I 109.

² Ed. Duchesne II 2, 9, 11, 12, 27, 31.

³ Die durch einen späteren Zusatz am Rande des Itinerars n. III (e codice Salisburgensi) zu den römischen Märtyrergäbern erwähnte „Sabina martyr“ an der via Portuensis ist ohne Zweifel die hl. Sabina unserer Titelkirche; dies geht daraus hervor, daß im gleichen Zusammenhang die Kirche S. Paolo fuori le mura erwähnt wird. De Rossi, Roma sotterranea I 182.

⁴ Martyr. Hieron. ed. De Rossi-Duchesne [112]: III kal. Sept., col. 2 und 3.

⁵ Quentin, Les martyrologes historiques, 54.

unter diesem Datum die „*Passio sci. Iohannis Baptistae*“ mit den entsprechenden Gebeten für die Messe verzeichnet.¹ Die Festfeier der hl. Sabina wurde in ihrer Kirche auf dem Aventin, nicht an einer Grabstätte abgehalten. Jene Notizen in den späteren Martyrologien wie auch dieses Meßformular im Gregorianum setzen somit bereits die Identifizierung der Stifterin des Titulus mit einer Märtyrin gleichen Namens voraus. Sie sind abhängig von der „*Passio*“ der hll. Sabina und Serapia, die älter ist als das Gregorianum und als die Notiz in den Festverzeichnissen. Die Legende verlegt das Martyrium und die Grabstätte der beiden Märtyrinnen in das „*oppidum Vendinensium*“, wo die hl. Serapia „*trans arcum Faustini iuxta aream Vindiciani*“ enthauptet wurde und wo Sabina, nachdem auch sie enthauptet worden war, beigesetzt wurde „*in monumento ipsius in oppido Vendinensium ad arcum Faustini, ubi ipsa . . . reposuerat magistram fidei suae virginem Christi Serapiam*“.² Die *Passio* verlegt den Tod Sabinas auf den 29. August, den gleichen Tag, an dem in den Festverzeichnissen und im *Sacr. Gregorianum* das Fest der hl. Sabina angegeben ist. Die jährliche Gedächtnisfeier der Gründung des Titulus oder der Einweihung der im V. Jahrhundert gebauten Basilika war zugleich ein Fest der Stifterin, und so konnte leicht der Gedanke aufkommen, diese sei als Märtyrin gestorben. Ein Legendenschreiber des VI. Jahrhunderts erdichtete dann die „*Passio*“, und daraufhin erhielt ihr Gedächtnisfest den Charakter eines Märtyrerfestes mit einem entsprechenden Meßformular. Dann fand der Festtag in die späteren Martyrologien Aufnahme. Durch den Bau der Basilika und durch die *Passio* der hl. Sabina wurde ihre Verehrung weiter verbreitet. Sie erscheint in der großen Prozession von Heiligen auf dem prächtigen Mosaikbild über den Säulen des Mittelschiffes in S. Apollinare Nuovo in Ravenna, ein Beweis, daß sie als eine der hauptsächlichsten römischen Märtyrinnen im VI. Jahrhundert verehrt wurde.

¹ *Sacram. Gregor.* ed. Muratori, in *Opere* XIII, p. II (Arezzo 1772) 675; *Sacram. Gelas.* ed. Wilson (Oxford 1804), 196.

² *Acta Sanct. Boll.*, Aug. VI, 500—503. Siehe unten im zweiten Abschnitt.

22. Titulus Priscæ.

Is. Carini, Sul titolo presbiterale di S. Prisca, Palermo 1885. G. B. de Rossi, Della casa d'Aquila e Prisca sull' Aventino, in Bull. di arch. crist. 1867, 44—47; Dell' antico oratorio scoperto nello scorso secolo presso S. Prisca, ibid. 48; Priscilla e gli Acilii Glabrones, ibid. 1888—89, 124—133. G. Lugari, L'Aventino e le origini pagane e cristiane di Roma, Roma 1896.

Die ältesten Bezeugungen der Titelkirche der Prisca, heute S. Prisca auf dem Aventin, sind ähnlicher Art wie diejenigen des Sabina-Titulus. Auf der Synode von 499 erscheint ein Presbyter „tituli Priscæ“, und bei derjenigen von 595 unterzeichnete ein Presbyter „tit. sanctæ Priscæ“. Bei S. Paolo fuori le mura wurde eine Grabschrift gefunden, die folgenden Text bietet:¹

LOC · ADEODATI PRESB · TIT · PRISCÆ

(Locus Adeodati presbyteri tituli Priscæ.)

Das Epitaph gehört dem V. Jahrhundert an und beweist im Zusammenhang mit der Unterschrift der Synode von 499, daß zu dieser Zeit noch keine Identifizierung der Prisca des Titulus mit einer heil. Märtyrin eingetreten war; jedenfalls hatte eine solche noch die ursprüngliche Bezeichnung nicht verdrängt. Der Titulus wurde somit nach dem Namen der Stifterin Prisca genannt, über die wir keinerlei geschichtliche Überlieferung besitzen.

An der via S. Prisca, die ziemlich genau dem antiken clivus Publicius entspricht, sind durch gelegentliche Grabungen nur Privatbauten festgestellt worden; es müssen zahlreiche Paläste reicher Römer auf der südlichen Seite des Hügels bis zur Höhe über dem großen Zirkus gelegen haben.² Zu diesen Privathäusern gehörte auch das Haus der Prisca, das von ihr der römischen Christengemeinde überlassen und zur Titelkirche eingerichtet wurde. Im Jahre 1776 wurde in den Gärten bei S. Prisca eine Bronzetafel gefunden mit einer aus dem Jahre 222 datierten Inschrift, daß das „concilium conventus Cluniensium“, d. h. die Versammlung des Gerichtssprengels von

¹ Marchi, Monumenti crist. 26.

² Jordan-Hülßen, Topographie I, 3. Abtl. 161 168; vgl. Taf. IV.

Clunia in Spanien (bei Coruña del Conde) den Senator C. Marius Pudens Cornelianus zu ihrem Patron erwählt hatte. Solche Dekrete auf Bronzetafeln wurden im Atrium der vornehmen römischen Häuser angebracht.¹ Falls dieses Monument seinen ursprünglichen Standort hier hatte und nicht zufällig von anderswo hierher gekommen war, so ergibt sich aus dem Funde der Schluß, daß sich hier bei S. Prisca der Palast des genannten Senators befand. Wir könnten dann Prisca als Angehörige der Familie oder der Nachkommenschaft jenes Senators ansehen; in den Besitz der „domus“ gelangt, schenkte sie als Christin das ganze Haus oder einen Teil desselben der römischen Gemeinde, damit ein Titulus hier eingerichtet werde. Es liegt in dieser Annahme nichts, was nicht der Geschichte der römischen Titelkirchen entsprechen würde. Daß der ursprüngliche Titulus an der gleichen Stelle lag wie die jetzige Kirche, ergibt sich aus einem anderen Funde aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Man entdeckte nämlich bei S. Prisca ein altes „Oratorium“ mit christlichen Malereien, die dem IV. Jahrhundert zugeschrieben wurden; unter den sehr stark zerstörten Bildern wurden nur Darstellungen der Apostel festgestellt und abgezeichnet.² Wenn auch das Urteil über das Alter nicht als völlig sicher angenommen werden darf, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß dieses „Oratorium“ zu den älteren Bauten der Titelkirche gehörte. Die Entdeckung der Bilder scheint zu keinen weiteren Ausgrabungen in den Ruinen Anlaß gegeben zu haben.

Im Sacramentarium Gregorianum finden sich unter dem Datum des 18. Januar die Gebete für die Meßfeier am „Natale sanctae Priscæ“, und zwar wird diese in der ersten Oration als Märtyrin bezeichnet.³ In dem römischen Festverzeichnis des IV. und V. Jahrhunderts, das ins Martyrologium Hieronymianum aufgenommen wurde, erscheint keine römische Blutzugin dieses Namens. Es ist daher anzunehmen, und die

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1867, 46.

² De Rossi a. a. O. 46 u. 48; an der letzteren Stelle wird noch ein anderer Fund beschrieben, der „inter antiquae ecclesiae rudera prope s. Priscam“ gemacht wurde.

³ Ed. Muratori, ed. cit. 521.

spätere Bezeugung des Festes vom 18. Januar bestätigt es, daß diese Feier der Prisca unserer Titelkirche auf dem Aventin galt und daß das Fest in dieser Kirche begangen wurde. Die Stifterin wurde im VI. Jahrhundert als Heilige betrachtet und verehrt, in ganz ähnlicher Weise, wie wir es oben bei der hl. Sabina gesehen haben. Doch scheint keine weiter verbreitete Legende sie mit einer bestimmten Persönlichkeit unter den Blutzeugen der römischen Kirche identifiziert zu haben, wenn sie auch, wie das Meßgebet des *Sacr. Gregorianum* beweist, als Märtyrin betrachtet wurde. Ein späterer Zusatz im Text der Echternacher Handschrift des *Hieronymianum* unter dem 18. Januar lautet: *Romae via Salaria Priscillae*; und das *Martyrologium* von Reichenau hat unter demselben Datum: *Item Romae sanctae Priscæ*.¹ Da auch im *Martyrologium Bedae* der 18. Februar diese Festnotiz erhielt: *Natale sanctae Priscæ virginis et martyris*,² so ergibt sich eine Übereinstimmung für diese Feier zwischen dieser ganzen Gruppe von Quellen und dem *Sacram. Gregorianum*. Dabei identifizierte der Zusatz im *Cod. Epternacen.* des *Hieronymianum* die hl. Prisca mit der Priscilla oder Prisca, deren Grab in der Katakomben dieses Namens von den Itinerarien des VII. Jahrhunderts angegeben wird.³ Worauf diese Angabe sich stützt, ist nicht festzustellen, doch ergibt sich wohl daraus, daß sich eine Ansicht gebildet hatte, nach der die im Prisca-Titulus verehrte Heilige die gleiche sei, deren Grab in der Priscillakatakomben verehrt wurde. Doch war die liturgische Feier an die Titelkirche des Aventin, nicht an die Grabstätte der *via Salaria* geknüpft. Im Widerspruch mit jener Angabe steht die *Passio* der hl. Prisca, die sich ohne Zweifel an deren Verehrung im Titulus anschließt. Auch hier findet sich das Datum des 18. Januar als Todestag Priscas: ein Beweis, daß die Märtyrin dieses Namens im *Gregorianum* und in den *Martyrologien* keine andere ist als die in ihrer Titelkirche verehrte Heilige. Nach dieser *Passio* wäre Prisca unter Kaiser Claudius enthauptet und „*via Ostiensi miliario plus minus decimo*“ beigesetzt

¹ Mart. Hieron., ed. cit. [10], Kol. 2.

² Quentin, *Les martyrologes historiques* 49.

³ De Rossi, *Roma sotterranea* I, 176—177.

worden; von dort seien ihre Gebeine durch Papst Eutychianus nach Rom übertragen und beigesetzt worden „*juxta arcum Romanum in ecclesia sanctorum martyrum Aquilae et Priscae*“.¹ Die letztere Bezeichnung weist auf eine dritte Ansicht betreffs der Prisca des Titulus hin, nämlich auf die Identifizierung mit der Zeitgenossin des hl. Paulus, der Gattin des Aquila. Die gleiche Auffassung liegt der Bezeichnung der Titelkirche als „*tit. Aquilae et Priscae*“ zugrunde, die sich in der Biographie Leos III. (795—816) im Liber Pontificalis findet. In ähnlicher Weise nannte eine Inschrift aus dem IX. bis X. Jahrhundert über der Eingangstüre der Kirche diese als „Haus von Aquila und Prisca“, bezeichnete aber letztere zugleich als Jungfrau.² Aus diesen Verschiedenheiten in der Auffassung des späteren Altertums ergibt sich, daß keine bestimmte Überlieferung über die Stifterin des Titulus vorhanden war und auch keine einheitliche Legende entstand. Alle Angaben beruhen nur auf willkürlichen Kombinationen oder Volkslegenden, die eine Identifizierung der Prisca, Stifterin der Titelkirche, mit anderen Heiligen dieses Namens zum Ausgangspunkt hatten, ohne daß eine geschichtliche Überlieferung angenommen werden könnte.

23. Titulus Iulii und Callisti.

J. Lancisi, Notizie della basilica di S. Maria in Trastevere, Roma 1728. P. Moretti, De s. Calixto papa et martyre eiusque basilica S. Mariae trans Tyberim nuncupatae disquisitiones, 2 Bde, Romae 1752. P. G. Rinaldo-Bucci, Cenni storici e descrizione della sacrosanta basilica Trasteverina, Roma 1889. G. B. de Rossi, Un' epigrafe di donazione alla basilica di S. Maria in Trastevere, in Bull. di arch. crist. 1870, 113—115. A. Tulli, L'antico titolo di S. Maria in Trastevere, in Nuovo Bull. di arch. crist. XVI (1910) 259—262.

Der am rechten Tiberufer liegende Stadtteil, der die XIV. Region bildete, das heutige Trastevere, beherbergte in

¹ Acta Sanct. Boll., Jan. II 184—187.

² Haec domus est Aquilae seu Prisca virginis almae,
Quos, lupe Paule, tuo ore vehis Domino.

Hic Petre divini tribuebas fercula verbi,
Saepius hoc loco sacrificans Domino.

De Rossi, Inscr. christ. II 443, n. 165.

den Gebieten gegenüber der Tiberinsel eine sehr dichte Bevölkerung, unter der hauptsächlich Handel und Gewerbe vertreten war; auch die Juden waren in diesem Viertel sehr zahlreich.¹ In dieser Region befanden sich drei Titelkirchen, die heute noch bestehen. Der Titulus Iulii, später tit. sancti Iulii et Calixti genannt, heute S. Maria in Trastevere, lag an der via Aurelia, die vom Pons Aemilius (jetzt Ponte Rotto) aus durch die Ebene am Tiberknie zur Höhe des Janiculus hinaufführte und in ihrem ersten Teil ziemlich genau der jetzigen via Lungarina entsprach.² Den Namen des Julius hat die Titelkirche vom Papste Julius (337–352), der eine neue Basilika in dem Titulus errichtete. Wir haben dafür eine beinahe zeitgenössische Quellennachricht in dem sog. Liberianischen Katalog der Päpste, der unter dem Nachfolger des Julius verfaßt wurde. Dort werden folgende Kirchenbauten des Papstes Julius genannt: Hic multas fabricas fecit: basilicam in via Portuense miliario III, basilicam in via Flaminia mil. II quae appellatur Valentini, basilicam Iuliam quae est regione VII iuxta forum divi Traiani, basilicam trans Tiberim regione XIII iuxta Callistum, basilicam via Aurelia mil. III ad Callistum.³ Wichtig für die Geschichte unseres Titulus ist ein Vergleich der Angaben über die beiden zuletzt genannten Kirchen. Die am 3. Meilenstein der via Aurelia errichtete Basilika „ad Callistum“ erhob sich über der Grabstätte dieses Papstes, der in der hier gelegenen Katakombe des Calepodius beigesetzt war.⁴ Aus der Analogie mit dieser Bezeichnung ergibt sich, daß auch die nähere Bezeichnung „iuxta Callistum“ bei der in der XIV. Region errichteten Basilika mit diesem Papste in Zusammenhang steht, und zwar kann mit „iuxta“ nur eine lokale Beziehung ausgedrückt werden. Der Neubau des Papstes Julius erhob sich neben einem Gebäude, an das sich eine lokale Erinnerung an Papst Kallistus knüpfte. Damit stimmt die Inschrift eines Sklaven-Halsbandes überein, die

¹ Jordan-Hülsen, *Topographie* I, 3. Abtl., 628.

² Jordan-Hülsen, ebda Taf. XI.

³ Duchesne, *Liber Pontificalis* I, 9. Auf dieser Quelle beruht auch die Notiz in der *Biographie* des Papstes Julius im *Liber Pontif.*, ebda 205.

⁴ De Rossi, *Roma sotterranea* II, 182–183.

auffordert, den Träger zurückzuführen „ad domnum meum Viventium in ar(e)a Callisti“.¹ Dem Gebäude, das den Namen des Kallistus aufbewahrte, muß man selbstverständlich eine kirchliche Bestimmung zuerkennen. Man kann leicht an einen Titulus denken, der von dem genannten Papste gestiftet worden war und für den Papst Julius eine große Basilika errichtete. Wir haben deshalb keinen Grund, das diesbezügliche Zeugnis des Liber Pontificalis abzulehnen, wodurch Kallistus der Bau einer Basilika zugeschrieben wird: „Hic fecit basilicam trans Tiberim.“² Mit der „Basilika“ meint der Verfasser wohl die von Julius erbaute Kirche; allein die Notiz beweist, daß das Andenken an einen Bau, der den Namen des Kallistus trug, sich erhalten hatte; ein solcher bestand wahrscheinlich auch noch längere Zeit neben der neuen Basilika fort. Nach dem Liber Pontificalis stammte Papst Kallistus aus Rom, und zwar „de regione Urberavennatium“. Vielleicht war dies der Name eines Vicus in Trastevere, der nach der Kaserne der Flottensoldaten (castra Ravennatium) benannt wurde; dies stimmt wieder zu jener lokalen Erinnerung an den Papst im trans-tiberinischen Viertel.³ Man kann ohne Schwierigkeit das Bestehen eines Titulus, der den Namen des Papstes Kallistus trug und auf eine Stiftung von ihm zurückging, in der Gegend von S. Maria in Trastevere annehmen.

Nach dem Bau der Basilika durch Papst Julius erhielt diese den Namen des Erbauers, der jetzt vorherrschend blieb, ähnlich wie der Titulus des Vizantius nach der Errichtung der dortigen Basilika durch Panmachius ebenfalls nach diesem benannt wurde. In den „Gesta inter Liberium et Felicem episcopos“ wird berichtet, daß der Gegenpapst Felix II. 358 nach seiner Rückkehr in die Stadt „stationem in Iuli trans Tiberim dare praesumit“, und daß im Jahre 366 die Anhänger des Ursinus „coeperunt in basilica Iuli procedere et sibi Ursinum diaconum pontificem

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1866, 94; 1874, 50. Vgl. Jordan-Hülsen, Topographie I, 3. Abt. 647.

² Ed. Duchesne I, 141; vgl. 63 die Herstellung der ersten Rezension.

³ Jordan-Hülsen a. a. O. 647. Duchesne, Liber Pontificalis I XCII—XCIII.

in loco Liberii ordinari deposcunt“.¹ Als bei der Einnahme Roms durch die Goten (410) die Basilika durch eine Feuersbrunst gelitten hatte, wurde sie durch Papst Cölestin (422—433) wiederhergestellt; denn in diesem Sinne ist wohl die Angabe des Liber Pontificalis über diesen Papst zu verstehen: „Hic dedicavit basilicam Iuli, in qua optulit post ignem Geticum patenam argenteam . . .“² In den Unterschriften der Synode von 499 erscheint die Basilika des Julius als Titelkirche bei den Namen von drei Presbytern „tituli Iuli“. Wenn auch das Gotteshaus hier zum erstenmal als Titelkirche erscheint, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß es diesen Charakter nicht erst im Laufe des V. Jahrhunderts erhielt, sondern ihn von Anfang an hatte, wahrscheinlich schon ehe der Neubau durch Julius entstand. Im Laufe des VI. Jahrhunderts trat die lokale Erinnerung an Papst Kallistus wieder mehr hervor. Bei der Synode von 595 erscheint ein Presbyter „tit. sancti Iuli et Calisti“. Um dieselbe Zeit tritt uns die Kirche auch als ein Heiligtum der Gottesmutter entgegen; wir wissen jedoch nicht, aus welchem Anlaß diese Weihe stattgefunden hat. Doch erhielt sich auch der Name des Kallistus zur Bezeichnung der Titelkirche; in der Biographie Hadrians I. (772—795) wird sie „titulus sanctae Dei genetricis semperque virginis Mariae quae vocatur Calisti trans Tiberim“ genannt und in derjenigen seines Nachfolgers Leo III. sogar nur „titulus Calisti“ oder „beati Calisti“ neben den Namen „tit. s. Dei genetricis quae appellatur Calisti“ und „ecclesia ipsius genetricis Dei in titulo Calisti“.³ Besonders die letztere Bezeichnung ist hervorzuheben: die Kirche der Gottesmutter ist das Gotteshaus des Titulus des Kallistus. Das Andenken an diesen Papst in seinem Titulus in Trastevere und sein Grab in dem Cömeterium des Calepodius sind das einzig Geschichtliche in der Passio der hll. Callistus, Calepodius und Asterius.⁴ Wenn der Verfasser

¹ Ed. Guenther, *Epist. imperatorum* . . . Coll. Avellana (Corp. script. eccl. lat. XXXV), 2.

² Ed. Duchesne I, 230.

³ Liber Pontif., ed. cit. I 509; II 9, 11, 16, 19, 26.

⁴ Acta Sanct. Boll., Oct. VI, 439—441; Mombritius, *Sanctuarium*, ed. mon. Solesmen. I, 268—271.

den Papst Kallistus sich in der „domus Pontiani iuxta urbem Ravennatum“ aufhalten und ihn, nachdem er entdeckt worden war, aus einem Fenster dieses Hauses und in einen Brunnen werfen läßt, so schwebten ihm dabei offenbar der „titulus Calisti“ und die „regio Urberavennatum“ vor Augen.

Die heutige Basilika ist in ihrer ganzen baulichen Anlage das Werk Papst Innozenz' II. (1130—1143). Bei Gelegenheit der Erneuerungsarbeiten unter Pius IX. wurden unter dem Boden Teile des älteren Baues wiedergefunden.¹ Bis in die Tiefe der Bauanlage aus dem IV. Jahrhundert drang man jedoch nicht vor. Die Baufläche der antiken Zeit liegt nämlich sehr tief unter der jetzigen Straßenhöhe. Man kann sie feststellen durch die Reste des Wachtlokales (Excubitorium) der VII. Kohorte der Vigiles, das in der Nähe (via del Monte de Fiori) aufgefunden wurde und zugänglich ist: es liegt ungefähr 8 m unter der heutigen Straße.² In gleicher Tiefe ungefähr wurde unter dem Fußboden der nicht weit entfernt gelegenen Kirche von S. Crisogono der alte Basilikenbau freigelegt (s. unten). In der letzten Zeit sind Versuche gemacht worden, von kleinen Räumen unter S. Maria in Trastevere aus Teile der ursprünglichen Basilika zu untersuchen.³ Über die Ergebnisse dieser Forschungen liegen jedoch noch keine Mitteilungen vor.

24. Titulus Chrysogoni.

D. Marchetti, Delle scoperte avvenute sulla piazza di S. Crisogono nel Trastevere, Roma 1890. A. Muñoz, Chiesa di S. Crisogono, in Studi Romani I (1913), 428—430. Or. Marucchi, L'antica basilica di S. Crisogono in Trastevere, in Nuovo Bull. di arch. crist. XVII (1911), 5—21. Vgl. ebda XIII (1907) 237—240; XIV (1908) 149 f., 259 f.

In der Ebene zwischen dem Tiber und dem Janikulus, aber näher nach dem Flusse zu befand sich an der antiken via Aurelia eine weitere römische Titelkirche, der Tit. Chrysogoni,

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1865, 24; 1866, 76.

² P. E. Visconti, La coorte VII dei Vigili, Roma 1867.

³ Vgl. A. Tulli, in Nuovo Bull. di arch. crist. 1910, 259—262; 1911, 98 f.; 1912, 154 f.

heute S. Crisogono in Trastevere. Wir besitzen keine ausdrückliche Erwähnung dieser Titelkirche vor dem Konzil von 499, dessen Beschlüsse von drei Presbytern „tituli Chrysogoni“ unterzeichnet wurden. Schon zu Anfang des VI. Jahrhunderts erscheint die Titelkirche als dem heiligen Chrysogonus geweiht, wie aus zwei Inschriften des Coemeterium Pancratii aus den Jahren 521 und 522 hervorgeht, in denen Presbyter des Titulus als Vollzieher eines Verkaufs von Grabstätten an Gläubige erscheinen. Die erste, vom Jahre 521, beginnt mit folgenden Worten: Hunc locum Augustus et Gaudiosa se vibus (= vivos) conparaverunt a presviteris tituli sanc(ti) Crisogoni idest Petro priore Crisogono secundo Catello tertio Gaudioso quarto vel a Filippo preposito beati martiris Prancati (sic für Pancrati) sub presentia Nonnes Cuttes ancille Dei vel sub presentia Iohannitis virgari (etc.).¹ Die zweite, vom Jahre 522, von der nur zwei Bruchstücke erhalten sind, beginnt folgendermaßen: Hunc locum Iohannitis v(iri) h(onesti) argentari et Anastasies h(onestae) f(eminae) qui si (= se) vivos conparaberunt sibi erediuisquis (für heredibusque suis) a Petro presvitero t(i)t(u)l(i) sanc(ti) Crisogoni (etc.).² Aus dem VI. Jahrhundert stammen zwei weitere Inschriften desselben Cömeteriums, die gleichfalls Presbyter unseres Titulus erwähnen. Die eine lautet: Locum Bonifatii p(res)b(ysteri) concessum a ppbb (= presbyteris) idest Petro et Micino t(i)t(uli) beati martyris Crisogoni ubi requiescit Balentinus p(res)b(yster) et Xystus p(res)b(yster);³ die andere hat folgenden Text: Pasc]asius p(res)b(yster) tit(uli) sci. mart(yris) (Chrysogoni) (hun)c locu[m] se bibo compara(bit) . . .⁴ Bei der Synode von 595 unterzeichnet ein Presbyter ebenfalls mit dem Zusatze „tit. sancti Chrysogoni“. Die Identifizierung des Stifters des Titulus, von dem er den Namen hat, mit einem gleichnamigen Märtyrer muß schon im Laufe des V. Jahrhunderts aufgekommen sein, falls nicht bei einer besonderen Gelegenheit, etwa beim Bau einer größeren Kirche diese einem

¹ De Rossi, Inscr. christ. I, 440, n. 975.

² Ebda 442, n. 977.

³ De Rossi, Roma sotterranea III, 522.

⁴ Ebda 519.

homonymen Heiligen ausdrücklich geweiht wurde. Nach Vollendung der Ausgrabungen in der alten Kirche (s. unten) und genauer Untersuchung der Baureste derselben wird sich vielleicht die Frage mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit entscheiden lassen.

Im Martyrologium Hieronymianum steht der Name des hl. Chrysogonus unter dem Datum des 24. November, und zwar findet er sich in den beiden Haupthandschriften¹ an der Spitze der Tagesnotiz: ein Beweis, daß er diese Stelle bereits im gemeinsamen Urtext der Handschriften einnahm. In dem Echternacher Codex wird nun dem Namen des Heiligen die Ortsangabe Rom beigelegt, während der Codex Wissenburgen. Aquileja hat. Die Eintragungen lauten: VIII kal. Dec. Romae natale Crisogoni (Cod. Ept.) — VIII kal. Dec. In Aquileia civitate sancti Crisogoni (Cod. Wissenb.).² Die letztere Ortsangabe hatte ohne Zweifel auch der Berner Codex, mit dem in diesen Teilen des Textes der Wissenburgen. bekanntlich meist zusammengeht. Sie ist die richtige: Chrysogonus ist ein Märtyrer aus Aquileja. Keines von den Itinerarien noch andere Quellen über die römischen Martyrgräber in der Zeit vom IV. bis VII. Jahrhundert kennen einen Blutzeugen dieses Namens in Rom selbst. Die legendarische Passio der hll. Anastasia und Chrysogonus verlegt auch den Tod des letzteren nach Aquileja, wohl ein Beweis, daß dessen Grab zur Zeit der Niederschrift der Legende in dieser Stadt verehrt und sein Fest dort begangen wurde. Die Feier in Rom am 24. November fand ohne Zweifel nur in der Titelkirche des Chrysogonus statt infolge der Übertragung der Festfeier des hl. Blutzeugen von Aquileja in dieses Heiligtum der Hauptstadt. Im Sacramentarium Gregorianum finden sich die Meßgebete für das Fest des hl. Chrysogonus gleichfalls unter dem 24. November. Der topographische Zusatz „Romae“ in der Echternacher

¹ Vom 22. November an fehlt der Text in der Berner Handschrift, die unvollständig ist.

² Ed. De Rossi-Duchesne [146]. Auch an den beiden vorhergehenden Tagen kommt mitten zwischen anderen Märtyrern der Name Crisogonus vor, offenbar infolge irriger Herübernahme aus der Notiz des richtigen Datums vom 24. Nov.

Handschrift des Hieronymianum stammt von der Feier in der römischen Titelkirche her. Da das Datum der Festfeier in Aquileja wahrscheinlich dasselbe war wie in Rom,¹ so können wir aus der Notiz im Hieronymianum schließen, daß sehr früh, sicher schon im V. Jahrhundert, die Verehrung des Aquilejensischen Blutzeugen in die römische Titelkirche übertragen wurde. Daraus kann man vielleicht den weiteren Schluß ziehen, daß nicht erst eine Verwechslung des Aquilejensischen Heiligen mit dem Gründer des römischen Titulus die Feier des Märtyrers in der römischen Titelkirche veranlaßte, sondern daß die Verehrung des Blutzeugen absichtlich eingeführt wurde. Es gibt einzelne analoge Vorgänge in der Geschichte der römischen Titelkirchen (z. B. beim tit. Anastasiae, beim tit. Vestinae). Nachdem aber einmal der Märtyrer Chrysogonus im gleichnamigen Titulus besonders gefeiert wurde, trat eine Identifizierung der Träger beider Namen ein; diese liegt der Passio der hll. Anastasia und Chrysogonus zugrunde, deren Inhalt jeder geschichtlichen Grundlage entbehrt und nur auf erdichteten Beziehungen zwischen den in den beiden Titelkirchen der Anastasia und des Chrysogonus verehrten Heiligen beruht.²

Die jetzige Basilika S. Crisogono stammt aus dem XII. Jahrhundert; sie wurde völlig neu aufgebaut durch den Kardinal Johann von Crema, wie eine in der Kirche erhaltene Inschrift vom Jahre 1129 berichtet. Durch die im Laufe der letzten Jahre unternommenen Ausgrabungen hat man die ältere Basilika wiedergefunden. Ihr Boden liegt 7 m tiefer als der Fußboden der Kirche aus dem XII. Jahrhundert. Sie lag in gleicher Richtung wie diese; allein bloß das rechte Seitenschiff des alten Baues liegt unter dem Neubau, dessen linkem Seitenschiff er entspricht. Das mittlere und das linke Schiff der ursprünglichen Basilika befinden sich unter dem Kloster und dem Klostergarten, die sich links an die Kirche anschließen.

¹ Das ergibt sich wohl aus den Angaben „Romae“ und „In Aquileia civitate“ in den verschiedenen Handschriften des Hieronymianum. In der Legende wird der Tod des hl. Chrysogonus allerdings auf IX kal. Dec. und seine Beisetzung auf V kal. Dec. verlegt.

² Text der Passio bei Mombricitus, Sanctuarium I, fol. 200^v—201^v, 203^v—204^v; ed. mon. Solesmen. I, 304 ff.

Die Freilegung der alten, jetzt unterirdischen Basilika ist beinahe vollendet; ihre Größenverhältnisse entsprechen ungefähr denjenigen der jetzigen Kirche. Die Apsis hat einen Durchmesser von 10 m und ist ziemlich tief. Unter ihrem Boden befindet sich eine anscheinend im IX. Jahrhundert angelegte Krypta. An dieser und an mehreren Stellen der Wände sind Reste von Malereien aus verschiedenen Epochen erhalten; die ältesten stammen aus dem VII. Jahrhundert.¹ Die Bauzeit der Basilika muß erst durch eine nähere Untersuchung der Reste festgestellt werden. Doch hat bereits ein oberflächliches Studium des Mauerwerks ergeben, daß an einer Stelle vor der Krypta und im linken Seitenschiff Reste von älteren Mauern erhalten sind, die vor das IV. Jahrhundert hinaufreichen und ohne Zweifel zu einem antiken römischen Hause gehören.² Wie viel von diesem Mauerwerke noch vorhanden ist und in den Bau der Basilika einbezogen wurde, kann erst eine genaue Erforschung der ganzen baulichen Anlage nach der vollständigen Ausgrabung des Denkmals zeigen. Doch können wir jetzt schon die Vermutung aussprechen, daß diese Reste von dem ältesten Titulus stammen, für den später ein größerer Kirchenbau, die alte Basilika errichtet wurde. Wann diese entstand, ist durch keine Quelle überliefert. Im Liber Pontificalis werden bezüglich des „titulus sancti Chrysogoni martyris“ zum erstenmal Erneuerungsarbeiten erwähnt unter Gregor III. (731—741), der das Dach herstellen und die Apsis sowie die Malereien der Wände ausführen ließ, sowie verschiedene Ausstattungsgegenstände schenkte. Auch ein Kloster wurde durch diesen Papst bei der Titelkirche gegründet.³ Die chronologischen Fragen können nur durch die archäologische Untersuchung des Baues und seiner Ausschmückung gelöst werden. Eine handschriftliche Sammlung römischer Inschriftentexte enthält folgendes Distichon, das sich „in trono sancti Chrisogoni“, also in der Apsis, befand:⁴

¹ Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien II, 1016, 1018; IV, Taf. 173—177, 223.

² Vgl. den Plan in Nuovo Bull. di arch. crist. 1911, tav. I, und die kurze Beschreibung ebda S. 5 ff. von Or. Marucchi.

³ Lib. Pont., ed. Duchesne I, 418.

⁴ De Rossi, Inscr. christ. II, 152, n. 27.

Sedes celsa Dei praefert insignia Christi

Quod Patris et Filii creditur unus honor.

Die Inschrift weist auf den Gegenstand des malerischen Schmuckes der Apsis hin, der den Thron mit den Insignien Christi darstellte und dadurch bekundete, daß dem Vater und dem Sohn ein und dieselbe göttliche Ehre gebührt.

25. Titulus Caeciliae.

J. Laderchi, *S. Caeciliae virginis et martyris Acta et Transtiberina basilica*, 2 Bde, Romae 1722—1723. G. L. Brignole, *Dissertazione sulla basilica di S. Cecilia in Trastevere*, Roma 1847. G. Bondini, *Di S. Cecilia, della basilica di S. Cecilia in Trastevere, di quella ad S. Caeciliani in via Tiburtina*, Roma 1855. P. Crostarosa, *Scoperte in S. Cecilia in Trastevere*, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1899, 261—278; 1900, 143—160; 265—270. G. Gatti, in *Notizie degli scavi di antichità* 1900, 12—25, 230—231. G. B. Giovenale, *Ricerche architettoniche della basilica di S. Cecilia in Trastevere*, in *Cosmos catholicus* 1902, 648—669; ders. in *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1897, 249—254. V. Bianchi Cagliesi, *S. Cecilia e la sua basilica nel Trastevere*, Roma 1912. J. P. Kirsche, *Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums (Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums IV, 2)*, Paderborn 1910.

Im südlichen Teil des transtiberinischen Stadtviertels, im Winkel zwischen der via Aurelia und der via Portuensis, lag der dritte Titulus dieser Region, der Tit. sanctae Caeciliae. In den Unterschriften der beiden Synoden von 499 und 595 kommt er unter diesem Namen vor. Die Kirche des Titulus war bereits im V. Jahrhundert der hl. Cäcilia geweiht. Damit stimmt der epigraphische Befund überein. Auf einem fragmentierten Epitaph mit einem unvollständigen Konsulardatum, das auf mehrere Jahre zwischen 379 und 464 paßt, wird ein Kleriker (Sae)CVLARIS [tituli] S(anctae) CAE(ciliae) erwähnt.¹ Im VI. Jahrhundert wurde das Fest der hl. Märtyrin Cäcilia in ihrer transtiberinischen Titelkirche am 22. November gefeiert. Als im Jahre 545 der kaiserliche Beamte Anthemus

¹ De Rossi, *Inscr. christ. urbis Romae* I 359, n. 816. Ein anderes Bruchstück, das von der Grabschrift eines Presbyters Iohannis T(i)T(uli) SC stammt, erwähnt wahrscheinlich ebenfalls unsere Titelkirche. *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1899, 277, n. 24; *Notizie degli scavi di antichità* 1900, 21.

nach Rom gesandt wurde, um den Papst Vigilius gefangen in die östliche Hauptstadt zu bringen, fand er den Papst in der Kirche der hl. Cäcilia am 22. November, „denn es war ihr Festtag“.¹ Im Martyrologium ist das Fest der hl. Cäcilia am gleichen Tage verzeichnet, und zwar in den beiden hauptsächlichsten Rezensionen an der Spitze der Tagesnotiz.² Es geht daraus hervor, daß es aus der gemeinsamen Textvorlage stammt und somit bereits in dem aus dem Anfange des V. Jahrhunderts stammenden römischen Festkalender stand. So wird gewiß bereits im IV. Jahrhundert an diesem Tage die Gedächtnisfeier der Märtyrin in ihrer transtiberinischen Titelkirche begangen worden sein, und mit Recht schließt Duchesne aus dieser Notiz, daß die Kirche im IV. Jahrhundert vorhanden war.³ Weiter ergibt sich daraus, daß diese damals auch schon der Märtyrin Cäcilia geweiht war. Damit stimmt überein, daß sie in den Unterschriften der Synode von 499 als *titulus sanctae Caeciliae* angeführt wird. Auf unsere Kirche weist ohne Zweifel auch die Notiz zum 17. November im Hieronymianum hin: „*Romae Transtibere Cecili.*“ Sie findet sich in den drei hauptsächlichsten Handschriften jedoch mitten im Texte des Tages, zwischen Angaben über Heilige aus Hierapolis und Nicomedien. Sie stand daher wohl nicht unter diesem Datum im ältesten römischen Festverzeichnis, sondern ist ein späterer Zusatz, der aus Irrtum unter dieses Datum geriet und unter den 22. November gehört. Er beweist, daß ein Fest einer hl. Cäcilia in Trastevere gefeiert wurde, und dies ist offenbar kein anderes als das am 22. November, das auch in den Sakramentarien unter diesem Datum erscheint.⁴

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne I 297: Qui Anthemius scribon veniens Romae invenit cum in ecclesia sanctae Caeciliae X kal. decemb.: erat enim dies natalis eius.

² Martyrol. Hieron. ed. De Rossi-Duchesne [146].

³ Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge, in *Mélanges d'archéol. et d'histoire* VIII (1887) 227.

⁴ So im Cod. Bernen. und im Cod. Wissenburg.; im Epternacen. die verderbte Lesart: *Rom. transitae herabe cecili. Martyr. Hieron. ed. cit. [144].*

⁵ Der Schluß von Dufourcq (*Etude sur les Gesta martyrum romains*, Paris 1900. 117 f.), daß dieser Caecilius der Stifter des Titeis sei und als solcher an diesem Tage verehrt wurde, scheint mir unbegründet.

Die heutige Kirche ist in ihrer architektonischen Anlage wesentlich noch der Bau, den Papst Paschalis (817—824) ausführen ließ. Bei den Ausgrabungen, die S. Em. Kardinal Rampolla unter der Kirche vornehmen ließ, wurden zahlreiche Räume aufgedeckt, die von einem oder von zwei römischen Wohnhäusern stammen.¹ Das Mauerwerk der einzelnen Teile stammt aus verschiedenen Zeiten. Eine große, der Achse der jetzigen Kirche entsprechende Mauer besteht aus regelmäßigen Tuffquadern und reicht in die Zeit der Republik hinauf. Andere Mauern weisen auf die Kaiserzeit (etwa II. Jahrhundert) hin. In einem Teile an der rechten Seite der ganzen Anlage wurden Reste einer großen Gerberei erkannt.² Von einem älteren basilikalischen Bau für kirchliche Zwecke wurden keine sicheren Reste gefunden.³ Es bleiben daher, da ohne Zweifel ein wirklicher Kirchenbau vor dem Neubau Paschalis' I. vorhanden war, zwei Möglichkeiten: entweder entsprach der ältere Bau wesentlich der von diesem Papste erbauten Basilika, oder derselbe lag mehr nach links, so daß Paschalis seine Kirche in einiger Entfernung von der bisherigen auführte und zu diesem Zwecke ein anstoßendes Haus erwarb und bis auf die unteren Räume abtragen ließ, um den nötigen Bauplatz zu gewinnen. Einzelne Teile unter dem linken Seitenschiff weisen Mauerwerk aus dem IV. Jahrhundert auf. Dies stammt wahrscheinlich von Umbauten her, die zur Einrichtung von gottesdienstlichen Räumen vorgenommen wurden. Der alte Titulus scheint jedenfalls in einem größeren römischen Wohnhause eingerichtet worden zu sein. Bezüglich der Persönlichkeit der Stifterin des Titulus ergaben die Ausgrabungen keine

¹ Vgl. den Grundriß im *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1900, tav. IV—V und den dazu gehörenden Aufsatz von P. Crostarosa.

² In der Nähe des Ponte Rotto sind mehrfach Inschriften von Korporationen der Gerber und Lederarbeiter gefunden worden. Dieser der Tiberinsel gegenüberliegende Teil von Trastevere war überhaupt ein vornehmlich von Gewerbe und Kleinhandel eingenommenes Stadtviertel. Jordan-Hülsen, *Topographie der Stadt Rom* I, 3. Abtl. 638.

³ Für die Rekonstruktion einer basilikalischen Anlage links von der jetzigen Kirche in einer tieferen Lage, wie sie Crostarosa auf dem oben erwähnten Grundriß eingezeichnet hat, sind die notwendigen Anhaltspunkte nicht vorhanden.

Anhaltspunkte. Wir sind darum auf den Namen der Titelnkirche angewiesen und können nach der allgemeinen Analogie der übrigen Tituli schließen, daß das alte römische Haus unter der jetzigen Kirche einer Christin Cäcilia gehörte, die dasselbe der römischen Gemeinde zur Stiftung eines Titulus schenkte, der dann nach ihr benannt wurde. Wegen der Namensgleichheit ward dann sehr früh die Verehrung einer römischen Blutzugin Cäcilia, die in der Kalixtuskatakomben an der via Appia ruhte, mit der Titelnkirche verbunden, so daß letztere bereits im IV. Jahrhundert als dieser Heiligen geweiht erscheint. Daran knüpfte die bekannte Legende der hl. Cäcilia an, die unmittelbar die Gründung der Titelnkirche zum Gegenstande hat und sie auf die Märtyrin selbst zurückführt. Durch die Festfeier und die Verehrung der hl. Cäcilia in der Titelnkirche wurde die Märtyrin weiter bekannt, und sie erschien bald als eine der berühmtesten Heiligen der römischen Kirche.

Zweiter Abschnitt.

Ursprung und Entwicklung der Tituli.

Der Verfasser des *Liber Pontificalis* setzt voraus, daß die römischen Titelkirchen bereits in der vorkonstantinischen Zeit vorhanden waren. Er legte, wie wir oben (S. 6) sahen, dem Papste Evaristus eine Verteilung der römischen Tituli unter die Presbyter bei. Dann soll wieder Papst Dionysius (259—268) die „Kirchen“ (ecclesias) den Presbytern gegeben und später Papst Marcellus (308—309) 25 Tituli in Rom angeordnet haben.¹ Man sieht, daß die römische Überlieferung des V. bis VI. Jahrhunderts das Bestehen der Titelkirchen als eine seit den ältesten Zeiten vorhandene Einrichtung betrachtete und keine Kenntnis von einer anderen kirchlichen Organisation der römischen Presbyter hatte. Dies beweist das hohe Alter der ganzen Institution, die wohl ohne Zweifel in die vorkonstantinische Zeit hinauf reicht. Doch scheint die Zuteilung der bestimmten Anordnungen betreffs der Tituli und der Titelpriester an die einzelnen genannten Päpste durch den Bearbeiter des *Liber Pontificalis* mehr oder weniger willkürlich zu sein. Für Evaristus ist das sicher der Fall. Den Angaben über diesbezügliche Bestimmungen der Päpste Dionysius und Marcellus könnte höchstens insofern eine geschichtliche Erinnerung zugrunde liegen, als durch den ersteren nach den Verfolgungstürmen des Decius und des Valerian, durch den letzteren nach der Diokletianischen Verfolgung die geordnete kirchliche Verwaltung wieder eingerichtet wurde.² Doch würde man die zweite der betreffenden Angaben eher

¹ Lib. Pont., ed. Duchesne I, S. 126, 157, 164.

² Vgl. Duchesne, in *Mélanges d'arch. et d'hist.* 1887, 231—232.

in der Biographie des Papstes Miltiades suchen, da erst im Jahre 311 die in der Verfolgung beschlagnahmten „*loca ecclesiastica*“ der römischen Gemeinde zurückerstattet wurden. Die Titelkirchen sind wohl auch nicht von einem bestimmten Papst in ihrer ganzen charakteristischen Stellung in der römischen Kirchenverwaltung geschaffen worden, sondern haben sich allmählich aus den praktischen Bedürfnissen heraus entwickelt. Über diese Entwicklung erhalten wir durch sichere schriftliche Quellen des Altertums wenige Anhaltspunkte. Die Untersuchung muß von dem archäologischen Befund ausgehen, der die Grundlage für die Beurteilung der literarischen Zeugnisse bietet.

I. Die bauliche Eigenart der römischen Titelkirchen.

Die archäologische Untersuchung der Titelkirchen hat das für die Frage nach dem Ursprunge derselben wichtige Ergebnis gezeitigt, daß die Gründung der Tituli keineswegs zusammenfällt mit dem Bau einer größeren Basilika für den betreffenden Titulus. Für mehrere Titelkirchen konnte dies mit Sicherheit festgestellt werden. So war der Tit. Byzantis vorhanden, ehe Pammachius zwischen 395 und 410 die dreischiffige Basilika in demselben errichten ließ. Der Titulus Equitii bestand sogar als unabhängiger, eigener Bau fort und erhielt sich als solcher teilweise bis zur Jetztzeit; die Basilika, die Symmachus (498 bis 513) neben dem Titulusgebäude errichtete, war ein Bau für sich und wurde einem gallischen Heiligen, dem hl. Martinus geweiht. Der Tit. Apostolorum wird ausdrücklich erwähnt vor dem auf Kosten der kaiserlichen Familie unter Xystus III. (432—440) ausgeführten Bau der Basilika, die ihm den Namen der Eudoxia beibrachte. Der Tit. Pudentis war im Jahre 384 vorhanden, obgleich die Basilika mit ihren ausgedehnten Anlagen dort erst unter Papst Siricius entstand, der in dem genannten Jahre den päpstlichen Stuhl bestieg. Ebenso bestand der Tit. Lucinae schon lange Zeit, da er um die Mitte des IV. Jahrhunderts erwähnt wird, bevor Xystus III. ihn mit einem größeren Gotteshaus in Gestalt einer dreischiffigen Basilika ausstattete. Der Bau der „*basilica Iulia*“

durch Papst Julius I. (337—352) erfolgte neben dem bestehenden Titulus des Kalixtus, der sehr wahrscheinlich noch längere Zeit als eigenes Gebäude bei der neuen Basilika fortbestand.

Die neueren Ausgrabungen haben weiter ergeben, daß bei mehreren von diesen wie auch bei anderen Titelkirchen die vor der Errichtung der Basilika an der betreffenden Stelle vorhandenen Gebäulichkeiten römische Privathäuser des II. und des III. Jahrhunderts waren. Eine kurze Zusammenstellung der im ersten Abschnitt dargelegten Einzelergebnisse läßt hier durchaus sichere Schlüsse zu. Einzigartig ist bisher das Beispiel des Equitustitels (oben S. 41 ff.). Das ursprünglich zweistöckige Haus des Equitius (Aequitius) mit seinen vier großen Sälen und mehreren Nebenräumen im Erdgeschoß ist zum großen Teil in den Außenmauern heute noch erhalten. Dies ist dem Umstande zu verdanken, daß Papst Symmachus seine Basilika neben den Gebäulichkeiten des alten Titulus auf einer höheren Bodenlage errichtete. Das Haus des Aequitius wurde bei seiner Einrichtung als Titulus beinahe gar nicht verändert. Der Umbau des Inneren, wodurch an Stelle der bisherigen Räume ein größerer einheitlicher Innenraum geschaffen wurde, dessen Gewölbe durch mehrere massive Pfeiler gestützt ward, erfolgte erst unter Sergius II. im IX. Jahrhundert. Vorher hatte man bloß die vier großen Säle des Erdgeschosses nach Möglichkeit so hergerichtet, daß sie für eine größere Versammlung dienen konnten. Sogar die Apsis des Hauptraumes, zur Aufstellung der bischöflichen Kathedra, wurde erst unter Symmachus geschaffen und mit einem teilweise erhaltenen Mosaikbild des Papstes Silvester ausgeschmückt.¹ Wir sehen somit, daß die Räume des Hauses des Aequitius wenigstens zwei Jahrhunderte hindurch² als römische Titelkirche dienten, ohne daß in der Einrichtung des Hauses eine wesentliche Veränderung vorgenommen worden wäre. Ja, auch nach dem Bau der großen Martinusbasilika unter Symmachus, die mit

¹ Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien Bd. I, 329.

² Wenn der Titulus nicht erst durch Silvester eingerichtet wurde, sondern bereits früher, dann wäre dieser Zeitraum entsprechend länger gewesen.

den alten Räumen durch eine Treppe in Verbindung gesetzt wurde, blieb der Titulus weiter in Gebrauch.

Ein weiteres klassisches Beispiel haben wir im Titulus des Byzans (Byzantius). Hier sind, wie wir gesehen haben (oben S. 26 ff), die Räume des Erdgeschosses mit ihrem Bilderschmuck unter der von Pammachius erbauten Basilika erhalten nebst der einen Hauptmauer des ursprünglichen Hauses, die eine Langseite der Kirche bildet. Vor dem Bau der Basilika diente ohne Zweifel das ehemalige Wohnhaus des Byzans als Titulus; und auch hier wurden bei der Einrichtung zu diesem Zwecke keine besonderen baulichen Veränderungen vorgenommen. Sechs Reihen von je drei hintereinanderliegenden Zimmern von ungleicher Größe und teilweise unregelmäßiger Gestalt bilden den Hauptteil des Erdgeschosses.¹ Mehrere von den Räumen waren durch große Bogenöffnungen verbunden und konnten leicht für größere Versammlungen benutzt werden. Die im Vorratsraum gefundenen irdenen Krüge mit dem Monogramm Christi, das einmal von den Buchstaben A und Ω begleitet ist,² liefern den sichern Beweis, daß das Haus bis unmittelbar vor dem Bau der Basilika als Wohnhaus benutzt wurde. Das Gebäude stammt aus dem II. Jahrhundert, wie sowohl das Ziegelwerk des Baues wie eine später über-tünchte Malerei heidnisch-mythologischen Inhaltes in einem Nymphäum des Erdgeschosses beweisen. Letztere wurde offenbar bei der Bekehrung des Hausbesitzers zum Christentum oder bei der Einrichtung des Gebäudes zum christlichen Titulus mit einer undurchsichtigen Tünche bedeckt.³ Bei derselben Gelegenheit wurden die bisherigen Wandmalereien in den übrigen Räumen des Hauses entfernt und an ihrer Stelle die jetzt erhaltenen ausgeführt. In einem Hauptsaal des Erdgeschosses, dem sogen. Tablinum, ist die Ausmalung am sorgfältigsten und von einer geschickteren Hand ausgeführt

¹ S. den Grundriß bei P. Germano di S. Stanislao, *La casa celimontana dei ss. martiri Giovanni e Paolo*, Roma 1894, Tafel; bei J. Wilpert, *Die römischen Mosaiken und Malereien* II, 632.

² Germano di S. Stanislao a. a. O. S. 135 ff. De Rossi, *Bull. di arch. crist.* 1890, 29 ff.

³ Abbildung bei Wilpert a. a. O. II, 636.

als in den meisten übrigen Räumen.¹ Und gerade diese bietet allein unter allen Malereien des Erdgeschosses christliche Darstellungen, während alle anderen rein dekorativer Natur sind.² Wir erblicken dort eine Orans, also eine Hauptdarstellung der frühchristlichen römischen Kunst, und männliche Gestalten, die mit Schreiben oder Vorlesen beschäftigt sind. Da diese in Tunika und Pallium gekleidet sind, müssen wir in ihnen Heiligenfiguren erkennen, und Wilpert hat sie mit Recht als Apostel und Evangelisten bezeichnet; er nimmt sogar an, daß in entsprechender Weise in dem zerstörten Mittelfeld des Gewölbes Christus dargestellt war.³ Warum wurde nun gerade dieser Raum allein mit christlichen Darstellungen geschmückt? Die beste Erklärung liegt wohl darin, daß dieser Saal, der größte und schönste des Erdgeschosses, der außerdem durch eine breite Bogenöffnung mit dem nächsten Raum (C² auf dem Plan bei Wilpert) verbunden war, bei der Umwandlung des Hauses in einen christlichen Titulus für die liturgischen Versammlungen bestimmt wurde. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, die Zeit der Ausführung dieses malerischen Schmuckes möglichst genau zu bestimmen.

Zunächst ist sicher, daß die Malereien der Säle älter sind als die Darstellungen an der „Confessio“, dem Reliquiengrab. Die letzteren⁴ gehören offenbar, wie ein Vergleich mit ähnlichen Darstellungen an Gräbern in den Katakomben beweist, dem ausgehenden IV. Jahrhundert an. Daß sie jünger sind als die Dekoration der übrigen Räume, geht schon daraus hervor, daß bei der Anlage des Reliquiengrabes die ursprüngliche Malerei der Treppenwand, die mit der Ausmalung der Säle gleichzeitig ist, zum Teil zerstört wurde.⁵ Wilpert hält nun die Malereien der Wohnräume im Erdgeschoß, obgleich

¹ Auf dem Plan bei Wilpert a. a. O. II, 632 ist der Saal mit C² bezeichnet; die Malereien bietet er auf der Tafel 128.

² Wir sehen natürlich dabei ab von den Darstellungen am Reliquiengrab unter der Treppe des Hauses, das mit Bildern der Heiligen und Martyrerszenen geschmückt ist; bei Wilpert, Taf. 131.

³ Wilpert a. a. O. II, 635; Tafel 127 bietet die Abbildung der Orante, Taf. 128 die übrigen Malereien des Saales.

⁴ Wilpert a. a. O., Taf. 131.

⁵ Wilpert a. a. O. S. 637 f. und Tafel 129, 2.

diejenigen des Tablinums und des Trikliniums sorgfältiger ausgeführt und künstlerisch besser sind, alle für gleichzeitig und von derselben Künstlerfamilie herkommend. Er findet keinen Grund, die vorkonstantinische Zeit für sie in Anspruch zu nehmen, und möchte sie dem Pammachius zuschreiben.¹ Dabei geht er jedoch nebenbei von der Annahme aus, daß Pammachius Besitzer des Hauses war und selbst dort wohnte, und daß erst durch den Bau der Basilika das Gebäude zur Titelkirche wurde. Beides ist aber, wie wir oben gezeigt haben (S. 29), irrig: Besitzer des Hauses war Byzas oder Byzans (Byzantius); er überließ dasselbe der römischen Kirche als Titulus, ist also der Stifter des letzteren, der darum auch von ihm zuerst den Namen hatte. Pammachius ließ dann später die große, prächtige Basilika im Titulus bauen, und infolgedessen erhielt dieser auch seinen Namen, so daß die Titelkirche im V. Jahrhundert beide Bezeichnungen führte. Wir müssen somit bei der chronologischen Untersuchung des Hauses und der Malereien von Pammachius absehen. Wäre es sicher, daß Byzas der Vater des Pammachius war, so hätten wir damit einen festen zeitlichen Anhaltspunkt. Allein, wie schon oben (S. 28) bemerkt, ist die Passio der hll. Johannes und Paulus die einzige Quelle für diese verwandtschaftlichen Beziehungen, und auf dieses Zeugnis allein kann man sich nicht verlassen. Wir müssen daher durch den Vergleich mit anderen christlichen Bildwerken das Alter zu bestimmen suchen. Dabei können wir nicht über das III. Jahrhundert hinaufgehen; denn das übertünchte heidnische Bild des Nymphäums stammt aus dem Ende des II. Jahrhunderts und bestand jedenfalls längere Zeit, ehe es unter der Tünche verschwand. Stil und technische Ausführung weisen ihm ebenfalls ein höheres Alter zu als den Fresken der Zimmer im Erdgeschoß. Ein Vergleich der letzteren mit gut ausgeführten Katakombenbildern aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts scheint mir für ein höheres Alter der Fresken im Hause des Byzas zu zeugen. Wohl finden sich auf diesen Verzeichnungen und Flüchtigkeiten; allein der ganze dekorative Entwurf, die leichte, zum Teil zierliche Ausführung der Pflanzenmotive, die im ganzen richtige

¹ Wilpert a. a. O. S. 636.

Behandlung der Körper zwingen uns, sie eher mit den cömementalen Malereien aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Parallele zu setzen. Hier finden wir auch unmittelbare Vergleichsobjekte für einzelne Motive und Darstellungen. Wilpert¹ selbst hebt hervor, daß die Architekturmalerei in dem Raume C² des Hauses derjenigen gleicht, die sich in zwei Katakombenkrypten aus dem III. Jahrhundert findet, und außerdem in den letzteren auch die Blätterreihungen vorkommen.³ Besonders wichtig für die Chronologie scheint mir die Gestalt der Orante im Tablinum:³ sie gleicht vollständig einer Orantenfigur aus der Kalixtkatakombè.⁴ Wir finden bei beiden die gleiche Haltung, die Dalmatika mit dem breiten Clavus und zwei Streifen an den langen Ärmeln, vor allem die eigentümliche Form des Schleiers, dessen Enden auf der Brust, im Ausschnitt des Obergewandes vereinigt sind, eine ähnliche Haartracht. Sogar die Verzeichnung des einen Armes ist die gleiche: bei der Orans im Hause des Cölius ist der rechte, bei derjenigen in San Callisto der linke Arm zu tief angesetzt, während der andere Arm jedesmal der richtigen Schulterhöhe entspricht. Die Ähnlichkeit der beiden Bilder ist so auffallend, daß man versucht wäre, sie für das Werk desselben Malers zu halten. Das Fresko der Kalixtkatakombè wird von Wilpert in die zweite Hälfte des III. Jahrhunderts gesetzt. Man sieht, diese zeitliche Bestimmung ist durchaus im Einklang mit den Parallelen, die durch die dekorativen Darstellungen nahegelegt werden. Ich möchte daher die Bilder in den Zimmern des Erdgeschosses im Hause am Cölius dem ausgehenden III. Jahrhundert zuschreiben, d. h. der langen Friedensperiode der Kirche vor Ausbruch der diokletianischen Verfolgung, in der nach dem Zeugnis des Eusebius das Christentum so große Fortschritte machte.⁵ Wenn daher die oben ausgesprochene Ansicht richtig ist, daß

¹ A. a. O. S. 633.

² Man vergleiche die Tafeln 127, 1. 2 und 129 bei Wilpert, Mosaiken und Malereien mit den Tafeln 54, 74 und 75 in desselben Verfassers Werk Die Malereien der römischen Katakomben, Freiburg i. Br. 1901.

³ Wilpert, Mosaiken und Malereien, Taf. 127.

⁴ Wilpert, Malereien der röm. Katakomben, Taf. 88.

⁵ Eusebius, Hist. eccl. VIII, c. 1.

die christlichen Malereien gleichzeitig sind mit der Einrichtung des Hauses des Byzas als christlicher Titulus der römischen Gemeinde, so besitzen wir in den erhaltenen Räumen des Hauses ein kirchliches Gebäude Roms mit einem liturgischen Versammlungsraum aus der vorkonstantinischen Zeit. An sich stehen dieser Annahme keine geschichtlichen Schwierigkeiten im Wege. Der alte Titulus mit seiner Saalkirche blieb in Gebrauch bis gegen 400, nämlich bis zum Bau der Basilika durch Pammachius.

Gegen Ende des IV. Jahrhunderts wurde in einem Raume des Treppenhauses eine Kapelle zu Ehren der Märtyrer eingerichtet, deren Reliquien dort in einer Confessio untergebracht wurden. Nach dem Bau der Basilika bildete sich die Legende, die Leiber der Märtyrer selbst seien dort beigesetzt, und da zu diesen besonders die hll. Johannes und Paulus, denen die Basilika geweiht war, gerechnet wurden, wurde der Titulus allmählich immer mehr nach diesen benannt. Wir haben hierzu eine Parallele in der anderen, größtenteils erhaltenen alten römischen Titelkirche des Aequitius. In dieser ward in einem Raume des ersten Stockes, über einem Zimmer in der südwestlichen Ecke des Erdgeschosses, eine kleine Kapelle zu Ehren des Papstes Silvester eingerichtet. Der Name des hochverehrten Papstes wurde vielleicht erst dadurch mit dem Equitiustitel in besonderer Weise verknüpft, so daß im Laufe des VI. Jahrhunderts die Titelkirche nach ihm *Tit. sancti Silvestri* genannt wurde, während der Name des Stifters allmählich verschwand.

Ein weiteres Beispiel eines unter einer Titulus-Basilika größtenteils erhaltenen Erdgeschosses eines römischen Hauses bietet die Kirche der hl. Cäcilia in Trastevere. Die Ausgrabungen ergaben, wie wir oben (S. 115) sahen, keinen bestimmten Anhaltspunkt dafür, daß vor dem Bau der Basilika unter Papst Paschalis (817—824) eine große Kirche von basilikaler Anlage dort bestanden hätte. Hingegen fand sich unter dem linken Seitenschiff Mauerwerk aus dem IV. Jahrhundert, während im allgemeinen der Charakter der Mauern

¹ A. Silvagni, *La basilica di S. Martino ai Monti*, Roma 1912, S. 39 ff.

auf das II. Jahrhundert hinweist. So liegt es am nächsten, anzunehmen, daß die unter den linken Teilen der jetzigen Kirche gelegenen Räume zu dem römischen Hause gehörten, das als Titulus eingerichtet ward und in ihnen im Laufe des IV. Jahrhunderts, zur Einrichtung eines größeren Raumes für die Feier des Kultus, bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Diese blieben als Titelkirche im Gebrauch, bis unter Papst Paschalis oder früher eine große Basilika errichtet wurde. Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß die Räume des aus dem II. Jahrhundert stammenden Privathauses unter der Basilika zu einer bestimmten Zeit als ursprünglicher Titulus der Cäcilia benutzt wurden. Irgendeinen Anhaltspunkt zur näheren Zeitbestimmung, wann das Haus an die römische Kirche kam, haben die Ausgrabungen nicht ergeben.

Die gleiche Beobachtung machen wir bei der Titelkirche des Pudens. Unter und neben der unter Papst Siricius Ende des IV. Jahrhunderts errichteten dreischiffigen Basilika sind mehrere Räume eines römischen Privathauses erhalten. Da nun der Titulus im Jahre 384, vor dem Bau der Basilika bestand, so haben wir in diesen Räumen Reste der ursprünglichen Titelkirche vor uns. Diese war somit vor dem ausgehenden IV. Jahrhundert in einem Privathause eingerichtet worden. Andere Beispiele dieser Art, die auch den gleichen Schluß nahelegen, bieten noch die Titelkirchen des Clemens (oben S. 36 ff.), des Gaius (o. S. 70 ff.), der Sabina (o. S. 96 ff.) und des Chrysogonus (oben S. 108 ff.). Die bauliche Anlage von S. Balbina (oben S. 94 ff.) entspricht heute noch einem antiken einschiffigen Saalbau, der zur Kirche für die gottesdienstlichen Versammlungen im Titulus umgewandelt ward. Das Mauerwerk des Baues scheint in die vorkonstantinische Zeit hinaufzureichen. Der Saal war wohl der Hauptraum des Hauses, das zum römischen Titulus gemacht wurde.

Unter den 25 (oder 26) im ersten Abschnitt beschriebenen Kirchen, von denen zwei, der Tit. Cyriaci und der Tit. S. Matthaei nicht mehr bestehen, gibt es somit acht, die mehr oder weniger bedeutende Reste von Räumlichkeiten von antiken, an der gleichen Stelle gelegenen Wohnhäusern aufweisen. Der Equitiustitel und die Balbinakirche bieten noch

jetzt im wesentlichen die antiken Räume dar. Bei den übrigen sechs Kirchen finden sich mehr oder weniger bedeutende Reste von antiken Privathäusern unter den später errichteten Basilikabauten, und zwar ist jedesmal die Benutzung der betreffenden alten Räume als christlicher Titulus vor dem Bau der Basilika unzweifelhaft. Diese acht Beispiele bilden keine Ausnahmen. Bei der Vornahme von Ausgrabungen unter und neben anderen Titelkirchen würde sich sehr wahrscheinlich ein ähnlicher Befund herausstellen. Wenn wir nun weiter in Betracht ziehen, daß die ältesten Namen der meisten römischen Tituli auf Privatpersonen der römischen Gemeinde hinweisen, nach denen jene eben deshalb genannt wurden, weil sie das Eigentum dieser Gemeindeglieder waren, ehe sie in Besitz der Kirche kamen, so müssen wir notwendigerweise den Schluß ziehen, daß die Mehrzahl der römischen Tituli ursprünglich Privathäuser waren, die für kirchliche Zwecke in den Gemeindebesitz der römischen Kirche übergingen und nun ausschließlich für die kirchliche Verwaltung verwendet wurden. Dazu wurden anfänglich keine wesentlichen baulichen Veränderungen an den Häusern vorgenommen. Erst seit etwa der Mitte des IV. Jahrhunderts begann man, aber ohne erkennbares System, mehr infolge zufälliger freiwilliger Stiftungen, an der Stelle der bisherigen Gebäulichkeiten große, dreischiffige Basiliken zu errichten, um die Benutzung der Titelkirchen für größere gottesdienstliche Versammlungen zu erleichtern und um zugleich die Heiligen zu ehren, deren Andenken aus verschiedenen Ursachen mit mehreren der alten Tituli verknüpft worden war. Die übrigen für den Zweck der Tituli notwendigen Baulichkeiten blieben natürlich neben diesen neu erbauten Basiliken bestehen. Diese Ergebnisse der archäologischen Untersuchung sind wegeleitend für die Lösung der Frage nach dem Ursprung und dem besonderen Charakter der alten römischen Titelkirchen.

II. Die Anfänge der römischen Tituli.

Bei der Untersuchung der Frage nach den Anfängen und der ursprünglichen Bestimmung der römischen Tituli müssen wir zunächst festzustellen suchen, über welche von ihnen wir genaue Nachrichten in dieser Beziehung besitzen. Glaubwürdige geschichtliche Mitteilungen über die Gründung von einzelnen Titelkirchen bietet nur der Liber Pontificalis für die Zeit des IV. und des beginnenden V. Jahrhunderts. Es sind die folgenden: 1. Der Titulus Vestinae, die jüngste unter den Titelkirchen, über deren Stiftung wir näher unterrichtet sind. Unter Papst Innozenz I. (401–417) schenkte die Matrone Vestina durch Testament das Nötige zum Bau der Kirche, die den hll. Vitalis, Gervasius und Protasius geweiht wurde, und der Papst errichtete nach den Bestimmungen der Erblasserin das Heiligtum zum römischen Titulus unter entsprechender Ausstattung mit kirchlichem Mobiliar und mit Einkünften (oben S. 68 ff.). 2. Der Tit. Damasi, vom Papste dieses Namens wahrscheinlich in seinem väterlichen Hause gestiftet, wobei die zugleich erbaute Basilika dem hl. Laurentius geweiht wurde (oben S. 84 ff.). 3. Der Tit. Iulii, dessen Basilika vom gleichnamigen Papste gebaut wurde; allein dies war wohl keine eigentliche Neustiftung, sondern es bestand neben der neuerrichteten Kirche ein alter Titulus Callisti, so daß beide Gebäude einen Titulus bildeten, der mit den zwei Namen bezeichnet wurde (oben S. 104 ff.). 4. Der Tit. Marci, der gleichfalls den Papst dieses Namens zum Stifter hatte (oben S. 87 ff.). — Vielleicht gehören dem IV. Jahrhundert, nach den Untersuchungen im ersten Abschnitt, weiter die folgenden Titelkirchen an: 5. Tit. Eusebii, dessen Stifter im alten römischen Festverzeichnis erwähnt wird (oben S. 58 ff.); 6. Tit. Equitii, wenn die Notiz des Liber Pontificalis in der Biographie des Papstes Silvester auf eine geschichtliche Quelle zurückgeht, was nicht ganz sicher ist (oben S. 41 ff.); 7. Tit. Apostolorum, falls dies die ursprüngliche Bezeichnung ist, die kaum vor dem IV. Jahrhundert einem Kirchenbau in Rom

gegeben worden wäre (oben S. 41 ff.).¹ So bleiben von den 25 um die Mitte des V. Jahrhunderts bestehenden Titelkirchen etwa 18 übrig, über deren Gründung keine historischen Quellen sichere Kunde geben. Von diesen 18 Tituli erhielten mehrere im Laufe des IV. und V. Jahrhunderts größere Basiliken, wobei jedoch feststeht, daß sie vor deren Errichtung als kirchliche Gebäude mit dem Charakter von Tituli vorhanden waren. Es sind die folgenden: 1. Tit. Anastasiae, der Ende des IV. Jahrhunderts eine größere Kirche besaß, jedoch sehr wahrscheinlich nicht erst damals gestiftet wurde; 2. Tit. Byzantis oder Pammachii, dessen Basilika von letzterem zwischen 395 und 410 errichtet ward; 3. Tit. Clementis, dessen Basilika um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts entstand; 4. Tit. Pudentis, der vor Papst Siricius bestand, unter dessen Pontifikat Ende des IV. Jahrhunderts die Basilika gebaut wurde; 5. Tit. Lucinae, der um die Mitte des IV. Jahrhunderts erwähnt wird, jedoch zur Zeit Sixtus' III. eine größere Basilika erhielt; 6. Tit. Sabinae, in welchem der Presbyter Petrus unter Papst Cölestin (422—432) die noch bestehende Basilika erbauen ließ; 7. Tit. Chrysogoni, dessen Basilika, wie ihre tiefe Lage unter der jetzigen Kirche beweist, ebenfalls ins IV. bis V. Jahrhundert hinaufreicht. 8. Hier können wir auch den Tit. Callisti erwähnen, da die von Papst Julius gestiftete Basilika wahrscheinlich zugleich die Kirche dieses schon bestehenden Titulus bildete. 9. Die von Papst Anastasius I. (399—401) errichtete Basilika Crescentiana gehörte wohl zum gleichnamigen Titulus (oben S. 23 ff.); und da letzterer später unter diesem Namen und nicht unter dem des Anastasius vorkommt, so können wir daraus schließen, daß er vor dem Bau der Basilika bestanden hat (vielleicht identisch mit dem Tit. S. Xysti). 10. Auch der Tit. Aemilianae (SS. IV Coronatorum) erhielt wahrscheinlich Anfang des V. Jahrhunderts ein neugebautes, größeres Gotteshaus (oben S. 33 ff.). Von anderen Tituli hingegen erfahren wir erst durch spätere Mitteilungen, daß für sie kirchliche Neubauten größeren Stiles aufgeführt wurden; so von den Titelkirchen

¹ Von dem Tit. S. Matthaei sehe ich ab, da seine Geschichte zu wenig bekannt ist.

der Praxedis, des Gaius (S. Susanna), des Marcellus, der Prisca, der Cäcilia und de Fasciola (SS. Nerei et Achillei). Dazu kommen noch der Tit. s. Balbinae (= Tit. Tigridae?) und der Tit. ss. Petri et Marcellini (= Tit. Nicomedis?).

Wir dürfen und müssen nun annehmen, daß diese 18 nach ihren Stiftern oder mit Lokalnamen bezeichneten, im IV. oder V. Jahrhundert sicher vorhandenen Tituli, über deren erste Gründung wir keine Quellennachrichten besitzen, zum großen Teil, ja wahrscheinlich der Mehrzahl nach in der vorkonstantinischen Zeit entstanden sind.

Schon der archäologische Befund legt diese Schlußfolgerung nahe. Bei den sicher im IV. und Beginn des V. Jahrhunderts gestifteten Titeln Kirchen des Markus, des Julius, des Damasus, der Vestina wurde zugleich mit der Gründung ein großes Gotteshaus in basilikaler Bauanlage für die liturgischen Versammlungen errichtet. Dies entsprach durchaus der damaligen Lage der Kirche und der Zahl der römischen Christen. Wenn nun in der gleichen Zeit Tituli bestanden, die im wesentlichen nur römische Privathäuser waren, mit kleineren Räumen für gottesdienstliche Zwecke ausgestattet, so ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Folgerung, daß diese einer früheren Zeit angehören, in der die öffentliche Stellung der römischen Gemeinde eine andere und die Zahl der Christen geringer war. Diese Schlußfolgerung erscheint um so berechtigter, als die Änderung der Lage und die wachsende Zahl der Gläubigen dazu führten, daß auch bei diesen älteren Tituli nach und nach große Basiliken errichtet werden mußten. Von dem Tit. Byzantis konnten wir es sogar unmittelbar auf Grund der erhaltenen Denkmäler als sehr wahrscheinlich nachweisen, daß dessen Gründung gegen Ende des III. Jahrhunderts anzusetzen ist (oben S. 120 ff.).

Die geschichtlichen Nachrichten über den Stand der römischen Gemeinde und ihre kirchlichen Gebäude (*loci ecclesiastica*) bestätigen diese durch die Denkmäler nahegelegte Schlußfolgerung. Die Bedeutung der Gemeinde Roms, was die Zahl ihrer Mitglieder betrifft, ergibt sich für die Mitte des III. Jahrhunderts aus der wichtigen Angabe in dem Briefe

des Papstes Cornelius, daß der Klerus mit dem Bischofe aus 155 Personen bestand, darunter 46 Presbyter, und daß außer dem Klerus noch 1500 Witwen und Hilfsbedürftige von der Gemeinde unterhalten wurden.¹ Man hat danach mit Recht den Stand der römischen Christengemeinde auf 30 000 bis 50 000 Mitglieder geschätzt.² Es liegt nun auf der Hand, daß eine so starke und in einer so weit ausgedehnten Stadt wie Rom verteilte Gemeinde zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen mehrerer Räume an verschiedenen Stellen des städtischen Gebietes bedurfte. Außerdem waren als Wohnungen für den Klerus, als Sitze der Verwaltung der Presbyter, der Tätigkeit für den Unterhalt der Kleriker und der Armen die entsprechenden Räumlichkeiten nötig. Man muß daraus schließen, daß um die Mitte des III. Jahrhunderts mehrere kirchliche Gebäude, die diesen Zwecken dienten, der Gemeinde der Hauptstadt zu dauernder Verfügung standen. In der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts hat ohne Zweifel die Zahl der Gläubigen in Rom noch bedeutend zugenommen, so daß um 300 noch mehr Kirchengebäude notwendig waren. Hier haben wir nun das Zeugnis des Optatus von Mileve über das Auftreten der Donatisten in Rom bei Beginn des donatistischen Schismas. Der von Afrika nach Rom entsandte donatistische Bischof Victor war ein Hirt ohne Herde, und unter den „quadraginta et quod excurrit basilicas“ fand er keine, wo er Versammlungen hätte halten können.³ Im Interesse seiner Polemik hat wohl Optatus die Zahl der damals in Rom vorhandenen kirchlichen Gebäude möglichst hoch angegeben und nicht bloß die für die regelmäßige gottesdienstliche Feier und für die Vorbereitung und Leitung der Katechumenen dienenden, innerhalb der Stadt gelegenen Häuser und Räume, sondern auch die für die kirchlichen Zwecke (oblatio pro defunctis, Agape) auf den Cömeterien außerhalb der Stadtmauern vorhandenen Räume mitgezählt. Wir können nun etwa 20 größere

¹ Bei Eusebius, Hist. eccl. VI, c. 43; ed. Schwartz, II 618. Die Zahl der Glieder der einzelnen Grade des Klerus werden aufgezählt.

² A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums, II² (Leipzig 1915) 255 ff.

³ Optatus Milev., De schismate Donatistarum II, 4; ed. Migne, P. L. XI 954 f.

christliche Begräbnisplätze außerhalb Roms für den Anfang des IV. Jahrhunderts feststellen; so könnte man die Zahl der um das Jahr 300 innerhalb der Stadt befindlichen Kirchengebäude ebenfalls auf ungefähr 20 schätzen. Dies stimmt ziemlich überein mit der oben festgestellten Zahl der römischen Titelnkirchen, die im IV. bis V. Jahrhundert vorhanden waren, und von denen wir keine Nachrichten über die Zeit ihrer Gründung besitzen. Es gab natürlich wohl auch vor Konstantin einzelne kirchliche Gebäude, die keine Tituli waren; die Zahl der letzteren braucht daher nicht der Gesamtzahl aller vorhandenen Kirchen gleich zu sein.¹

Das Verfolgungsedikt des Diokletian vom Jahre 303, das die Zerstörung der christlichen Kirchengebäude befahl, wurde in Rom wohl nicht wörtlich ausgeführt. Hier wie in vielen anderen Städten begnügte man sich im wesentlichen damit, die kirchlichen Gebäude zu beschlagnahmen und so deren Gebrauch den Christen völlig zu entziehen.² Während einer Reihe von Jahren mußte man sich in Rom somit ebenfalls damit behelfen, in Privathäusern die kirchlichen Versammlungen abzuhalten, soweit es die Lage gestattete.³ Erst im Jahre 311 wurden der Christengemeinde der Hauptstadt ihre kirchlichen Gebäude zurückgegeben. Dies geschah im Anschluß an den Erlaß des Kaisers Galerius, der den Bekennern des Christen-

¹ Harnack, *Die Mission II* 256 meint, die 46 von Cornelius angegebenen Presbyter wiesen vielleicht auf ebenso viele gottesdienstliche Plätze in der Stadt hin, und führt dazu das obige Zeugnis des Optatus an. Allein diese Schlußfolgerung kann man wohl nicht ziehen, denn im V. Jahrhundert, als es über 70 Presbyter in Rom gab, bestanden doch nur 25 Titelnkirchen, unter die sie verteilt waren. Um so mehr muß man annehmen, daß in der vorkonstantinischen Zeit die Zahl der Kirchen eine kleinere war und der entsprechende Dienst an jeder von mehreren Presbytern geleistet wurde.

² Daß nicht alle kirchlichen Gebäude zerstört wurden, ergibt sich aus dem Wortlaut des Mailänder Toleranzerlasses der Kaiser Konstantin und Licinius vom J. 313.

³ Aus dem *Breviculus collationis cum Donatistis* des hl. Augustinus, besonders aus den Berichten über den III. Tag der Verhandlungen, ergibt sich, daß in Afrika während der Beschlagnahme der Kirchengebäude die Christen in Privathäusern zusammenkamen; ähnlich werden es die römischen Gläubigen ebenfalls gemacht haben.

tums wieder Duldung gewährte, und worin es heißt: Die Christen sollen wieder bestehen dürfen, und die Häuser, in denen sie ihre Versammlungen hielten, können sie wieder herstellen.¹ Der Kaiser Maxentius ließ ebenfalls an den Papst Melchiades in diesem Sinne schreiben, und dieser schickte Diakone mit den Briefen des Kaisers und des praefectus praetorio zu dem Stadtpräfecten Roms, um die Kirchengebäude — es heißt *loca ecclesiastica*, also eine Mehrzahl — sich wieder übergeben zu lassen.² Man sieht aus diesem Vorgehen bei der Rückgabe der beschlagnahmten Gebäulichkeiten, daß es sich um eigentliche Kirchengebäude handelte, d. h. um diejenigen „Häuser der Kirche“ in Rom, in denen ständig die gottesdienstlichen Versammlungen stattfanden und die kirchliche Verwaltung ihren Sitz hatte, und die Eigentum der Gemeinde (des *corpus christianorum*) der Hauptstadt waren.

Es ist nun nicht zu bezweifeln, daß diese der römischen Gemeinde zurückerstatteten kirchlichen Gebäude jetzt ihrem Zwecke wiedergegeben wurden. Sie bildeten auch im IV. Jahrhundert den Grundstock der Kirchengebäude Roms. Wohl kamen, abgesehen von den Cömeterialkirchen, andere in der Stadt gelegene Gotteshäuser hinzu, wie die Lateranbasilika und die Liberiusbasilika, die beide vor allem für die vom Papste

¹ Eusebius, Hist. eccl. VIII, c. 17; ed. Schwartz, II 794: . . . ἐνομίσαμεν, ἵνα αὐθις ὡς οἱ Χριστιανοὶ καὶ τοὺς οἴκους, ἐν οἷς συνήγοντο, συνθῶσιν.

² Auf der Konferenz zwischen den Katholiken und den Donatisten in Karthago 411 wurden darüber Akten verlesen, da die Donatisten auch den Papst Melchiades anklagten, er sei ein traditor geworden. Der hl. Augustinus berichtet darüber in seinem *Breviculus collationis* dies III, c. 18, n. 34 (Migne, P. L. XLIII. 643) . . . gesta alia recitarunt (scil. Donatistae), in quibus legebatur Melchiades misisse diaconos cum litteris Maxentii imperatoris et litteris praefecti praetorio ad praefectum urbis, ut ea reciperent, quae tempore persecutionis ablata memoratus imperator Christianis iusserat reddi. Et cum his quoque gestis nullum Melchiadis crimen et Cognitori et Catholicis defensoribus apparet, dixerunt Donatistae, Stratonem diaconum, quem cum aliis Melchiades ad recipienda loca ecclesiastica miserat, superioribus gestis recitatum esse traditorem, et ideo volebant etiam Melchiadem crimine traditionis aspergere, quod diacono illo non degradato uteretur. Vgl. den ähnlichen Bericht bei Augustinus, *Ad Donatistas post collationem*, C. 13, n. 17 (Migne, XLIII, 661 f.).

selbst vorgenommenen kirchlichen Funktionen dienten. Es entstanden auch, wie wir gesehen haben, neue Tituli, der veränderten Lage und der immer wachsenden Mitgliederzahl der Gläubigen entsprechend. Allein die früheren Gebäude, die vor dem Jahre 303 der Kirche gehört hatten und von ihr für ihre Zwecke benutzt worden waren, blieben naturgemäß in Gebrauch. Zu ihnen gehörten ohne Zweifel die meisten der alten Titelkirchen des IV. und V. Jahrhunderts, über deren Gründung erst in dieser Zeit wir nichts erfahren und die fast alle durch ihre Namen und die archäologischen Funde als frühere Privathäuser von Mitgliedern der römischen Gemeinde bestimmt werden konnten, aus deren Besitz sie durch Schenkung oder in anderer Weise in das Eigentum der Gemeinde übergegangen waren. Diese Entwicklung erfolgte in der Hauptsache auf der gleichen Linie, die wir für die Geschichte des christlichen Kultusgebäudes in der vorkonstantinischen Zeit überhaupt festlegen können;¹ sie hat ihre Parallele in den Mitteilungen, die wir über andere große Gemeinden, z. B. diejenige von Alexandrien, durch die Quellen erhalten.²

Diese kirchlichen Gebäude Roms nun, die wir im IV. Jahrhundert als Tituli vorfinden und die bereits in der vorkonstantinischen Zeit als „Häuser der Kirche“ vorhanden und in Gebrauch waren, hatten sehr wahrscheinlich im III. Jahrhundert auch denselben Charakter von Titelkirchen wie in der späteren Zeit. Wir können darum den Ursprung der römischen Tituli in das III. Jahrhundert verlegen. An eine frühere Zeit, etwa das ausgehende II. Jahrhundert, wird kaum zu denken sein. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß es vor dem Ende des II. Jahrhunderts eigentliche Kirchengebäude, d. h. solche, die ausschließlich für gottesdienstliche und kirchliche Zwecke bestimmt und zugleich Eigentum der Gemeinde, nicht mehr Privatbesitz waren, in Rom oder in

¹ Vgl. J. P. Kirsch, *Die christlichen Kultusgebäude im Altertum*, Köln 1893; *Die christl. Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit*, in *Festschrift des deutschen Campo santo in Rom* (Freiburg i. Br. 1897), S. 6—20.

² Epiphanius, *Panarion*, l. II, haer. LXIX, c. 2, ed. Oehler, *Corp. haeres.* II, 2, S. 588.

anderen Städten gegeben hätte. Wohl mag es darum im II. Jahrhundert Räume von Privathäusern gegeben haben, die für die liturgischen Versammlungen und den Unterricht der Katechumenen dem römischen Klerus zur Verfügung standen, so daß die kirchliche Tätigkeit an mehrere Mittelpunkte geknüpft war. Allein diese Räume in Privatwohnungen wohlhabender und eifriger Gläubigen können wir nicht als Tituli ansehen. Der Übergang zu der Einrichtung eigentlicher „Häuser der Kirche“, die nicht mehr als Privatbesitz erscheinen und eigens für die religiösen Zwecke gebaut oder hergerichtet wurden, liegt in der Zeit vom Ende des II. bis Anfang des III. Jahrhunderts.¹ Von der Regierung des Commodus (180 bis 192) bis zum Ausgang der Zeit der Severer (235) hatte die Kirche im wesentlichen Ruhe von seiten der staatlichen Behörden.² In Rom wurde, wie die ausgedehnten, in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts geschaffenen Regionen der Katakomben für die Begräbnisse beweisen, in dieser Zeit die Zahl der Gläubigen immer größer, und dementsprechend mußte auch die kirchliche Verwaltung weiter ausgebaut werden. Die Tätigkeit der Presbyter zum Unterrichte der zahlreichen Katechumenen und zur Abhaltung der regelmäßigen gottesdienstlichen Versammlungen an mehreren Punkten der Stadt wie zur Sorge für die Gläubigen, die sie zu leiten hatten, erforderte notwendigerweise einzelne feste Sitze, die in zweckentsprechender Weise eingerichtet werden konnten. Da ferner der Unterhalt des Klerus aus den Mitteln der Gemeinde bestritten wurde, so war es von großem Vorteil, wenn mehrere Gebäude als Wohnhäuser für die Presbyter und einzelne niedere Kleriker zur Verfügung standen. In den „Häusern der Kirche“ konnte ein entsprechender Raum für die verschiedenen liturgischen und religiösen Versammlungen eingerichtet werden, während die übrigen Räume als Wohnung für einen oder mehrere Presbyter und die für den Dienst derselben notwendigen Kleriker dienten, so daß die kirchliche Tätigkeit der

¹ Vgl. die Zeugnisse bei J. P. Kirsch, Die christl. Kultusgebäude in der vorconst. Zeit (oben S. 133 Anm. 1).

² Vgl. K. Bihlmeyer, Die „syrischen“ Kaiser zu Rom (211–235) und das Christentum, Rottenburg 1916.

Presbyter dadurch ihren festen Mittelpunkt erhielt. Es steht nichts im Wege, anzunehmen, daß seit Anfang des III. Jahrhunderts durch Schenkungen wohlhabender Gläubigen oder auch in anderer Weise römische Privathäuser für diese Zwecke in Besitz der Kirche kamen und für diese Zwecke verwendet wurden. Solche „Häuser der Kirche“, die festes Eigentum der Gemeinde geworden waren und von ihr dauernd in der angegebenen Weise für die kirchlichen Zwecke und als Wohnsitz der Presbyter bestimmt wurden, waren die Tituli. Um die Mitte des III. Jahrhunderts gab es sehr wahrscheinlich bereits mehrere derartige Tituli in Rom; denn die im Briefe des Papstes Cornelius (oben S. 130) angegebene Zahl von 46 römischen Presbytern, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Acolythen, 52 Exorzisten, Lektoren und Ostiariern setzt offenbar die für die Ausübung der verschiedenen Dienste dieser Kleriker nötigen Gebäulichkeiten voraus. Es lag nun sicher im Interesse der geordneten und regelmäßigen Tätigkeit der Presbyter, daß dieselbe einen festen Sitz in einem entsprechenden Gebäude erhielt. So hat wohl bis um die Mitte des III. Jahrhunderts die ganze Entwicklung dazu geführt, daß, nachdem die nötige Zahl von solchen Tituli vorhanden war, die römischen Presbyter unter diese verteilt wurden und wenigstens zum Teil in denselben auch ihren festen Wohnsitz erhielten. Je größer die Zahl der Gläubigen und der Presbyter wurde, desto mehr solcher Tituli mußte man haben; und so ist die Zahl von 15 bis 20, die wir für die Zeit der Regierung Diokletians (oben S. 129 ff.) annehmen konnten, wohl nicht zu hoch gegriffen. Der Umstand, daß die größte Mehrzahl dieser ältesten Titelkirchen nach den Namen von Privatpersonen benannt ist, weist darauf hin, daß die meisten durch Schenkung oder Vermächtnis der früheren Privatbesitzer Eigentum der Gemeinde wurden.

Der Verfasser des Liber Pontificalis schreibt die Übergabe der Kirchen Roms an die Presbyter dem Papste Dionysius (259–268) zu.¹ Obgleich hier von „ecclesiae“, nicht von

¹ *Hic presbyteris ecclesias dedit et cymiteria et parrocias diocesis constituit.* Liber Pontif. ed. Duchesne I, 157; ed. Mommsen I, 36. Dazu die Anm. 3 S. 157 und die Ausführungen in der Introduction, p. C. bei Duchesne.

„tituli“ Rede ist, so meint doch der Verfasser offenbar, daß den römischen Presbytern durch Dionysius die Stadtkirchen als fester Sitz und Mittelpunkt ihrer Tätigkeit überwiesen, also eigentlich die Tituli mit ihrer Verwaltung eingerichtet und geordnet wurden. Da nun dem Inhalte nach ähnliche Notizen sich auch in anderen Biographien der Papstchronik finden (s. oben S. 117), so ist es zweifelhaft, ob dem Verfasser für seine Angabe eine alte authentische Quelle zur Verfügung stand. Es kann aber insofern eine richtige Überlieferung zugrunde liegen, als unsere obigen Ausführungen ergeben haben, daß die Titelkirchen mit ihrer charakteristischen Stellung in der kirchlichen Verwaltung der Hauptstadt sich im III. Jahrhundert ausgebildet haben. So ist anzunehmen, daß, nachdem eine größere Zahl von „Häusern der Kirche“ der römischen Gemeinde gehörten und in jedem derselben unter der Leitung eines Presbyters bestimmte gottesdienstliche Verrichtungen stattfanden, ein Papst des III. Jahrhunderts alle Presbyter der römischen Kirche unter diese Tituli verteilte, indem er jeden Titulus einem oder mehreren Presbytern als festen Sitz anwies. So ward im wesentlichen der Stand geschaffen, den wir im IV. und V. Jahrhundert antreffen. Daß eine solche Anordnung im III. Jahrhundert erfolgen konnte, beweist die Parallele mit den römischen Diakonen. Über sie berichtet der *Catalogus Liberianus*, also eine vorzügliche Quelle, daß Papst Fabianus (236—250) die 14 städtischen Regionen unter die 7 römischen Diakonen verteilte; es wurden somit jedem Diakon 2 von den Regionen als Bezirk für seine Verwaltung überwiesen.¹ Die obige Notiz über Dionysius erwähnt im Anschluß an die „ecclesiae“ auch die „cymiteria“. Auch dies entspricht der tatsächlichen Lage in der kirchlichen Verwaltung Roms. An den Cömeterialkirchen, d. h. den über den Katakomben errichteten Kirchengebäuden, den Grabkirchen der Märtyrer, waren im IV. und V. Jahrhundert keine Presbyter fest angestellt, sondern der kirchliche Dienst an denselben, sowohl bei dem Begräbnis und an den Jahrestagen der Verstorbenen wie auch bei den Feierlichkeiten zu Ehren der Märtyrer wurde

¹ Liber Pont. ed Duchesne I, 4—5, 148.

durch den Klerus der Tituli, zu denen die Cömeterien gehörten, versehen. Auch dieser Zustand war ohne Zweifel im III. Jahrhundert vorhanden, so daß mit der Übergabe der Tituli an die Presbyter zugleich auch die Ordnung des Dienstes in den Cömeterien verbunden war.

Fassen wir das Ergebnis der Untersuchungen zusammen. Der Ursprung der Titulkirchen liegt im III. Jahrhundert. Sobald die römische Gemeinde in den Besitz von Gebäuden gelangte, die in verschiedenen Teilen der Stadt lagen und ausschließlich für kirchliche Zwecke dienten, ergab es sich bei der wachsenden Zahl der Gläubigen von selbst, daß ein oder mehrere Presbyter mit einzelnen niederen Klerikern in diesen Gebäuden ihren Wohnsitz nahmen und hier ihr kirchliches Amt ausübten, indem regelmäßige religiöse Versammlungen in diesen Gebäuden stattfanden. Diese Kirchengebäude erhielten den Namen „Tituli“. Mit der wachsenden Zahl der „Häuser der Kirche“ und der fortwährenden Vermehrung der Gläubigen wurde man dazu geführt, alle Presbyter unter diese Tituli zu verteilen, so daß diese die festen Sitze der seelsorglichen und liturgischen Tätigkeit der Presbyter wurden. Auch diese Entwicklung fällt höchstwahrscheinlich in das III. Jahrhundert, wie es die große Zahl der Presbyter (46) um die Mitte des III. Jahrhunderts und die Parallele der Verwaltung der Diakonen sowie die ähnliche Einrichtung in Alexandrien im Anfange des IV. Jahrhunderts beweisen. Der an den Tituli angestellte Klerus hatte außerdem die geistlichen Funktionen in den Cömeterialkirchen vorzunehmen. Durch das Verfolgungsedikt vom Jahre 303 wurden die Tituli in Rom beschlagnahmt und so dem kirchlichen Gebrauch entzogen, aber nicht zerstört, jedenfalls nicht alle. Im Jahre 311 wurden sie dem römischen Bischofe zurückerstattet, und durch seine Diakonen ließ Melchiades amtlich wieder von ihnen Besitz ergreifen. So konnte die geordnete kirchliche Verwaltung der Presbyter wieder in den Gebäuden der bisherigen Tituli eingerichtet werden, und diese blieben im IV. Jahrhundert im Gebrauch.

III. Die römischen Tituli im IV. und V. Jahrhundert.

Über die Gründung der jüngsten römischen Titelkirchen haben wir in den Angaben des Liber Pontificalis geschichtliche Quellen, die auf echte Aktenstücke zurückgehen und darum durchaus glaubwürdige Mitteilungen enthalten. Aus ihnen gewinnen wir einen¹ genaueren Einblick in den Charakter und die Entwicklung der Tituli.

Der Titulus Vestinae wurde, wie wir oben sahen (S. 68 und S. 127), durch Papst Innozenz I. (401—417) gegründet in Ausführung der testamentarischen Bestimmungen der römischen Christin, deren Namen der Titulus beibehielt. Da die Basilika des Titulus vollständig auf Kosten des Nachlasses der Stifterin errichtet ward, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Bauplatz ebenfalls zu ihrem Besitz gehörte und wohl, wie schon oben bemerkt, mit ihrem Wohnhaus zusammenhing, so daß dies ebenfalls für die Einrichtung des Titulus in Gebrauch genommen wurde.¹ Darum behielt dieser um so eher den Namen der Stifterin. Die Kirche wurde mit den nötigen liturgischen Geräten in reichlicher Weise ausgestattet. Zur Bestreitung der mit der kirchlichen Verwaltung in dem Titulus verbundenen Kosten, wozu wohl auch der Unterhalt der an ihm fest angestellten Kleriker gehörte, vermachte Vestina der Kirche folgende Besitzungen:²

Domus iuxta basilica Libiana, prest. sol. LXXXV et tremissium; balneum in eodem loco iuxta templum Mamuri, prest. sol. XXXII; domus in clivum Salutis balneata, prest. sol. LXXVII et tremissium, possessio Sorras, territorio Clusino, prest. sol. LXXI et tremissium; possessio Corbiano, territorio Clusino, prest. sol. LXXVIII; possessio Fundanensis, territorio Fundano, cum adiacentibus adtiguus XV, prest. sol. LXXXI (Var. CLXXXI) et tremissium; possessio Figlinas, territorio Casinate, prest. sol. LVIII et tremissium; possessio Amandini,

¹ Vielleicht war die „domus iuxta basilicam in vicum Longum“, die unter den geschenkten Häusern genannt wird, das Wohnhaus, oder dieses lag unmittelbar daneben.

² Liber Pontificalis, ed. Mommsen I, 89 f.; ed. Duchesne I, 220. Das Verzeichnis stammt aus einer amtlichen Urkunde.

quod donavit inlustris femina Vestina consubrinae suae,¹ territorio Vegentano, prest. sol. XLVI et tremissium; possessio Antoniana, territorio Lodiano, prest. sol. LXII; domus Emeriti, in clivum Mamuri, intra urbe Roma, iuxta basilicam, prest. sol. LXII; domus in clivum Patrici Arbitrata; domus iuxta basilicam in vicum Longum, quae cognominatur ad lacum, prest. sol. LXXXII; domus ad cathedra lapidea Floriana, prest. sol. LVIII; pistrinum in vico Longo, qui cognominatur Castoriani, prest. sol. LXI; balneum in vicum Longum, qui cognominatur Templus, prest. sol. XL siliquas III; uncias III portae Numantinae, prest. sol. XXII et tremissium.

Von den Häusern lagen, wie man sieht, mehrere am vicus Longus, an dem die Basilika errichtet ward, und in der Nähe der letzteren. Hier ließen sich somit, wenn es nötig war, leicht Wohnungen für die Presbyter und andere Kleriker der Titelkirche einrichten. Die Münze, mit der das Erträgnis der verschiedenen Besitzungen gewertet wird, ist der von Konstantin geschaffene Goldsolidus, mit seiner Teilmünze, dem Drittelsolidus (tremissis). Der Metallwert eines Goldsolidus betrug etwa 12 Mark deutschen Geldes. Wir gewinnen somit hier auf Grund einer durchaus glaubwürdigen, auf gleichzeitigen Aktenstücken beruhenden Mitteilung einen klaren Einblick in die Ausstattung eines Titulus.²

Eine ähnliche, wenn auch bescheidenere Schenkung machte Papst Damasus dem von ihm gestifteten Titulus. Auch hier wurde eine neue Basilika für die gottesdienstlichen Versammlungen errichtet und dem hl. Laurentius geweiht (oben S. 84 ff.). Der Bauplatz befand sich wahrscheinlich im Bering des väterlichen Hauses des Papstes, das für die Stiftung des Titels und die mit dem Kirchenbau verbundenen Räume zur Unterbringung der Archive der römischen Kirche diente und in den Besitz der Gemeinde überging. Zur Einrichtung der Titelkirche wurden liturgische Geräte vom Papste geschenkt; zur Bestreitung für die kirchliche Verwaltung erhielt der Titulus folgende Immobilien:³

¹ Diese Besetzung wird wohl nach dem Ableben der „consubrina“ an die Titelkirche gekommen sein.

² Die kirchlichen Geräte werden im folgenden Abschnitte behandelt.

³ Liber Pontif., ed. Mommsen I, 84; ed. Duchesne I, 212.

Domus in circuitu basilicae, prest. sol. CLV; possessio Papirana, territorio Ferentino, cum adiacentibus adtiguis, prest. sol. CXX et tremissium; possessio Antonianam, territorio Casino, prest. sol. CIII; balneum tuxta titulum, prest. sol. XXVII.

Hier wird ebenfalls ein „circa titulum“ gelegenes großes Haus Eigentum der Titelkirche, ähnlich wie es beim Titulus der Vestina der Fall war. Damit kann das väterliche Haus des Damasus oder ein anderes in der Nähe gelegenes und ihm gehöriges Wohngebäude gemeint sein. In jedem Falle war es leicht, für die am Titulus angestellten Kleriker die nötigen Wohnungen und für die amtliche Tätigkeit der Presbyter die erforderlichen Räume zu schaffen.

Die von Papst Marcus erbaute Basilika, die wahrscheinlich von ihm ebenfalls zur Titelkirche bestimmt wurde und darum mit der Gründung des Titulus gleichzeitig ist (s. oben S. 87 ff.), erhielt außer dem gewohnten liturgischen Mobiliar folgende Landgüter:¹

Fundum Antonianum via Claudia, prest. sol. XXX; fundum Vaccanas via Appia, prest. sol. XL et tremissios II; fundum Orrea via Ardiatina, prest. sol. LV et tremissium.

Die Angaben des Liber Pontificalis über den Titulus Equitii, in der Vita des Papstes Silvester, bieten größere Schwierigkeiten. Die beiden Auszüge aus der ersten Textrezension der Papstchronik, die epitome Felicianiana und die ep. Cononiana, enthalten nichts über die Stiftung dieses Titels; die Notiz darüber ist darum, wie Duchesne hervorhebt, erst nachträglich hinzugefügt worden. In der zweiten Redaktion findet sich nun in der Vita des Silvester die Gründung und Ausstattung des Titulus an zwei Stellen erwähnt: einmal zu Anfang und dann wieder gegen den Schluß. Die Angaben über die Besitzungen der Titelkirche sind nicht gleich; ich setze sie nebeneinander und sperre die Namen, die in jeder Liste vorkommen:

¹ Liber Pont., ed. Mommsen I, 73; ed. Duchesne I, 202.

I ¹	II ²
Fundum Valerianum, territorio Sabinense, qui praestat sol. LXXX; fundum Statianum, territorio Sabinense, qui praest. sol. LV; fundum Duas casas, territorio Sabinense, qui praest. sol. XL; fundum Percilianum, territorio Sabinense, qui praest. sol. XX; fundum Corbrianum, territorio Corano, qui praest. sol. LX; domum in urbe cum balneum, in Sicinini regione, qui praest. sol. LXXXV; hortum intra urbem Romam, in regione Ad duo amantes, praest. sol. XV; domum in regione Orfea intra urbe, qui praest. sol. LVIII et tremissium.	Fundum Percilianum, territorio Sabinense, prest. sol. L; fundum Barbatianum, territorio Ferentis, prestat sol. XXXV et tremissium; fundum Statianum, territorio Tribulano, prest. sol. LXVI et tremissium; fundum Beruchas, territorio Corano, prest. sol. XL; fundum Sulpicianum, territorio Corano, prest. sol. LXX; fundum Tauri, territorio Beientano, praest. sol. XLII; fundum Sentianum, territorio Tiburtino, prest. sol. XXX; fundum Ceianum, territorio Penestrino, prest. sol. L; fundum Termulas, territorio Penestrino, prest. sol. XXXV; possessio Cylonis, territorio Penestrino, prest. sol. LVIII.

Der Unterschied zwischen den beiden Listen ist sehr groß: in der zweiten stehen keine innerhalb der Stadt gelegenen Immobilien; nur eine Angabe stimmt wörtlich überein, bis auf die Summe der solidi, das fundum Percilianum; in beiden kommt ein fundum Statianum vor, aber die Angabe des Bezirkes ist verschieden. Man könnte vermuten, daß die zweite, längere Liste den Besitzstand aufzählt, der mit der Kirche des hl. Martinus neben dem Titulus Equitii verknüpft war. Wir haben gesehen (oben S. 43), daß dieser Titulus frühzeitig auch dem Andenken des Papstes Silvester geweiht wurde. So erhielt er allmählich auch den Namen des Sil-

¹ Liber Pontif., ed. Mommsen I, 48.

² Ibid. S. 71.

vester neben dem des Stifters Equitius; diese beiden Namen bezeichnen somit die gleiche Titelkirche. Neben ihr wurde dann die große, dem hl. Martinus geweihte Basilika durch Symmachus errichtet. So konnte der Name des Silvester auch auf dieses Gotteshaus übertragen werden; er umfaßte gleichsam den ganzen Komplex von kirchlichen Gebäuden an dieser Stelle. Daß nun der Kompilator der zweiten Redaktion des Liber Pontificalis am Schluß der Vita Silvestri mit dem „titulus Silvestri“ die Martinsbasilika verstehen konnte, geht daraus hervor, daß er am Schluß seiner Aufzählung der Besitzungen hinzufügt: „Obtulit et omnia necessaria titulo Equitii.“ Er unterscheidet somit diesen von dem „titulus Silvestri“, was nur dann einen Sinn hat, wenn er mit dem ersteren Namen die Gebäude des alten Titulus, mit dem letzteren die daneben errichtete Basilika meint. Die Verwirrung in den Bezeichnungen entstand dadurch, daß in dem gleichen Bering drei verschiedene Dinge vereinigt waren: der Equitius-titel, im alten Hause dieses Stifters, dessen Erdgeschoß für die kirchlichen Zwecke teilweise umgeändert worden war; das Heiligtum des Silvester, das im ersten Stockwerk lag; die Basilika des Martinus, die für die großen gottesdienstlichen Versammlungen diente. Ich möchte darum in der ersten Notiz der Silvestervita einen Niederschlag der Aktenstücke sehen, in denen die im IV. und V. Jahrhundert und auch später noch dem eigentlichen Titulus gehörigen Besitzungen erwähnt waren; in der zweiten Notiz einen Auszug aus den Dokumenten, die sich auf den Grundbesitz der von Symmachus erbauten Basilika bezogen. Der Verfasser der letzten Redaktion des Liber Pontificalis legte, seiner ganzen Tendenz in der Silvestervita entsprechend, die Schenkungen dem Kaiser Konstantin bei. Unter den in der ersten Liste genannten Immobilien befindet sich ein Haus, das „in regione Orfea“ lag, also in dem gleichen Bezirk, in dem der Titulus selbst sich befand.

Über die Ausstattung anderer Titelkirchen mit Grundbesitz und daraus fließendem Einkommen erfahren wir weiter nichts für die Zeit des IV. und V. Jahrhunderts. Doch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß auch andere Tituli feststehende Einkünfte hatten, die vielleicht zum Teil auf Schenkungen an

Immobilien aus der vorkonstantinischen Zeit beruhten, zum Teil vom IV. Jahrhundert an ihnen gemacht wurden.

Die drei Tituli des Marcus, des Damasus und der Vestina wurden gleich bei der Gründung mit großen, neuerrichteten Basiliken für die Abhaltung der liturgischen Feierlichkeiten ausgestattet. Dies entsprach der Entwicklung der Kirchengebäude von der Zeit Konstantins des Großen an. Die in den Titelkirchen abzuhaltenden Kultushandlungen brachten es, bei der im Laufe des IV. Jahrhunderts immer stärker anwachsenden Zahl der Gläubigen unter der Bevölkerung der Hauptstadt, notwendig mit sich, daß in sehr vielen der älteren Tituli, die bis dahin wesentlich das Aussehen größerer römischer Privathäuser beibehalten hatten, nun auch große und reich ausgestattete Versammlungsräume in Gestalt von Basiliken errichtet wurden. Die Untersuchung des archäologischen Befundes im ersten Abschnitt hat uns gezeigt, in welcher Weise diese Neubauten an Stelle der zur Schaffung des Bauplatzes abgerissenen Teile der alten Gebäulichkeiten des Titulus aufgeführt wurden. Die Basilika wurde dadurch der hauptsächlichste und architektonisch am meisten hervortretende Teil der ganzen Anlage. Die Titelkirchen, bezüglich deren wir mit Sicherheit oder sehr großer Wahrscheinlichkeit die Errichtung einer neuen Basilika im IV. oder V. Jahrhundert in dem schon bestehenden Titulus feststellen konnten, sind die folgenden: tit. Anastasiae (Basilika wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts); tit. Crescentianae (Bas. von Papst Anastasius, 399—401, erbaut); tit. Byzantis (Bas. von Pammachius, zwischen 395 und 410); tit. Aemilianae (Bas. der Vier Gekrönten, wahrscheinlich Ende des IV. bis Anfang des V. Jahrhunderts gegründet); tit. Clementis (Bas. etwa Mitte des IV. Jahrhunderts); tit. Apostolorum (Bas. durch Papst Sixtus III., 432—440, auf Kosten der kaiserlichen Familie der Eudoxia errichtet); tit. Eusebii (wahrscheinlich im IV. Jahrhundert gestiftet, erhielt er wohl von Anfang an eine größere Basilika); tit. Pudentis (Bas. unter Papst Siricius, 384—399, zugleich mit anderen bedeutenden Anbauten aufgeführt); tit. Marcelli (die im Berichte des Symmachus „De gestis inter Bonifatium et Eulalium“ vom 29. Dezember 418

erwähnte „ecclesia“ des Marcellus war wohl eine größere Basilika); tit. Lucinae (Bas. des hl. Laurentius unter Sixtus III., 432—440); tit. de Fasciola (besaß sehr wahrscheinlich eine Basilika vor dem unter Leo III., 795—816, errichteten Neubau); tit. Sabinae (Bas. durch den Presbyter Petrus unter Cölestin I., 422—433, gestiftet); tit. Callisti (Bas. neben dem älteren Gebäude des Titulus durch Papst Julius, 337—352, errichtet); tit. Chrysogoni (die ursprüngliche Basilika, die jetzt ausgegraben wird, scheint aus dem IV. bis V. Jahrhundert zu stammen; eine genauere Untersuchung steht noch aus). Eine besondere Stellung nimmt in dieser Hinsicht der tit. Equitii ein, indem der alte Bau als unabhängiges Kultusgebäude neben der unter Symmachus (498—515) errichteten Basilika des hl. Martinus stehen blieb. Was die Tituli der Praxedis, der hll. Petrus und Marcellinus, des Gaius, des Cyriacus, der Prisca und der Cäcilia betrifft, so wissen wir nicht mit Sicherheit, ob vor den in späterer Zeit dort erbauten Basiliken schon größere Kirchen mit basilikaler Anlage vorhanden waren; bei den meisten unter ihnen muß man es als sehr wahrscheinlich annehmen, da sie angesichts der Bedeutung dieser Gotteshäuser im religiösen Leben Roms und der Verehrung der Heiligen, die an sie geknüpft war, nicht ohne größere Kirchengebäude bleiben konnten. Die Titelkirche der hl. Balbina ist heute noch der einschiffige, ursprüngliche Saalbau aus dem Altertum.

Die Basiliken der beiden jüngsten Tituli von denjenigen, deren Entstehungszeit uns bekannt ist, nämlich des Vestinaitels und des Damasustitels, wurden gleich bei der Gründung, wie wir sahen, in besonderer Weise christlichen Blutzegen geweiht: Vestina stiftete ihre Kirche zu Ehren der Mailänder Märtyrer Gervasius et Protasius, Damasus seine Basilika zu Ehren des römischen Märtyrers Laurentius. Diese Tatsache ist wichtig für die Entwicklung der Titelkirchen und beleuchtet die Gründung neuer Basiliken bei einzelnen schon bestehenden Tituli, über die wir nicht durch genaue Quellenzeugnisse unterrichtet sind. Bis ins IV. Jahrhundert hinein waren die Tituli kirchliche Gebäude, die ausschließlich für die religiös-kirchliche Verwaltung dienten und mit denen ein entsprechender Raum für die regelmäßigen gottesdienstlichen Versammlungen

verbunden war. Auch die eucharistische Feier wurde, wie wir sehen werden, in diesem Raume abgehalten, so daß derselbe ein wirkliches Gotteshaus bildete, mit allem ausgestattet, was für die Kultusfeier notwendig war. Darauf beschränkte sich der Charakter der Titelkirchen; eine besondere Beziehung zur Verehrung der römischen Blutzeugen war nicht vorhanden. Die Märtyrerverehrung war an deren Grabstätten in den Katakomben geknüpft, und die Festfeier zu ihrer Ehre geschah in den entsprechenden Räumen auf den Cömeterien, in den Cömeterialkirchen. Darum wurden seit dem IV. Jahrhundert auf den Begräbnisplätzen außerhalb der Stadtmauern größere oder kleinere Grabkirchen der Märtyrer errichtet. Mit dem großen Aufschwung der Märtyrerverehrung im IV. Jahrhundert und mit der wachsenden Bedeutung der jährlichen Festfeier zu ihrer Ehre in dem kirchlichen Kultus wurden jedoch auch die Titelkirchen immer mehr in diese Entwicklung hineingezogen. Die Basiliken der im IV. und V. Jahrhundert gestifteten Tituli waren und blieben zwar auch wesentlich gottesdienstliche Räume für die regelmäßigen liturgischen Versammlungen der Gläubigen. Allein während noch die Kirche des von Marcus gestifteten Titulus den Namen des Gründers beibehielt und auch bloß das Andenken an ihn mit dem Gotteshaus verbunden blieb, somit keine Weihe an einen Märtyrer bei der Gründung eintrat, wurden die Basiliken der von Damasus und der Vestina gestifteten Tituli Märtyrern in besonderer Weise geweiht. So widmete man auch im Laufe des IV. und V. Jahrhunderts die in schon bestehenden älteren Tituli neugegründeten Basiliken, die ebenfalls hauptsächlich gottesdienstliche Versammlungsräume waren, doch zugleich bestimmten Heiligen: die Pammachiusbasilika im tit. Byzantis wurde die Kirche der heiligen Johannes und Paulus; die Basilika des tit. Aemilianae wurde wohl beim Neubau des Gotteshauses den als „Vier Gekrönte“ bezeichneten Märtyrern geweiht; an die neugebaute Kirche des tit. Apostolorum wurde die Erinnerung an die Gefangenschaft des hl. Petrus geknüpft; die Kirche der heiligen Marcellinus und Petrus wurde vielleicht bei einem Neubau im tit. Nicomedis diesen Blutzeugen geweiht; das Heiligtum des tit. Gaii wurde, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Neubaus, die Kirche der

hl. Susanna; die von Sixtus III. gestiftete Basilika im tit. Lucinae war eine Laurentiuskirche, gleich wie im Damasustitel; in der Kirche des tit. de Fasciola ward die Verehrung der Märtyrer Nereus und Achilleus bei einem nicht näher bekannten Anlaß lokalisiert. Wie diese in der Nähe der via Appia gelegene Titelkirche den beiden in der Domitillakatakomben ruhenden Blutzegen geweiht wurde, so erscheinen die zwei weiteren in dieser Gegend befindlichen Tituli anderen Blutzegen gewidmet, die in den Katakomben der Appischen Straße ruhten: der hl. Balbina und dem hl. Sixtus II. Ohne Zweifel trug die Nähe der Grabstätten dieser Märtyrer dazu bei, daß diese nahe bei der Appischen Straße innerhalb der Stadtmauern gelegenen drei Titelkirchen ihrer Verehrung gewidmet wurden.

Sehr häufig war die Namensgleichheit eines Titelstifters mit einem Blutzegen der Anlaß, die entsprechende Titelkirche zu einem dem letzteren geweihten Heiligtum zu erheben: ein Prozeß, den wir an mehreren Beispielen verfolgen können. Und zwar waren es nicht immer römische, sondern einigemal auswärtige Märtyrer, deren Verehrung in dieser Weise in Rom einen eigenen Mittelpunkt erhielt. So geschah es mit der Basilika des tit. Anastasiae, die Ende des V. oder Anfang des VI. Jahrhunderts als Heiligtum der Märtyrin dieses Namens aus Sirmium erscheint (oben S. 22). Die Kirche des tit. Chrysogoni war schon früher dem gleichnamigen Märtyrer aus Aquileja geweiht. Häufiger jedoch waren es römische Märtyrer, die wegen der Namensgleichheit mit den Stiftern der Titelkirchen in diesen zugleich ein ihnen gewidmetes Heiligtum erhielten. Dies war der Fall bei den Titelkirchen des Clemens, der Praxedis, des Pudens (s. Pudentiana = Potentiana), des Cyriacus, des Marcellus, der Prisca, der Cäcilia. In dem einen oder anderen Falle mag eine geschichtliche Überlieferung über Beziehungen des Heiligen zu dem Titulus vorhanden gewesen sein; allein sicher nachweisbar sind solche nicht, und weitaus in den meisten Fällen ist es ohne Zweifel die Identität des Namens, die zur Verbindung des Kultus des betreffenden Heiligen mit der Titelkirche geführt hat. Durch Legenden wurden dann in der Regel diese

Märtyrer mit den Stiftern der Tituli identifiziert. Doch kann man nicht in jedem einzelnen Falle annehmen, daß erst diese durch die Legende geschaffene Identität des Titelstifters mit einem gleichnamigen Märtyrer die betreffende Titelkirche zu einem Heiligtum des letzteren gemacht habe. Es kann bei einzelnen dieser Fälle ebensogut umgekehrt erst aus einem bestimmten Anlaß, wie z. B. beim Neubau der Basilika oder auch durch Verlegung der Festfeier des Märtyrers in die entsprechende Kirche oder weiter durch private Andacht eines Wohltäters gegenüber dem betreffenden Heiligen die Titelkirche absichtlich dem gleichnamigen Blutzegen gewidmet worden sein, so daß dessen Verehrung bereits mit dem Gotteshaus verknüpft war und dadurch der Legendenschreiber zur Abfassung seines religiösen Romans veranlaßt wurde. Für die Kirche der hl. Anastasia konnten wir es als sicher nachweisen, daß die jährliche Feier ihres Festes in der Titelbasilika gleichen Namens erst Anlaß zur Dichtung ihrer Passio gegeben hat. In anderen Fällen mag es ähnlich gegangen sein, ohne daß wir jedoch in jedem einzelnen Falle den geschichtlichen Tatbestand feststellen können. Eine solche Identifizierung von Titelstiftern mit gleichnamigen Heiligen konnte sich um so leichter ausbilden, als auch in einzelnen Fällen das Andenken des Stifters selbst in der von ihm gegründeten Kirche gefeiert wurde, vielleicht zugleich mit einem Erinnerungsfest an die Stiftung. Wenn nun später ein Stifter selbst überhaupt als Heiliger in der kirchlichen Liturgie verehrt wurde, wie es z. B. mit den Päpsten des IV. Jahrhunderts der Fall war, so erschien die Titelkirche von selbst als ein ihm geweihtes Heiligtum. Auf diese Weise wurde die Kirche des Markustitels eine „*ecclesia sancti Marci*“; die dem hl. Laurentius geweihte Basilika des Damasustitels eine *eccl. s. Damasi*; die Basilika des Julius zum tit. *ss. Iuli et Calisti*. Im Equitustitel erhielt der Papst Silvester ein eigenes Oratorium, das die Veranlassung wurde, daß dieser Titulus als ihm geweiht erschien und entsprechend genannt wurde. In anderen Fällen kann aber ohne Zweifel der Stifter des Titulus wegen der Feier seines Gedächtnisses in der Titelkirche durch die Volksauffassung zum Heiligen geworden sein, und daran knüpften

dann Legendschreiber an, um in einem erbaulichen Roman ihn zum Märtyrer zu machen.¹

Dieser Entwicklungsprozeß, durch den die Gotteshäuser der Tituli zugleich der besonderen Verehrung von Heiligen geweiht wurden, war im VI. Jahrhundert abgeschlossen; im Konzil von 595 erscheinen alle Titelkirchen mit Heiligennamen bezeichnet (oben S. 7 f, Liste II). Die große Mehrzahl der älteren Tituli war auch mit neugebauten Basiliken ausgestattet. Doch erfahren wir in der Folgezeit noch von einzelnen Neubauten dieser Art, und nach längerer Zeit mußten naturgemäß manche der Bauten aus dem IV. und V. Jahrhundert gründlich erneuert werden. Auch über größere Schenkungen von Häusern und Grundbesitz an einzelne Titelkirchen erhalten wir später Kunde, teils durch kurze Hinweise im Liber Pontificalis, teils durch andere Quellen. Von besonderem Interesse ist noch die Schenkung Leos III. an die Kirche der hl. Susanna im alten Gaiustitel (oben S. 74). Eine Änderung in der Einrichtung der Titelkirchen oder in ihrer Bedeutung für die kirchliche Verwaltung Roms trat jedoch innerhalb der Zeitgrenze des christlichen Altertums nicht mehr ein. Die geschichtliche Entwicklung der römischen Tituli war im VI. Jahrhundert abgeschlossen.

IV. Die Titelkirchen und die römischen Martyrlegenden.

Die Verbindung des Heiligenkultus mit den römischen Titelkirchen seit der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts regte häufig die Verfasser der in der Zeit vom V. bis VII. Jahrhundert entstandenen Martyrlegenden zu ihrer schriftstellerischen Tätigkeit an und bot ihnen Teile ihres Stoffes dar. Die Identifizierung von Titulistiftern mit gleichnamigen Blutzegen, die sie entweder schon vorfanden oder auch selbst erst schufen, sowie die Verehrung von Stiftern als Heilige, die darum von der Legende bisweilen als Blutzegen angesehen wurden, veranlaßte sie, solche Märtyrer als Gründer des Titulus hinzustellen oder in anderer Weise mit diesem in Beziehung zu setzen. Auch der Umstand, daß aus einer besonderen Ursache

¹ Vgl. Delehaye, Origines du culte des martyrs, 339 f.

die Verehrung von Märtyrern an eine Titelkirche geknüpft worden war, ohne daß der Stifter den gleichen Namen hatte wie der hl. Blutzeuge, beeinflußte die Komposition von Martyrlegenden und veranlaßte einzelne der dort erzählten Episoden. Alle römischen „Passiones“ dieser Art nun sind in ihren Berichten ohne geschichtlichen Wert. Sie bieten erbauliche Romane, deren Einzelheiten auf freier Erfindung der Verfasser beruhen und in denen bloß die Persönlichkeiten der gefeierten Blutzeugen sowie die sachlichen Angaben über ihre Verehrung, über das Datum ihrer Gedächtnisfeier und ähnliche Mitteilungen als historisch gelten können.¹ Den hauptsächlichsten Anstoß zu diesen erbaulichen Dichtungen gab meistens das Verlangen, über christliche Blutzeugen, deren Festfeier jährlich begangen wurde und deren Grabstätten man vielfach sogar in den römischen Katakomben besaß, nähere Kunde zu besitzen, die eine geschichtliche Überlieferung nicht bot, und damit zugleich die Verehrung dieser Heiligen zu fördern.

Eine erste Gruppe dieser Martyrlegenden führt die Stiftung des Titels auf einen Märtyrer zurück oder bringt einen solchen wenigstens mit der Gründung in Verbindung. In den meisten Fällen dieser Art bietet die Gleichheit des Namens des Blutzeugen mit demjenigen des Titulus den Ausgangspunkt der Legendenfassung.

I. Die *Acta ss. Pudentianae (Potentianae) et Praxedis* sind die Stiftungslegende der beiden Titelkirchen dieses Namens. Sie bieten einen angeblichen Briefwechsel zwischen einem römischen Presbyter Pastor und dem Paulusschüler

¹ Der Bollandist H. Delehaye kennzeichnet diese „Passiones“ in treffender Weise mit folgenden Worten in seinem Buch „*Les légendes hagiographiques*“ (Bruxelles 1905) S. 129: Les Actes dont le fond n'est point une source écrite, mais qui résultent de la combinaison fantaisiste de quelques éléments réels dans un cadre de pure imagination, en d'autres termes les *romans historiques*, constituent la quatrième catégorie. Elle est fort nombreuse, et il faut y faire rentrer notamment toute la série des cycles du Légendaire romain . . . Le nom du saint, l'existence de son sanctuaire, la date de sa fête, sont d'ordinaire ce que l'on peut retirer avec certitude d'un genre de compositions où la fantaisie s'est donné libre carrière. — Vgl. J. P. Kirsch, *Römische Martyrlegenden und altchristliche Kirchen Roms* in Festschrift G. von Hertling, Kempten 1913. S. 49 ff.

Timotheus. Zuerst wird erzählt, wie Pudens nach dem Tode seiner Gattin, vom seligen Pius belehrt, sein Haus zur Kirche Christi weihte und dort einen Titulus einrichtete „in urbe Romana in loco scilicet qui appellatur Vicus Patritii“. Nach seinem Tode bekehrten seine Töchter Praxedis und Potentiana ihr Hausgesinde, und Pius taufte alle in dem neben dem Titulus errichteten Baptisterium. Potentiana starb und wurde begraben „in coemeterio Priscillae via Salaria iuxta patrem suum Pudentem XIII kal. Iunii“. Praxedis erhält den Besuch des Novatus, Bruders des Timotheus. Einige Zeit darauf erkrankt Novatus und stirbt, indem er seine Güter dem Pastor und der Praxedis hinterläßt. Diese bitten den Bischof Pius, die unbenutzten geräumigen Thermen des Novatus zur Kirche zu weihen, was auch geschah: „*dedicavitque ecclesiam in thermas Novati in nomine beatae virginis Praxedis in vico lateranensi, ubi constituit titulum romanum et in quo loco baptisteria consecravit.*“ Praxedis starb XII kal. Augusti.¹ Das Ganze ist ein religiöser Roman, der mehrere in der Katakombe der Priscilla ruhende Märtyrer mit der Stiftung der beiden Tituli in Beziehung setzt. Die Mutter des Pudens soll den Namen Priscilla gehabt haben. Die Grabstätten der beiden Heiligen Potentiana (so ist der Name immer geschrieben) und Praxedis wurden in der genannten Katakombe verehrt; sie werden in den drei Itinerarien zu den Märtyrgräbern ausdrücklich erwähnt.² In der Echternacher Handschrift des

¹ Mombricitus, *Sanctuarium* II, fol. 194—194^v; 213^v—214. *Acta Sanctor.* Bolland., Maii t. IV, 299—300. *Bibliotheca Casinensis* III, Florilegium, 350—351. Der Schlußteil über die Gründung des tit. Praxedis bietet in den Handschriften verschiedene Textrezensionen; in einigen erscheint diese von Praxedis gestiftete Kirche als tit. Potentianae. Auch der Verfasser des Zusatzes zur Notiz über Pius im *Liber Pontificalis* scheint einen etwas verworrenen Text der Akten benutzt zu haben; denn er faßte den Bericht der letzteren in folgender Weise zusammen: *Hic ex rogatu beate Praxedis dedicavit aeccliam thermas Novati in vico Patricii in honore sororis suae sanctae Potentianae, ubi et multa dona obtulit: ubi sepius sacrificium domino offerens ministrabat. Immo et fontem baptismi construi fecit et manu sua benedixit et consecravit: et multos venientes ad fidem baptizavit in nomine trinitatis*; ed. Mommsen I, 14; ed. Duchesne I, 132.

² De Rossi, *Roma sotterranea* I, 176—177.

Martyrologium Hieronymianum ist unter dem 21. Juli (XII kal. Augusti) die hl. Praxedis verzeichnet,¹ nicht jedoch in den beiden anderen Handschriften, was auf einen späteren Zusatz zu dem Urtexte schließen läßt. Der Name der hl. Potentiana fehlt in den drei hauptsächlichen Handschriften des genannten Festverzeichnisses, findet sich jedoch in dem Auszuge des Martyrologiums in einer Reichenauer Handschrift.² Die Namen der beiden Märtyrinnen standen somit nicht in dem ältesten Festverzeichnis der römischen Kirche, das einen Grundstock des sogen. Martyrol. Hieronymianum bildet. Doch ist, angesichts des übereinstimmenden Zeugnisses der Itinerarien, nicht zu bezweifeln, daß die Grabstätten der beiden Märtyrinnen sich in der Priscillakatakomben befanden. Die beiden Frauen gestalten auf dem Apsismosaik der Pudensbasilika stellen, wie wir oben (S. 63 f.) sahen, sehr wahrscheinlich Potentiana und Praxedis dar, und wir haben daraus geschlossen, daß beim Neubau der Basilika des Pudens titulus Ende des IV. Jahrhunderts diese auch der Verehrung der beiden Heiligen geweiht wurde. Jedenfalls war die Festfeier zu Ehren der hl. Pudentiana und Praxedis an die Titelkirchen, nicht an die Grabstätten der via Salaria geknüpft. Der Verfasser der Akten hat somit diese Verbindung nicht erst geschaffen, sondern vorgefunden. Damit haben wir die tatsächliche Grundlage, auf der er seine Legende von der Stiftung der beiden Kirchen aufbaute: der Name des tit. Pudens gab ihm die Persönlichkeit des Pudens, die beiden in der Priscillakatakomben beigesetzten Märtyrinnen Potentiana (Pudentiana) und Praxedis, deren Verehrung in der Basilika jenes Titulus lokalisiert war, machte er zu Töchtern des Pudens; alles übrige ist freie Erfindung seiner Phantasie.

2. Die Gesta Eusebii reden zwar nicht ausdrücklich von der Stiftung des Eusebiustitulus, wollen aber offenbar in ihrer Weise dessen Ursprung berichten, denn die ganze Erzählung über den Presbyter Eusebius und die ihm beigelegte Rolle beruht auf der angenommenen Identität mit dem Gründer des Titulus. Die Episode wird nicht in die Zeit der

¹ Martyrol. Hieronym. ed. De Rossi-Duchesne, p. [94].

² Ibid. p. [63].

Verfolgungen vor Konstantin d. Gr. verlegt, sondern in die Wirren unter Papst Liberius und in die Regierung des Konstantius. Als Liberius aus der Verbannung nach Rom zurückgekehrt war, trat ihm der römische Presbyter Eusebius entgegen und erklärte ihn als Häretiker, so daß viele deshalb die kirchliche Gemeinschaft mit dem Papste mieden. Eusebius wird gefangen genommen und von Konstantius und Liberius angefeindet, „quod in domo sua, quam ipse exstruxerat, populum congregaret et quia confortaret plebem sanctam“; er wird in ein kleines Zimmer seines Hauses eingeschlossen, wo er nach sieben Monaten stirbt, XIX kal. Septembris. Zwei Presbyter begraben ihn in der Kallistuskatakombe an der via Appia, neben den Gebeinen des hl. Bischofs und Märtyrers Sixtus.¹ Wahrscheinlich befand sich in der Papstgruft in San Callisto das Grab eines Presbyters Eusebius,² von dem man jedoch weiter nichts wußte; er war jedenfalls kein bekannter Märtyrer, da er nirgends als solcher bezeugt ist. Unter dem 14. August findet sich jedoch im Martyrologium Hieronym. die Notiz: Eusebii tituli conditoris (oben S. 58). Es ist das gleiche Datum, das die Akten als den Todestag des Eusebius angeben. Der Verfasser der Gesta hat somit den Stifter des Titulus, dessen Andenken an diesem Tage in der Titelkirche begangen wurde, mit dem in San Callisto beigesetzten Presbyter identifiziert und auf Grund der Streitigkeiten unter Liberius und die darüber bestehenden literarischen Erzeugnisse seinen kleinen Roman verfaßt.

3. An die Titelkirche des Gaius knüpft sich eine längere Legende an, die einen ausgesprochenen Typus dieser Art von erbaulichen Erzählungen bildet, da die verschiedenen Bezeichnungen des Titulus auf das klarste als der Ausgangspunkt der ganzen Legende hervortreten. Das Kirchengebäude hatte, wie wir oben sahen (S. 70 ff.), seinen ältesten Namen vom Stifter Gaius; später wurde es nach einer hl. Susanna genannt, deren Verehrung aus irgendeinem Anlaß, vielleicht beim Bau einer Basilika im V. Jahrhundert, an sie geknüpft ward. Dann hieß

¹ Mombricitus, Sanctuarium I, fol. 258—258v; Acta Sanctor. Bolland., August. III, 166—167, ergänzt in Analecta Bollandiana II, 327—328.

² De Rossi, Roma sotterranea II, 108—112.

das Viertel, wo das Gebäude lag, „ad duas domos“, eine lokale Bezeichnung, die ebenfalls für den Titulus gebraucht wurde. Ferner lag dieser in der Nähe der Diokletiansthermen. Alle diese Umstände gaben den Rahmen ab für die Legende, die in allen Episoden eine reine Erdichtung des Verfassers ist. Der Stifter des Titulus wurde zum gleichnamigen römischen Bischofe gemacht, Susanna zur Tochter eines Bruders des letzteren mit Namen Gabinius (Gavinus). Weiter wurde der römische Märtyrer Maximus, der in der Katakombe des Thraso an der via Salaria ruhte, in die Erzählung verflochten, sowie Thraso selbst, der Gründer dieses Cömeteriums. Eine Reihe anderer Persönlichkeiten sind als Füllfiguren vom Verfasser erfunden und in die Handlung hineinbezogen worden. Nach dem Roman verlangte der Kaiser Diokletian Susanna zur Gattin für seinen Sohn Maximian. Sie weigert sich, da sie Jungfrau bleiben will, und wird darin von ihrem Vater und ihrem Oheim bestärkt. Da alle Versuche, sie von ihrem Entschlusse abzubringen, nutzlos sind, befiehlt der Kaiser, sie in ihrem Hause hinzurichten: „Tunc iussit Diocletianus Augustus, ut ibi intra domum suam, iuxta domum Gaii episcopi, gladio puniretur; quae percussa intra domum suam emisit spiritum.“ Die christliche Gattin des Diokletian, Serena, begrub die Märtyrin in der Katakombe des Alexander. Gaius brachte von diesem Tage an im Hause der Susanna das eucharistische Opfer dar; weil sein Haus neben dem des Gabinius und der Susanna lag, war es für die Christen eine „statio deputata ad duas domos“. Man sieht, in welcher Weise die Passio an den Titulus anknüpft, um dessen Gründung nach der typischen Art dieser Legenden zu schildern.¹ Auch hier fand der Verfasser den besonderen Kultus der hl. Susanna in der Titelkirche vor; die Legende hat diese Beziehungen nicht erst geschaffen; die

¹ Mombricitus, Sanctuarium II, fol. 305^v—309; Acta Sanctor. Bolland., Februarii t. III, 61—64 (erster Teil der Passio); Augusti t. II, 631—632 (zweiter Teil). Der Verfasser der letzten Ausgabe des Liber Pontificalis brachte in der Notiz über Gaius, auf Grund der Legende, folgenden Satz: Qui post annos XI cum Gavinio fratre suo propter filiam Gavini presbiteri nomine Susanna martyrio coronatur; ed. Mommsen I 40; ed. Duchesne I, 161; vgl. Duchesne, Introduction XCVIII—XCIX.

Identifizierung des Stifters mit Papst Gaius stammt jedoch wahrscheinlich von ihm.

4. Den gleichen Charakter wie diese Legende trägt die *Passio Marcelli*, in der zum Schluß nicht bloß die Stiftung des Marcellustitulus berichtet wird, sondern die auch auf den Titulus des Cyriacus Bezug nimmt.¹ Für den Verfasser der *Passio* ist der Gründer der ersteren Titelkirche der Papst Marcellus; den Cyriacus, von dem die andere Titelkirche den Namen hat, macht er zu einem Diakon dieses Papstes und identifiziert ihn mit einem Märtyrer, dessen kürzlich aufgefundene Grabstätte sich am 7. Meilenstein der *via Ostiensis* befand. Die Lage des Cyriacustitels neben den Diokletiansthermen und der Marcelluskirche neben dem *Catabulum*, dem Post- und Packhof für die Zentralstation des „*cursus publicus*“, gab dem Verfasser den Stoff für mehrere Episoden seines Romans. Er bezog dann weiter mehrere Blutzeugen der römischen Kirche, die an der *via Nomentana*, der *via Salaria* und der *via Ostiensis*² ruhten, sowie ebenfalls den Thraso, Stifter des Cömeteriums dieses Namens, in die Erzählung hinein. Von irgendeiner geschichtlichen Grundlage der Legende, abgesehen von einzelnen Persönlichkeiten, die wirkliche Märtyrer der römischen Kirche waren, kann keine Rede sein. Die *Passio* geht aus vom Bau der Diokletiansthermen, an dem zahlreiche Christen in harter Arbeit beschäftigt sind. Sie werden von Glaubensbrüdern unterstützt, wobei sich besonders Cyriacus, Sisinnius, Largus und Smaragdus verdient machen. Der Bischof Marcellus weiht die beiden erstgenannten zu Diakonen der römischen Kirche; diese werden nun ebenfalls zu Zwangsarbeiten an den Thermen verurteilt; mehrere Christen erleiden den Martertod: Saturninus, Apronianus, Sisinnius, Papias und Maurus. Cyriacus befreit die Tochter des Diokletian von der Besessenheit; sie wird in Gegenwart ihrer Mutter Serena getauft. Nachdem der Bau der Thermen vollendet ist, schenkt Diokletian dem Cyriacus

¹ Über diese „*Gesta Marcelli*“ vgl. die eingehende Untersuchung von Attilio Profumo, *La memoria di S. Pietro nella regione Salario-Nomentana*, Roma 1916 (XXI. Suppl.-Heft der Röm. Quartalschrift), 16 ff.

² Hier besonders die Gruppe, die mit Cyriacus am 7. August in der „*Depositio martyrum*“ des Chronographen von 354 erscheint.

ein daneben gelegenes Haus. Dieser folgt einem Ruf des Königs Sapor von Persien und reist dorthin, um die Prinzessin Jobia vom Teufel zu befreien. Nach seiner Rückkehr wohnt er mit Largus und Smaragdus in dem ihm vom Kaiser geschenkten Haus „iuxta thermas Diocletianas“. Nach der Abreise Diokletians wird jedoch Cyriacus mit mehreren anderen Christen durch Maximian dem Tode überliefert. Die Leichname der Märtyrer werden durch Marcellus und die Matrone Lucina¹ auf einem Besitztum der letzteren an der via Ostiensis beigesetzt. Zu derselben Zeit schenkte Lucina ihr ganzes Vermögen der römischen Kirche, worauf sie durch Maximian proskribiert wird; sie bittet den Bischof Marcellus, ihr Haus zur Kirche zu weihen, was dieser tat und nun häufig Gottesdienst hier feierte, an der „via Lata“. Nun ward die Kirche zum Pferdestall gemacht, und Marcellus muß selbst den Dienst als Stallknecht verrichten. Das Haus des Cyriacus bei den Diokletiansthermen erhält der kaiserliche Vikar Carpasius. Das dort von Marcellus geweihte Baptisterium läßt der neue Besitzer in ein Bad umwandeln. Als er jedoch einst mit mehreren Freunden aus dem Bade kam, fielen alle tot zu Boden; das Bad ward nun geschlossen, und es verbreitete sich große Furcht im ganzen Stadtviertel.² Auch diese Passio benutzte der letzte Bearbeiter des Liber Pontificalis zu einer teilweise selbständig von ihm ausgeführten Episode in der Biographie des Papstes Marcellus.³ Die kurze Inhaltsangabe der Passio Marcelli beweist die nahe Verwandtschaft mit der vorhin behandelten Passio der Susanna; beide Stücke entstammen wohl dem gleichen Kreise.

5. In ähnlicher Weise wie bei der hl. Susanna berichtet die Stiftungslegende der Titelnkirche der Cäcilia den Martertod der Blutzugin in ihrem eigenen Hause; allein hier wird die Schenkung des Hauses zu einer Kirche noch von der Märtyrin selbst angeordnet. Ihrem ganzen Inhalte nach gehört

¹ Über die Persönlichkeit der Lucina vgl. H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom (Bonn 1915), 131 ff.

² Mombricitus, Sanctuarium II, fol. 92—94^v; Acta Sanctor. Bolland., Januarii t. II, 5—9; vgl. Augusti t. II, 332—334.

³ Oben S. 78.

auch diese Passio in die gleiche Gruppe. Die Stifterin des Titulus, von der dieser den Namen hat, wurde für identisch gehalten mit einer in der Kallistuskatakombe beigesetzten Märtyrin Cäcilia. Die Passio bringt nun die Gründung des Titulus in Verbindung mit der angeblichen Todesart der Blutzeugin in ihrem eigenen Hause. Drei Märtyrer, Valerianus, Tiburtius und Maximus, die in der Katakomba des Prätextat gegenüber von San Callisto ruhten und deren Grabstätte dort verehrt ward, fanden in dem erbaulichen Roman über das Martyrium der hl. Cäcilia in der gewohnten Weise der römischen Legendenschreiber Aufnahme, ebenso Papst Urbanus, der gleichfalls in der genannten Katakomba seine Ruhestätte hatte. Am Schluß der Passio wird die Stiftung des Titulus berichtet: Cäcilia lebte, da die vom Henker geführten Streiche ihr Haupt nicht hatten vom Rumpfe trennen können, noch drei Tage und beauftragte Papst Urbanus, daß er ihr Haus zu einer Kirche weihe (*ut domum meam ecclesiae nomine consecraret*), was er nach ihrer Beisetzung auch ausführte.¹ Aus den Akten schöpfte der Verfasser des *Liber Pontificalis* eine Notiz für die Biographie des Papstes Urbanus.²

6. In der Passio der heiligen Johannes und Paulus, der Gründungslegende des Titulus des Byzas oder des Pammachius, schildert der Verfasser das angebliche Haus der beiden Märtyrer, das zur Kirche geweiht wird, nicht bloß als Ort des Martyriums, sondern auch als Begräbnisstätte der Blutzeugen. In einem kleinen Raum des Treppenhauses des Titulus war, wie wir gesehen haben, ein Oratorium für Reliquien von Märtyrern hergerichtet worden. Malereien aus dem Ende des IV. Jahrhunderts, unter denen Darstellungen von Martyrien sich befinden, schmücken noch heute die Wände des Raumes. Die beiden Heiligen Johannes und Paulus, denen die neuerbaute

¹ Mombricitus, *Sanctuarium I*, fol. 188–193; A. Bosius, *Historia passionis S. Caeciliae, Romae 1600*. Laderchi (oben S. 113).

² *Hic sua traditione multos convertit ad baptismum et credulitatem, etiam et Valerianum nobilissimum virum, sponsum sancte Caeciliae, quos etiam usque ad martyrii palmam perduxit, et per eius monita multi martyrio coronati sunt*; ed. Mommsen I, 22; ed. Duchesne I, 143. Auch die Angabe, daß Urbanus vom „beatus Tiburtius“ begraben wurde, stammt aus der Cäcilienlegende.

Basilika des Titulus geweiht war, machte die Legende zu den hauptsächlich Märtyrern, die in der Reliquienkapelle verehrt wurden. Die auffallende Lage der Reliquienkapelle mußte einen Grund haben: der Verfasser der Passio oder vielleicht schon das christliche Volk vor ihm fand diesen Grund in einer heimlich vollzogenen Hinrichtung, die der Legendenschreiber in die Verfolgung des Julian verlegte. Die Namen des nach Byzas (Byzantius) und Pammachius bezeichneten Titulus ließen ihn beide mit der Stiftung in Verbindung bringen. Weiter zog er Konstantina (Konstantia), Tochter des Kaisers Konstantin, in den Roman hinein, indem er Johannes und Paulus, ein Brüderpaar, zu ihren Eunuchen machte. Die Episoden der Erzählung sind die gewöhnlichen dieser ganzen Literaturgattung. Der Feldherr Gallicanus erbittet sich nach dem Tode seiner ersten Gattin vom Kaiser Julian Konstantia zur Frau. Auf einem Kriegszuge begleiten den Feldherrn die beiden Eunuchen der Konstantia, Johannes und Paulus, und bekehren ihn zum Christentum, während Konstantia die beiden Töchter des Gallicanus aus erster Ehe, die bei ihr geblieben waren, bekehrt und für die Jungfräulichkeit, die sie selbst gelobt hatte, gewinnt. Gallicanus verzichtet auf die Ehe und läßt sich in Ostia nieder, wo er ein Hospiz für Pilger gründet (wohl eine Erinnerung an die Stiftungen des Pammachius); er und sein Freund Hilarinus erleiden später den Martertod. Nach dem Tode Konstantias sucht Julian die beiden Eunuchen Johannes und Paulus an seinen Hof zu ziehen, um die reichen Einkünfte, die ihnen jene vermacht hatte, zu erhalten. Da sich die beiden Brüder weigern, in Julians Dienst zu treten, werden sie auf dessen Befehl in ihrem Hause gefangen gehalten und dort nach einigen Tagen heimlich getötet und begraben. Als nach Julians Tod Jovianus, ein Freund der beiden Märtyrer, Kaiser geworden war, beauftragte er den Senator Bizantius, die Leichname der Hingerichteten zu suchen. Nachdem er mit seinem Sohne Pammachius sie gefunden hatte, errichtete er auf Ersuchen des Kaisers eine Kirche im Hause der Blutzengen.¹

¹ Mombricitus, Sanctuarium I, fol. 317—319; Acta Sanctor. Bolland. Februarii t. III, 67—69; Iunii t. V, 37—39; 159—160; 258.

Es findet sich in der ganzen Erzählung nichts, was über den tatsächlichen Befund der Verehrung von Blutzeugen im Titulus des Byzas oder Pammachius hinausweisen würde und auf geschichtliche Glaubwürdigkeit Anspruch erheben könnte. Die Passio gehört ohne Zweifel in diese Kategorie erbaulicher Romane, die sich an römische Titelkirchen und an die Namen der in ihnen verehrten Heiligen anschließen.

Der gemeinsame Charakter dieser literarischen Erzeugnisse legt zwei Bemerkungen nahe über den Ursprung der römischen Titelkirchen. Zunächst sind es private Wohnhäuser in Rom, die nach dieser Gruppe von Martyrlegenden zu Kirchen geweiht werden. Die Kenntniss von den Anfängen der römischen Titelkirchen und der tatsächliche Befund im baulichen Charakter der Tituli im V. und VI. Jahrhundert mußten somit derartige Beziehungen der letzteren zu römischen Privathäusern nahelegen, so daß den Legendenschreibern solche als gegeben und natürlich erschienen. Das stimmt vollständig überein mit unseren oben dargelegten Ergebnissen über den Ursprung der römischen Tituli. An zweiter Stelle werden auch unsere Schlußfolgerungen bezüglich der Entstehungszeit der Titelkirchen bestätigt. Wenn die Verfasser der Legenden ohne weiteres die Gründung solcher Kirchen in die Zeit der Verfolgungen vor Konstantin d. Gr. verlegen konnten, so ergibt sich daraus, daß in den Denkmälern der Tituli sowie in der ganzen Überlieferung der römischen Gemeinde über sie kein Hindernis für eine solche Datierung vorhanden war. Denn in offenbaren Widerspruch mit Denkmälern und Anschauungen, die einen ausschließlich nachkonstantinischen Ursprung der Titelkirchen zur Voraussetzung hätten, wären die in Rom lebenden und mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Legendenschreiber wohl nicht getreten. Es ergibt sich somit aus den Legenden wenigstens die Wahrscheinlichkeit, daß eine Anzahl der im V. und VI. Jahrhundert bestehenden Tituli im III. Jahrhundert ihren Ursprung hatten.

Eine zweite Gruppe römischer Martyrlegenden will zwar nicht die Gründung von Titelkirchen erzählen, knüpft jedoch an die öffentliche Verehrung christlicher Blutzeugen in solchen Kirchen an, um angebliche Vorgänge bezüglich dieser

Märtyrer zu schildern. Auch hier liegt mehrfach die Identifizierung der Titelistifter mit heiligen Blutzeugen zugrunde.

7. Der Verfasser der *Passio Callisti* wurde wahrscheinlich dazu veranlaßt, den Schauplatz der von ihm erdichteten Begebenheiten in das Transtiberinische Stadtviertel zu verlegen, weil hier der *Titulus Callisti* sich befand. Ein Haus, in dem Kallistus mit den Christen die gottesdienstlichen Versammlungen hielt, spielt in der Erzählung eine große Rolle. Der erbauliche Roman zeigt im übrigen die gleiche Art wie mehrere der oben besprochenen Legenden: *Calepodius* und *Pontianus*, deren Namen die von ihnen gestifteten Katakomben tragen, sowie mehrere in diesen beigesetzte Märtyrer — Kallistus selbst ruhte ja im *coem. Calepodii* — werden in den Roman verflochten. Zur Zeit des *Macrinus* und *Alexander* wird ein Teil des *Capitolium* durch Feuer zerstört. Das fliehende Volk kommt in das transtiberinische Gebiet, und es hört in einem *coenaculum* eine psallierende Christenschar, unter der sich auch der Bischof Kallistus mit seinem Klerus befindet. Der Konsul *Palmatius* suchte auf Befehl des *Alexander* die Christen auf und findet sie „*trans Tiberim*“ mit Kallistus versammelt; allein die Soldaten werden mit Blindheit geschlagen. Bei einem angeordneten allgemeinen Opfer zu Ehren des *Merkur* wird eine Tempeljungfrau vom Teufel besessen und verkündigt, der Gott des Kallistus sei der wahre. *Palmatius* eilt „*trans Tiberim*, in *urbe Ravennatum* et misit se praecipitans et introivit in domum, ubi collecta erat multitudo christianorum et cecidit ante pedes Callisti“. Auf Bitten des Presbyters *Calepodius* wird *Palmatius* aufgenommen und bald danach mit seiner Familie getauft „*allata aqua de lympa putei qui erat in eadem domo*“. Es erfolgen noch zahlreiche weitere Bekehrungen zum Christentum. Darauf befiehlt *Alexander*, die Christen zu töten. *Calepodius* stirbt den Martertod und wird begraben „in *coemeterio eiusdem*“. Kallistus hielt sich verborgen „in *domo Pontiani iuxta urbem Ravennatum*“. Er wird aufgefunden, mißhandelt und im Hause in Gewahrsam gehalten. Da er weiter Heiden tauft, befiehlt der Kaiser „*Calixtum episcopum per fenestram domus praecipitari ligatoque ad collum eius saxo in puteum demergi et in eo rudera cumulari*“. Der Befehl wird aus-

geführt.¹ Da in dem Hause, wo Kallistus bei Beginn der Erzählung die Christen versammelte, ein Brunnen war, der für die Taufe des Palmatus das Wasser lieferte, so ist in der Legende die „domus Pontiani“, in dem Kallistus in einen Brunnen gestürzt wurde, offenbar das gleiche Wohnhaus. Den Namen lieferte das vor den Mauern bei Trastevere gelegene coemeterium Pontiani; bei dem Hause, wo der Papst sich aufhielt und den Martertod erlitt, dachte der Verfasser ohne Zweifel an den titulus Callisti.

8. Nachdem die Verehrung und die jährliche Festfeier der Sirmischen Märtyrin Anastasia nach Rom verpflanzt und an die gleichnamige Titelkirche geknüpft worden war, entstand eine Passio dieser heiligen Blutzugin, die sie mit der Hauptstadt und mit anderen Märtyrinnen in der gewohnten Weise der römischen Martyrlegenden in Beziehung brachte. Anastasia wird zur Römerin gemacht, und zwar zur Frau eines Senators Publius, der Heide war. In den Schwierigkeiten, die sie bei der Ausübung christlicher Wohltätigkeit gegenüber den unter Diokletian eingekerkerten römischen Christen hatte, findet sie Trost und Ermutigung durch die schriftlichen und, nach dem Tode ihres Gatten, auch mündlichen Belehrungen des frommen Chrysogonus, der sich im Kerker befindet und von der eifrigen Matrone unterstützt wird. Von Aquileja aus befiehlt Diokletian, die in den römischen Gefängnissen befindlichen Christen zu töten, nur den Chrysogonus zu ihm nach der genannten Stadt zu bringen. Dort erleidet dieser den Martertod. Sein ins Meer geworfener Leichnam wird ans Ufer gespült „iuxta possessionem quae dicitur ad saltus“, wo drei christliche Schwestern Agape, Chionia und Irene unter Leitung des Presbyters Zoilus ein gottgeweihtes Leben führen. Dieser begräbt den Leichnam des Märtyrers. Anastasia kommt nach Aquileja und besucht die drei Schwestern, die ihr das Grab des Chrysogonus zeigen. Nun werden auch sie eingekerkert; Anastasia läßt ihnen jegliche Unterstützung angedeihen. Agape, Chionia und Irene sterben den Martertod. Nun wird weiter eine Matrone Theodota mit ihren drei

¹ Mombrinius, Sanctuarium I, fol. 150^v—152^v; Acta Sanctor. Bolland., Octobris t. VI, 439—441; vgl. Maii t. II, 500—501.

Töchtern eingeführt, die ebenfalls Märtyrinnen werden, nachdem Diokletian aus Mazedonien nach Sirmium zurückgekehrt ist. Sie hatte gemeinsam mit Anastasia die gefangenen Gläubigen gepflegt. Zuletzt wird auch diese verhaftet. Auf die Frage nach ihrer Herkunft antwortet sie: „Civis sum urbica“. Nach der Hinrichtung der Theodota wird Anastasia mit anderen Christen auf ein durchlöchertes Schiff gebracht, das dem Meere preisgegeben wird. Nach drei Tagen landet es jedoch auf den „insulae Palmariae“, wo Anastasia mit ihren Genossen den Martertod stirbt. Eine christliche Matrone Apollonia erlangt durch die Gattin des Präfekten die Erlaubnis, den Leichnam mitnehmen zu können; sie begräbt diesen „intra viridarium domus suae, ut decuit martyram“. Dann baut sie mit großen Kosten eine Basilika dort, wo sie die Heilige beigesetzt hatte. „Passa est autem sancta Anastasia octavo kalendas ianuarias et condita est in venerando tumulo. Deposita autem est postea quam basilica fabricata est in domo Apolloniae septimo idus septembris in eadem basilica, in qua operatur beneficia sua dominus“ . . . Mit dieser Basilika meint der Verfasser wohl die römische Titelkirche; Apollonia hätte somit die Leiche nach Rom gebracht.¹ Der Verfasser der Legende hatte Kenntnis davon, daß die hl. Anastasia in Sirmium verehrt wurde. Er wollte aber gleichsam die Verehrung, die sie in Rom in der Titelkirche der Anastasia genoß, rechtfertigen und erklären. Die Beziehungen zum hl. Chrysogonus dichtete er offenbar deshalb, weil in Rom der Titulus dieses Namens bestand; er hatte aber auch Kenntnis davon, daß der Märtyrer dieses Namens sein Grab in Aquileja hatte; beides suchte er zu verbinden. Die Märtyrinnen Chionia, Agape und Irene finden sich im Martyrologium Hieronymianum unter dem 1. April, mit der Ortsangabe „in Heraclea“;² er zog auch sie zur weiteren Ausgestaltung seines frommen Romans heran. Ebenso

¹ Mombricitus, Sanctuarium I, fol. 200^v—201^v (erster Teil); Bibliotheca Casinensis III, Florilegium 179—184 (zweiter Teil). — Vgl. die griechische Passio der hl. Anastasia bei Migne, Patr. gr. CXV, 1293—1308 und Acta Sanctor. Bolland., Octobris t. XII, 520—528, die der Anastasia mit Agape, Irene und Chionia bei Migne, Patr. gr. CXVI, 573—609.

² Martyrol. Hieron. ed. de Rossi-Duchesne p. [38].

die hl. Theodota, mit der wahrscheinlich eine im genannten Martyrologium verzeichnete Blutzeugin aus Tomi gemeint ist.¹ Die Hauptgestalt in der ganzen Erzählung bleibt jedoch Anastasia, die in jeder der Hauptepisoden in irgendeiner Weise an der Handlung teilnimmt. In den Text des Martyrologium Hieronymianum, der sich im Fragmentum Laureshamense vorfindet, wurde im Anschluß an den Namen der hl. Anastasia ein aus den Akten geschöpfter Zusatz eingeschoben: *Sirmi [et] Anastasiae, quae de Roma sanctos secuta, qui ad martyrium ducebantur, haec gloriosam pertulit passionem.*²

9. Der Name des tit. Prisca gab zu einer doppelten Legendenbildung Anlaß: einerseits dachte man an das Ehepaar Aquila und Prisca aus der Apostolischen Zeit und führte die Gründung der Titelkirche auf diese Prisca zurück; daher die Bezeichnung der Kirche als „titulus beatis Aquile et Priscæ“ in der Biographie Leos III. im Liber Pontificalis.³ Eine andere Legende hängt wahrscheinlich mit der Gedächtnisfeier der Stifterin Prisca in ihrem Titulus zusammen (s. oben S. 103 f.). Die älteste Bezeugung einer liturgischen Feier der hl. Prisca ist das Sacramentarium Gregorianum, das am 18. Januar eine Festmesse für sie enthält, in deren Gebetsformularen sie als Märtyrin bezeichnet wird.⁴ Die gleiche Auffassung liegt der

¹ Ebda p. [87]; noch an zwei anderen Daten findet sich der Name in diesem Märtyrerverzeichnis.

² Martyrol. Hieronym. ed. De Rossi-Duchesne p. [1], col. 2. Der Text ist in den Handschriften unter dem Einfluß des römischen Kultus der hl. Anastasia etwas geändert worden. In dem Epternacensis findet sich noch richtig: *Romae scae Eugeniae virg. et Sirmi Anastasiae, Mediolani Felicitatis* (etc.); am Schluß ist dann hinzugefügt: „Constantinopoli sci. Anastasi.“ Letzteres soll heißen „Anastasiae“; die Überführung der Gebeine der hl. Märtyrin nach Konstantinopel und die Festfeier in der östlichen Hauptstadt veranlaßten diese Schlußnotiz. Sie findet sich auch in den drei übrigen Handschriften, stand somit bereits in der gemeinsamen Vorlage. Der daraus abgeleitete Urtext dieser drei Handschriften scheint nun „Sirmi“ zu einem Personennamen gemacht und die hl. Anastasia nach Rom verlegt zu haben. Der Text lautet: *Romae Iovini . . . et in cimiterio Aproniani via Latina Romae passio scae. Eugeniae virginis, Sirmi et Anastasiae. Mediolani Felicitatis* (etc.).

³ Ed. Duchesne II, 20; dazu note 75.

⁴ Sacram. Gregor. ed. Muratori, in Opere, ed. Arezzo 1772, t. XIII, p. II, col. 521.

Passio s. Priscæ zugrunde. Der Verfasser dieser Legende verlegt seine Erzählung in die Zeit des Kaisers Claudius, wobei er wohl in der Erinnerung an die Prisca der apostolischen Zeit an den ersten Kaiser dieses Namens dachte. Prisca, Tochter eines vornehmen Römers, wird in einer Kirche betend gefunden und vor den Kaiser gebracht. Es folgen die gewöhnlichen Wunderberichte über Einsturz von Tempeln, Engelererscheinungen usw. Zuletzt wird sie enthauptet „via Ostiensis miliario ab urbe plus minus decimo“ und dort beigesetzt; über ihrem Grabe ward später eine Kirche errichtet. Nach längerer Zeit wird ihre Grabstätte dem Papst Eutychianus offenbart. Dieser überführt die Gebeine in feierlicher Prozession in die Stadt und setzt sie bei „iuxta arcum Romanum in ecclesia sanctorum martyrum Aquilae et Priscæ“.¹ Die Erzählung scheint, wie bemerkt, nur von der Verehrung Priscas in dem von ihr gestifteten Titulus ausgegangen zu sein. Mit der in dem coemeterium Priscillae ruhenden Märtyrin Prisca, die in zwei von den alten Itinerarien zu den Märtyrergräbern genannt wird,² hat keine Legende den Priscatitulus in Beziehung gebracht.

10. In der legendarischen Passio der hl. Sabina, die zugleich den Martertod der hl. Serapia berichtet, soll nach den neuesten Untersuchungen nichts unmittelbar auf die Titelkirche des Aventin hinweisen; es wären Märtyrinnen aus Umbrien, deren Tod darin erzählt wird.³ Somit müßte man annehmen, daß erst eine spätere Identifizierung der einen jener beiden Heiligen mit der in der Titelkirche verehrten Stifterin Sabina die Festfeier der ersteren nach Rom gebracht hätte. Die liturgische Überlieferung und die späteren, mit kurzen geschichtlichen Angaben versehenen Martyrologien beweisen nämlich, daß die eine Blutzugin der legendarischen Passio und die Sabina der Titelkirche für die gleiche Persönlichkeit gehalten wurden. Jene gibt als Todesdatum der Blutzugin den 29. August

¹ Acta Sanctor. Bolland., Ianuarii t. II, 184—187.

² De Rossi, Roma sotterranea I, 176—177.

³ De Rossi, Bull. di archeol. crist. 1871, 90—93. Danach Dufourcq, Etude sur les Gesta martyrum romains I, 164 f. und H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs (Bruxelles 1912), 360.

an, und auf den gleichen Tag fällt die Festfeier der hl. Sabina in Rom im Sacramentarium Gregorianum. Eine nähere Prüfung der Legende ergibt jedoch manche Schwierigkeiten gegen die umbrische Heimat der darin gefeierten Märtyrin. Der Inhalt ist folgender: In den Tagen der schweren Verfolgung lebt die heilige Jungfrau Serapia „apud oppidum Vendinensium, civis Antiochena, in domo Sabinae (Savinae), quae fuit uxor Valentini et filia Herodis quondam metallarii, quae (qui) sub Vespasiano Augusto ter in urbe Roma candidam dedit Romanis.“ Sabina wird von Serapia, ihrer Tochter, bekehrt. Der „praeses“ Berillus läßt letztere vor seinen Richterstuhl führen; Sabina begleitet sie und kehrt mit ihr nach einem ersten Verhör in ihr Haus zurück. „Praeses vero post tertiam diem paravit lusorium trans pontem super arcum Bini, ubi solebat fieri themela, et iussit officio ut adduceretur Serapia.“ Diese wird wieder von Sabina begleitet. Nachdem ein Angriff zweier ägyptischer Jünglinge auf ihre Jungfräulichkeit durch Wunder vereitelt worden war, wird Serapia zum Tode verurteilt und enthauptet: „Et incisum est caput sanctae virginis Christi Serapiae trans arcum Faustini iuxta aream Vindiciani ducis ducum.“ Sabina sammelt die Überbleibsel der Märtyrin und setzt sie bei in ihrem Grabmal, das sie sich mit großer Sorgfalt und reichem Schmuck bereitet hatte. Sabina wird dann selbst vor den „praefectus“ Helpidius geführt und ebenfalls verurteilt und enthauptet. Die Christen begruben sie „in monumento ipsius in oppido Vendinensium ad arcum Faustini, ubi ipsa . . . reposuerat magistram fidei suae virginem Christi Serapiam. Passa est autem sancta Sabina IV kal. Septembris“ (etc.).¹

De Rossi sah nun in dem „oppidum Vendinensium“ der Legende den alten umbrischen Ort Vindena, in der Nähe von Terni, der nach einer Inschrift vom Jahre 240 mit diesem Municipium vereinigt wurde. Dort seien die beiden Märtyrinnen beigesetzt worden; nachdem die Ortschaft aber verfallen war, seien die Überreste der Heiligen nach Rom übertragen und in der Titelkirche, die seit dem V. Jahrhundert einer von

¹ Acta Sanctor. Bolland., August. t. VI, 500–504.

ihnen, der hl. Sabina, auf dem Aventin geweiht war, beigesetzt worden.¹ Diese Auffassung stößt jedoch auf manche Bedenken. Zunächst ist eine Märtyrin Sabina in Umbrien in keiner liturgischen Quelle und in keinem Martyrologium des Altertums genannt; alle Angaben über die Verehrung der hl. Sabina, ob sie von den Martyrakten abhängig sind oder nicht, weisen auf Rom hin, und zwar auf die Titelkirche des Aventin. De Rossi nimmt darum auch an, daß diese bereits vor der Übertragung der Reliquien aus Umbrien der hl. Sabina von Vindena durch ihren Stifter geweiht worden sei. Nun haben wir jedoch als mindestens sehr wahrscheinlich festgestellt, daß der titulus Sabinae vor dem Neubau seiner Basilika bestand, daher seinen Namen von der Stifterin, nicht von einer umbrischen Märtyrin erhielt (oben S. 96 f.). Dann sind die Ausführungen der Passio kaum verständlich, wenn das Martyrium in eine kleine umbrische Ortschaft, die nicht einmal ein municipium bildete, sondern unter der Verwaltung der Interamnates Nartes (Terni) stand, verlegt wird. Sabina wird „illustrissima“ genannt und zur Gattin eines Mannes gemacht, der in Rom höchste Beamtenstellen bekleidete (das ist offenbar die Bedeutung von „candidam dedit Romanis“, das sich auf Valentinus, nicht auf Sabina bezieht); ein „praeses“ läßt Serapia vor seinen Richterstuhl kommen, während Sabina vor einen „praefectus“ gerufen wird; die zweite Vorladung der Serapia erfolgt an einem Tage öffentlicher Schauspiele (lusorium paravit), und zwar „trans pontem, super arcum Bini, ubi solebat fieri themela“: das sind alles Angaben, die nicht auf ein Dorf oder einen kleinen Flecken in Umbrien hinweisen, sondern auf Rom. Das „oppidum Vendinensium“ könnte darum wohl nichts anderes sein als eine populäre Bezeichnung für den Aventin: seiner Lage auf dem steil abfallenden Hügel entsprechend konnte das Aventinische Viertel wohl als „oppidum“ bezeichnet werden, und „Vendinensium“ zeigt große Ähnlichkeit mit „Aventinensium“. Derartige Bezeichnungen von städtischen Regionen finden sich auch sonst in den Martyrlegenden; es sei z. B. auf das „Urbervennatium“ in der Passio des Kallistus hingewiesen (o. S. 159 f.).

¹ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1871, 91—92.

Nun läßt sich sogar der „arcus Faustini“, neben dem das Grabdenkmal angegeben wird, belegen: die spätere Bearbeitung der *Mirabilia urbis Romae* nennt einen „arcus Faustinae et Antonini triumphalis marmoreus et nobilis iuxta s. Sabinam, cuius memoria invenitur“.¹ Übrigens ist die nähere Ortsbezeichnung durch Triumphbogen (arcus) sehr beliebt bei den Verfassern römischer Legenden und in topographischen Angaben in Rom überhaupt; in unserer *Passio* werden zwei genannt: arcus Bini und arcus Faustini; auch dies weist nicht auf einen kleinen Flecken in Umbrien hin. Aus diesen Gründen scheint es mir am wahrscheinlichsten, daß der Verfasser unserer Legende die „domus“ der Sabina und deren Grabdenkmal auf den Aventin verlegt. Die Legende bezieht sich somit auf die hl. Sabina, die in der dortigen Titelkirche verehrt wurde und die keine andere ist als die Stifterin des Titulus. Wir haben somit den gleichen Vorgang wie bei mehreren anderen römischen Titelkirchen: das Andenken an die Stifterin wurde in der Kirche durch ein Fest gefeiert, und jene galt deshalb später in der Volksanschauung als Märtyrin. Der Bau der prächtigen Basilika im Titulus auf dem Aventin im V. Jahrhundert mußte die Verehrung der hl. Sabina mächtig fördern. Sie findet sich in der Prozession der weiblichen Heiligen auf dem großen Mosaik in S. Apollinare nuovo in Ravenna, mit ihrem Namen SAVINA bezeichnet (oben S. 100); die Titelkirche wurde „Sancta Sabina“ genannt,² und im *Sacramentarium Gregorianum* hat die Heilige ein eigenes Meßformular.“ So war im V. bis VI. Jahrhundert die Grundlage vorhanden, die den erbaulichen Roman ihrer *Passio* veranlaßt hat.

II. Der Vergleich mit den vorhergehenden römischen Märtyrlegenden ermöglicht es wahrscheinlich, eines der verwickeltesten Probleme der römischen Hagiographie aufzuhellen: die Frage der *Quatuor Coronati*, jener Märtyrer, deren Kultus an die gleichnamige Titelkirche geknüpft war (oben S. 35). Die Legende berichtet: In den großen kaiserlichen

¹ Jordan, *Topographie der Stadt Rom im Altertum* II, 610 f., num. 14.

² *Gregorii M. Registrum* II, 10; ed. Mon. Germ. hist., *Epist.* I, 109.

³ *Sacram. Gregor.* ed. Muratori, in *Opere*, ed. Arezzo 1772, t. XIII, p. II, col. 675.

Marmorbrüchen Pannoniens waren vier christliche Bildhauer beschäftigt: Claudius, Castorius, Simpronianus, Nicostratus, die vortreffliche Bildwerke verschiedener Art lieferten. Alle Arbeiten glückten ihnen, weil sie Gottes Beistand genossen. Einer ihrer Kollegen, Simplicius, wird dadurch für das Christentum gewonnen und von Cyrillus, Bischof von Antiochien, der mit anderen Christen dort gefangen war, getauft. Die Leiter der Arbeiten schwärzen die fünf Bildhauer beim Kaiser Diokletian als Christen an, allein der Kaiser geht nicht darauf ein. Nachdem sie zahlreiche Skulpturwerke ausgeführt hatten, befahl ihnen Diokletian, eine Statue des Aeskulap herzustellen. Sie weigerten sich jedoch, ein heidnisches Götterbild auszuführen, und wurden deshalb als Christen zum Tode verurteilt. Man schließt sie in „loculi plumbei“ und wirft sie in den Fluß „VI idus Novembris“. Diokletian reiste darauf nach Sirmium ab. Nach 42 Tagen erhob ein Christ Nicodemus die loculi plumbei mit den Leichnamen der Blutzengen und brachte sie in sein Haus. Diokletian kam 11 Monate später von Sirmium nach Rom und ließ bei den Trajansthermen einen Tempel des Aeskulap erbauen und eine Statue des Gottes darin aufstellen. Er befahl nun, daß die Soldaten, vor allem diejenigen der städtischen Präfektur, dem Gotte opfern sollten. Vier „cornicularii“, die Christen waren, weigerten sich und wurden daraufhin zu Tode gezeißelt. Ihre Leichen lagen fünf Tage unbeerdigt auf dem Platze. Dann holte des Nachts der heilige Sebastianus mit dem Bischof Miltiades die Leichname der Blutzengen weg, und beide begruben sie „in via Lavicana miliario ab urbe tertio cum sanctis aliis in arenario“. Da dies zwei Jahre später (als das Martyrium der fünf Bildhauer) am gleichen Tage „sextum idus novembris“ geschehen war und man die Namen der vier cornicularii nicht finden konnte, befahl der Bischof Miltiades, daß ihr jährliches Gedächtnis unter den Namen der heiligen Claudius, Nicostratus, Simpronianus und Castorius begangen werde.¹

Obleich weder im Hauptteil (Martyrium in Pannonien) noch im Schlußabschnitt der Name der „Quatuor Coronati“

¹ Acta Sanctor. Bolland., Novembris t. III, 765 ff. (von H. Delchaye).

vorkommt, so bezieht sich doch ohne Zweifel die Passio auf die im VI. Jahrhundert und schon längere Zeit vorher unter dieser Bezeichnung in der Titelkirche der Aemiliana auf dem Cölius verehrten Blutzeugen. Das Martyrologium Hieronymianum hat in der durch die Echternacher Handschrift vertretenen Rezension unter dem 8. November (VI idus Nov.) die Notiz: Romae natale Simforiani, Claudii, Nicostrati et Castoris; in der Berner Handschrift lautet der Text: Romae, ad Celio monte, Simproniani, Claudii, Castoris, Nicostrati.¹ Mit der Ortsbezeichnung „ad Celio monte“ ist offenbar die obige Titelkirche gemeint; die Feier des 8. November fand somit in dieser statt;² das Datum ist das gleiche wie der Todestag der Märtyrer in der Passio. Das Sacramentarium Leonianum enthält zwei Meßformulare unter dem Titel: In natale sanctorum Quatuor Coronatorum; sie stehen vor der Feier der hl. Cäcilia des 22. November, gehören also wohl in diesen Monat.³ In Sacramentarium Gelasianum ist das Datum des 8. November zu dem Meßformular angegeben, und die Namen der „vier Gekrönten“ finden sich im Titel: In natali sanctorum Quatuor Coronatorum Costiani (offenbar zu lesen Nicostrati), Claudii, Castori, Simproniani.⁴ Im Sacramentarium Gregorianum hat die Messe des 8. November die gleiche Überschrift wie im Leonianum, aber im Texte des Gebetes der Kollekte kommen die fünf Namen unter Hinzufügung des Simplicius vor;⁵ hier zeigt sich der Einfluß der Passio.

Allein die Titelkirche des Cölius war nicht die einzige Stätte in Rom, wo die „vier Gekrönten“ verehrt wurden. Nach dem Schlußabschnitt der Passio waren die vier „cornicularii“ an der via Lavicana, am 3. Meilenstein, in einem Arenar

¹ Martyrol. Hieron. ed. De Rossi-Duchesne, p. [140].

² In der „Depositio martyrum“ des Philocalus aus der Mitte des IV. Jahrhunderts ist die Gruppe der 4 Märtyrer ebenfalls erwähnt, aber unter dem 9. November und mit einer Namensvariante: V id. novembris, Clementis, Simproniani, Claudii, Nicostrati in comitatum. Letzterer Ausdruck enthält eine topographische Bezeichnung.

³ Sacr. Leonianum, ed. Feltoe (Cambridge 1896), 148.

⁴ Sacr. Gelasianum, ed. Wilson (Oxford 1864), 203.

⁵ Sacr. Gregor., ed. Muratori, in Opere (Arezzo 1772), XIII, p. II, col. 693.

beigesetzt worden. Dort lag das Cömeterium „ad duas lauros“, in der Nähe des Helenamausoleums, und tatsächlich werden die IIII Coronati von den drei Itinerarien unter den zahlreichen übrigen Märtyrern, deren Grabstätten in dieser Gegend verehrt wurden, aufgezählt.¹

Die kritische Untersuchung dieser verschiedenartigen Angaben der Passio, der ältesten Kalendarien und liturgischen Bücher bot die größten Schwierigkeiten dar, und verschiedene Hypothesen wurden zu deren Lösung aufgestellt. Man ging davon aus, daß der erste Teil der Passio, der über die 5 Bildhauer aus Pannonien berichtet, in seiner ganzen Darstellung einen echten historischen Kern enthalte, während der Schlußabschnitt ein rein legendarisches Anhängsel bilde, das die Festfeier dieser Heiligen in Rom erklären soll. Allein dadurch erhoben sich weitere eine Lösung erheischende Fragen: Ist die Gruppe der Märtyrer aus Pannonien identisch mit den „vier Gekrönten“ in Rom? Und wenn dies der Fall ist, warum werden die Pannonischen Blutzeugen so frühzeitig in Rom gefeiert? Wie sind ihre Grabstätten an die via Lavicana gekommen? Fand eine Übertragung der Gebeine statt und wann? Da es sich um 5 Märtyrer in Pannonien handelt, warum wurden sie in Rom unter dem Titel der „vier Gekrönten“ verehrt? Diese Fragen sind noch in der jüngsten Zeit von bedeutendsten Fachgelehrten in verschiedener Weise beantwortet worden.² Allein gerade diese Lösungsversuche, die zu keinem sicheren Ergebnis führten, scheinen mir zu

¹ De Rossi, *Roma sotterranea* I, 178—179, col. III, IV, V. Die Angabe „in comitatum“ der „Depositio martyrum“ bezieht sich ohne Zweifel auf diese Gegend der via Lavicana, da ähnliche Zusätze in diesem Verzeichnis stets topographische Hinweise enthalten.

² Es genüge hinzuweisen auf folgende Darstellungen, in denen die übrigen berücksichtigt sind: De Rossi, *I santi Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio*, in *Bull. di arch. crist.* 1879, 45—90. H. Delehaye, *Einleitung zur Textpublikation der Passio in Acta Sanctorum*, Nov. t. III, 748—765. L. Duchesne, *Le culte romain des Quatre-Couronnés*, in *Mélanges d'archéol. et d'histoire* 1911, 231—246. P. Franchi de' Cavalieri, *I Santi Quattro*, in *Note agiografiche*, fasc. 4 (*Studi e Testi* n. 24), Roma 1913, 57—66. H. Delehaye, *Le culte des Quatre Couronnés à Rome*, in *Analecta Bollandiana*, 1913, 63—71 (Stellungnahme zu den beiden vorigen Abhandlungen).

beweisen, daß deren Ausgangspunkt nicht richtig ist. Man hat den Bericht der Passio über die fünf Märtyrer in Pannonien zu günstig eingeschätzt und ist daraufhin von der Meinung ausgegangen, daß diese Blutzeugen tatsächlich während der Diokletianischen Verfolgung in den Steinbrüchen Pannoniens den Martertod unter den geschilderten Umständen erlitten, dort beigesetzt und öffentlich verehrt wurden. Dieser Standpunkt scheint mir nun unrichtig zu sein. Die Erzählung der Passio ist zwar nüchterner und einfacher als in den meisten römischen Martyrlegenden dieser Zeit; sie ist auch verfaßt von einem Schriftsteller, der mit den Verhältnissen in den Steinbrüchen Pannoniens bekannt war und deshalb seinen Schilderungen eine richtige lokale Färbung geben konnte. Allein weiter kann man in der günstigen Beurteilung des Textes nicht gehen; der geschichtliche Rahmen, in dem sich die Handlung abspielt, ist in seinen Einzelheiten und in seiner Chronologie unmöglich. Den Namen des antiochenischen Bischofs Cyrillus fand der Verfasser in Rufins Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius. Meiner Ansicht nach sind die „vier Gekrönten“ römische Blutzeugen, die in einer der großen Verfolgungen seit der Mitte des III. Jahrhunderts den Martertod erlitten. Der ganze Text der Passio ist legendarisch, in Rom entstanden und stammt mit Einschluß des Schlußabschnittes von dem gleichen Verfasser. Es ist eine römische Martyrlegende, ähnlich den übrigen, ohne geschichtliche Glaubwürdigkeit in den einzelnen Episoden, verfaßt von einem in Rom lebenden Pannonier zu dem Zwecke, die in der Titelkirche des Cölius verehrten Märtyrer bekanntzumachen. Die geschichtliche Grundlage ergibt sich aus den früheren Ausführungen über diese Kirche (oben S. 33 ff.). In der Kirche des Titulus Aemilianae wurden im V. Jahrhundert vier römische Märtyrer Claudius, Nicostratus, Simpronianus und Castorius verehrt, die unter dem Namen der „Vier Gekrönten“ bekannt waren und allgemein so bezeichnet wurden. Wahrscheinlich war eine Ende des IV. oder Anfang des V. Jahrhunderts neu erbaute Basilika aus einem besonderen Grunde diesen Blutzeugen geweiht worden, ähnlich wie Damasus seine Titelkirche dem hl. Laurentius, Vestina die ihrige dem hl. Vitalis, Xystus III.

die neue Basilika im Titulus Lucinae dem hl. Laurentius gewidmet hat. Die „Vier Gekrönten“ ruhten in der Katakombe der via Labicana, wie sich aus dem Vergleich des Martyrologium Hieronymianum und der Depositio martyrum mit den Angaben der Itinerarien zu den Martyrgräbern ergibt. Einen Beweis dafür, daß es römische Märtyrer waren, liefert auch die Passio des hl. Sebastianus, in der die Blutzeugen Claudius, Nicostratus, Castorius und Symphorianus neben einer Reihe anderer in Rom ruhenden Märtyrer in die Erzählung verflochten wurden.¹ Der Verfasser der Passio unserer vier Heiligen schildert nach freier Erfindung ihr Martyrium in den Steinbrüchen Pannoniens und gesellt ihnen einen sonst nicht bekannten Simplicius zu, um eine Bekehrungsgeschichte anzubringen, wie sie in den römischen Legenden regelmäßig vorkommen; zu der Gruppe der vier Gekrönten gehört er nicht. Der Verfasser wollte dann am Schlusse seiner Erzählung in seiner Weise erklären, warum die vier Blutzeugen in der Kirche des Aemilianatitulus unter der Bezeichnung der „Gekrönten“ und nicht unter ihren eigenen Namen verehrt wurden. Darum erfand er die Episode der vier in Rom getöteten „cornicularii“, deren Namen man nicht kannte und die deshalb unter den Namen der in Pannonien gestorbenen Heiligen verehrt werden sollten. Er schuf somit eine zweite Gruppe von Blutzeugen, die von der ersteren verschieden sind; allein jene ist eine freie Erfindung des Legendenschreibers. Mit dieser Auffassung von dem Ursprung und dem Charakter der Passio lösen sich alle Schwierigkeiten, die wir oben angeführt haben und deren Lösung bisher unmöglich war. Man kann dabei nicht sagen, daß damit der Knoten durchgeschnitten sei, statt ihn zu lösen, da die übrigen an römische Titelkirchen anknüpfenden Martyrlegenden mehrere Parallelen zu dieser Erklärung bieten.²

Die übrigen Titelkirchen, die im V. und VI. Jahrhundert Märtyrern geweiht waren, gaben keinem Legendenschreiber

¹ Acta Sanctor. Bolland., Ianuarii t. II, S. 265 ff., besonders S. 270 und 276.

² Vgl. meine eingehendere Untersuchung, in Historisches Jahrbuch 1917, S. 72—97.

Anlaß zur Erdichtung einer Passio über die betreffenden Blutzeugen im Anschlusse an deren Verehrung in diesen Tituli. Von der hl. Balbina gibt es überhaupt keine bekannte eigene Legende; sie erscheint bloß in der Passio des Papstes Alexander als Tochter des Quirinus, und die Episode, in der dies geschieht, bezieht sich hauptsächlich auf die Ketten des hl. Petrus.¹ In der Legende der hll. Marcellinus und Petrus mit ihren Genossen wird auf die ihnen innerhalb der Stadt geweihte Kirche keinerlei Bezug genommen. Dasselbe gilt von den Märtyrern Nereus und Achilleus, und der hl. Sixtus II. kommt nur in der Laurentiuslegende vor.

Zwei Titelkirchen wurden in legendarischer Weise mit dem Aufenthalt des hl. Petrus in Rom in Beziehung gesetzt. Zunächst finden wir in der jüngeren Rezension des Martyrol. Hieron. unter dem 1. August die merkwürdige Notiz von der „*dedicatio (primae) ecclesiae a beato Petro constructae et consecratae*“ (oben S. 47), die sich auf die Kirche des tit. Apostolorum bezieht. Es liegt wohl ein Zusammenhang vor mit den „*vincula b. Petri*“, die seit dem V. Jahrhundert nachweislich in dieser Titelkirche verehrt wurden (oben S. 49). Möglicherweise wurde der Zusatz in dem Original der zweiten Rezension des genannten Festverzeichnisses bloß auf Grund einer Volkslegende gemacht; es ist aber auch möglich, daß eine uns nicht erhaltene schriftliche Legende bestand. Die Bezeichnung „*de Fasciola*“, den die später den hll. Nereus und Achilleus geweihte Titelkirche trug und die wir als einen lokalen Namen dieses Viertels zwischen der via Appia und der via Nova halten (oben S. 92), veranlaßte wohl die Dichtung der Episode in den Petrusakten des Ps.-Linus, daß auf dem Fluchtwege aus dem Kerker dem Apostelfürsten die Binden

¹ Acta Sanctor. Bolland., Maii t. I, 371 ff.; vgl. Martii t. III, 900—903. Balbina, Tochter des „tribunus“ Quirinus, wird von einem Halsgeschwür befreit, indem ihr Alexander die Ketten, die im Gefängnis seinen Hals umschlossen, umlegt. Da Balbina nun immer diese Ketten küßt, verweist es ihr Alexander: *Desine hanc boiam osculari, sed potius require beati Petri vincula et ea osculare, et boiam meam osculari desine. Tunc data sibi opera cum studio ac desiderio magno pervenit ad illa* S. Balbina deditque ea Theodora clarissimae feminae, sorori sancti Hermetis praefecti urbis (l. c. Maii I, 373).

von dem durch die Fesseln verwundeten Bein gefallen sein sollen.¹ Eine genauere örtliche Angabe bietet dieser Text noch nicht. Eine solche findet sich erst in den *Acta ss. Processi et Martiniani*, deren Verfasser die Episode ebenfalls herangezogen hat und sie an die *via Nova* verlegt.² Hier befand sich nun eben der *Titulus de Fasciola*, so daß jedenfalls in dieser Martyrlegende eine Bezugnahme auf den letzteren anzunehmen ist. Wenn jene Einzelheit im Fluchtbericht des Ps.-Linus tatsächlich durch die lokale Bezeichnung dieser Stadtgegend veranlaßt wurde, so könnte man daraufhin vermuten, daß schon im III. Jahrhundert ein kirchliches Gebäude hier lag und daß dadurch der Verfasser des *Martyrium b. Petri* zu der Erzählung von der abgefallenen Binde veranlaßt wurde.

Die Martyrlegenden, die sich an die römischen Titelnkirchen anknüpften, zeigen den gleichen literarischen Charakter wie die römischen „*Passiones*“, die den an ihren Grabstätten in den Cömeterien gefeierten Märtyrern gewidmet sind. Vielfach wird auch in jenen Dichtungen auf die Grabstätten in den Katakomben Bezug genommen. Sie sind in der gleichen Zeit, d. h. wesentlich im V. und VI. Jahrhundert niedergeschrieben worden, als in den Kirchen der meisten Tituli der besondere Kultus eines oder mehrerer Heiligen eingeführt worden war.

¹ *Martyrium b. Petri ap. a Lino episc. conscriptum*, c. VI, ed. Lipsius, *Acta Apostolorum apocrypha* I, 7: Proxima namque nocte celebrata oratione valedicens fratribus et cum benedictione illos deo commendans profectus est solus et dum pergeret, ceciderunt illi fasciamenta ex crure demolita a compede. ut autem portam civitatis voluit egredi, vidit sibi Christum occurrere (folgt die domine quo vadis-Szene).

² Exeuntes ergo de custodia sancti Apostoli per viam quae Appia nuncupatur, ad portam Appiam pervenerunt. Beatissimo autem Petro apostolo, cuius pedem attriverant compedes ferri, cecidit fasciola apud sepe in Via Nova. *Acta Sanctor. Bolland., Iulii t. I*, 304.

Dritter Abschnitt.

Die Tituli im kirchlichen Leben der römischen Christengemeinde.

Die regelmäßige kirchliche und religiöse Tätigkeit der römischen Presbyter hatte ihren Mittelpunkt in den Tituli und den mit diesen verbundenen Gotteshäusern, den Titelkirchen. Dies ergibt sich aus der Verteilung des gesamten Presbyterkollegiums der römischen Kirche unter die Tituli, wie sie in den Unterschriften der Synode von 499 hervortritt.¹ Die Zahl der bei dieser Versammlung anwesenden römischen Presbyter betrug 74; von ihnen unterzeichneten 67 die Akten. Es werden sehr wenige auf der Synode gefehlt haben, da diese Zahl mit den übrigen Quellenangaben des V. Jahrhunderts über die Presbyter in Rom übereinstimmt. Bei der Synode von 495, die am 13. Mai in der Petrusbasilika abgehalten wurde, waren außer zahlreichen italienischen Bischöfen 65 Presbyter anwesend, die mit Namen genannt sind und in denen wir offenbar die römischen Presbyter erkennen müssen.² In der Eingabe an die Kaiser Honorius und Theodosius vom 6. oder 7. Januar 419 über die zwiespältige Wahl des Eulalius und des Bonifatius zum römischen Bischof heben die Bittsteller hervor, daß ersterer von den Diakonen, sehr wenigen Presbytern und einer erregten Volksmenge erhoben wurde, während Bonifatius

¹ Mon. Germ. hist., Auct. antiquiss. XII, 401—402; 410—415. Es ist kaum anzunehmen, daß die acht Priester, die unter den Mitgliedern der Synode angeführt werden, ohne daß sie unterschrieben, nicht zur römischen Kirche gehört hätten.

² Epistolae imper. pontif. Collectio Avellana, ed. Guenther (Corp. script. eccl. lat. XXXV), Vindob. 1895, p. 474 sq. Vgl. auch das Konzil von 487 bei Thiel, Epist. Roman. Pontificum (Brunsberg. 1868), 260; und dasjenige von 495, ibid. p. 437.

„subscriptibus plus minus septuaginta presbyteris, astantibus novem diversarum provinciarum episcopis“ die bischöfliche Weihe erhalten hatte.¹ Um die Mitte des III. Jahrhunderts fanden wir, nach dem Briefe des Papstes Cornelius, in Rom 46 Presbyter; diese Zahl ist im Laufe des IV. Jahrhunderts, mit der fortschreitenden Bekehrung der hauptstädtischen Bevölkerung und der entsprechenden Vermehrung der Tituli, auf etwas über 70 gestiegen und hat sich auf dieser Höhe im Lauf der nächsten Jahrhunderte erhalten. Nun ist zu jedem Namen der 67 Presbyter, von denen die Akten der Synode von 499 unterzeichnet wurden, der Titulus angegeben, zu dem er gehörte. Auch die in den Unterschriften fehlenden acht werden, falls sie zur römischen Kirche gehörten, einem Titulus zugeteilt gewesen sein. Das ganze Presbyterkollegium war somit unter die Tituli verteilt und übte an ihnen seine regelmäßige priesterliche Tätigkeit aus. Einzelne Mitteilungen gestatten uns, diese Stellung der Tituli im kirchlichen und religiösen Leben der römischen Gemeinde etwas näher zu beleuchten.

I. Die Tituli als Wohnsitz römischer Presbyter.

Die archäologische Erforschung der Titelkirchen hat gezeigt, daß sie von Anfang an mit größeren römischen Wohnhäusern verbunden waren, die in den Besitz der römischen Christengemeinde kamen und für kirchliche Zwecke benutzt wurden (oben S. 137). Diese Häuser bildeten die ständigen Wohnsitze der römischen Presbyter und damit den Sitz ihrer kirchlichen Verwaltung. Die Presbyter bezogen ihren Unterhalt von den Einkünften der Christengemeinde wie alle Kleriker. Papst Cornelius zählt in seinem Briefe die Mitglieder des Klerus zu denjenigen, die von der Liebe und Menschenfreundlichkeit des Herrn, d. h. von den Liebesgaben der Gläubigen an die Gemeindekasse unterhalten wurden. Zum Lebensunterhalt gehört auch die Wohnung. Und da in einer so großen Gemeinde wie Rom die Ausübung eines bürgerlichen Lebensberufes neben dem kirchlichen Amte nicht lange möglich

¹ Epist. Coll. Avellana, ed. cit., 63—64.

war, so mußte frühzeitig von der Gemeinde für den Unterhalt und somit auch für eine entsprechende Wohnung der höheren Kleriker gesorgt werden. Mit diesem Zweck vereinigte sich der andere, für die wachsende Zahl der in den verschiedenen Vierteln der großen Stadt wohnenden Gläubigen an mehreren Stellen feste kirchliche Gebäude zu haben, in denen die gottesdienstlichen Versammlungen abgehalten werden konnten. Beides wurde durch die Tituli erreicht, indem sie zugleich Wohnsitze der Presbyter sowie einzelner niederer Kleriker waren, die in deren Dienst standen, und dazu die nötigen Räume für die geistlichen Amtshandlungen und die liturgischen Zusammenkünfte darboten. Der zu näherer Bezeichnung der einzelnen Presbyter gebrauchte Zusatz des Namens ihres Titulus in der Genitivform: „(N.) presb. tituli (N.)“ geht darauf zurück, daß der betreffende Titulus fester Wohnsitz des mit ihm bezeichneten Priesters war. Diese Bestimmung behielten die Tituli ebenfalls in der Folgezeit, auch wenn statt der ursprünglichen kleineren Räume für die Kultusversammlungen große Basiliken erbaut wurden. Neben diesen bestanden die Wohnhäuser für die Presbyter und andere Kleriker fort, oder es wurden neue errichtet, wenn der Bau der Basilika es nötig machte. In der Vita Papst Leos IV. (847—855), der vor seiner Erhebung auf den römischen Bischofsitz von seinem Vorgänger Sergius zum Priester geweiht worden war, wobei er den Titel der hl. Vier Gekrönten erhielt, heißt es im Liber Pontificalis, daß er nach seiner Wahl aus der Kirche, in der er wohnte, in das Patriarchium des Lateran geführt wurde.¹

Da die Zahl der Presbyter größer war als diejenige der Tituli, so wurden jedem der letzteren mehrere Priester zugewiesen. Auch diese Einrichtung ist ohne Zweifel sehr alt und hängt wohl mit dem oben erwähnten Umstande zusammen, daß die Gemeinde für entsprechende Wohnungen der Kleriker sorgen mußte. War das Haus des Titulus groß und geräumig,

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne II, 106: Leonem videlicet beatissimus papa (Sergius) presbiterum consecravit eique titulum sanctorum IV Coronatorum largitus est. . . . Tunc omnes . . . pergentes . . . ad ecclesiam, qua degebat, beatorum Quatuor Coronatorum, eum coactum . . . ad Lateranense patriarchium perduxerunt.

in konstantin mehrere Presbyter dort wohnen. Dann wird ebenfalls später auch die Dichtigkeit der Bevölkerung in der betreffenden Stadt in der die Zuweisung einer größeren Zahl von Priestern an den gleichen Ort in Betrachtung gezogen wurde.¹ Ein positives Zeugnis dafür, daß in jedem Ort mehrere Presbyter waren, haben wir in der Eingabe an die Kaiser Honorius und Theodosius nach der zwangsigen Papstwahl von 418. Die Bischöfe schlagen den Herrschern vor, zur Sicherung der Angelegenheit des Falls mit seinen Wählern vor sich kommen zu lassen, wo selbst werden ebenfalls mit Botschaften vor die Kaiser kommen, indem bloß bei jedem Ort ein Presbyter zurückbleibt.² Dies hängt damit zusammen, daß eben mit dem Titel die ordentliche Seelsorge und die Abhaltung des regelmäßig stattfindenden Gottesdienstes verbunden war. Unter den Titelpriestern bestand eine gewisse Rangordnung, wie aus einigen Inschriften vom 4. oder 5. Jahrhundert hervorgeht. Eine Grabinschrift aus S. Pancrazio vom Jahre 521 erwähnt, daß das Ehepaar Augustus und Gaudens bei Lebzeiten sich eine Grabstätte kaufte „a presbytero tituli sancti Crisogoni“ (der Presbyter Crisogonus secundo Castello tertio Gaudens quarto vel a Filippo preposito beati martiris Pauli etc.), und dort zuerst seinen Sohn Florus im Jahre 521 begrabte, ein späterer Zusatz berichtet, daß Gaudens im Jahre 525 hier begraben wurde.³ Eine weitere Grabinschrift aus dem gleichen Zeitraum vom Jahre 522 betragt, daß das Ehepaar Johannes und Anastasia ein Grab kaufte für sich und seine Eltern „a Petro presbytero tituli sancti Crisogoni“.⁴ Hier tritt der oben als presbyter prior bezeichnete Petrus allein auf. Die obigen Angaben der Reihenfolge der vier Presbyter des Crisogonantitels mit den Ordnungszahlen scheint keine

¹ Petrus presbyter secundo, et semper prior sanctae ecclesiae apostolicae Romanae, qui in locum suumque interuenit, ad sanctam petram etc. „vixit cum auctoribus suis decessit decessit, nos enim proficimus, sanctum regem honoratum [etc.] nostra consuetudine adfirmamus, relicto eorum singulis per nos presbyteris omnes aditus, qui voluntatem suam, nos et de iudicio, pronuntiant. Honoratus imper., pontif. Collectio Avellana ad Gregorius, 63–64.

² De Rossi, Inscriptiones christ. urbis Romae I. 440 = 976.

³ Ibid. 442, n. 977.

zufällige zu sein, so daß die Zahlen eine bloß numerische Aufzählung angeben würden. In einer Grabschrift der Katakombe des Hippolytus wird der verstorbene Presbyter Urbicus, dem sie gesetzt wurde, als „presbyter prior“ bezeichnet, obwohl er allein genannt ist.¹ Man muß daraus schließen, daß damit, und folglich auch in dem obigen Inschriftentext aus S. Pancrazio, eine feste Rangstufe angegeben wird. Der „presbyter prior“ unter den Priestern einer Titelkirche hatte die Oberleitung der kirchlichen Verwaltung in dieser zu führen, die übrigen erscheinen als seine Gehilfen, wenn sie auch im übrigen vollberechtigte und gleichstehende Mitglieder des Presbyterkollegiums waren. In den Aktenstücken der römischen Synoden treten alle teilnehmenden Presbyter in gleichmäßiger Weise ohne Rangunterschied auf. Man wird auch kaum den presb. prior nur als Senior dem Alter nach ansehen können, da der oben genannte Urbicus mit 40 Jahren starb und kaum anzunehmen ist, daß von seinen Kollegen desselben Titulus keiner älter gewesen sein sollte. Angesichts der Mehrzahl der Presbyter bei den einzelnen Tituli wäre es wohl denkbar, daß jedenfalls der „presbyter prior“ immer in dem Gebäude an der Titelkirche seinen Wohnsitz hatte, während die übrigen wenigstens zum Teil, je nach den gegebenen Verhältnissen, in anderen Häusern wohnen konnten. Dabei gehörten alle Priester der römischen Kirche zu den Tituli; an den außerhalb der Stadt gelegenen zahlreichen Zömeterialkirchen waren keine Priester fest angestellt; die kirchlichen Verrichtungen in diesen wurden, wie wir unten näher ausführen werden, durch den Klerus der Titelkirchen besorgt.

Die Titelpresbyter nahmen auch Anteil an der Verwaltung der Besitzungen und der Einkünfte ihrer Kirchen und hatten die Sorge für deren liturgische Ausstattung. Dies ergibt sich aus dem Beschluß der Synode des Papstes Symmachus vom 6. November 502. Nachdem ein früherer Erlaß des Präfekten des Prätoriums Basilius aus der Zeit Odoakers über die Papstwahl und die Veräußerung von Besitzungen der römischen Kirche als nichtig erklärt worden war, stellte Symmachus unter

¹ Marucchi, *Le Catacombe Romane* (Roma 1903), 335.

Zustimmung der Synode Bestimmungen über den letzteren Punkt auf. Darin heißt es, daß die Priester und andere Personen, die in den römischen Tituli sind, keine Besitzungen, die den Tituli oder der römischen Kirche gehören, veräußern dürfen, abgesehen von Gold, Silber, Edelsteinen oder Kleidern; nur Häuser in den Städten, deren Unterhalt kostspielig sei, dürfen nach gerechter Schätzung vertauscht werden.¹ Aus diesem Erlaß der Synode geht hervor, daß den Titelpriestern Anteilnahme an der Verwaltung der Güter zustand, da sie sonst nicht hätten in der Lage sein können, derartige Veräußerungen vorzunehmen.

Die Titelkirchen waren, wie wir oben (S. 17) sahen, in sehr unregelmäßiger Weise in der Stadt verstreut. Abgesehen davon, daß in den zentral gelegenen Stadtregionen nur einer, der tit. Anastasiae, vorhanden war, die übrigen mehr auf die äußeren Regionen verteilt erscheinen, liegen die Tituli auch in diesen sehr ungleich und ohne erkennbares System verteilt. Einzelne befinden sich in unmittelbarer Nähe nebeneinander, wie z. B. der tit. de Fasciola und der tit. s. Xysti, der tit. s. Clementis und der tit. Quattuor Coronatorum, der tit. s. Susannae und der tit. Cyriaci, während andere städtische Gebiete von großer Ausdehnung wieder keine Titelkirche aufweisen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß ursprünglich bei der Einrichtung der Tituli mit jedem von diesen ein genau begrenzter Bezirk verbunden war in der Weise, wie es mit den heutigen städtischen Pfarreien der Fall ist. Auch in den späteren Jahrhunderten des Altertums finden wir keine sichere Spur einer derartigen festen Umgrenzung der zu den einzelnen Tituli gehörigen Bezirke. Eine kirchliche Einteilung der Stadt Rom für die Verwaltung geschah nur, soviel wir durch bestimmte Zeugnisse wissen, mit Rücksicht auf die Diakonen und ihre amtliche Tätigkeit. Diese Verteilung der städtischen Regionen unter die Diakonen wurde nach dem *Catalogus Libarianus* von Papst Fabianus vorgenommen, von dem es heißt: *Hic regiones divisit diaconibus*.² Daraus bildeten sich feste Diakonats-

¹ Epist. Roman. Pontif., ed. Thiel, 691, c. VI. Vgl. Hefele, *Konziliengeschichte* II², 643—644.

² Duchesne, *Liber Pontif.* I, 4—5.

bezirke, offenbar sieben an der Zahl, nach der gleichen, ständigen Zahl der Diakonen der römischen Kirche. Diese kirchlichen Bezirke mit festen Grenzen waren im V. Jahrhundert vorhanden und reichen in ihrem Ursprung ins III. Jahrhundert zurück.¹ Etwas Ähnliches in bezug auf die Tituli finden wir jedoch nicht bezeugt. Immerhin bestand, mit Ausnahme der Regionen VIII, X und XI mit dem einzigen Anastasiatitulus, in jeder der übrigen 11 Regionen wenigstens eine Titelkirche, in den meisten mehrere. Es lag wohl auch der christlichen Gemeindeverwaltung Roms daran, daß in den am stärksten bevölkerten Stadtvierteln mehrere Tituli vorhanden waren. Die in der Nähe jeder Titelkirche wohnenden Gläubigen hatten naturgemäß in dieser ihren kirchlichen Mittelpunkt, und es bildete sich so ein mehr oder weniger fester Bezirk von selbst heraus, auch wenn eine bestimmte Einteilung und Umgrenzung nicht stattfand. Die in der Umgebung der Tituli wohnenden Gläubigen waren der Seelsorge der betreffenden Titelpriester anvertraut. In diesem Sinne ist wohl der Ausdruck zu verstehen, den Papst Innozenz I. in seinem Briefe an den Bischof Decentius von Gubbio gebraucht, wenn er sagt, daß die römischen Presbyter „propter plebem sibi creditam“ an den Sonntagen nicht an dem vom Papste selbst abgehaltenen Gottesdienste teilnehmen konnten.² Dies scheint auch der Sinn der Notiz des Liber Pontificalis in der Biographie des Marcellus zu sein: „Hic . . . XXV titulos in urbe Roma constituit, quasi diocesis,“ d. h. ähnlich einem fest begrenzten kirchlichen Bezirk.³

Die Tituli waren somit die römischen Stadtkirchen, in denen die umwohnende christliche Stadtbevölkerung sich zu den gewöhnlichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten versammelte. Darum wurden sie auch benutzt, um Bestimmungen über wichtige kirchliche Dinge öffentlich bekanntzumachen. So befahlen die Kaiser in ihrem Schreiben an den Stadtpräfekten

¹ Duchesne, ebda S. 148 und Anm. 3. De Rossi, La Roma sotterranea III, 514 ff.

² Epist. Rom. Pontif., ed. Coustant, I, 860—861. Wir werden weiter unten eingehender auf dieses Schreiben zurückkommen.

³ Liber Pontif., ed. Duchesne I, 164, mit Anm. 6.

Symmachus vom 26. März 419 in der Sache der zwiespältigen Papstwahl, ihren Entscheid in allen Tituli und Orten, die viel vom Volke besucht werden, zu veröffentlichen.¹ Eine Parallele zu der römischen Einrichtung der Titelkirchen bietet Alexandrien. Die Mitteilungen, die Epiphanius über die Verteilung der Kirchen der ägyptischen Hauptstadt unter die dortigen Presbyter macht, beleuchten in trefflicher Weise unsere Ausführungen über die römischen 'Tituli. Er sagt nämlich aus Anlaß des Auftretens des Arius: „Es wird erzählt, daß er (Arius) aus Libyen stammte, in Alexandrien Presbyter wurde, und daß er der Baukalis genannten Kirche vorgesetzt ward. Denn so viele Kirchen der katholischen Gemeinschaft in Alexandrien sind, unter einem Erzbischofe stehend, einer jeden sind besondere Priester vorgesetzt, um den kirchlichen Dienst vorzunehmen für diejenigen, die in der Nähe jeder Kirche wohnen, und die Stadtviertel oder Lauren von den Einwohnern der Stadt Alexandrien genannt werden.“² Epiphanius schildert dann weiter, wie Arius seine falschen Lehren in der ihm anvertrauten Kirche vortrug, und erwähnt dabei mehrere Kirchen Alexandriens: „In jener Zeit nun erschien Arius als Presbyter, und es gab viele Mitpriester von ihm je nach den einzelnen Kirchen.“³

¹ Epist. imper. pontif., Coll. Avellana, ed. Guenther, 77—78: „... per omnes vero titulos vel loca, quae conventu celebri frequentantur, haec quae statuimus proponantur, ut universis liqueat et noluisse nos turbidum aliquid perpetrari et adhuc ut turbata componi debeant opperiri . . .“ Vgl. einen ähnlichen Vorgang bei der strittigen Papstwahl zwischen Bonifatius II. und Dioskurus 530 bei Duchesne, *Liber Pontificalis* I, 281, Anm. 4.

² Epiphanius, *Panarion* lib. II, tom. II, haer. LXIX, c. 2, ed. Oehler, *Corpus haeres.* II, 2, S. 588: Φασιν δὲ αὐτὸν Αἰβρον τῷ γένει, ἐν Ἀλεξανδρείᾳ δὲ πρεσβύτερον γεγονότα, ὃς προτίστατο τῆς ἐκκλησίας τῆς Βαυκαλέως οὕτω καλουμένης. Ὅσαι γὰρ ἐκκλησίαι τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, ὑπὸ ἑνα ἀρχιεπίσκοπον οὔσαι, κατ' ἰδίαν ταύταις ἐπιτεταγμένοι εἰσὶ πρεσβύτεροι, διὰ τὰς ἐκκλησιαστικὰς χρείας τῶν οἰκητόρων, πλησίων ἐκάστης ἐκκλησίας αὐτῶν, καὶ ἀμφοδων, ἦτον λαυρῶν ἐπιχωρίως καλουμένων ὑπὸ τῶν τὴν Ἀλεξανδρέων κατοικούντων πόλιν.

³ Ibid., ed. cit. S. 590: Κατὰ δὲ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἐδόκει πρεσβύτερος εἶναι ὁ Ἀρειος, καὶ γεγónασι πολλοὶ αὐτοῦ συμπρεσβύτεροι καθ' ἐκάστην ἐκκλησίαν, usw. Aus den Mitteilungen über die dem Arius anhangenden und dem Bischof Alexander treugebliebenen Kleriker berechnet

Es gibt nämlich in Alexandrien viele Kirchen, außer derjenigen, die neulich gebaut wurde und die Kaisareia heißt. . . . Außer dieser gibt es viele andere, wie gesagt, wie die Kirche des Dionysios, des Theonas, des Pierius und des Serapion, der Persaia, der Dizya, des Mendidius, des Annianos, der Baukalis und andere. Der einen dieser Kirchen stand Kolluthos vor, einer anderen Karpones, einer dritten Sarmatas, und auch Arius war Vorsteher einer der genannten Kirchen. Da nun jeder von ihnen das ihm anvertraute Volk bei den festgesetzten Versammlungen belehrte durch Vorträge, verbreiteten sie Zwistigkeiten unter dem Volke.“ Die Verteilung der städtischen Presbyter unter die einzelnen Kirchen und die Abhaltung der regelmäßigen gottesdienstlichen Versammlungen in diesen für die christliche Bevölkerung der anstoßenden Vici war somit der Einrichtung ähnlich, die uns in Rom die Tituli mit ihren Kirchen und den unter sie verteilten römischen Presbytern gezeigt haben.

II. Die gottesdienstlichen Versammlungen in den Titelkirchen.

Die älteste ausdrückliche Nachricht über regelmäßige gottesdienstliche Versammlungen in römischen Titelkirchen haben wir in der kurzen Mitteilung des hl. Athanasius über die unter Papst Julius (340 oder 341) in Rom gehaltene Synode. Er sagt nämlich, daß über 50 Bischöfe da zusammenkamen, „wo der Presbyter Biton seine Versammlungen hielt“, und seiner Rechtfertigung beistimmten.¹ Mit diesem Ausdruck ist offenbar eine römische Titelkirche bezeichnet, diejenige nämlich, an der Biton als Titelpriester angestellt war. Wir wissen jedoch nicht, welcher Titulus es gewesen ist. Der erste Herausgeber des Liber Pontificalis gibt in der Vita des Papstes Marcellus als Grund für die Einrichtung der 25 Tituli an: „propter baptismum et poenitentiam et propter sepulturas martyrum“.

A. Harnack (Mission und Ausbreitung des Christentums, 3. Aufl., II, 177), für die Stadt Alexandrien 24 Presbyter und 36 Diakonen, für Alexandrien einschließlich der Mareotis mindestens 43 Presbyter und 56 Diakonen.

¹ Athanasius, Apologia contra Arianos, c. 20, ed. Migne, P. Gr. XXV, 280. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte I², 499.

Er erwähnt keinen eucharistischen Gottesdienst. Allein die ganze Stellung der eucharistischen Feier im kirchlichen Leben der Christengemeinden von Anfang an legt es nahe, daß auch diese seit dem Bestehen der Tituli regelmäßig hier abgehalten wurde; wir haben dafür auch ausdrückliche Zeugnisse. Und zwar können wir aus dem uns bekannten Gebrauche der römischen Kirche in dieser Hinsicht schließen, daß das eucharistische Opfer nicht nur an den Sonntagen, sondern auch an Wochentagen in den Titelkirchen gefeiert wurde, seit dies in Rom Übung geworden war. Mit der Weihe der Gotteshäuser der römischen Tituli zu Ehren bestimmter Heiligen fand an deren Gedächtnistagen die Festfeier zu ihrer Verehrung auch in den betreffenden Titelkirchen statt. In gleicher Weise wurde es in späterer Zeit gehalten bezüglich derjenigen Blutzegen, deren leibliche Überreste in diese Stadtkirchen aus den Grabstätten der Katakomben übertragen wurden. Bei einigen Titelkirchen wurden ebenfalls in späterer Zeit Klöster gegründet, deren Mönche das regelmäßige Stundengebet in denselben abzuhalten hatten. Untersuchen wir etwas eingehender diese verschiedenen liturgischen Verrichtungen in den Tituli, soweit uns Quellen aus dem Altertum zur Verfügung stehen.

1. Die Taufe und die öffentliche Buße in den Titelkirchen.

Der Verfasser des *Liber Pontificalis* sieht in den Beziehungen der römischen Tituli zur Taufe und zu allem, was mit ihr zusammenhängt, einen hauptsächlichen Beweggrund für deren Stiftung, wie aus der oben angeführten Notiz in der Vita des Marcellus hervorgeht. Die Stelle weist in der zweiten Redaktion des Textes eine Erweiterung auf, über die zunächst einige Worte zu sagen sind. Sie lautet: „Hic (rogavit quendam matronam nomine Priscillam et) fecit cymiterium via Salaria et XXV titulos in (urbe) Roma constituit quasi diocesis propter baptismum et poenitentiam (multorum qui convertebantur ex paganis) et (propter) sepulturas martyrum.“¹ Die

¹ *Liber Pontif.*, ed. Mommsen (*Mon. Germ. hist.*) I, 43; ed. Duchesne I, 73–75, vgl. mit S. 164.

eingeklammerten Worte fehlen in der ersten Redaktion. Für den zweiten Bearbeiter gehören die Worte „propter baptismum et poenitentiam“ zusammen, da er seinen Zusatz über die vielen Bekehrten aus dem Heidentum an diesen Satzteil anschließt. Duchesne bemerkt dazu, daß der hinzugefügte Satz eigentlich hinter „baptismum“ gehört, da er mit der „poenitentia“, dem Bußinstitut, nichts zu tun hat. Ich zweifle ob diese Bemerkung berechtigt ist. Die beiden Ausdrücke „baptismum et poenitentia“ erscheinen in anderen biographischen Notizen des Papstbuches in gleicher Weise verbunden, und zwar in einem solchen Zusammenhange, daß man beide auf die Taufe und die mit ihr verbundenen Vorgänge beziehen möchte. So heißt es von Xystus III: „Fecit autem basilicam sancto Laurentio, quod Valentinianus Augustus concessit, ubi et optulit: patenas argenteas III . . . ministerium ad baptismum vel paenitentiae ex argento pens. lib. V.“¹ Ebenso von Hilarus: „In basilica beati Laurenti martyris: phara cantara argentea X . . . ministeria ad baptismum sive ad paenitentem argentea pens. lib. X.“² Beide Angaben beziehen sich auf die Kirche des hl. Laurentius im Titulus der Lucina. Für die Liturgie der öffentlichen Buße und der Rekonziliation nach Erfüllung derselben brauchte man keine liturgischen Gefäße (ministeria), wohl aber für die Taufe. Mit dem Ausdrucke „paenitentia“ in dieser Verbindung ist daher wohl die Taufbuße, vor allem die Bußzeit vor Ostern als nähere Vorbereitungszeit der „electi“ auf den Empfang der hl. Taufe gemeint, die eine Reihe besonderer Bußübungen mit zahlreichen eigenen liturgischen Zeremonien und Gebeten für die Taufkandidaten enthielt. Der gleiche Sinn scheint mir in der obigen Stelle aus der Notiz über Marcellus enthalten zu sein, so daß die Ausdrücke „baptismum et poenitentiam“ sich auf die Taufhandlung und die ihr vorausgehende Bußzeit als Vorbereitung auf das Taufbad beziehen.

Wir können nun ohne Schwierigkeit dieses Zeugnis in dem Sinne annehmen, daß tatsächlich seit langer Zeit, wohl seit der Einrichtung römischer Tituli mit ihrer eigenen kirch-

¹ Liber Pont., ed. Mommsen I, 99; ed. Duchesne I, 234.

² Ibid. S. 110 bzw. S. 244.

lichen Zweckbestimmung, die Vorbereitung der Taufkandidaten auf die feierliche Taufhandlung (*initiatio*) in ihnen stattfand. Das Bestehen einer Unterweisungs- und Probezeit für diejenigen, die sich dem Christentum anschließen wollten und Aufnahme in die christliche Gemeinde beehrten, ist für Rom durch die bekannte Stelle in der Apologie des hl. Justinus bezeugt,¹ und auch die etwas ausführlicheren Mitteilungen über den Katechumenat in den afrikanischen Kirchen, die wir Tertullian und dem hl. Cyprian verdanken, werfen Licht auf die römische Übung in dieser Hinsicht.² Der hl. Justinus sagt: „Alle, die sich von der Wahrheit unserer Lehren und Aussagen überzeugen lassen, die glauben und versprechen, daß sie es vermögen, ihr Leben danach einzurichten, werden angeleitet zu beten und unter Fasten Verzeihung ihrer früheren Vergehungen von Gott zu erflehen. Auch wir beten und fasten mit ihnen.“ Man erkennt in diesen Worten deutlich die Übungen des Katechumenates: Belehrung über die Glaubenswahrheiten, Unterricht in der christlichen Sittenlehre, Gebet und Bußübungen zur Abkehr von dem bisherigen Sündenleben,³ seelsorgliche Anleitung zur Erfüllung des christlichen Sittengesetzes. In einer großen Stadt wie Rom mit ihrer ständig anwachsenden christlichen Bevölkerung konnte diese ganze Anleitung der Katechumenen nicht lange von einer Stelle aus besorgt werden. Die *Tituli* boten das gegebene Mittel dar, um an verschiedenen Stellen der Stadt durch die dort residierenden Presbyter die Katechumenen zu unterrichten und sie in ihren religiösen Übungen zu leiten. Im IV. Jahrhundert finden wir in der römischen Liturgie eine reich ausgebildete Gruppe von gottesdienstlichen Verrichtungen während der Quadragesimalzeit, zur unmittelbaren Vorbereitung der „*electi*“ auf die feierliche Taufe in der Osternacht. Diese Katechumenen hatten sich bei Beginn der Quadragesima als Kandidaten für den Empfang der Taufe anzumelden (*nomen dare*) und nahmen

¹ Iustini Apologia I, c. 61, ed. Otto I, p. I, 162—164.

² Über die Entwicklung des Katechumenates vgl. den Art. *Catéchuménat* im Dictionnaire d'archéol. chrét. et de liturgie II, 2579 ff.

³ Es ist die von Tertullian im ersten Teile seines „*De paenitentia*“ geschilderte Taufbuße.

dann täglich an den festgesetzten gottesdienstlichen Übungen teil, über die wir durch die liturgischen Quellen für das VI. Jahrhundert genau unterrichtet sind, die aber in ihren Anfängen viel höher hinaufreichen.¹ Mit diesen liturgischen Versammlungen waren Fasten und andere Bußübungen verbunden. Es ist nun nicht zu bezweifeln, daß die Unterweisung der Katechumenen mit jenen gottesdienstlichen Verrichtungen für die „competentes“ oder „electi“ in den Titelkirchen stattfanden und einen hauptsächlichen Teil der Amtspflichten des Titelklerus bildeten. Dies ergibt sich aus dem ganzen Charakter der Tituli und wird durch die Notiz des Liber Pontificalis in der Marcellusvita bestätigt.

Schwieriger ist die Frage über die Spendung der Taufe selbst in den wenigstens bei mehreren Titelkirchen bestehenden eigenen Baptisterien.² Bis gegen Ende des IV. Jahrhunderts gab es in Rom, soviel wir wissen, nur ein Baptisterium, dasjenige neben der Lateranbasilika. So müssen wir annehmen, daß die feierliche Taufe sowohl für Erwachsene wie für Kinder bis dahin nur hier gespendet wurde. Die in den Titelkirchen vorbereiteten Competentes unter den Katechumenen versammelten sich somit alle dort an den Tauftagen von Ostern und Pfingsten zum Empfang der feierlichen „Initiatio“. Seit dem Ende des IV. Jahrhunderts erhielten nach und nach mehrere Kirchen sowohl in der Stadt wie außerhalb der Mauern eigene Baptisterien. Auch bei mehreren Titelkirchen wurden solche eingerichtet. Mit dem von Vestina unter Papst Innozenz I. (401–417) gestifteten Titulus war seit seiner Gründung eine Taufkirche verbunden; denn unter den Schenkungen wird die ganze reiche Einrichtung einer solchen vermerkt, darunter ein silberner wasserspeiender Hirsch, Gefäße für die heiligen Öle, Patenen für das Chrisma, silberne Gefäße „ad baptismum“.³ Wahrscheinlich hatte auch Papst Damasus bei der Gründung

¹ Vgl. den Art. Catéchuménat, a. a. O. 2002 ff. und Duchesne, Origines du culte chrétien, 5. Aufl. (Paris 1909), 294 ff. Hauptquelle ist das Sacramentarium Gelasianum.

² Vgl. Zettinger, Die ältesten Nachrichten über Baptisterien der Stadt Rom, in Römische Quartalschrift, 1902, S. 326 ff.

³ Lib. Pontif., ed. Mommsen I, 89.

seines Titulus ein eigenes Baptisterium errichtet; wir kennen den Text der allerdings von Ihm als pseudo-damasianisch bezeichneten Inschrift, die sich dort „ad fontem“ befand.¹ Jedenfalls befand sich somit später hier eine Taufkirche; fraglich könnte nur sein, ob sie gleich von Damasus gegründet wurde. Auch bei der Titelkirche der Anastasia entstand zu Anfang des V. Jahrhunderts ein Baptisterium, das vom Stadtpräfekten Longinianus gestiftet ward. Wir erfahren dies wieder durch die darin angebrachte Inschrift, die den Bau durch Longinianus berichtet.² Als der Presbyter Petrus unter Papst Cölestin (422—432) die neue Basilika im Titulus der Sabina erbaute, ließ er zugleich ein Baptisterium neben ihr errichten.³ Das gleiche tat Papst Xystus III. beim Neubau der Basilika zu Ehren des hl. Laurentius im Titulus der Lucina; denn auch hier wird unter den gestifteten Gegenständen für die Liturgie das „ministerium ad baptismum vel paenitentiam“ ausdrücklich erwähnt.⁴ Ein altchristliches Baptisterium, von dem keine alte Quelle etwas berichtet, wurde durch Ausgrabungen neben der Titelkirche des Marcellus gefunden.⁵ So ist wohl anzunehmen, daß auch andere unter den römischen Tituli seit Ende des IV. Jahrhunderts eigene Taufkirchen erhielten, von deren Bestehen nichts überliefert ist; denn die Kenntnis der genannten sechs Baptisterien bei Titelkirchen verdanken wir zufällig mitgeteilten Nachrichten im Liber Pontificalis oder Inschriften und archäologischen Funden. Man kann vielleicht auf Grund der aus der Legende geschöpften Notiz über den Titulus des Pudens im Liber Pontificalis annehmen (oben S. 150), daß auch dieser ein Baptisterium besaß. Dasselbe gilt vom Titulus des Cyriacus (oben S. 155). Wie viele Tituli außerdem für die Spendung der feierlichen Taufe eingerichtet waren, ob es im VI. Jahrhundert vielleicht für alle der Fall war, darüber

¹ De Rossi, *Inscr. christ. urbis Romae* II, 135, n. 6. Vgl. *Damasi epigrammata*, ed. Ihm (Lipsiae 1895), 101.

² De Rossi a. a. O., S. 150, n. 19.

³ Liber Pontif., ed. Mommsen I, 100; ed. Duchesne I, 235.

⁴ Ibid., ed. Mommsen I, 99; vgl. oben S. 184.

⁵ Albarcelli, *Il titolo di S. Marcello in via Lata*, in *Nuovo Bullettino di arch. crist.* XIX (1913), 101 ff.

fehlt in den Quellen jede nähere Auskunft. Doch ist anzunehmen, daß wenigstens einzelne andere Titelkirchen in volkreichen Vierteln, wie z. B. im transtiberinischen Gebiete, ebenfalls mit Baptisterien versehen waren. Das Bestehen dieser Taufkirchen setzt ohne Zweifel eine öftere, ja regelmäßige Spendung des Taufbades in ihnen voraus. Wann und wie ist dies geschehen? Aus den Anweisungen verschiedener Päpste scheint man entnehmen zu müssen, daß es in der Zeit vom IV. bis VII. Jahrhundert in Rom nur zwei ordentliche Tage für die feierliche Taufspendung gab: Ostern und Pfingsten. Außer diesen Zeiten durfte nur Kranken die hl. Taufe gespendet werden. Dies wird in mehreren päpstlichen Schreiben an abendländische Bischöfe so bestimmt ausgesprochen, daß eine gegenteilige Praxis für Rom selbst nicht angenommen werden kann.¹ Kranke Katechumenen, die zu allen Zeiten getauft werden konnten, wird man zu diesem Zwecke nicht in die Baptisterien gebracht haben; sie empfingen, wie schon der Name Klinikertaufe beweist, das Sakrament der Wiedergeburt in ihren Häusern. Dann durfte auch kleinen Kindern außerhalb der regelmäßigen Taufzeiten die hl. Taufe gespendet werden, wie Papst Siricius in seinem Schreiben an den Bischof Himerius vom Jahre 385 ausdrücklich bestimmt.² Dies war wohl jedenfalls römische Praxis, und da seit dem IV. Jahrhundert die Kindertaufe immer häufiger wurde, so konnten die Baptisterien der Titelkirchen für die Spendung der Kindertaufe (bis zu einem gewissen Alter dieser Täuflinge) benutzt werden. Daß Presbyter überhaupt öfter in den Fall kommen konnten zu taufen, ersieht man auch aus der Begründung, die Papst Siricius in seinem Schreiben an die Bischöfe Afrikas vom 6. Januar 386 für die Enthaltensamkeit des Priesters anführt, daß dieser nämlich immer bereit sein muß zu opfern oder zu taufen, was

¹ Siricius, Epist. ad Himerium episc. Tarraconensem, c. 3 (ed. Coustant I, 626—627). Gelasius, Dekretale vom 11. März 494 (ed. Thiel, Epist. Rom. Pontif., 368, c. 10); cf. auch Epist. XV., c. 4 (p. 380); Ep. XVI, c. 3 (p. 381).

² S. vorige Anm.; die betr. Stelle lautet: *Sicut sacram ergo paschalem reverentiam in nullo dicimus esse minuendam, ita infantibus, qui necdum loqui poterunt per aetatem, vel his quibus in qualibet necessitate opus fuerit, sacri unda baptismatis omni volumus celeritate succurri.*

er nur kann, wenn er nicht kurz vorher ehelichen Umgang gepflogen hat.¹ Es bleibt aber die schwierige Frage übrig, ob in den Baptisterien der Tituli auch an den beiden Taufzeiten von Ostern und Pfingsten Erwachsene in feierlicher Weise durch Titelpresbyter getauft wurden, wie es vom Papst im Lateran (oder im Baptisterium bei S. Maria Maggiore) geschah. Auf diese Frage läßt sich keine bestimmte Antwort geben, weil jedes klare Quellenzeugnis hierüber fehlt. Duchesne ist der Ansicht, daß die feierliche Taufspendung Ostern und Pfingsten nur im Lateranbaptisterium unter Leitung und Teilnahme des Paptes stattfand.² Allein das Bestehen großer Taufkirchen bei mehreren Titelkirchen Roms scheint doch die Vermutung naheulegen, daß auch in diesen durch den ersten Titelpriester die Taufe gespendet wurde bis auf die Consignatio (Salbung der Stirne unter Bezeichnung mit dem Kreuz, die Firmung), die nur der Bischof erteilen konnte³ und für deren Empfang die Neophyten von den Titelkirchen sich nach dem Taufbad in das päpstliche Baptisterium begaben oder die ihnen an einem der folgenden Tage der Osterzeit gespendet wurde. Wozu wären sonst die Taufkirchen bei den Tituli, ähnlich wie bei einigen der hauptsächlichsten Zömeterialkirchen außerhalb der Stadt, im V. und VI. Jahrhundert vorhanden gewesen? Man kann doch kaum annehmen, daß sie nur für die Kinder-taufe bestimmt gewesen wären. Für das VIII. Jahrhundert weist eine Stelle in der Biographie Hadrians (775—795) darauf hin, daß damals in anderen Kirchen als der Lateranensischen Taufkirche zu Ostern die feierliche Taufhandlung stattfand. Dieser Papst ließ die Wasserleitung der Aqua Claudia herstellen, weil sie für das Baptisterium des Laterans und für andere Kirchen zu Ostern das Wasser lieferte.⁴ Dieses

¹ Coustant, Epist. Rom. Pontif. I, 655—656, c. III. Vgl. Canones ad Gallos episcopos, ibid. 689—691, n. 5—6.

² Duchesne, Liber Pontificalis I, 164, note 6; 246, note 9.

³ Die Erteilung der Consignatio oder Confirmatio war in Rom und im Abendland den Priestern im allgemeinen verboten. Vgl. z. B. das Schreiben Papst Innozenz' I. an den Bischof Decentius vom J. 416 bei Coustant, Epist. Rom. Pont. I, 835, c. III, n. 6. Vgl. den Art. Confirmation im Dict. d'arch. chrét. et de lit. III, 2515 ff.

⁴ Liber Pont., ed. Duchesne I, 504: Dum vero forma quae Claudia

Wasser diente offenbar für die Taufspendung. Man kann aus diesem Zeugnis schließen, daß auch schon vor jener Zeit in den Baptisterien der Titelkirchen zu Ostern und Pfingsten die feierliche Spendung der hl. Taufe vorgenommen wurde. Hervorzuheben ist noch, daß, soviel wir wissen, von den innerhalb der Stadt gelegenen Kirchen Roms außer den beiden großen päpstlichen Basiliken des Lateran und S. Maria Maggiore bloß bei Titelkirchen Baptisterien im Altertum bestanden. Wohl aber gab es solche bei den hauptsächlichsten Zömeterialkirchen (S. Peter, S. Paul, S. Agnes), in der Katakomben des Pontian sowie bei der unter Papst Leo I. gestifteten Landkirche des hl. Stephanus an der via Latina und der unter Symmachus erbauten Kirche der hl. Agatha an der via Aurelia. Auch in diesen Taufkirchen ward für die umwohnenden Katechumenen offenbar zu Ostern und Pfingsten die feierliche „Initiatio“ mit Ausschluß der „consignatio“ gespendet.

Eine Art Parallele zum Katechumenat mit der besonderen Vorbereitung der „competentes“ auf den Empfang der hl. Taufe bildet das kirchliche Bußinstitut, das in Rom während des IV. und V. Jahrhunderts im wesentlichen die alten Formen beibehielt.¹ Die Gläubigen, die sich einer schweren Sünde, für die öffentliche Buße zu leisten war, schuldig gemacht hatten, wurden von der Teilnahme am eucharistischen Gottesdienst und vom kirchlichen Leben überhaupt ausgeschlossen; sie mußten um die Wiederaufnahme unter Leistung der Bußübungen der Exomologese anhalten. Die Büsser bildeten, wie die Katechumenen, eine besondere Gruppe, wohnten bloß dem ersten Teil der eucharistischen Feier bei in Trauerkleidern und unter Äußerungen ihrer Reue und Bußgesinnung, hielten Fasten und übten andere Abtötungen, um Gottes Verzeihung für ihr Vergehen zu erflehen. Die Art und die Dauer der

vocatur per annorum spatia demolita esse videbatur, unde et balneus Lateranensis de ipsa aqua lavari solebat et in baptisterio ecclesiae Salvatoris domini nostri Iesu Christi et in plures ecclesias in die sanctum Pasche decurri solebat, et dum modica aqua de praenominata forma intus civitatem decurrebat, prospiciens praecipuus et evangelicus praesul, aggregans multitudinem populi partibus Campanie, per semetipsum ad fabricandum atque restaurandum eandem formam vicibus properavit.

¹ Duchesne, Origines du culte chrétien, 5. ed., 442 ff.

Bußübungen waren vom Bischofe oder einem Presbyter bestimmt worden, und es gehörte zu der Obliegenheit von Mitgliedern des Klerus, die Sünder während der Bußzeit zu leiten und zu überwachen, ähnlich wie es mit den Katechumenen geschah, die sich den Übungen zur Vorbereitung auf das Taufbad hingaben. Immer mehr entwickelte sich dann in Rom die Quadragesima als die besondere Bußzeit. Zu Beginn derselben fand die Ausschließung der öffentlichen Büsser von der Gemeinschaft der Gläubigen und von der Teilnahme an der Eucharistie statt, am Gründonnerstag wurden sie wieder aufgenommen. Nach dem im VII. Jahrhundert herrschenden Gebrauch wurden die Büsser für diese Bußzeit in ein Kloster eingeschlossen, um sich dort während der Quadragesima dem Gebet und der Abtötung zu widmen. Allein im IV. und V. Jahrhundert war das nicht der Fall; auch die Dauer der Buße war je nach den einzelnen Vergehen verschieden, und es ist sicher, daß die Büsser die Exomologese öffentlich übten und am Eingang der Kirchen dem ersten Teil des Gottesdienstes beiwohnten. Für diese Zeit, ehe die Einschließung in ein Kloster in Gebrauch kam, müssen wir annehmen, daß die Übungen der Exomologese verbunden mit der Teilnahme am ersten Teil der liturgischen Feier auch in den Titelkirchen stattfanden und daß ein Titelpresbyter sich der Büsser in besonderer Weise annahm, wahre Bußgesinnung bei ihnen zu wecken und zu pflegen suchte, überhaupt ihre Bußübungen leitete und überwachte. Einzelheiten lassen sich aus Mangel an Quellenzeugnissen nicht feststellen.

2. Die eucharistische Feier in den Titelkirchen.

Die Darbringung des eucharistischen Opfers gehörte ohne Zweifel zu den regelmäßig in den Tituli stattfindenden liturgischen Verrichtungen. Einer der wichtigsten Gründe für die Einrichtung von Titelkirchen im III. Jahrhundert war wohl die Notwendigkeit, an verschiedenen Punkten des städtischen Gebietes „Häuser der Kirche“ zu besitzen, in denen die hauptsächlichste gottesdienstliche Versammlung, nämlich die Feier der Eucharistie, regelmäßig abgehalten werden konnte. Bei

dem Anwachsen der Zahl der Gläubigen war dies das einzige Mittel, nach Möglichkeit allen die Gelegenheit zu bieten, der Versammlung zur Eucharistie, die den Mittelpunkt des religiösen Gemeindelebens bildete, beizuwohnen. So fand von Anfang an in entsprechenden Räumen der Tituli zunächst an den Sonntagen der eucharistische Gottesdienst statt. Mit dieser Verteilung der Gemeindemitglieder in mehrere gottesdienstliche Räume zur sonntäglichen Eucharistiefeier hängt nach einer wohlbegründeten Ansicht Duchesnes der Gebrauch des sogen. „fermentum“ zusammen.¹ Wie wir aus dem Briefe Papst Innozenz' I. an den Bischof Decentius von Gubbio erfahren, brachten die Akolythen von dem durch den Papst konsekrierten Brote in jede Titelkirche ein Stück, damit die Titelpriester es den von ihnen konsekrierten Opfern beimischten. Diesen Gebrauch begründet Innozenz mit dem Hinweise, daß die Priester dieses fermentum erhalten, „weil sie an diesem Tage (d. h. dem Sonntage) wegen der ihnen anvertrauten Gemeinde nicht mit uns sich versammeln können“, damit sie „sich nicht, besonders an diesem Tage, von unserer Gemeinschaft getrennt wähnen“.² Diese Auffassung weist darauf hin, daß der Gebrauch des fermentum aufkam, als der eucharistische Gottesdienst nicht mehr an einem

¹ Duchesne, *Liber Pontificalis* I, 246r note 6.

² *Epist. Rom. Pontif.*, ed. Coustant I, 860—861: De fermento vero, quod die dominica per titulos mittimus, superflue nos consulere voluisti, cum omnes ecclesiae nostrae intra civitatem sint constitutae. Quorum presbyteri, quia die ipso propter plebem sibi creditam nobiscum convenire non possunt, idcirco fermentum a nobis confectum per acolythos accipiunt, ut se a nostra communione maxime illa die non iudicent separatos. Quod per paroecias fieri debere non puto, quia nec longe portanda sunt sacramenta (nec nos per coemeteria diversa constitutis presbyteris destinamus), et presbyteri eorum conficiendorum ius habeant et licentiam. — Die Bezeichnung des fermentum als „sacramenta“ beweist, daß es sich um Teile des konsekrierten Brotes handelt. Der Papst ist der Ansicht, daß das fermentum nicht in die außerhalb der Stadt gelegenen Landpfarreien (paroecia) durch den Bischof von Gubbio geschickt werden soll; denn auch in Rom wurde es nur in die innerhalb der Stadtmauern liegenden Titelkirchen gesandt; Landpfarreien mit eigenem fest angestellten Klerus gab es hier nicht. In die römischen Zömeterialkirchen, die vor den Stadtmauern lagen, wurde das fermentum somit ebenfalls nicht geschickt.

Versammlungsort gehalten werden konnte. Um die Gemeinschaft der in den Tituli zur Eucharistie vereinigten Presbyter und Gläubigen mit der von ihrem Bischofe gehaltenen Feier auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, wurden Teile des vom Papst konsekrierten Brotes zur Feier in die Tituli gebracht, und diese erhielten den Namen „fermentum“. Der Verfasser des Liber Pontificalis schreibt die Einführung dieser Einrichtung dem Papste Miltiades zu;¹ er wiederholt aber das gleiche in der Vita des Papstes Siricius in der Form, daß den Presbytern verboten wurde, ohne das fermentum die Eucharistie zu feiern.² Allein diese Bestimmungen über einen zu seiner Zeit bestehenden alten Gebrauch sind vom Verfasser der Papstchronik wohl willkürlich den beiden genannten Päpsten beigelegt worden, und wir können ohne Schwierigkeit einen älteren, in die vorkonstantinische Zeit hinaufreichenden Ursprung des „fermentum“ annehmen und damit den Zusammenhang des Ursprungs dieses Gebrauches mit der sonntäglichen Feier der Eucharistie in den Titelkirchen festhalten. Das fermentum erhielt sich in der ganzen altchristlichen Periode und darüber hinaus, wie aus den Angaben eines Ordo der karolingischen Zeit in einer Handschrift der Stiftsbibliothek Einsiedeln hervorgeht.³

Auch an Wochentagen, an denen überhaupt in Rom die Eucharistie gefeiert wurde, fand sie, wie wir annehmen müssen, ebenfalls in den Tituli statt. Die Entwicklung läßt sich für die Zeit bis zum VII. Jahrhundert bekanntlich nicht

¹ Fecit, oblationes consecratas per ecclesias ex consecratum episcopi dirigeretur, quod declaratur fermentum. Liber Pont. ed. Mommsen I, 46; ed. Duchesne I, 168, dazu note 4.

² Hic constituit

ut sine consecrato episcopi loci cuiuslibet presbitero non liceret consecrare.

ut nullus presbiter missas celebraret per omnem ebdomadem, nisi consecratum episcopi loci designati susciperet declaratum, quod nominatur fermentum.

Liber Pontif., ed. Mommsen I, 85; ed. Duchesne I, 87 u. 216.

³ Bei de Rossi, Inscr. christ. urbis Romae II, 34, über die Feierlichkeit am Gründonnerstag. Vgl. Mabillon, Museum Italicum II (Paris 1689), p. XXXVIII—XLI.

im einzelnen verfolgen.¹ Papst Innozenz I. sagt in dem öfter erwähnten Brief an den Bischof Decentius, daß am Freitag und Samstag das eucharistische Opfer nicht dargebracht wurde.² Daraus scheint wohl mit Sicherheit hervorzugehen, daß an den anderen Wochentagen die Feier der Eucharistie stattfand. Man kann dies auch daraus schließen, daß in Rom der Gebrauch bestand, täglich die hl. Kommunion zu empfangen.³ Wohl nahmen die Gläubigen noch Ende des IV. Jahrhunderts und sicher auch noch in der Folgezeit zu diesem Zwecke von dem konsekrierten Brote mit sich nach Hause, wie aus einer Bemerkung des hl. Hieronymus hervorgeht.⁴ Allein man kann doch kaum annehmen, daß dieses konsekrierte Brot nur Sonntags mitgenommen wurde, um die ganze Woche zum Genusse der hl. Kommunion zu Hause benutzt zu werden. Wahrscheinlicher ist es offenbar, daß in den Titelkirchen an den ersten Wochentagen, auch abgesehen von besonderen Festen, eucharistischer Gottesdienst stattfand. Die zahlreichen Formulare der Meßgebete und der Präfation, die sich im *Sacramentarium Leonianum* unter der Rubrik: „*Incipiunt orationes et preces*

¹ Vgl. besonders Duchesne, *Origines du culte chrétien*, 5. Aufl. 232 ff.

² Coustant, *Epist. Rom. Pont.* I, 859: *Sabbato vero ieiunandum esse ratio evidentissima demonstrat . . . Nam utique constat, apostolos biduo isto (Freitag und Samstag) et in moerore fuisse et propter metum Iudaeorum se occuluisse. Quod utique non dubium est, in tantum eos ieiunasse biduo memorato, ut traditio Ecclesiae habeat, isto biduo sacramenta penitus non celebrari. Quae utique forma per singulas tenenda est hebdomadas propter id, quod commemoratio diei illius semper est celebranda.*

³ Art. „*Communion quotidienne*“ im *Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie*, III, 5754 ff.

⁴ Hieronymus, *Epist. XLIX* (al. XLVIII), c. 15, ed. Corp. script. eccl. lat., Hieron. *Epist.* I, 377: *Scio Romae hanc esse consuetudinem, ut fideles semper Christi corpus accipiant, quod nec reprehendo nec probō — unusquisque enim in sensu suo abundat — sed ipsorum conscientiam convenio, qui eodem die post coitum communicant et iuxta Persium noctem flumine purgant. Quare ad martyres ire non audeant? Quare non ingrediantur ecclesias? An alius in publico, alius domi Christus est? Quod in ecclesia non licet, nec domi licet. — Aus dieser letzteren Bemerkung geht hervor, daß diese Gläubigen zu Hause das konsekrierte eucharistische Brot genossen.*

diurnae“ finden,¹ die Votivmessen für die verschiedensten Anliegen im Sacramentarium Gelasianum² sind offenbar für diese täglichen Messen mehr privater Art, außer den allgemein in der Gemeinde gefeierten Festtagen und heiligen Zeiten des Kirchenjahres gebraucht worden. Der hl. Gregor der Große betont neben den täglichen Gebeten ebenfalls die tägliche Feier der Eucharistie für die Gläubigen, damit sie ein seliges Leben haben.³ Alle diese Zeugnisse weisen für Rom auf ein häufiges Darbringen des eucharistischen Opfers auch abgesehen von den allgemeinen liturgischen Feiertagen hin. Für diesen eucharistischen Gottesdienst wurden vor allem die Titelkirchen nach ihrem ganzen Charakter als die regelmäßigen liturgischen Versammlungsorte benutzt.

Da in der Zeit vom IV. bis VI. Jahrhundert die Titelkirchen in Rom die Mehrzahl der städtischen Gotteshäuser bildeten, so erhielten sie eine besondere Bedeutung bei der Einrichtung der sogenannten Stationstage.⁴ In der Quadragesima, in der Osterwoche, an den Quatembertagen und anderen festlichen Zeiten versammelten sich Klerus und Volk in einer vorher bestimmten Kirche und zogen von dort aus zu einer anderen Kirche, in der die liturgische Feier abgehalten wurde. Unter den Kirchen, in denen die Stationsfeier abgehalten

¹ Sacram. Leonianum, ed. Feltoe (Cambridge 1896), 54 ff. Es finden sich hier 45 verschiedene Formulare.

² Sacram. Gelasianum, ed. Wilson, 242 ff.

³ Gregorius M., Dialogi, lib. IV, c. 58, ed. Migne, Patr. lat. LXXVII, 425: Debemus itaque praesens saeculum, vel quia iamiam conspiciamus defluxisse, tota mente contemnere, quotidiana Deo lacrymarum sacrificia, quotidianas carnis eius et sanguinis hostias immolare. Haec namque singulariter victima ab aeterno interitu animam salvat, quae illam nobis mortem Unigeniti per mysterium reparat (etc.). Ein Beispiel der Darbringung von Votivmessen bietet die Erzählung im vorhergehenden Kapitel 57: Eine Frau ließ an bestimmten Tagen für ihren in Gefangenschaft befindlichen Mann das hl. Opfer darbringen; später, als er befreit worden war, stellte es sich heraus, daß der Gefangene immer an diesen Tagen seiner Fesseln entledigt worden war.

⁴ V. Thalhoffer, Handbuch der kathol. Liturgik, 2. Auflage, von L. Eisenhofer (Freiburg i. Br. 1902) II, 51 f. Art. „Station Days“ von H. Leclercq, in The Catholic Encyclopedia, XIV, 268. Duchesne, Liber Pontificalis I, 246, note 9.

wurde, finden wir alle Titelkirchen angeführt; neben ihnen in den ältesten Angaben die beiden päpstlichen Basiliken des Lateran und des Liberius (S. Maria Maggiore), ferner fünf andere Kirchen (spätere Diakonienkirchen) innerhalb der Stadtmauern und die drei hauptsächlichsten Zömeterialkirchen S. Peter, S. Paul und S. Laurentius. Im Sacramentarium Gelasianum haben alle Wochentage der Quadragesima mit Ausnahme der Donnerstage¹ eigene Formulare für die Meßgebete; der Gründonnerstag natürlich ebenfalls. Ebenso haben die übrigen Stationstage neben den Sonntagen ihre besonderen Gebetsformulare für den eucharistischen Gottesdienst. Vor der festen Ordnung der Stationstage, und da noch, nach der oben angezogenen Bestimmung Innozenz' I. (oben S. 114) an den Freitagen und Samstagen, früher vielleicht auch an den Mittwochen, nämlich an den alten Fasttagen (dies stationis) in Rom keine regelmäßige eucharistische Liturgie gehalten wurde, fand doch wohl an diesen Tagen ein besonderer Gottesdienst statt ohne Opferung und Konsekration. Dieser wurde dann ebenfalls in den Titelkirchen durch die Presbyter für das „ihnen anvertraute Volk“ gefeiert. Das Abhalten von Votivmessen, deren Gebrauch immer häufiger wurde, veranlaßte öfter die Feier der eucharistischen Liturgie in diesen Kirchen.²

3. Besondere Feste in den Titelkirchen.

Die Titelkirchen waren ursprünglich nur Versammlungsräume für die regelmäßige gottesdienstliche Feier an den Sonntagen und an den übrigen Tagen, an denen eine solche gehalten wurde. Eine besondere Festfeier für Heilige fand anfänglich in diesen Gotteshäusern nicht statt. Das Andenken an die zahlreichen öffentlich verehrten Märtyrer der römischen Kirche wurde an ihren Jahrestagen bei ihren Grabstätten in den Katakomben und in den seit dem IV. Jahrhundert über jenen errichteten Zömeterialbasiliken gefeiert. Erst seit dem Ende des IV. Jahrhunderts, als man anfang, auch die Kirchen

¹ Erst Gregor III. (715—731) ordnete auch für diesen Tag die Meßfeier an. Liber Pont., ed. Duchesne I, 402.

² Ein weiteres Eingehen auf diese liturgischen Fragen gehört nicht zu unserem Gegenstande.

der Tituli christlichen Blutzeugen eigens zu weihen, und als allmählich einzelne Stifter von Tituli selbst als Heilige verehrt wurden, feierte man auch in diesen Titelkirchen eigene Feste zu Ehren der betreffenden Heiligen an ihren Gedächtnistagen. Wenn die Heiligen nicht in Rom ihre Grabstätte hatten, fand die Feier ihres Festtages nur in den ihnen geweihten Titelkirchen statt. So geschah es für die hl. Anastasia, die heiligen Vitalis, Gervasius und Protasius (im tit. Vestinae), die heilige Sabina, den hl. Chrysogonus. Ferner wurde das Andenken der heiligen Johannes und Paulus nur in ihrer Kirche des Pammachiustitulus gefeiert, weil man hier ihr Grab zu besitzen glaubte. Auch das Fest des hl. Clemens am 23. November fand in der gleichnamigen Titelkirche statt, seit diese dem Andenken seines Namens geweiht war, da man in Rom keine Grabstätte von ihm verehrte. Von dem Fest des hl. Eusebius, des Gründers des nach ihm benannten Titulus, müssen wir annehmen, daß es gleichfalls nur hier begangen ward. Es ist auffallend, daß im Martyrologium Hieronymianum bloß er als Titulusgründer ausdrücklich gekennzeichnet und seine Festfeier dadurch mit der Stiftung des Titulus gleichsam begründet ist. An zwei verschiedenen Tagen erscheint der Name, zuerst am 14. August (XVIII kal. Sept.): Eusebii tituli conditoris, und dann am 8. Oktober (VIII id. Oct.) in der Echternacher Handschrift allein in folgendem Texte: Romae Eusebi Eracli Dionysii Candidi tituli sui.¹ Die Namen Heraclius (Heradius) und Dionysius sind eine Wiederholung aus den nächsten Tagesnotizen vom 9. und 10. Oktober; das „candidi“ in Verbindung mit „tituli sui“ ist „conditoris“ zu lesen. Aus dieser Notiz ergibt sich also mit Sicherheit, daß die im Festkalender verzeichnete Feier sich auf den Gründer des titulus Eusebii in Rom bezog. Das richtige Datum wird dasjenige des 14. August sein, an dem alle drei Handschriften die Festangabe enthalten.

In anderen Titelkirchen, die bekannten und verehrten römischen Blutzeugen geweiht waren, sei es durch eine besondere Stiftung ihnen zu Ehren bei einem Neubau des

¹ Über die Angabe zum 14. August vgl. oben S. 58. Der Text des 8. Oktober u. ff. in der Ausg. De Rossi-Duchesne [130]—[131].

Gotteshauses, sei es durch die Identifizierung des Stifters oder der Stifterin mit einem gleichnamigen Märtyrer, wurde wohl von der Zeit dieser Weihe an der Festtag sowohl an der Grabstätte wie auch in der Titelkirche begangen. Wir können dies annehmen vom Fest des hl. Laurentius in den beiden ihm gewidmeten Tituli, von dem der hl. „Vier Gekrönten“ in der Basilika des Cölius, der hl. Praxedis und der hl. Potentiana in den entsprechenden Titelkirchen, der Päpste Marcellus und Marcus, auf die diese beiden Tituli zurückgeführt wurden, des Papstes Xystus in der Kirche an der via Appia, der heiligen Nereus und Achilleus, seit sie im Fasciolatitulus verehrt wurden, der hl. Cäcilia, der hl. Prisca, der hl. Balbina. Die jährliche Gedächtnisfeier der hl. Susanna fand wohl gleichfalls nur im Titulus des Gaius statt, da ihre Grabstätte nicht in den Itinerarien zu den Märtyrergräbern der römischen Katakomben erwähnt wird. Im Hieronymianum ist ihrem Namen in der Liste des 11. August die lokale Angabe der Titelkirche: „ad duas domos iuxta Diocletianas“ hinzugefügt, was schon den Schluß nahelegt, daß auch in dem römischen Festkalender des V. Jahrhunderts keine andere Ortsbezeichnung für die Festfeier vorhanden war.¹ Außer ihr wird in dem Hieronymianum noch an zwei anderen Tagen die Festfeier von Märtyrern mit der Ortsangabe von Titelkirchen versehen: am 8. November die Gruppe der „vier Gekrönten“ Simpronianus, Claudius, Castorius und Nicostratus mit der lokalen Bezeichnung: „ad Celio monte“² und am 17. November das Fest der hl. Cäcilia mit dem Hinweis „trans Tibere“.³ Man muß daraus schließen, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an, etwa seit dem V. Jahrhundert, die Hauptfeier an diesen Märtyrerfesten nicht mehr im Zömeterium und einer dort befindlichen Zömeterialkirche, sondern in der Basilika des Titulus stattfand. Der Grund lag vielleicht darin, daß keine eigenen Grabkirchen dieser Blutzegen über den Katakomben bestanden, wodurch es nahegelegt wurde, in den ihnen ge-

¹ Martyr. Hieron., ed. cit. p. [104]; vgl. oben S. 70.

² Ibid. p. [140]; vgl. oben S. 35.

³ Ibid. p. [144]; die Notiz ist eine Wiederholung aus der Liste des 22. November, denn dies war der überlieferte Festtag der hl. Cäcilia.

weihten Titelkirchen die Hauptfeier abzuhalten. Für die hl. Cäcilia haben wir ein sicheres Zeugnis dafür in der Mitteilung des *Liber Pontificalis*, daß im Jahre 545 Anthemus den Papst Vigilius am 22. November in der Titelkirche der hl. Cäcilia fand, da es ihr Festtag war.¹ Die Festfeier zu ihrer Ehre, an der der Papst teilnahm, wurde somit in ihrer Kirche und nicht an der Grabstätte in der Kallistuskatakombe abgehalten. Wenn somit das Fest der hl. Cäcilia und das der „vier Gekrönten“ in den entsprechenden Titelkirchen gefeiert wurde, trotzdem ihre Grabstätten in den Katakomben bekannt waren, so können wir wohl das gleiche auch bezüglich der anderen Heiligen annehmen, denen solche Kirchen geweiht worden waren. An einzelnen solcher Feste, wie z. B. am Gedächtnistag der heiligen Nereus und Achilleus, des heiligen Nystus II., des hl. Laurentius fand ohne Zweifel eine Feier sowohl in der entsprechenden Zömeterialkirche der Katakombe wie auch in der Titelkirche statt.

Auch andere kirchliche Festtage wurden in einzelnen Titelkirchen begangen. Unter dem 1. August verzeichnet das *Martyrologium Hieronymianum* in der einen Textrezension die „*dedicatio (primae) ecclesiae a beato Petro constructae et consecratae*“;² die sich auf den *Titulus Apostolorum* oder *ad vincula beati Petri* bezieht. An diesem Datum war vielleicht die von Eudoxia neugebaute Basilika eingeweiht worden, und der Weihetag wurde in der Folgezeit durch eine jährliche Feier begangen. An dem gleichen Tage bietet der Festkalender für Antiochien das Gedächtnis der sieben Makkabäischen Brüder. Im *Sacramentarium Gelasianum* befindet sich unter dem 1. August eine besondere Festmesse für das „*Natale Machabeorum*“.³ Diese Feier fand somit frühzeitig auch in Rom statt, und zwar wahrscheinlich in der Titelkirche der Apostel. Denn es wurden in dieser Kirche Reliquien der Makkabäer verehrt; das Grab der Reliquien ist unter dem Altar aufgefunden worden.⁴ Es ist nicht ausgeschlossen,

¹ *Liber Pontif.*, ed. Duchesne I, 297. S. oben S. 113.

² *Mart. Hier.* ed. cit. p. [99]; vgl. oben S. 47.

³ *Sacram. Gelas.* ed. Wilson, 188.

⁴ De Rossi, *Bull. di arch. crist.* 1876, 73—75.

entspräche vielmehr durchaus der Sitte des V. Jahrhunderts, daß beim Neubau der Basilika bereits diese Reliquien aus dem Orient nach Rom gebracht und unter dem Altar in der Kirche beigesetzt worden wären. So erklärte es sich am natürlichsten, daß am 1. August die Festfeier der Gefangenschaft des heiligen Petrus, verbunden mit der Verehrung seiner Ketten, und zugleich das Andenken der Makkabäer begangen wurde. Auch bei anderen Titelkirchen, die im Laufe des IV. und V. Jahrhunderts neugebaut wurden, wird die Dedicatio in der Folgezeit als besonderer Festtag gefeiert worden sein. Das Hieronymianum bietet außer der schon besprochenen Notiz über den hl. Eusebius noch an einem weiteren Datum, nämlich am 14. April, den Zusatz „conditoris tituli“ zu dem letzten Namen einer Liste von Märtyrern aus Rom, an deren Spitze bekannte Blutzeugen aus der Prätextatkatakomben an der via Appia stehen. Die Reihenfolge ist nicht die gleiche in den beiden Textrezensionen;¹ alle setzen jedoch die Worte „conditoris tituli“ unmittelbar nach dem Namen Corneliae. Wir haben leider keine Anhaltspunkte, um diese Angabe historisch verwerten zu können, da von der Stiftung eines Titulus durch eine Cornelia (oder einen Cornelius) nichts überliefert ist. Irgend-eine durch eine Festfeier vermittelte Überlieferung wird der Notiz, die sich in der gemeinsamen Vorlage der beiden Textrezensionen befand, zugrunde liegen.

III. Die Titelkirchen und die Zömeterien.

Der Liber Pontificalis gibt in der biographischen Notiz über Papst Marcellus als Grund für die Einrichtung der Tituli neben der Vorbereitung auf den Empfang der Taufe weiter

¹ Mart. Hieron., ed. cit. p. [43]. Der Codex Epternac. hat: XVIII kal. Mai, Romae Tiburti Valeriani Maximi Cyriaci Dioclitiani Simphroni Docimi et Interamne Apolloni Fevi Optati Pati Saturnini Frontini Marciae Corniliae conditoris tituli Proculi Valentini (etc.). Der Berner Codex dagegen, in wesentlicher Übereinstimmung mit dem Wissenburgensis: Romae via Appia in coemeterio Praetextati sci. Tiburtii Valeriani Maximi Quiriaci Optati Pati Saturnini Frontini Martiae Corniliae conditoris tituli. Interamne Proculi Valentini (etc.). Die beiden letzteren Handschriften scheinen die richtige Reihenfolge zu bieten, mit falsch gelesenen Worten.

an: „propter sepulturas martyrum“ (oben S. 183). Dieses entspricht insofern der tatsächlichen Lage, als der kirchliche Dienst in den Zömeterien, soweit er durch Presbyter zu versehen war, durch die Titelpriester verrichtet wurde und diese überhaupt in der Verwaltung der zu dem entsprechenden Titulus gehörenden Grabstätte mit ihren Heiligtümern eine maßgebende Stellung hatten.¹ Die Mitglieder des römischen Priesterkollegiums waren, wie wir gesehen haben, alle unter die Tituli verteilt und hatten an diesen ihren amtlichen Sitz. Bei den zahlreichen, seit der Zeit Konstantins d. Gr. in den Zömeterien über den Grabstätten der am meisten gefeierten Märtyrer errichteten Basiliken und Kapellen gab es im Altertum keine fest angestellten Presbyter, wie die römische Diözese auch keine Landpfarreien mit eigenem Klerus besaß. So wurden nicht bloß in den ersten Jahrhunderten der Kirche, sondern auch seit der konstantinischen Zeit während des ganzen christlichen Altertums die mit den Grabstätten zusammenhängenden kirchlichen Verrichtungen durch die Titelpriester vorgenommen. Die Entwicklung führte dazu, daß allmählich fast mit jedem Titulus ein eigenes Zömeterium verbunden war, wie wir es jedenfalls für das IV. Jahrhundert und die Folgezeit annehmen müssen. Es waren naturgemäß die nächstgelegenen und von den Titelkirchen aus am leichtesten zu erreichenden Begräbnisplätze, die zu den entsprechenden Tituli gehörten, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß in einzelnen Fällen mehrere Tituli ein gemeinsames Zömeterium hatten oder umgekehrt mehrere Grabstätten von einer Titelkirche aus bedient wurden. In der Regel wird aber jedem Titulus ein Zömeterium zugeteilt gewesen sein. Der regelmäßige kirchliche Dienst in den Zömeterien, soweit er von den Tituli aus versehen wurde, erscheint als ein dreifacher: bei der Beisetzung der verstorbenen Gläubigen und der liturgischen Gedächtnisfeier für diese, bei den jährlichen Festtagen der Märtyrer und gelegentlich anderer gottesdienstlichen Verrichtungen in den Zömeterialkirchen.

¹ Diese Frage ist in eingehender und grundlegender Weise behandelt worden durch Gio. Batt. de Rossi, *Roma sotterranea* III, 478—533.

1. Beisetzung der Verstorbenen und Verwaltung der Zömeterien.

Die Beisetzung der verstorbenen Gläubigen war seit urkirchlichen Zeiten ein religiöser Akt und seit dem ausgehenden zweiten Jahrhundert begleitet von bestimmten religiösen Verrichtungen, darunter auch die Feier des eucharistischen Opfers. In Rom gab es über den Katakomben eigene Räume, die für diesen Zweck hergerichtet waren, und seit dem IV. Jahrhundert befand sich auf jedem Zömeterium wenigstens eine Grabkirche eines Märtyrers, die für diese Feier dienen konnte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Begräbnisfeier bei wenig zahlreicher Beteiligung in einer von den größeren unterirdischen Krypten selbst stattfand. Die Vornahme der liturgischen Feier bei der Beisetzung gehörte zu den Obliegenheiten der Titelpresbyter, so daß einer unter diesen mit einzelnen niederen Klerikern sich auf das Zömeterium vor die Stadt hinaus begab, um die Feier vorzunehmen. Weiter ist wohl möglich, daß auch die eucharistische Oblatio an bestimmten Tagen nach der Beisetzung, als welche im Gelasianum der dritte, siebte und dreißigste erscheinen,¹ und an dem jährlichen Gedächtnistage, in Rom ebenfalls in den Zömeterien abgehalten wurde, obgleich es nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Feier auch in den Titelkirchen innerhalb der Stadt geschehen konnte. Aus der Erzählung des hl. Gregor d. Gr. über den verstorbenen Mönch, für den der Papst dreißig hl. Messen an ebenso vielen aufeinanderfolgenden Tagen darbringen ließ,² können wir schließen, daß im V. und VI. Jahrhundert in Rom auch an anderen Tagen Votivmessen für die Verstorbenen auf

¹ Sacr. Gelas., ed. Wilson 312.

² Gregorius M., Dialogi, lib. IV, c. 85, ed. Migne, P. lat. LXXVII, 423. Es ist die bekannte Erzählung von dem Mönch im Kloster des hl. Gregor selbst, der vor seinem Tode gestand, daß er drei Goldstücke heimlich in seinem Besitze gehabt hatte und deshalb des kirchlichen Begräbnisses beraubt worden war. Am dreißigsten Tage nach seinem Tode erinnerte sich Gregor seiner und hatte Mitleid ihm. Er befahl dem Vorsteher des Klosters, 30 hl. Messen für den Verstorbenen zu halten, und am letzten dieser Tage erschien der Mönch seinem Bruder und teilte ihm mit, daß es ihm nun wohl ergehe.

Ersuchen der Gläubigen gehalten werden konnten. Darauf weisen die Meßgebete für die Verstorbenen „in Agenda plurimorum“ hin, die das Gelasianum bietet.¹ Diese Votivmessen konnten in den städtischen Titelkirchen stattfinden, wenn nicht ein besonderer Grund vorlag, sie in den Zömeterien selbst zu feiern. Das genannte Sacramentarium enthält ebenfalls eigene Formulare für die „Missa in coemeteriis“.²

Wie weit die Kleriker der Tituli, besonders die Titelpriester im III. Jahrhundert und in der nachkonstantinischen Zeit noch bei der Abhaltung der christlichen Totenmahle beteiligt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein Mahl, zu dem auch Arme zugezogen wurden, fand ohne Zweifel im III. und den folgenden Jahrhunderten im Anschluß an die Begräbnisfeier statt. Bei der Beisetzung der gewöhnlichen Gläubigen hielt es sich in engen Grenzen. Größere Bedeutung hatte diese Art von Totenagapen seit dem IV. Jahrhundert in den Grabbasiliken der Märtyrer an deren Festtagen, wie aus zahlreichen Quellenzeugnissen hervorgeht (s. unten). Doch bestanden neben ihnen die gewöhnlichen Totenmahle fort. Die sogen. ägyptische Kirchenordnung,³ die in der uns vorliegenden Textüberlieferung wesentlich auf eine Redaktion des römischen Presbyters Hippolytus zurückgehen kann⁴ und darum in Rom entstanden ist, spricht eingehend von den christlichen Liebesmahlen, die von den Gläubigen damals regelmäßig veranstaltet wurden.⁵ Aus Kan. L dieser Kirchenordnung geht hervor, daß der Bischof und auch Presbyter gelegentlich an den Agapen teilnahmen. Wie weit die Totenmahle mit diesen eigentlichen Agapen in Zusammenhang stehen, ist nicht sicher festzustellen; vielleicht bestand nur eine rein äußerliche Ähnlichkeit, ohne inneren ursächlichen Zusammenhang.⁶ Doch

¹ Sac. Gelas. ed. Wilson, 308 ff.

² Ibid. 310 f.

³ Vgl. Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung, I. Teil, Paderborn 1914.

⁴ Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur II² (Freiburg i. Br. 1914), 596 ff.

⁵ Schermann a. a. O. 80 ff.

⁶ Vgl. F. Grossi-Gondi, Il *Refrigerium* celebrato in onore dei ss. apostoli Pietro e Paolo nel sec. IV ad *Catacumbas*, in Römische Quartalschrift 1915, 221 ff.

ist anzunehmen, daß bei den Totenmahlen, die im Anschluß an die Beisetzung oder an die jährliche Gedächtnisfeier in einem Raume der zömeterialen Gebäulichkeiten abgehalten wurden, der Titelpriester und die übrigen Kleriker, die die liturgische Feier vorgenommen hatten, ebenfalls beteiligt waren.

Die Verbindung der Zömeterien mit den Titelkirchen brachte es mit sich, daß die Titelpresbyter auch bei der Verwaltung der römischen Begräbnisplätze eine maßgebende Stellung hatten. Dies geht schon hervor aus der Notiz des *Liber Pontificalis* in der Vita des Papstes Dionysius: *Hic presbyteris ecclesias dedit et cymiteria et parrocias diocesis constituit.*¹ Die Ordnung der Titelkirchen wird mit derjenigen der Zömeterien zusammengestellt: beide werden den Presbytern übergeben. In den Augen des Bearbeiters des *Liber Pontificalis* ist dies somit eine sehr alte Einrichtung. Das Eingreifen der Presbyter in die Verwaltung zeigte sich öfters bei dem Ankauf von Grabstätten in den Zömeterialbasiliken oder den umliegenden Begräbnisplätzen; sie erscheinen bei dem Kaufakte und werden in Inschriften als Verkäufer der Grabstätte oder als Zeugen erwähnt. Mehrere datierte Inschriften aus dem VI. Jahrhundert, die aus dem Zömeterium des hl. Pankratius stammen und in dem angegebenen Zusammenhang Titelpriester von S. Chrysogonus erwähnen, haben wir bereits erwähnt (oben S. 177). Eine andere Grabschrift aus der gleichen Zömeterialbasilika erwähnt die Konzession einer Grabstätte an einen Presbyter: † *Locum Bonifatii p(res)b(yteri) concessum a p(res)b(yteris) idest Petro et Micino || t(i)t(uli) beati martyris Crisogoni ubi requiescit Balentinus p(res)b(yster) et Xys||tus p(res)b(yster).*² Eine Inschrift aus dem Zömeterium des Pontianus spricht gleichfalls vom Ankauf eines Grabes von einem Presbyter: *Sabinianus co[m-paravit] || a Santu presbi[tero] || locum filie sue at[que] || matri sue.*³ Ein epigraphischer Text aus der Katakomba der Kommodilla

¹ *Lib. Pont.*, ed. Mommsen I, 36. Vgl. oben S. 117. De Rossi, *Roma sotterranea* I, 201 ff.

² De Rossi, *Roma sotterranea* III, 522. Nur ein Bruchstück der Inschrift ist erhalten und findet sich im Lateranmuseum.

³ *Nuovo Bull. di arch. crist.* IX (1903), 280, n. 2.

führt einen Presbyter als autoritativen Zeugen des Grabkaufs

an: ✕ Caianus emit cum vivit || sibi et uxori suae ab Adeo ||
dato fossore sub presen||tia sancti Maximi presbiteri ||. P.¹

Die Zuteilung der einzelnen Zömeterien an die Titelnkirchen können wir mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Grabschriften von Titelpriestern und anderen Titelklerikern schließen, die in den entsprechenden Katakomben beigesetzt waren. Nur von einem Begräbnisplatz mit seinen kirchlichen Gebäuden erfahren wir durch eine bestimmte Angabe des Liber Pontificalis, welchem Titulus er zugehörte: die Zömeterialbasilika der hl. Agnes an der via Nomentana wurde nämlich durch Papst Innozenz I. (401—417) bei der Stiftung des Titulus Vestinae den Presbytern dieser neugegründeten Titelnkirche angewiesen, damit diese ihre Sorgfalt dem Zömeterium zuwenden. Diese Notiz ist zugleich dadurch von Wichtigkeit, als sie erkennen läßt, auf welche Dinge sich die Verwaltung der Zömeterialgebäude durch die Titelpriester bezog.² Sie erstreckte sich wohl ebenfalls auf das Anlegen besonderer Grabstätten in der Zömeterialkirche und auf dem sie umgebenden Friedhof. Seit dem Beginn des V. Jahrhunderts wurde bekanntlich in der Regel nicht mehr in den Katakomben begraben, mit Ausnahme der zu unterirdischen Kapellen erweiterten Krypten, wo Märtyrer ruhten. Die besonderen Beziehungen des Vestinatitulus zu S. Agnese werden bestätigt durch die Grabschrift des Akolythen Abundantius „regionis quarte tituli Vestine“, der Ende des VI. oder Anfang des VII. Jahrhunderts bei dieser Basilika beigesetzt wurde.³ Über die beiden Titelnkirchen des Gaius und des Cyriakus, die auf der Höhe des Quirinals lagen, haben wir bezüglich der zu ihnen gehörenden Zömeterien keine Nachrichten; man muß am ehesten an das Coemeterium maius der via Nomentana oder an einen von

¹ Nuovo Bull. XI (1905), 53, n. 15. Das P am Schluß ist vielleicht „praepositi“ zu lesen. Vgl. De Rossi, Roma sotterr. III, 521 ff.

² Liber Pontif., ed. Mommsen I, 90: Hic constituit, ut basilicam beatae Agnae martyris a presbiteris Leopardo et Paulino sollicitudini gubernari et tegi et ornari eorum dispositione. Tituli supra scripti Vestinae presbiteris concessa potestas. Vgl. Duchesne, Lib. Pont. I, 222.

³ De Rossi, Inscriptiones christianae I, 536, n. 1185.

den Begräbnisplätzen der via Salaria denken. Die Grabschrift eines Presbyters des Titulus Lucinae, die bei der Katakombe des hl. Valentinus an der via Flaminia gefunden wurde,¹ zeigt die durch die örtliche Lage gegebene Verbindung jener Titelkirche mit diesem Zömeterium an. Der Titulus Marci hatte wahrscheinlich eine der Grabstätten an der via Salaria; denn an dieser Straße, in der Gegend der Priszillakatakombe, wurde die Grabschrift des Lektors „de Pallacine“ gefunden, der wohl zu jener Titelkirche gehörte.² Mit der Titelkirche des Pudens scheint das Zömeterium des Hippolytus an der via Tiburtina verbunden gewesen zu sein; unter den hier aufgefundenen Grabschriften gibt es die eines „Romulus presbyter tituli Pudentianae“³ und eines „Hilarus lector tituli Pudentis“.⁴ Aber auch der Praxedistitulus hatte Beziehungen zu dem gleichen Zömeterium; eine Grabschrift vom Jahre 491 gibt an, daß eine Fausta hier ein Grab von einem „presbyter tituli Praxedis“ gekauft habe.⁵ Die große Marmorplatte, die für die Rückseite des Ambons für die Evangelienlesung in S. Lorenzo außerhalb der Mauern verwendet wurde und die vom Grabe des „Victor praesbiter tituli Nicomedis“ stammt,⁶ wurde wahrscheinlich dem Zömeterium des hl. Laurentius entnommen. Sie weist daher auf Beziehungen des genannten Titulus, den man mit demjenigen der hll. Petrus und Marcellinus indentifizieren kann, zu dieser Grabstätte hin. Aber auch ein Kleriker des Clemenstitulus fand seine Ruhestätte im Zömeterium des hl. Laurentius;⁷ dieser große Begräbnisplatz scheint daher ebenfalls mit jener Titelkirche in Verbindung gewesen zu sein. In der Katakombe „ad duas lauros“ an der via Labicana wurde in einer Galerie neben der Grabkapelle der hll. Petrus und

¹ Marucchi, La basilica ed il cimitero di S. Valentino (Roma 1890), 98.

² De Rossi, Inscript. christ. I, 62, n. 97.

³ Marucchi, Le Catacombe romane (Roma 1903), 334.

⁴ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1883, 107. Von einer anderen Grabschrift eines Lektors „de Pudentiana“ ist der Fundort unbekannt. De Rossi, Inscr. christ. I, 153, n. 347.

⁵ De Rossi, Bull. 1882, 64–65.

⁶ De Rossi, Bull. 1865, 50.

⁷ Marucchi, Le Catacombe romane, 309.

Marcellinus das Epitaph eines Klerikers „tituli Eusebii“ ausgegraben;¹ die Zugehörigkeit des Begräbnisplatzes zu dieser Titelkirche ist dadurch sehr wahrscheinlich gemacht, da die örtliche Lage dafür spricht. Die auf dem Aventin und zwischen diesem Hügel und dem Cölius gelegenen Titelkirchen wurden durch ihre Lage auf die Zömeterien der Appischen, der Ardeatinischen und der Ostiensischen Straße hingewiesen. So kam auch tatsächlich auf der Anhöhe zwischen der via Appia und der via Ardeatina ein Inschriftenfragment mit den Worten „tituli sanctae Ba[lbinae]“ zum Vorschein;² es stammte wohl von dem Zömeterium der Balbina. In der Basilika der heiligen Nereus und Achilleus in der Domitillakatakombe wurden mehrere Grabschriften von Klerikern des Titulus de Fasciola gefunden;³ man muß daraus die Zugehörigkeit dieser Katakombe zu dem genannten Titulus schließen, obgleich auch in S. Paul Kleriker dieser Titelkirche ihre Ruhestätte fanden.⁴ In der Basilika des hl. Sebastianus stifteten zwei Presbyter des Titulus Byzanti eine Weihegabe,⁵ und in der Krypta, wo jener Märtyrer ruhte, fand ein Kleriker der gleichen Titelkirche seine Grabstätte;⁶ man kann daraus die Beziehungen dieser Titelkirche zum Coemeterium ad Catacumbas entnehmen. Aus der Begräbnisstätte der St. Paulusbasilika stammt die Grabschrift eines „Adeodatus presbyter tituli Priscæ“;⁷ vom gleichen Fundort ist auch das Epitaph eines Priesters Basilius vom Titulus der Sabina bekannt,⁸ während andere Kleriker dieser Kirche in dem Zömeterium der Kommodilla ihre Ruhestätte gefunden haben.⁹ Man möchte eher annehmen, daß die letztere Katakombe zum Sabinatitulus gehörte. Die Titelkirchen des

¹ Wilpert, in *Römische Quartalschrift* XXII (1908), 80.

² De Rossi, *Roma sotterranea* III, 515.

³ De Rossi, *Bull.* 1875, 51–52; 1879, 91–92; s. oben S. 90 f.

⁴ De Rossi, *Inscr. christ.* I, 124, n. 202; 366, n. 831 vgl. mit 372 u. 843.

⁵ Im Lateranmuseum, *Inschriften*, Cl. I. Mai, *Scriptores veteres* V, 150, n. 1.

⁶ *Nuovo Bull. di arch. crist.* XV (1909), 58.

⁷ Marchi, *Monumenti primitivi*, 26.

⁸ *Ibid.* 26; Marucchi, *Epigrafia cristiana* 195, n. 203.

⁹ Marucchi, in *Nuovo Bull. di arch. crist.* X (1904) 39, 92.

transtiberinischen Stadtviertels hatten ihre Begräbnisplätze naturgemäß in den Zömeterien der via Aurelia und der via Portuensis. Über die Zugehörigkeit der Katakombe des heiligen Pankratius zum Titulus des Chrysogonus belehren uns die bereits oben (S. 204) erwähnten Grabschriften. Der ursprüngliche Standort des Epitaphs eines Klerikers des Titulus der Cäcilia ist nicht bekannt.¹ Die Stellung des Klerus der Titelnkirchen, besonders der Presbyter, in der Verwaltung der Begräbnisplätze und der auf diesen seit dem IV. Jahrhundert entstandenen Basiliken und Kapellen änderte sich mit der fortschreitenden Entwicklung dieser kirchlichen Plätze. Besonders gegenüber den großen Zömeterialbasiliken und der dazu gehörigen Anlagen von St. Peter, St. Paul, St. Laurentius und anderen, die mit reichem Besitz ausgestattet wurden und deshalb eigener kirchlicher Verwaltungsbeamten bedurften, wird sich die Tätigkeit der Presbyter und des übrigen Klerus der Tituli immer mehr auf die rein religiösen, gottesdienstlichen Funktionen beschränkt haben.²

2. Die Feier der Märtyrerfeste in den Zömeterialkirchen.

Seit der Mitte des III. Jahrhunderts war in Rom die jährliche Gedächtnisfeier der Blutzeugen der römischen Kirche am Tage ihrer Beisetzung zu einer festen kirchlichen Einrichtung geworden. Die Festfeier mit Darbringung des eucharistischen Opfers unter besonderen Gebeten zu Ehren des Märtyrers fand an dessen Grabstätte statt, die gleichsam den Mittelpunkt für die Verehrung der Blutzeugen bildete. Seit der Zeit Konstantins des Großen wurden über den Gräbern der berühmtesten und am meisten verehrten Märtyrer Basiliken errichtet, so daß es bei der großen Zahl der heiligen Blutzeugen Roms bald keine größere Katakombe mehr gab, auf der nicht wenigstens eine solche Zömeterialkirche sich erhoben hätte; oft entstanden mehrere größere oder kleinere Grabkirchen über einer Katakombe. Die unterirdischen Krypten

¹ De Rossi, *Inscr. christ.* I, 359, n. 816.

² De Rossi, *Roma sotterranea* III, 520 ff. und 527 ff. über das an den Zömeterialbasiliken angestellte Personal.

der Märtyrer wurden, falls sie nicht in die Basilika eingeschlossen waren, erweitert und entsprechend eingerichtet, so daß auch hier eine kleinere Anzahl von Gläubigen zu gleicher Zeit sich zur Verehrung des hl. Blutzeugen versammeln konnte. Bei diesen an allen Straßen Roms vor den Stadtmauern gelegenen Zömeterialkirchen waren nun, wie wir bereits bemerkten (oben S. 201), keine römischen Presbyter fest angestellt. Der Gottesdienst an den Festtagen zu Ehren der Märtyrer wurde von den Presbytern und Klerikern der Titelkirchen abgehalten, zu denen die betreffenden Zömeterien gehörten. Die Zahl der in Rom gefeierten Märtyrerfeste war, wie aus den ältesten Festverzeichnissen hervorgeht, eine sehr große.¹ Die Vornahme der liturgischen Feier in den Kirchen der Zömeterien gehörte daher, neben dem sonntäglichen Gottesdienst in der Titelkirche selbst, seit der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts zu einer der hauptsächlichsten Obliegenheiten der Presbyter und der niederen Kleriker der römischen Titelkirchen. Bei dem großen Aufschwung der Märtyrerverehrung im Laufe des IV. Jahrhunderts und bei der Bedeutung, die ihr im religiösen Leben der Gläubigen zukam, müssen wir annehmen, daß die Mitglieder der römischen Gemeinde sich in großer Zahl an diesen Festfeiern beteiligten. Durch die Verbindung der Zömeterien mit den Titelkirchen war auch die Feier in mehreren Kirchen außerhalb der Stadt am gleichen Tage gesichert, wenn das jährliche Gedächtnis mehrerer Märtyrer, die in verschiedenen Zömeterien ruhten, auf den gleichen Tag fiel. Letzteres war öfter der Fall; es sei beispielsweise erinnert an den 10. Juli, an welchem Tage an drei Zömeterien der via Salaria: in Priscilla (Felix und Philippus), in der Katakomben der Jordani (Martialis, Vitalis, Alexander), in derjenigen des Maximus (Silanus) und der Prätexatakatakomben an der via Appia (Januarius) die Festfeier für die 7 Märtyrer dieses Tages abgehalten wurde. Am 29. Juni wurde das Fest der Apostelfürsten in drei Heiligtümern außerhalb der Stadt begangen: für den hl. Petrus in seiner Grabbasilika im Vatikan, für den hl. Paulus

¹ Vgl. die Zusammenstellung nach den einzelnen Straßen bei Delehaye, *Les origines du culte des martyrs* (Bruxelles 1912), 310 ff., wobei noch die Feste der Päpste unberücksichtigt sind.

in seiner Kirche an der via Ostiensis, für beide gemeinschaftlich in der Apostelkirche ad Catacumbas an der via Appia, wo ihre Gebeine eine Zeitlang geruht hatten.¹ Dem entsprechen im Sacramentarium Gelasianum die drei Festmessen zu diesem Tage: In natali sancti Petri proprie (für die Feier in St. Peter), in natali apostolorum Petri et Pauli (für die Feier ad Catacumbas), in natali sancti Pauli proprie (für die Feier in St. Paul).²

In der zweiten Hälfte des III. und wohl auch eine Zeitlang im IV. Jahrhundert wird sich die liturgische Feier mit Darbringung des eucharistischen Opfers zu Ehren der Märtyrer in den Zömeterialkirchen auf den jährlichen Festtag beschränkt haben. Allein im Laufe des IV. Jahrhunderts, nachdem überall die Gotteshäuser über den Gräbern der Märtyrer außerhalb der Stadt entstanden waren, wurden diese häufiger von den Gläubigen Roms aufgesucht, um hier die Heiligen zu verehren und ihre Fürbitte anzurufen. Später begannen die Pilgerfahrten nach Rom, auch aus den entfernten Ländern jenseits der Alpen und des Meeres, und führten immer größere Scharen frommer Wallfahrer zu den Grabstätten der heiligen Blutzeugen. So wurde gewiß auch öfters im Jahre an Tagen, die nicht die Festtage der Märtyrer waren, zu ihrer Ehre das eucharistische Opfer in den Grabkirchen dargebracht, was ebenfalls den Dienst der Titelpriester und ihrer Kleriker in Anspruch nahm. Seit der Mitte des V. Jahrhunderts entstanden bei den hauptsächlichsten Zömeterialbasiliken klösterliche Niederlassungen, die an den Grabstätten der dort verehrten Märtyrer den täglichen Gebetsgottesdienst abhielten. Von Papst Xystus III. (432—440) berichtet der Liber Pontificalis, daß er ein Kloster bei der Apostelkirche ad Catacumbas an der via Appia stiftete.³ Das gleiche tat sein zweiter Nachfolger Hilarus (461—468) bei der Grabkirche des hl. Laurentius.⁴ Und in der nächsten Zeit mehrten sich diese Klostergründungen, die besonders

¹ P. Styger, Gli apostoli Pietro e Paolo ad Catacumbas sulla via Appia, in Römische Quartalschrift XXIX (1915), 149 ff.

² Sacr. Gelas. ed. Wilson, 181—182.

³ Lib. Pontif., ed. Mommsen I, 99: Fecit autem monasterium in Catatymbas.

⁴ Ibid. 110: Hic fecit monasterio ad sanctum Laurentium et balneum et alium sub aere et pretorium sancto Stephano.

zahlreich wurden in der Nähe der Basiliken des hl. Petrus im Vatikan und des hl. Paulus an der via Ostiensis. Dadurch wurde wohl auch die Feier des hl. Meßopfers an Werktagen häufiger und regelmäßiger und damit der kirchliche Dienst der Titelkleriker in den Zömeterialkirchen. Die langen Belagerungen Roms durch die Goten im VI. Jahrhundert hatten für die Zömeterien schreckliche Verwüstungen im Gefolge; der kirchliche Dienst wurde dadurch vielfach unmöglich, und die Verbindung des Titelklerus mit den Zömeterialkirchen wurde gelockert (s. unten). Von Papst Sergius I. (687—701) wird im Liber Pontificalis hervorgehoben, daß er als Priester der Titelkirche der hl. Susanna eifrig in verschiedenen Zömeterien das hl. Meßopfer darbrachte.¹ Man sieht daraus, daß die streng geregelte Verbindung der einzelnen Tituli mit einem bestimmten Zömeterium und seinen Heiligtümern damals nicht mehr überall bestand.

An den Festtagen der Märtyrer wurden ebenfalls die Totenagapen zu ihrer Ehre abgehalten, gleichwie es an den Jahrestagen der übrigen Verstorbenen geschah. Jene Mahlzeiten zu Ehren der Märtyrer fanden natürlich unter größerer Beteiligung und in mehr festlicher Weise statt; sie nahmen geradezu den Charakter einer religiösen Verehrung der Blutzeugen und ihrer leiblichen Überreste wie ihrer Grabstätten an. In Rom beschränkte man sich nicht auf den jährlichen Gedächtnistag, den „dies natalis“ des Heiligen, sondern in mißbräuchlicher Weise wurden diese Mahle öfter, ja täglich abgehalten und führten zu Ausschreitungen, so daß gegen Ende des IV. Jahrhunderts die kirchlichen Vorsteher dagegen einschritten und sie verboten. Ursprünglich, d. h. in der zweiten Hälfte des III. und in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts waren sie eine ständige und geduldete Übung in den Christengemeinden, die von wohlhabenden Gläubigen benutzt wurde, um auch die Armen an dem „Refrigerium“, d. h. der Erquickung mit Speise und Trank teilnehmen zu lassen. An diesen Mahlen zu Ehren der Märtyrer an ihrem Festtag wird ursprünglich auch der Klerus der Titelkirchen, der in dem

¹ Lib. Pontif., ed. cit. I, 210: Hic tempore presbyteratus sui inipgre per cimiteria diversa missarum solemnia celebrabat.

Heiligtum des Blutzegen den Festgottesdienst abgehalten hatte, teilgenommen haben.¹ Als jedoch die Mißbräuche auch in Rom zur Mißbilligung der Totenagapen an den Märtyrergräbern durch die kirchliche Autorität führten, wird sich der Klerus nicht mehr beteiligt haben.²

3. Der sonntägliche Gottesdienst und die Tauffeier in den Zömeterialkirchen.

Die innerhalb der Stadt gelegenen Titelkirchen waren, neben den bischöflichen Basiliken, die Gotteshäuser, in denen die regelmäßigen kirchlichen Kultusversammlungen stattfanden. Als solche waren die im Laufe des IV. Jahrhunderts entstandenen Zömeterialkirchen ursprünglich nicht gedacht; diese bildeten vielmehr Denkmäler zu Ehren der Märtyrer und ihrer Grabstätten, Heiligtümer, in denen die Verehrung der Blutzegen ihren Ausdruck fand. Allein mit der fortschreitenden Bekehrung der Bevölkerung in der Umgebung der Stadt zum Christentum zeigte sich die Notwendigkeit, diesen Bewohnern der Campagna vor den Stadtmauern ebenfalls eine leichtere Gelegenheit zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes und der religiösen Versammlungen zur Vorbereitung auf die hl. Taufe zu verschaffen. Dafür boten sich nun die an allen Straßen vor der Stadt gelegenen Grabkirchen der Märtyrer auf den Zömeterien von selbst dar. Aber auch die Ausführung dieses kirchlichen Dienstes blieb Sache des Klerus der Tituli,

¹ Man wird auch von Rom annehmen können, was der anonyme, dem IV. Jahrhundert angehörige *Commentarius in Iob*, lib. III sagt: *Diem mortis celebramus, quia non moriuntur hi, qui mori videntur; propterea et memorias sanctorum facimus et parentum nostrorum vel amicorum in fide morientium devote memoriam agimus . . . Celebramus nimirum religiosos cum sacerdotibus convocantes, fideles una cum clero, invitantes adhuc egenos et pauperes, pupillos et viduas saturantes, ut fiat festivitas nostra in memoriam requiei defunctis animabus, quarum memoriam celebramus, nobis autem efficiatur in odorem suavitatis in conspectu aeterni Dei.* In *Opera Origenis*, ed. Lommatzsch, Bd. XVI, 238; Migne, P. gr. XVII, 518.

² Über die Mahlzeiten an den Gräbern der römischen Märtyrer vgl. bes. Augustinus, ep. XII, ed. Migne, P. lat. XXXIII, 91. Näheres in dem oben S. 203 Anm. 6 zitierten Aufsatz von P. Grossi-Gondi.

zu denen die einzelnen Begräbnisstätten mit ihren Heiligtümern gehörten.

Den ältesten Hinweis auf die sonntägliche eucharistische Feier in Zömeterialkirchen enthält der oben (S. 192) erwähnte Brief des Papstes Innozenz I. an den Bischof von Gubbio aus dem Anfange des V. Jahrhunderts. Der Papst gründet seine Entscheidung, daß das „fermentum“ nicht an die Landpfarrkirchen zu schicken sei, unter anderen Argumenten auch auf den Hinweis, daß der römische Bischof das „fermentum“ nicht an die Presbyter in den Zömeterien schicke (*nec nos per coemeteria diversa constitutis presbyteris destinamus*). Es handelt sich in der ganzen Stelle nur um die sonntägliche Feier der Eucharistie; bloß zu dieser ward in Rom das „fermentum“ in die innerhalb der Stadt gelegenen Titelkirchen gebracht. Wir müssen somit den Hinweis auf die Presbyter in den Zömeterien ebenfalls vom sonntäglichen Gottesdienst verstehen, an die, im Gegensatz zu den Tituli, kein „fermentum“ geschickt ward. Daraus ergibt sich, daß wenigstens in einzelnen Zömeterialkirchen, in deren Umgebung eine dichtere Bevölkerung außerhalb der Stadtmauern ansässig war, um das Jahr 400 und wohl schon seit längerer Zeit die eucharistische Feier regelmäßig abgehalten wurde. Da nun, wie wir bereits hervorgehoben haben, an diesen Kirchen keine Presbyter fest angestellt, sondern alle Mitglieder des römischen Presbyterkollegiums unter die Tituli verteilt waren, so waren es eben Priester der städtischen Titelkirchen, die diese liturgische Feier vornahmen, gerade so wie sie auch den Gottesdienst an den Festtagen der Märtyrer in den entsprechenden Grabkirchen auf den Zömeterien feierten.

Der gleichen Entwicklung, die zur sonntäglichen Feier der Eucharistie in Zömeterialkirchen führte, entspricht es auch daß neben mehreren dieser außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen seit dem Ende des IV. Jahrhunderts eigene Taufkirchen entstanden. Die älteste sichere Kunde haben wir über ein Baptisterium bei der Grabkirche des Apostelfürsten im Vatikan, das von P. Damasus (366—384) errichtet wurde. Nicht lange danach muß auch bei der in großartiger Weise neuerbauten Basilika des hl. Paulus an der Ostiensischen Straße

eine Taufkirche entstanden sein; wir kennen die Inschrift, die „in absida ad Fontem“ dort angebracht war.¹ Aus der gleich zu behandelnden Bestimmung des Papstes Simplicius geht hervor, daß auch die Grabkirche des hl. Laurentius im Laufe des V. Jahrhunderts ein Baptisterium erhielt.² Auch der Rundbau bei S. Agnese an der via Nomentana, das Mausoleum der Tochter Konstantins d. Gr., wurde in einer nicht näher bestimmbar Zeit, wahrscheinlich aber im V. Jahrhundert, mit einer Taufeinrichtung versehen und damit zum Baptisterium umgewandelt.³ Eine weitere Taufkirche neben einer Zömeterialbasilika fand sich über der Priscillakatakomba an der Salarischen Straße.⁴ In der Katakomba des Pontian wurde im Boden der Grabkammer der beiden heiligen Märtyrer Abdo und Sennen im V. oder VI. Jahrhundert eine Taufkufe mit einer in sie hinunterführenden Treppe angelegt; das ehrwürdige Denkmal ist bis heute unversehrt erhalten.⁵ In diesem Zusammenhange können wir erwähnen, daß die von Demetrias unter dem Pontifikate Leos I. (440—461) auf ihrem Landgute am 3. Meilensteine der via Latina errichtete Basilika des heiligen Stephanus, also eine Landkirche privater Gründung, ebenfalls ein Baptisterium besaß, das in einem Raume neben der Apsis angelegt wurde.⁶ Diese in der näheren Umgebung Roms, hauptsächlich bei Zömeterialbasiliken eingerichteten Taufkirchen beweisen, daß nicht bloß die sonntägliche eucharistische Feier in mehreren dieser Gotteshäuser stattfand, sondern daß auch die Vorbereitung der Katechumenen auf die hl. Taufe und die feierliche Spendung dieses Sakramentes regelmäßig dort vorgenommen wurde. Diese Kirchen der Begräbnisplätze mit

¹ De Rossi, *Inscr. christ. urbis Romae* II, 28, n. 53.

² Die Angaben des Liber Pontif. über die Taufgeräte einer Laurentiusbasilika in den Notizen über Xystus III. und Hilarus beziehen sich auf die Titelkirche der Lucina (vgl. oben S. 92).

³ Wilpert, *Die römischen Mosaiken und Malereien* (Freiburg i. Br. 1916), I, 283.

⁴ Marucchi, *Le Catacombe romane* (Roma 1903), 472 ff. und die dort zitierten Artikel desselben Verfassers.

⁵ Marucchi a. a. O. S. 67 und 70, Grundriß und Durchschnitt der Anlage.

⁶ Zettinger, in *Römische Quartalschrift* XVI (1902), 330 f.

ihren Baptisterien erscheinen gleichsam als Filialkirchen der Tituli, mit denen die betreffenden Zömeterien verbunden waren. Daß in der Tat die Presbyter und anderen Kleriker der Tituli auch hierbei den kirchlichen Dienst in diesen außerhalb der Stadt gelegenen Gotteshäusern versahen, ergibt sich aus der wichtigen Bestimmung des Papstes Simplicius (468—483) bezüglich der drei großen Zömeterialkirchen von St. Peter, St. Paul und St. Laurentius. Hier sollte nicht bloß der Klerus einer Titelkirche, sondern die Presbyter aller Tituli einer Region in bestimmter Reihenfolge nach Wochen den Dienst für die Vorbereitung der Katechumenen und für die Leitung der Büsser (oder die Taufbuße) übernehmen.¹ Die Regionen, die dafür bezeichnet werden, sind aber nicht diejenigen der Einteilung des Augustus (14 Regionen), sondern die sieben kirchlichen Bezirke, in die die Stadt für die Verwaltung der Diakonen geteilt worden war. Denn es wäre unverständlich, wie für St. Paul die Titelpriester der I. Augusteischen Region bestimmt würden, da diese nur einen Titulus umfaßte (S. Sixti) und außerdem an der via Appia lag, während die Titelkirchen des Aventin näher bei S. Paul gelegen waren und die Straßen dieses Gebietes nach der porta Ostiensis hinführten. Ebenso waren die VI. und die VII. Augusteische Region (Quirinal, Pincio mit den Abhängen nach dem Marsfeld zu) sehr weit von St. Peter entfernt, während die Titelkirchen der IX. Zivilregion (Tit. Damasi, Tit. Marci, Tit. Lucinae) und die der XIV. (die drei transtiberinischen Tituli) viel eher für den Dienst in der Vatikanischen Basilika in Betracht kamen. Daß die I. kirchliche Region den Aventin umfaßte, ergibt sich aus der Biographie Eugenius' I. im Liber Pontificalis, wo es von ihm heißt: Eugenius, natione Romanus, de regione prima Aventinense.² Wir müssen somit annehmen,

¹ Liber Pontif., ed. Mommsen I, 112: Hic constituit ad sanctum Petrum apostulum et ad sanctum Paulum apostulum et ad sanctum Laurentium martyrem ebdomadas ut presbyteri manerent propter baptismum et penitentia petentibus, regionem III ad sanctum Laurentium, regionem primam ad sanctum Paulum, regionem VI vel septima ad sanctum Petrum. Vgl. Duchesne, Lib. Pontif. I, 250, note 5.

² Lib. Pont., ed. Mommsen I, 185.

daß die kirchlichen Regionen in der Bestimmung des Papstes gemeint sind. Da wir jedoch deren Grenzen im V. und VI. Jahrhundert nicht genau kennen, ist es nicht möglich, zu bestimmen, welche Tituli sicher in den genannten Bezirken gelegen waren.¹ Durch dieses Dekret des Simplicius wurden natürlich die Beziehungen des Klerus einzelner der betreffenden Titelkirchen zu den anderen mit ihnen verbundenen Zömeterien und deren Grabkirchen nicht aufgehoben. Wir müssen aus dem Vorhandensein von eigenen Taufkirchen bei mehreren Zömeterialkirchen schließen, daß das hl. Taufbad tatsächlich hier für die Katechumenen aus der Umgegend gespendet wurde, sowohl für Kinder als für Erwachsene. Es ergibt sich daraus, daß einzelne Titelpriester in der Osternacht nicht an den feierlichen Zeremonien der „*initiatio*“ im Lateranbaptisterium teilnahmen, sondern in den Taufkirchen außerhalb der Stadt, bei den Zömeterialbasiliken, selbst die Taufhandlung spendeten. Daß sie dabei nur die erste von den beiden in der römischen Taufliturgie gebräuchlichen Salbungen vornahmen, indem die zweite, die *consignatio* (Firmung), dem Bischof vorbehalten blieb, ergibt sich aus der diesbezüglichen Entscheidung Innozenz' I.² Der Titelklerus tat somit in diesen Zömeterialkirchen, die ein Baptisterium besaßen, das gleiche wie in den Titelkirchen für die Stadtbevölkerung, mit Einschluß der Taufe, die sehr wahrscheinlich auch an den regelmäßigen Taufzeiten in den Baptisterien der Tituli stattfand (oben S. 186 ff.). Was die Erwähnung der „*poenitentia*“ in der obigen Bestimmung des Papstes Simplicius betrifft, so kann es sich um die Taufbuße handeln, aber auch um die öffentliche Buße getaufter Gläubigen, gleichwie in der Notiz über die Einrichtung der Titelkirchen durch Papst Marcellus (oben S. 190 ff.).

¹ Vgl. De Rossi, *Roma sotterranea* III, 514 ff.

² Innoc. I ad Decentium, ed. Coustant I, 858: *De consignandis vero infantibus manifestum est, non ab alio quam ab episcopo fieri licere. . . . Nam presbyteris, sive extra episcopum sive praesente episcopo cum baptizant, chrismate baptizatos ungere licet, sed quod ab episcopo fuerit consecratum, non tamen frontem ex eodem oleo signare, quod solis debetur episcopis cum tradunt Spiritum paracletum.* . . .

In den Gotenkriegen des VI. Jahrhunderts war die Umgebung Roms in der fürchterlichsten Weise verwüstet worden, und die Begräbnisplätze mit ihren Zömeterialkirchen und ihren Märtyrergrüften waren dabei nicht verschont geblieben. Papst Johannes III. (560—573) wollte jedoch den sonntäglichen Gottesdienst in den Zömeterialkirchen nicht verschwinden lassen; und da diese ihrer kirchlichen Geräte beraubt worden waren, befahl er, daß alles zur eucharistischen Feier Nötige an den Sonntagen aus dem Patriarchium des Lateran in die Zömeterien gebracht werden solle.¹ Den Gottesdienst hielten natürlich auch weiter die Titelpriester mit ihren Klerikern. Vom Ende des VI. Jahrhunderts an hörte die Benutzung der außerhalb der Stadtmauern gelegenen alten Zömeterien als Begräbnisplätze fast vollständig auf; man begrub die Toten in und bei den Kirchen innerhalb der Stadt. Damit fielen die Beziehungen zwischen den Tituli und den Zömeterien, die auf die Beisetzung der Verstorbenen zurückgingen, von selbst weg; es blieb für den Titelklerus nur die Besorgung des kirchlichen Dienstes in den Zömeterialkirchen an den Festen der betreffenden Märtyrer und an den Sonntagen, dann wohl ebenfalls bei einzelnen dieser Kirchen die Spendung der Taufe übrig. Durch eine Maßnahme Papst Gregors d. Gr. vom Jahre 594 erfahren wir, daß bei der Grabbasilika des hl. Pankratius vor der porta Aurelia durch Nachlässigkeit der Priester, denen diese Kirche anvertraut war, der Gottesdienst an den Sonntagen nicht regelmäßig gehalten wurde, so daß die Gläubigen, die zur hl. Messe zusammengekommen waren und keinen Priester fanden, murrten. Der Papst gründet ein Kloster bei der Kirche und beauftragt den Abt, dafür zu sorgen, daß ein fremder Priester, der im Kloster Wohnung und Pflege haben soll, die hl. Messe in der Kirche feiere.² Die nachlässigen Presbyter

¹ Liber Pontif., Johannes III, ed. Mommsen I, 157: Hic amavit et restauravit cymiteria sanctorum martyrum. Hic instituit, ut oblationem et amula vel luminaria in eadem cymiteria per omnes dominicas de Lateranis ministraretur.

² Registrum Gregorii M., Epist. IV, 18, ed. Mon. Germ. hist., Epist. I, 252—253.

waren wohl die Titelpriester von S. Crisogono in Trastevere. Es ist bezeichnend, daß der Papst dem Abt befiehlt, einem „presbyter peregrinus“, also nicht einem des römischen Priesterkollegiums, im Kloster Wohnung zu geben, damit er das hl. Meßopfer in der Pankratiuskirche feiere. Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß trotz der Bestimmung Johanns III. der sonntägliche Gottesdienst in den Zömeterialkirchen nicht überall regelmäßig durch den Klerus der betreffenden Titelkirchen gehalten wurde. Die Verwüstungen der Gotenkriege hatten offenbar die alte Ordnung in dieser Beziehung vielfach gestört. In diesem Zusammenhange gewinnt das (o. S. 211) Lob des Papstes Sergius, daß er als Priester eifrig in den Zömeterien das hl. Opfer gefeiert habe, besondere Bedeutung. Unter den folgenden Päpsten wurden mehrere Zömeterialkirchen wiederhergestellt und dabei wohl auch für die kirchlichen Feierlichkeiten wieder mit den nötigen Geräten ausgestattet. Die Einfälle der Langobarden und die neuen Verwüstungen in der Umgegend Roms brachten auch den Zömeterialkirchen wieder schweren Schaden. Der regelmäßige Gottesdienst in den Gotteshäusern außerhalb der Stadt blieb seit dem VIII. Jahrhundert anscheinend im wesentlichen auf die großen Heiligtümer wie St. Peter, St. Paul, St. Laurentius und einige andere Kirchen beschränkt. Papst Gregor III. (731—741) bestimmte, daß in den Zömeterien an den Festtagen der Märtyrer die Vigil und der eucharistische Gottesdienst gefeiert werden sollen.¹ Das geschah auch ohne Zweifel in der großen Mehrzahl der Grabkirchen, so daß mit Ausnahme einiger der hauptsächlichsten dieser Kirchen die sonntägliche Meßfeier nicht mehr stattfand. Der Papst soll jedesmal den Priester bezeichnen, der den Kirchendienst vorzunehmen hatte. Mit Ausnahme der drei großen Grabbasiliken von St. Peter, St. Paul und St. Laurentius, an denen nach der Bestimmung

¹ Liber Pontif., ed. Duchesne I, 421: Hisdemque institutis disposuit, ut in cimiteriis circumquaque positis Romae in die nataliciorum eorum luminaria ad vigilias faciendum et oblationes de patriarchio per oblationarium deportentur, ad celebrandas missas per quem praeviderit pontifex qui pro tempore fuerit sacerdotem. Vgl. De Rossi, Roma sotterranea I, 218 f; III, 527 f.

des Papstes Simplicius der Titelklerus einzelner Regionen auch weiterhin mit dem Gottesdienste betraut blieb, waren die alten Verbindungen zwischen den Tituli und den Zömeterialkirchen infolge der Umwälzungen, die sich aus den langjährigen schrecklichen Einfällen der Goten und Langobarden ergaben, nach und nach verschwunden.

Register.

A.

Abdo und Sennen, Märtyrer 214
 Agapitus, Papst 27
 Alexandrien, Kirchen in 181—182
 Anastasia, hl. 22—23, 146, 197
 — Legende 160—162
 Anastasius I., Papst 24, 25, 128, 143
 Arius 181
 Athanasius, hl. 182

B.

Balbina, hl. 95, 146, 172, 198
 Baptisterien bei den Titelkirchen 184,
 186—190
 — bei Zömeterialkirchen 190, 213
 bis 216
 Benedikt II., Papst 81
 — XIV., Papst 55
 Biton, röm. Presbyter 182
 Bonifatius, Papst 174, 177
 Bußinstitut 190—191, 216

C.

Cäcilia, hl. 113, 114, 116, 198, 199
 — Legende 155—156
 Christen, deren Zahl in Rom 129—130
 Chrysogonus, hl. 110, 111, 146,
 160, 197
 Circus Maximus 19—20
 Cletus, Papst 6
 Cölestin I., Papst 96, 107, 144
 Cornelius, Papst 130, 175
 Cyriakus, hl. 76

D.

Damasus, Papst 18, 19, 80, 81,
 85—87, 127, 139, 140, 144, 145,
 170, 186, 213

Diakonatsbezirke in Rom 136, 179
 bis 180
 Diokletians Verfolgungsedikt (303)
 131
 Dionysius, Papst 117, 135, 136, 204

E.

Equitius (Aequitius), röm. Presbyter
 41, 43, 119
 Eucharistie, Feier derselben 191—196
 Eudoxia, Kaiserin 49, 143
 Eugen I., Papst 215
 Eulalius, Gegenpapst 174, 177
 Eusebius, hl. 58, 59, 60, 61, 197
 — Legende 151—152
 Eutychianus, Papst 104
 Evaristus, Papst 6, 117

F.

Fabianus, Papst 136, 179
 Felix II., Gegenpapst 106
 Felix III., Papst 93
 Fermentum bei der eucharistischen
 Feier 192—195, 213
 Firmung (consignatio), 189, 190, 216

G.

Gaius, Papst 71, 153
 Galerius, Kaiser 131
 „Gekrönte, Vier“, Märtyrer 35, 145,
 198
 — Legende 166—171
 Gervasius u. Protasius, hll. 68, 69,
 144, 197
 Gottesdienst in den Titelkirchen
 182 ff.
 Gregor I., Papst 7, 8, 85, 98, 195,
 202, 217

Gregor III., Papst 15, 55, 112, 218
 — IV., Papst 89
 — XIII., Papst 54

H.

Hadrian I., Papst 12, 13, 27, 52, 61,
 67, 71, 73, 75, 77, 79, 89, 107, 189
 Heiligenfeste 196—199, 208—212
 Hilarus, Papst 18, 184, 210
 Hippolytus von Rom, hl. 63
 Honorius I., Papst 34
 Hormisdas, Papst 37

I. J.

Illicius, röm. Presbyter 62, 63
 Innozenz I., Papst 63, 68, 138, 180,
 186, 192, 194, 196, 205, 213, 216
 — II., Papst 108
 Johannes III., Papst 217
 Johannes und Paulus, Heilige 31—32,
 33, 122, 145, 197
 — Legende 156—158
 — von Crema, Kardinal 111
 Julius I., Papst 32, 105, 106, 119,
 127, 144
 Justinus, hl. 185

K.

Kallistus, Papst 106, 107, 108
 — Legende 159—160
 Katakombe „ad Catacumbas“ 207,
 210
 — „ad duas lauros“ 35, 60, 169,
 171, 206
 — „Coemeterium maius“ 205
 — der hl. Agnes 69, 205
 — des Alexander 153
 — der Balbina 95, 207
 — des Calepodius 105, 107, 159
 — des hl. Cyriakus 154
 — der Domitilla 25, 91, 92, 93, 95,
 207
 — des hl. Hippolytus 52, 64, 206
 — der Jordani 209
 — des Kalixtus 23, 95, 116, 152, 156
 — der Kommodilla 98, 204, 207

Katakombe und Grabkirche des heil.
 Laurentius 57, 82, 206, 208, 210,
 215, 218
 — des Maximus 209
 — des Pankratius 109, 204, 208, 217
 — des Pontian 160, 204, 214
 — des Prätexitatus 209
 — der Priszilla 66, 103, 150, 151,
 163, 206, 209, 214
 — des Thraso 153
 — des hl. Valentinus 81, 206
 Katechumenat 185
 Klemens I., Papst 36, 39, 197
 Kommunion, tägliche 194
 Konstantinas Grabmal bei S. Agnese
 214

L.

Lateranbasilika 132
 Laurentius, hl. 82, 83, 86, 139, 144,
 147, 170, 171, 198, 199, 210
 Leo I., Papst 190, 214
 — III., Papst 9, 12, 13, 15, 30, 70,
 73, 74, 75, 77, 93, 94, 99, 104,
 107, 144, 148
 — IV., Papst 34, 52, 176
 Leopardus, röm. Presbyter 62, 69
 Liberiusbasilika (Maria Maggiore) 132
 Longinianus, Stadtpräfekt 18—19,
 187

M.

Makkabäische Brüder 51, 199, 200
 Marcellus, Papst 6, 77, 78, 79, 117,
 154, 180, 183, 198, 200
 — Legende 154—155
 Marcellinus und Petrus, Märtyrer 54,
 58, 60, 172, 206
 Marcus, Papst 87—89, 127, 140,
 145, 198
 Märtyrerfeste in den Grabkirchen
 208—212
 Märtyrerverehrung in den Titel-
 kirchen 144—148
 Martyrlegenden, römische 148—173

Martyrlegenden, s. Anastasia, Cäcilia,
Eusebius, Gekrönte (vier), Jo-
hannes und Paulus, Kallistus, Mar-
cellus, Petrus (Apostel), Prisca,
Processus und Martinianus, Pu-
dentina, Sabina, Susanna.
Maxentius, Kaiser 132
Maximus, röm. Presbyter 62
Mercurius, röm. Presbyter 37
Miltiades (Melchiades), Papst 118,
182, 187, 193

N.

Nereus u. Achilleus, Märtyrer 91,
93, 95, 146, 172, 198, 199

O.

Oblatio für die Verstorbenen 202
Optatus von Mileve 130

P.

Pammachius 29—30, 31, 32, 120,
122, 143
Paschalis I., Papst 53, 75, 115, 124,
125
— II., Papst 33
„Passiones“ römischer Märtyrer,
s. Martyrlegenden.
Paulusbasilika an der via Ostiensis
208, 209, 211, 213, 215, 218
Petrus, hl., Apostel 92, 172
— Kettenfeier 48—49, 50, 145, 199
— und Paulus, Festfeier 209—210
Petrus, röm. Presbyter 96, 97, 99,
144, 187
Petrusbasilika im Vatikan 208, 209,
211, 213, 215, 218
Philippus, röm. Presbyter 45, 46, 50
Pius I., Papst 150
Potentina s. Pudentina.
Praxedis, hl. 53, 64, 66, 198
— Legende, s. Pudentina u. Pr.
Presbyter, römische; deren kirch-
liche Tätigkeit 175 ff.
— deren Zahl 174—175

Prisca, hl., 102—104, 198
— Legende 162—163
Processus und Martinianus, hll., Le-
gende 173
Pudentiana (Potentina), hl. 64, 66,
198
— und Praxedis, Legende 149—151

Q.

Quatuor Coronati, s. Gekrönte, vier.

R.

Regionen, kirchliche in Rom 136,
179—180
— städtische Roms 16—17, 179—180

S.

Sabina, hl. 96, 99—100, 197
— Legende 163—166
Sergius I., Papst 71, 73, 74, 211, 218
— II., Papst 119
Silvester I., Papst 41, 43, 44, 119,
127, 141, 142, 147
Simplicius, Papst 215, 216, 219
Siricius, Papst 37, 62, 65, 125, 143,
188, 193
Sixtus II., Papst 23, 95, 146, 172,
198, 199
— III., Papst 46, 48, 49, 50, 51,
82, 83, 84, 118, 143, 144, 146,
170, 184, 187, 210
Sonntagsfeier in den Titelkirchen
192—193
— in den Zömeterialkirchen 212—219
Stationsfeier 195—196
Stephanusbasilika an der via Latina
190, 214
Symmachus, Papst 24, 27, 44, 45,
119, 142, 144, 178
— Stadtpräfekt 77
Susanna, hl. 70, 72, 74, 146, 198
— Legende 152—154

T.

Taufe 183—190, 216, 217
Taufkirchen, s. Baptisterien
Taufzeiten 188

Titelkirchen, Beziehungen zu den
 Zömeterien 290 ff.

— eucharistische Feier in denselben
 191—196

— Festfeier in denselben 196—200

— Gottesdienst in denselben 192 ff.

— Liste derselben 6—17

— Ursprung derselben 127—137

— Wohnsitze der römischen Pres-
 byter 175—182

— (einzelne): Aemilianae (IV Coro-
 natorum) 9, 33—35, 128, 143,
 145, 167—168

— Anastasiae 10, 12—23, 122, 143,
 146, 147, 160—161, 179, 180, 187

— Apostolorum (Eudoxiae, ad vin-
 cula S. Petri) 45—52, 118, 127,
 143, 145, 199

— Balbinae 94—96, 125, 129, 144

— Byzantiae, Byzantii, Vizantis (Pam-
 machii, ss. Iohannis et Pauli) 10,
 26—33, 118, 120—124, 128, 129,
 143, 145, 156—158, 207

— Caeciliae 113—116, 124—125,
 129, 144, 146, 155—156

— Callisti (Iulii et Callisti) 104—108,
 119, 127, 128, 144, 159—160

— Chrysogoni 108—113, 125, 128,
 144, 146, 177, 204, 208, 218

— Clementis 36—41, 125, 128, 143,
 146, 179

— IV Coronatorum (s. auch Aemi-
 lianae) 9, 33—35, 176, 179

— Crescentianae (s. auch S. Sixti)
 24—25, 128, 143

— Cyriaci 75—77, 125, 144, 146,
 154—155, 187, 205

— Damasi (S. Laurentii in Damaso,
 80, 84—87, 127, 129, 139—140,
 143, 144, 147, 186—187, 215

— Equitii (S. Silvestri) 41—45, 118,
 119, 125, 127, 140—142, 144, 147

— Eudoxiae (s. auch Apostolorum)
 12, 45—52

— Eusebii 58—61, 127, 143, 151
 bis 152, 207

Titelkirchen: Fasciolae, de Fasciola
 (SS. Nerei et Achillei) 90—94, 129,
 144, 146, 172, 179, 207

— Gali (S. Susannae) 70—74, 125,
 126, 144, 145, 148, 152—154, 205

— SS. Gervasi et Protasi (s. auch
 Vestinae) 12

— SS. Iohannis et Pauli (s. auch
 Byzantiae) 26—33

— Iulii (s. auch Callisti) 104—108,
 127, 129, 147

— S. Laurentii in Damaso (s. auch
 Damasi) 80, 84—87

— S. Laurentii in Lucina (s. auch
 Lucinae) 10, 80—84

— Lucinae (S. Laurentii in Lucina)
 10, 80—84, 118, 128, 144, 146,
 184, 187, 206, 215

— Marcelli 77—80, 129, 143, 146,
 154—155, 187

— SS. Marcellini et Petri (s. auch
 Nicomedis) 11, 15, 54—58, 129,
 144, 145

— Marci 87—90, 127, 129, 140,
 143, 145, 147, 206, 215

— S. Matthaei 11, 54—58, 125

— SS. Nerei et Achillei (s. auch
 Fasciolae) 90—74

— Nicomedis (s. auch SS. Marcellini
 et Petri) 55, 57, 145, 206

— Pammachii (s. auch Byzantiae)
 10, 26—33

— Petri et Marcellini, s. Marcellini
 et Petri.

— S. Petri in vinculis (s. auch Apo-
 stolorum) 45—52

— Praxedis 52—54, 129, 144, 146,
 149—151, 206

— Priscae 161—164, 129, 144, 146,
 162—163, 207

— Pudentis, S. Pudentianae 53,
 61—67, 118, 125, 128, 143, 146,
 149—151, 187, 206

— Romani 10—11

— Sabinae 96—100, 125, 128, 144,
 163—166, 187, 207

Titelkirchen: S. Silvestri (s. auch
 Equitii) 41—45
 — S. Sixti (Crescentianae?) 23—26,
 128, 179, 215
 — S. Susannae (s. auch Gaii) 70—74
 — Tigridae 94, 129
 — Vestinae (S. Vitalis) 68—70, 127,
 129, 138—139, 143, 144, 186, 205
 Titelkleriker 1
 Titelpriester 1, 2
 Titulus (Titelkirche), Etymologie
 3—4
 Totenbestattung 202—208
 Totenmahle 203—204, 211—212

V.

Vestina, römische Christin 68, 127,
 145, 170, 186

Vigilus, Papst 114, 199
 Viktor, donatistischer Bischof 130
 Vitalis, hl. 68, 197
 Votivmessen 195, 196

X.

Xystus, s. Sixtus.

Z.

Zacharias, Papst 60
 Zömeterialkirchen 2
 — Beziehungen zu den Tituli 201 ff.
 — Feste der Märtyrer in denselben
 208—212
 Zömeterien, römische 2, 200—219
 (s. auch Katakomben)
 — deren Verwaltung 204—208
 Zosimus, Papst 36, 39

6034/1
114

181410

274.56

K639

C.2

St. Mark's Library
The General Theological Seminary

175 Ninth Avenue
New York, N. Y. 10011

Please stamp date in left column, write your name legibly in center column and leave right column blank. Deposit circulation card in slot marked 'Circulation cards'.

There is no date due, but books must be returned promptly upon request. Do not lend books charged to you to others. You are responsible for them.

General Theological Seminary



02007002